

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

107. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 27. und Freitag, 28. Juni 1968

Tagesordnung

1. Abänderung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962
2. Wiederherstellung der Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens
3. Erklärung einzelner Bestimmungen des Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung zu Verfassungsbestimmungen
4. Erklärung einer Bestimmung des Abkommens mit der Schweiz über die Grenzabfertigung zur Verfassungsbestimmung
5. 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle
6. Gewerberechtsnovelle 1968
7. Außenhandelsgesetz 1968
8. Jahresprogramm 1968/69 des ERP-Fonds

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abgeordneten Mistinger (S. 8642)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Wiesinger (1745/M), Machunze (1677/M), Babanitz (1722/M), Doktor van Tongel (1666/M, 1689/M), Dipl.-Ing. Hämmerle (1748/M), Mondl (1749/M, 1742/M), Dr. Fiedler (1769/M), Krempf (1684/M), Konir (1723/M), Mayr (1685/M), Dr. Hauser (1765/M), Ströer (1753/M), Erich Hofstetter (1766/M), Herta Winkler (1767/M), Neumann (1768/M), Sandmeier (1780/M), Meißl (1665/M), Skritek (1737/M), Melter (1673/M), Dr. Stella Klein-Löw (1728/M) und Dr. Hertha Firnberg (1752/M) (S. 8642)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechungen der Sitzung (S. 8656 und S. 8694)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 71/A bis 73/A, der Regierungsvorlagen Zu 818, 853 und 918 sowie dreier Einsprüche (964 bis 966) des Bundesrates (S. 8655)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (845 d. B.): Abänderung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 (955 d. B.)

Berichterstatter: Neumann (S. 8656)

Redner: Thalhammer (S. 8656) und Doktor Gruber (S. 8659)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8660)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (17 d. B.): Wiederherstel-

lung der Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens (956 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gruber (S. 8660)

Redner: Czettel (S. 8661), Dr. Hetzenauer (S. 8666), Dr. van Tongel (S. 8671) und Bundesminister Soronics (S. 8672)

Ablehnung des Gesetzentwurfes (S. 8673)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (683 d. B.): Erklärung einzelner Bestimmungen des Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung zu Verfassungsbestimmungen (953 d. B.)

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses: Erklärung einer weiteren Bestimmung des Abkommens mit der Schweiz über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt zur Verfassungsbestimmung (954 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gruber (S. 8674)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 8675)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (815 d. B.): 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle (937 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 8675)

Redner: Dr. Stella Klein-Löw (S. 8676), Peter (S. 8682), Harwalik (S. 8688), Haas (S. 8699), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 8704), Dr. Scrinzi (S. 8706) und Bundesminister Dr. Piffl-Perčević (S. 8710)

Ablehnung des Gesetzentwurfes (S. 8713)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (791 d. B.): Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, und über die Regierungsvorlage (875 d. B.): Gewerberechtsnovelle 1968 (946 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 8713)

Annahme der Gewerberechtsnovelle 1968 (S. 8714)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (813 d. B.): Außenhandelsgesetz 1968 (947 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 8714)

Redner: Skritek (S. 8714), Dr. Fiedler (S. 8718) und Bundesminister Mitterer (S. 8722)

Ausschußentschließung betreffend Industriekartoffeln (S. 8714) — Annahme (S. 8723)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8722)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm 1968/69 des ERP-Fonds (934 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 8723)

Keuntnisnahme (S. 8724)

8642

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 27. Juni 1968

Eingebracht wurden**Einsprüche des Bundesrates**

- 964: Strafprozeßnovelle 1968 (S. 8655)
 965: Neuerliche Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951
 966: Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (S. 8655)

Anfragen der Abgeordneten

- Gratz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Mitwirkung der Zollämter bei der Vollziehung des sogenannten Schmutz- und Schundgesetzes (832/J)
 Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Budgetpost 1/71200 (833/J)

Haberl, Josef Schlager, Troll und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Neubau eines Finanzamtsgebäudes in Liezen (834/J)

Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Hochschulberechtigungsverordnung (835/J)

Wielandner, Adam Pichler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Gasteiner Bundesstraße, Teilstück Lend—Klamm (836/J)

Wielandner, Adam Pichler, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Weiterverbauung der Enns im Raume Altenmarkt—Radstadt im Lande Salzburg (837/J)

Beginn der Sitzung: 19 Uhr 45 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
 Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
 Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Liwanec Herr Leo Mistinginger in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Leo Mistinginger im Hause anwesend ist, nehme ich jetzt die Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Mistinginger leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 19 Uhr 47 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Frachtkostenausgleich für Gasöl.

1745/M

Werden Sie, Herr Minister, eine Änderung des sogenannten Frachtkostenausgleiches für Gasöl herbeiführen, da die im Osten Österreichs

verteilenden Mineralölfirmer immer nur einzahlen müssen, ohne jemals Zuschüsse aus dem Frachtkostenausgleich zu erhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Der Frachtkostenausgleich dient der Aufrechterhaltung des bundeseinheitlichen Gasölpreises. Dieser wurde über Verlangen der Bundesländer eingeführt. Da die österreichische Produktion höher als der heimische Verbrauch und außerdem im Osten des Bundesgebietes gelegen ist, erweist es sich als notwendig, den Absatz von inländischem Gasöl im westlichen Bundesgebiet zu erleichtern. Dazu ist es erforderlich, die unterschiedlichen Frachtkosten auszugleichen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die durch ihre Lage begünstigten Verbraucher einen Frachtkostenzuschuß leisten, damit frachtferne Gebiete zu denselben Preisen beliefert werden können.

Da der Frachtkostenausgleich eine Kalkulationspost bildet, tritt keine zusätzliche Belastung der Spannen bei den nur im östlichen Bundesgebiet verteilenden Mineralölfirmer ein.

Der Frachtkostenausgleich bietet daher nicht nur für die Verbraucher, sondern auch für die heimischen Erzeuger erhebliche Vorteile.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend vierte Donaubrücke in Wien.

1677/M

Wie hoch ist der vom Bund zu tragende finanzielle Aufwand für die Errichtung der vierten Donaubrücke in Wien?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Dr. Kotzina:** Die Kosten für die Errichtung der vierten Donaubrücke, und zwar die reinen

Bundesminister Dr. Kotzina

Brückenbaukosten, das heißt die Brücke einschließlich der Widerlager ohne Kosten des Erdbaues, betragen 283 Millionen Schilling, und davon müssen die Wiener Stadtwerke für die Überführung von Wasser-, Gas- und elektrischen Leitungen einen Beitrag von zirka 12,3 Millionen Schilling leisten. (*Abg. Hartl: ÖVP für Wien!*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der vierten Donaubrücke sind verschiedene Zufahrtsstraßen, die vermutlich alle Bundesstraßen sind, erforderlich. Lassen sich die Kosten für diese zusätzlichen Straßen bereits abschätzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Es müssen zunächst die Kosten für die durch die vierte Donaubrücke ausgelösten zusätzlichen Straßebauten im Wiener Stadtgebiet auskalkuliert werden, und zwar ist die Fertigstellung der Südautobahn von Inzersdorf über Favoriten bis St. Marx und der Bau der Nordostautobahn durch den Prater bis zur vierten Donaubrücke vorgesehen. In absehbarer Zeit beginnen die Baumaßnahmen und erfolgen die entsprechenden Aufträge. Am linken Donauufer ist zunächst nur der Anschluß an die nächstgelegenen Straßen des städtischen Straßennetzes vorgesehen.

Die Kosten dieser Arbeiten, die ich eben jetzt erwähnt habe, belaufen sich auf zirka 260 Millionen Schilling.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Wann wird es nach Ihrer Schätzung möglich sein, die vierte Donaubrücke, und sei es auch nur provisorisch, in Betrieb zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Eine Brücke, Herr Abgeordneter, wird wohl kaum provisorisch in Funktion genommen werden. Es ist anzunehmen, daß noch etwa zwei Jahre vergehen werden, bis die vierte Donaubrücke fertiggestellt und damit auch ihrer vollen Funktion zugeführt werden wird.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Babanitz (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Südautobahn.

1722/M

Ist die Entscheidung über die Trassenführung der Südautobahn noch immer nicht gefallen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage lautet: „Ist die Ent-

scheidung über die Trassenführung der Südautobahn noch immer nicht gefallen?“ Darauf antworte ich: Nein.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Babanitz: Herr Bundesminister! Diese kurze Antwort habe ich sicherlich erwartet, nur darf ich dazu sagen: Es hat sehr lange gebraucht, bis sie gefallen ist. Wenn man aber das Handeln Ihres Ministeriums in den letzten Tagen verfolgt und wenn man Zeitungsmeldungen verfolgt hat, dann darf ich feststellen, daß — also zumindest meiner Meinung nach — die Entscheidung über die Trassenführung der Autobahn Süd schon gefallen zu sein scheint.

Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß der Bundesrat nach der Debatte im Hohen Haus und bei der Behandlung der Bundesstraßengesetz-Novelle einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat. Auf Grund dieses Beschlusses möchte ich Sie konkret fragen: Werden Sie bei der Entscheidung über die Führung der Autobahntrasse Süd auf Grund dieses Beschlusses für das Burgenland entscheiden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Für mich als Minister wäre ein Beschluß des Nationalrates und nicht des Bundesrates bindend.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Babanitz: Herr Bundesminister! Es ist sicherlich richtig, daß der Beschluß des Nationalrates für Sie bindend wäre. Ich habe auch nur gefragt, ob Sie auf Grund dieses Beschlusses entscheiden werden. Ein Beschluß im Nationalrat wurde leider durch die Mehrheitsverhältnisse auf Ihrer Parteiseite für das Burgenland nicht erreicht. Ich darf aber trotzdem sagen und darauf aufmerksam machen, daß das Burgenland diese Autobahn sehr dringend benötigen würde.

Daher frage ich Sie konkret: Werden Sie der Burgenländischen Landesregierung eine ausreichende Zeit für ihre Stellungnahme zur Verfügung stellen, und werden Sie diese Stellungnahmen zu den von Ihnen überreichten Gutachten auch berücksichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Darauf darf ich antworten, daß ich den Landesregierungen, und zwar allen an der Südautobahn interessierten Landesregierungen, eine Zeit von drei Monaten einräumen werde oder bereits eingeräumt habe, um sich zu den vorliegenden Fachgutachten der Sachverständigen zu äußern. Ich werde diese Äußerungen

8644

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 27. Juni 1968

Bundesminister Dr. Kotzina

meiner Entscheidung mit zugrunde legen. (Abg. Meißl: Die Entscheidung ist in der Krainer-Hütte gefallen!)

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Ausbau eines Straßenstückes an der Wiener Stadtgrenze.

1666/M

Warum wird der Ausbau des Straßenstückes von der Einmündung Rußbergerstraße—Prager Straße bis zur Wiener Stadtgrenze noch immer nicht in Angriff genommen, obwohl eine Einigung mit der Gemeinde Wien bereits vor mehr als einem Jahr erzielt werden konnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Bei der am 4. Oktober vergangenen Jahres stattgefundenen Besprechung mit Vertretern der Stadt Wien wurde die Möglichkeit erörtert, daß die Stadt Wien den Ausbau dieses Straßenstückes vornimmt und der Bund im Falle einer späteren Übernahme dieses Straßenteiles als Bundesstraße der Gemeinde Wien die für den Ausbau aufgewendeten Kosten refundiert.

Die diesbezüglichen Verhandlungen, welche auf seiten des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen geführt werden müssen, sind noch nicht abgeschlossen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Diesem Straßenstück kommt angesichts des immer mehr zunehmenden Verkehrs aus dem Norden nach Wien und von Wien nach dem Norden große Bedeutung zu. Es treten dort an jedem Sonntag und am Wochenende immer Verkehrsstauungen auf. Werden Sie sich bemühen, daß diese Verhandlungen möglichst rasch abgeschlossen werden und dieses Baustück möglichst rasch fertiggestellt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Es findet am kommenden Montag eine weitere Begegnung zwischen dem Herrn Vizebürgermeister Slavik, dem Stadtrat Heller und deren Mitarbeitern sowie mir und meinen Mitarbeitern statt, um unter anderem auch diese Frage nicht nur neuerlich zu besprechen, sondern auch in der Hoffnung, bei dieser Besprechung einen gemeinsamen Weg zu finden, um eben diesen im vergangenen Jahr angedeuteten Weg einer raschen Vorziehung dieses sehr wichtigen Straßenstückes auch zu gehen.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämmerle (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bahnübergang in Dornbirn.

1748/M

Angesichts der im Ortsgebiet von Dornbirn immer wieder auftretenden Verkehrsstauungen, die durch den häufig geschlossenen Bahnschranken vergrößert werden, frage ich Sie, Herr Minister, wann mit der Inangriffnahme des Bauvorhabens zur Beseitigung des schienenungleichen Bahnüberganges zu rechnen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Da die Ortsdurchfahrt Dornbirn zwischen der Sägerbrücke und Schwefel dem ständig zunehmenden Verkehr nicht mehr gewachsen ist, bemüht sich die Bundesstraßenverwaltung, eine Verbesserung entweder durch den Ausbau des bestehenden Straßenzuges Marktstraße—Riedgasse oder mit Hilfe einer Neutrassierung von der Sägerbrücke über den Rathausplatz und Viehmarktstraße mit Anschluß an die ausgebaute Wiener Bundesstraße zu erreichen. Bei beiden Lösungen ist die Ausschaltung des schienenungleichen Bahnüberganges erforderlich. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung untersucht derzeit die Bodenverhältnisse und den Grundwasserstand beim Bahnübergang. Erst nach Abschluß dieser Untersuchungen kann entschieden werden, ob eine Überführung beziehungsweise Unterführung der Bahnlinie wirtschaftlicher ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämmerle: Herr Minister! Mit welchem Kostenaufwand ist beim Ausbau der bestehenden Bundesstraße beziehungsweise bei der Neutrassierung zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Der Vollausbau des gegenwärtigen Bundesstraßenzuges, also durch die Stadt, würde etwa 50 Millionen Schilling erfordern, die Ausführung der neuen Trasse hingegen, also der Umfahrung, etwa 82 Millionen Schilling.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämmerle: Herr Minister! Werden Sie nach Abschluß der Untersuchungen bezüglich Unterführung und Überführung möglichst bald auch die Entscheidung über die Trassenführung fällen, damit die Stadt Dornbirn die seit über zwölf Jahren verhängten Bausperren rechtfertigen oder auflösen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Sobald die in der ersten Antwort gegebenen und angedeuteten Untersuchungen abgeschlossen sein werden, wird auch die entsprechende Entscheidung fallen, welcher Trasse der Vorzug gegeben wird, und es werden dann auch die notwendigen Baumaßnahmen sofort eingeleitet werden.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Mondl (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Realgymnasium in Gänserndorf.

1749/M

Wann ist mit dem Baubeginn des Realgymnasiums in Gänserndorf zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Falls sich bei der Abwicklung des baupolizeilichen Bewilligungsverfahrens keine besonderen Schwierigkeiten ergeben, ist mit dem Baubeginn des Neubaus des Bundesgymnasiums Gänserndorf im Oktober dieses Jahres zu rechnen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundesminister! Sie waren im Herbst 1967 persönlich in Gänserndorf und haben dort gesehen, unter welchen Voraussetzungen der Lehrbetrieb im Realgymnasium durchgeführt wird. Sie haben — sichtlich beeindruckt durch die katastrophalen Zustände — den bei dieser Besichtigung anwesenden Damen und Herren erklärt, daß mit dem Bau im Frühjahr 1968 begonnen werden wird. Warum nun die Terminverschiebung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich glaube darauf sagen zu können, daß bei den großen Schwierigkeiten, die für den Bau von neuen Schulen gegeben sind, zufolge der finanziellen Beengtheiten und des großen Bedarfs, der für neue Mittelschulen gegeben ist, es immerhin eine vertretbare Zeit ist, wenn diese Schwierigkeiten den Baubeginn nicht länger als sechs Monate verzögern.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundesminister! Können Sie mir erklären, wieso es möglich ist — mir ist das vollkommen unverständlich —, daß, obwohl am 27. 11. 1958 die Platzwahlkommission getagt hat und der Architektenwettbewerb im Jahre 1965 mit der Ausstellung der Modelle abgeschlossen wurde, derzeit die Ausschreibungsarbeiten noch nicht fertiggestellt sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Es ist Ihnen von der damaligen Besprechung her bekannt, daß der Baubeginn für das Gymnasium Gänserndorf mit Rücksicht auf die Fülle von Vorhaben, vor allem von dringlichen Vorhaben nicht unmittelbar vor der Tür stand, sondern daß eben dieser Besuch dann im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht den Anstoß gegeben hat, von diesem Wettbewerb fortgehend nunmehr zum echten Baugeschehen überzugehen und

damit auch alle anderen Voraussetzungen, die eben für den Baubeginn unbedingt erforderlich sind, zu schaffen.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Wien XIX.

1769/M

Wann wird die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Wien XIX, Straßergasse, fertiggestellt sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter Dr. Fiedler! Bereits im Feber 1968 konnte ein Teil der Internatsräume, und zwar Erdgeschoß und erstes Obergeschoß, sowie eine Lehr- und Betriebsküche in Betrieb genommen werden. Bis zum Schulbeginn 1968 werden die restlichen Internatsräume und die gesamten Unterrichtsräume der Anstalt zur Verfügung stehen. Lediglich die Fertigstellung der Turnhallen ist erst bis Dezember 1968 möglich. Daher kann zusammenfassend gesagt werden, daß noch im Laufe des heurigen Jahres die gesamte Anstalt fertiggestellt und ihrer Aufgabe zugeführt werden kann.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Krempf (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Präsenzdienst.

1684/M

Brauchen wehrpflichtige Österreicher, die als Entwicklungshelfer ins Ausland gehen, keinen Präsenzdienst leisten, wie dies auch aus der Pressemeldung der Zeitung „Kurier“ vom 2. März 1968 hervorgeht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader:** Herr Abgeordneter! Die von Ihnen zitierte Meldung des „Kurier“ sagt diesbezüglich laut Ausgabe vom 2. März 1968 folgendes:

„Alle wehrpflichtigen jungen Österreicher, die zumindest für zwei Jahre als Entwicklungshelfer in entwicklungsbedürftige Länder gehen, brauchen keinen Präsenzdienst mehr zu leisten. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird, wie Verteidigungsminister Dr. Prader gestern in einem TV-Interview sagte, demnächst dem Parlament zugeleitet.“

Diese Meldung des „Kurier“ gibt meine Ausführungen, die ich im Fernsehinterview vom 1. März 1968 gemacht habe, nicht richtig wieder. Nach dem Tonband dieser Aufnahme habe ich bezüglich dieser Frage erklärt, daß wir die Bedeutung dieser Entwicklungs-

8646

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 27. Juni 1968

Bundesminister Dr. Prader

hilfe absolut anerkennen und daß wir der Meinung sind, daß eine gesetzliche Regelung dieser Frage in bezug auf den Militärdienst gar nicht notwendig ist, da das bestehende Wehrgesetz in seinem § 29 Abs. 2 eine Befreiung von Amts wegen im öffentlichen Interesse vorsieht.

Entgegen den Ausführungen des „Kurier“ habe ich also festgestellt, daß in bezug auf den Militärdienst keine gesetzliche Regelung notwendig ist, sondern die Erklärung genügt, daß eine Entwicklungshilfe im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Ich habe insbesondere nicht erklärt, daß ein entsprechender Gesetzentwurf demnächst dem Parlament zugeleitet wird. Inwiefern gesetzliche Regelungen in anderen Bereichen, insbesondere auf dem sozialversicherungsrechtlichen Sektor, erforderlich sind, fällt außerhalb der durch mich zu vertretenden ressortmäßigen Beurteilung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Kreml: Herr Minister! Werden Sie also Wehrpflichtige, die sich als Entwicklungshelfer für das Ausland verpflichtet haben, dann, wenn diese Entwicklungshilfe im öffentlichen Interesse gelegen ist, auf Antrag vom Wehrdienst befreien?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Ja.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Entwendung von Übungshandgranaten.

1723/M

Wie war es möglich, daß aus einer Waffenlieferung des Bundesheeres, die für die Kaserne Langenlebern bestimmt war, Jugendliche Übungshandgranaten entwenden konnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Die bisherigen Erhebungen im Zusammenhang mit dem Diebstahl von Handgranaten haben ergeben, daß dem Munitionslager Langenlebern ein Waggon mit einer Ladung Handgranaten für den 4. Juni 1968 avisiert war. Dieser Waggon traf allerdings früher als vorgesehen, nämlich schon am 31. Mai 1968, in Tulln ein. Da ein Teil der beförderten Handgranaten für das Munitionslager Gollarn, ein Teil für das Munitionslager Langenlebern bestimmt war, wurde die Entladung in zwei Arbeitsgängen verrichtet. Nach Abschluß des ersten Arbeitsganges wurde der Waggon vorschriftsmäßig — wie dies angeordnet ist — mit einer Plombe gesichert. Nach den Angaben des Entladungspersonals wurde diese Plombe bei

Wiederaufnahme der Arbeiten unversehrt vorgefunden. Erst als der Waggon zur Gänze entladen war, mußte das Fehlen von drei Verschlüssen mit je 20 Handgranaten festgestellt werden. Soweit meinem Ressort bekannt ist, führten die polizeilichen Erhebungen bisher zu dem Ergebnis, daß die fehlenden Handgranaten von Jugendlichen aus dem plombierten Waggon entwendet wurden.

Da die Untersuchungen, Herr Abgeordneter, in dieser Angelegenheit sowohl von der Sicherheitsbehörde als auch von den zuständigen Stellen meines Ressorts noch nicht abgeschlossen sind, kann ich im gegenwärtigen Augenblick noch keine näheren Angaben machen, insbesondere was die Verschuldensfrage betrifft.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß in meinem Ressortbereich strenge Vorschriften über die Lagerung, den Transport und die Bewachung der Munition bestehen. Meines Erachtens hätte sich bei strenger Einhaltung dieser Vorschriften ein Vorfall der gegenständlichen Art nicht ereignen können. Dieser Vorfall wurde daher zum Anlaß genommen, neuerlich eingehendste Belehrungen zu erteilen und die entsprechenden Verfahren einzuleiten. Ich habe überdies — das habe ich ebenfalls der Öffentlichkeit bekanntgegeben — zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen für die Zukunft angeordnet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Sehr verehrter Herr Minister! Dies ist leider nicht der erste Diebstahl beim Bundesheer. Ich kann mich erinnern, daß Benzin gestohlen worden ist, daß Sprengstoffe gestohlen worden sind. Ich glaube zwar nicht, was böartige Menschen sagen: daß man auch das Landesverteidigungsministerium stehlen könnte. Aber ich möchte mir doch erlauben zu fragen, ob die Ursachen nicht in Fehlern der Organisation liegen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst berichtigen: Benzin wurde nicht gestohlen. Die Untersuchungen haben ergeben, daß da technische Fehler die Ursache waren, weil nämlich die Verrohrung, die ja bereits ziemlich alt ist, verrostet war und daher die Versickerung von durchlaufendem Benzin erfolgt ist. Ich glaube nicht, daß das ein Fehler der Organisation ist.

Insbesondere können wir bis heute noch nicht feststellen, wie nun tatsächlich der Diebstahl in der Fasangartenkaserne erfolgen konnte. Weder die Sicherheitsbehörden noch

Bundesminister Dr. Prader

wir haben weitere Fingerzeige erhalten, noch sind wir daraufgekommen, wie das vor sich gegangen ist.

Herr Abgeordneter! Leider gibt es solche Dinge nicht nur in Österreich, sondern überall. Wir bemühen uns, alle Vorsorgen zu treffen, damit solche Vorfälle menschenmöglichst ausgeschaltet werden. Alles andere liegt außerhalb des Bereiches unserer Möglichkeiten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Sie haben selber zugegeben, daß von Ihnen nun strengere Vorschriften verfügt werden müssen; das heißt, daß die bestehenden nicht ausreichen.

Man hört oft und oft, daß die entscheidenden Positionen in Ihrem Ministerium Ihre Parteifreunde bekommen. Ist also das die Ursache, daß wir uns so oft mit Ihrem Ministerium befassen müssen?

Präsident: Da ist aber kein Zusammenhang, Herr Abgeordneter!

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich muß diesen Zusammenhang und diese Behauptung auf das entschiedenste zurückweisen! (*Abg. Konir: Qualität ist doch eine Frage!*)

Präsident: Herr Minister! Diese Frage habe ich bereits zurückgewiesen gehabt.

10. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Propagandaschrift „aktiv und bereit“.

1689/M

Wie hoch sind die Gesamtkosten der vom Bundesministerium für Landesverteidigung herausgegebenen und in der ÖVP-Druckerei Erwin Metten, Wien 9, gedruckten Propagandaschrift „aktiv und bereit“?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Bei dem vom Bundesministerium für Landesverteidigung herausgegebenen Flugblatt „aktiv und bereit“ handelt es sich nicht um eine Propagandaschrift, sondern um ein Informationsblatt für die Reservisten des Bundesheeres.

Als erste Truppe des Reserveheeres wurden zunächst bekannterweise die Grenzschutzkompanien aufgestellt. Die Soldaten der Grenzschutzkompanien erhielten die Zeitschrift „Der Grenzjäger“. Da inzwischen das Reserveheer weit über die Grenzschutzkompanien hinaus viele andere Verbände, wie zum Beispiel territoriale Sicherungskompanien, Reservetruppen des Feldheeres und so weiter, umfaßt, wurde die Zeitschrift „Der Grenzjäger“ eingestellt und an dessen Stelle das

Informationsblatt „aktiv und bereit“ für alle Reservisten auch der anderen Verbände herausgegeben.

Die Gesamtkosten einer Auflage des Informationsblattes „aktiv und bereit“ betragen derzeit 26.529 S. Obwohl die Auflage dieses Informationsblattes im Augenblick doppelt so hoch ist wie die Auflage der Zeitschrift „Der Grenzjäger“, der ja gleichzeitig eingestellt wurde, sind die Herstellungskosten derzeit um 12.471 S pro herausgebener Nummer billiger. Damit wurde bei einer Verdoppelung der Information eine Kosteneinsparung von 32 Prozent gegenüber dem bisherigen Zustand erreicht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Wurde der Druckauftrag ausgeschrieben?

Präsident: Herr Minister

Bundesminister Dr. Prader: Nach den Informationen, die ich in meinem Hause diesbezüglich eingeholt habe, wurden bei Vergabe des Auftrages Konkurrenzofferte verschiedener Druckereien eingeholt. Der Bestbieter war die Firma Metten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Sind Sie bereit, uns schriftlich diese einzelnen Offerte bekanntzugeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Meinen Sie das für sich persönlich oder für das ganze Haus? Weil ich die Frage nicht verstehe: Es ist sonst üblich, dem Fragesteller das mitzuteilen. — Dazu bin ich selbstverständlich bereit.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Instandsetzung von Heereskraftfahrzeugen.

1685/M

In welchem Ausmaß werden zivile Kraftfahrzeugwerkstätten zur Instandsetzung der Heereskraftfahrzeuge herangezogen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Das österreichische Bundesheer bedient sich neben eigener Werkstätten zur Kfz-Instandsetzung auch ziviler Kraftfahrzeugwerkstätten. Es kommen neben den kostenlosen Pflichtservicediensten hierfür vor allem solche Reparaturen in Betracht, deren Durchführung in heeres eigenen Werkstätten entweder gar nicht möglich, unzweckmäßig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Aus diesen Aufträgen fließen jährlich zirka 30 Millionen

Bundesminister Dr. Prader

Schilling der österreichischen Volkswirtschaft aus dem Heeresbudget zu. Die Zahl der mit der Instandsetzung von Heereskraftfahrzeugen betrauten Firmen beträgt derzeit 35 bis 40.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, diese bewährte Praxis auch in Zukunft in vermehrtem Umfang beizubehalten? (*Rufe bei der SPÖ: Selbstverständlich! — Abg. Eberhard: Machen wir alles!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Es wird sich sogar eine Verstärkung der Heranziehung ziviler Kraftfahrzeug-Instandsetzungseinrichtungen ergeben, und zwar im Zusammenhang mit der Modernisierung des Kraftfahrzeugparks des österreichischen Bundesheeres mit österreichischen Kraftfahrzeugen, weil wir die Herstellerwerke immer stärker gleichzeitig auch als Reparatur- und Servicestationen einsetzen.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Mondl (*SPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Präsenzdienst.

1742/M

Sind Sie bereit, der seit langem erhobenen und sachlich begründeten Forderung auf eine Reduzierung des Präsenzdienstes von neun auf sechsmonatige Rechnung zu tragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Aus militärischen Gründen bin ich nach genauer Prüfung nicht in der Lage, eine Novelle zum Wehrgesetz der Bundesregierung vorzulegen, die eine Herabsetzung der Wehrdienstzeit von 9 auf 6½ Monate vorsieht.

Die wesentlichsten dieser Gründe sind folgende:

1. Bei einer Herabsetzung der Wehrdienstzeit könnte die erst kürzlich von der Bundesregierung auf Grund der Empfehlungen des Landesverteidigungsrates beschlossene Truppenorganisation nicht mehr aufrechterhalten werden.

Zur Erfüllung dieses Konzeptes sind selbst nach der erfolgten Rationalisierung, also nach Auflösung von 30 Einheiten, 44.000 Wehrpflichtige pro Jahr erforderlich. Das bedeutet, daß 33.000 Wehrpflichtige ständig im Stande sein müssen.

Von diesen 33.000 Wehrpflichtigen entfallen rund 16.000 Mann auf technische und Spezialtruppen und 17.000 auf alle sonstigen Truppenteile wie Infanterie, Panzerartillerie, Panzerjäger, kurz gesagt, die herkömmlichen Truppenteile.

Da ohne Auflösung der technischen und Spezialtruppen das hierfür erforderliche Wehrpflichtigenkontingent kaum mehr reduziert werden kann, verbleiben für die genannten übrigen Truppenteile, einschließlich der Kraftfahrer, bei einer Verkürzung der Wehrdienstzeit auf 6½ Monate, was ein Absinken um ein Drittel des Standes bedeutet, insgesamt nur mehr 6000 Mann. Damit könnte zur Not noch ein Wartungsdienst für die Geräte aufrechterhalten werden. Das würde praktisch die Auflösung aller herkömmlichen Truppengattungen bedeuten.

2. Der Kadermangel würde unüberbrückbar werden, da ein Großteil der Chargen, die jetzt von den längerdienenden Wehrpflichtigen gestellt werden, sowie technische Hilfskräfte wegfallen.

3. Der Zeitabschnitt für die Verbandsausbildung würde wegfallen.

4. Eine solche Maßnahme hätte daher die Notwendigkeit einer gänzlichen Umstellung des gesamten Wehrsystems zur Folge, wobei es nur mehr Ausbildungseinheiten ohne jede Einsatztruppe geben könnte. Sämtliche Operationspläne müßten umgearbeitet, eine ungeheuer kostenaufwendige Wartungs- und Lagerorganisation, die Tausende neue Dienstposten erfordern würde, müßte errichtet werden. Eine ganz neue Mobilmachungsorganisation wäre erforderlich, die sich auf kein aktives Gerüst mehr abstützen könnte. Und lange Waffenübungen in den der Präsenzdienstzeit folgenden Jahren mit gewaltiger Kostenaufwendigkeit und zusätzlicher Belastung der Wehrpflichtigen wären ebenfalls erforderlich. Die Dislokation der Truppen und sonstigen Einrichtungen müßte verändert werden, was in bezug auf das Kadernpersonal eine neuerliche gewaltige Versetzungswelle im Gefolge hätte und zwangsläufig zu einem Kaderverlust, besonders bei den Spezialisten, führen müßte.

Alle diese Maßnahmen hätten zwangsläufig eine Einsatzunfähigkeit des Heeres auf mindestens drei Jahre im Gefolge, was angesichts der labilen internationalen Lage kaum verantwortet werden könnte.

5. Budgetmäßig würde ein solches System bedeutende zusätzliche Mittel erfordern, die in keinem Verhältnis zu den Einsparungen durch die Verkürzung der Wehrdienstzeit stehen.

Das, Herr Abgeordneter, sind im Telegrammstil einige Gründe.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Doktor Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Datenverarbeitungsanlage der Bundespolizeidirektion Wien.

1765/M

Ist die für die Bundespolizeidirektion Wien vorgesehene elektronische Datenverarbeitungsanlage bereits in Betrieb genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Soronics:** Herr Abgeordneter! Es ist beabsichtigt, die für die Bundespolizeidirektion Wien vorgesehene elektronische Datenverarbeitungsanlage mit 1. Oktober 1968, dem Tag des voraussichtlichen Inkrafttretens des Strafrechtsgesetzes, in Betrieb zu nehmen.

Für interne Vorbereitungsarbeiten, insbesondere Programmteste und Einspeicherung der Daten, an deren Aufbereitung seit Sommer 1965 gearbeitet wird, steht die Anlage seit 5. Mai 1968 in Betrieb.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Minister! Welche Vorteile ergeben sich aus der Verwendung dieser elektronischen Datenverarbeitung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Auf Grund der bisherigen Vorarbeiten, die geleistet wurden, glauben wir, daß in diesem Strafregisteramt die Meldungen für ganz Österreich durchgegeben und auch weitergegeben werden können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Ströer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Anzeige gegen die „National- und Soldaten-Zeitung“.

1753/M

Was waren die Gründe für die Zurücklegung der Anzeige der Widerstandsbewegung gegen die „National- und Soldaten-Zeitung“ im März 1968?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Staatsanwaltschaft Wien hat den Artikel „Tschechen müssen wiedergutmachen. Nur das Recht darf Friedensgrundlage werden“ auf Seite 9 der Nummer 7 der „Deutschen National-Zeitung und Soldaten-Zeitung“ vom 16. Feber 1968, welcher Artikel auch Gegenstand einer Anzeige der Österreichischen Widerstandsbewegung war, überprüft und keinen Grund zum Einschreiten gefunden. Die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz nahmen den Bericht der Staatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis.

Für das Absehen von einer Strafverfolgung war vor allem maßgebend, daß sich der Artikel ausschließlich mit der Frage der rechtlichen Zugehörigkeit des Sudetenlandes beschäftigt hat. Österreichs Stellung und Grenzen wurden in dem Artikel mit keinem Wort erwähnt. Bei dieser Sachlage lagen nach übereinstimmender Ansicht der Staatsanwaltschaft Wien, der Oberstaatsanwaltschaft Wien und des Bundesministeriums für Justiz keinerlei Anhaltspunkte für eine typisch nationalsozialistische Betätigung nach den §§ 3 ff. Verbotsgesetz vor.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Ihr Ministerium, Herr Bundesminister, prüft Ihren Angaben nach sehr eingehend, wie ich annehme, die laufend erscheinenden Folgen der „National- und Soldaten-Zeitung“. Ihr Ministerium bearbeitet natürlich auch Strafanzeigen. Wie wir erfahren haben, ist aus der letzten Anzeige wieder nichts geworden.

Herr Minister, weil mir bekannt ist, daß für Verbreitungsbeschränkungen die Sicherheitsbehörden und das Innenministerium zuständig sind, frage ich Sie, ob es ein Zusammenwirken zwischen Ihrem Ministerium und dem Bundesministerium für Inneres in diesen Fragen gibt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In diesen Fragen besteht ein Zusammenwirken des Justizministeriums mit dem Innenministerium.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Erich Hofstetter (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Bezirksgericht Kindberg.

1766/M

Ist an die Auflassung des Bezirksgerichtes in Kindberg (Steiermark) gedacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Auflassung eines Bezirksgerichtes kann nur durch ein Bundesgesetz verfügt werden. Wenn Sie nun mich fragen, ob ich an die Auflassung des Bezirksgerichtes in Kindberg denke, darf ich Ihnen mitteilen, daß im Bundesministerium für Justiz derzeit die Möglichkeiten geprüft werden, die Gerichtsorganisation zu erneuern. In diese Prüfung sind naturgemäß zahlreiche Bezirksgerichte eingeschlossen. Eine endgültige Mitteilung betreffend das Bezirksgericht Kindberg kann ich erst nach Abschluß dieser Überprüfung machen. Ich darf Ihnen vielleicht noch sagen, daß die Auflassung des Bezirksgerichtes Kindberg bereits im Jahre 1961 von meinem Herrn Amtsvorgänger Dr. Broda in Aussicht genommen war.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Erich Hofstetter:** Herr Bundesminister! Gerade die Ankündigung der Möglichkeit der Auflassung des Bezirksgerichtes Kindberg hat in dem betroffenen Gebiet eine sehr starke Unruhe ausgelöst. Das ist verständlich, weil dort sehr große Verkehrsschwierigkeiten bestehen und die Bevölkerung gerade auf diesen Punkt hinweist.

Meine Frage geht dahin, Herr Bundesminister: Werden bei der Behandlung dieses Antrages diese Schwierigkeiten berücksichtigt? Gleichzeitig möchte ich fragen: Ist dem Herrn Bundesminister bekannt, daß das Bezirksgericht Kindberg eines der stärksten Bezirksgerichte mit dem größten Parteienverkehr ist, insbesondere bei den Eintragungen der Grundstücke und des Grundverkehrs?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst richtigstellen: Ich habe keineswegs die Auflassung des Bezirksgerichtes Kindberg angekündigt. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich derzeit darüber noch keine Mitteilung machen kann. Das Justizministerium wird selbstverständlich ganz genau alle maßgeblichen Umstände, auch die von Ihnen erwähnten, in Prüfung ziehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Erich Hofstetter:** Herr Bundesminister! Sie haben auch gesagt, daß die Auflassung des Bezirksgerichtes Kindberg auch schon unter dem früheren Herrn Justizminister **Dr. Broda** in Erwägung gezogen wurde. Gerade die Verhältnisse in dem Sprengel des Bezirksgerichtes Kindberg haben auch die Gemeindeverwaltung des Marktes Kindberg veranlaßt, ein neues Bezirksgericht zu bauen, und zwar gemeinsam mit dem Innenministerium. Es wurde dort auch die Unterkunft für die Gendarmerie geschaffen. Die Gemeinde hat sich hier auch in wesentliche Unkosten gestürzt. Wird das bei der Behandlung dieses Problems berücksichtigt werden? Die Bevölkerung draußen würde die Auflassung des Bezirksgerichtes mehr oder minder als Schilfbürgerstreich, möchte ich fast sagen, betrachten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wird auch das in Ihre Betrachtungen mit einbezogen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich wird auch das einbezogen. Ich darf aber noch einmal sagen: Ich habe hier nicht gesagt, daß ich derzeit an die Auflassung des Bezirksgerichtes Kindberg denke.

Präsident: 16. Anfrage: Frau Abgeordnete **Herta Winkler (SPÖ)** an den Herrn Justizminister, betreffend Neuregelung des gesetzlichen Güterstandes und des Erbrechtes der Ehegatten.

1767/M

Warum ist trotz Ihrer Zusage der schon in der letzten Gesetzgebungsperiode im Parlament eingebrachte Gesetzentwurf über die Neuregelung des gesetzlichen Güterstandes und des Erbrechtes der Ehegatten noch immer nicht neuerlich in der Bundesregierung bzw. im Nationalrat eingebracht worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Klecatsky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Regierungsvorlage vom 2. Mai 1963, betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes, ist am 15. Mai 1963 im Parlament eingelangt. Im Hohen Haus, im Nationalrat ist sie nur ein einziges Mal, und zwar in der Sitzung des vom Justizausschuß eingesetzten Unterausschusses am 8. Juli 1964 inhaltlich beraten worden; in dieser Sitzung sind die erbrechtlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes behandelt worden. Diese Regierungsvorlage ist durch die Neuwahl des Nationalrates hinfällig geworden.

Das Bundesministerium für Justiz hat zunächst die in der Zwischenzeit zu diesem Gesetzentwurf ergangenen Äußerungen verwertet und eine veränderte Fassung erneut allgemein zur Stellungnahme versendet. Einige der Äußerungen, Frau Abgeordnete, haben den Gesetzentwurf als solchen aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Es ist noch nicht gelungen, die dadurch entstandenen Schwierigkeiten zu überwinden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete **Herta Winkler:** Herr Bundesminister! Bereits auf eine Urgenz anlässlich der Budgetdebatte am 6. Dezember haben Sie gesagt, daß eben ein neuer Entwurf ausgesendet wird und daß daraufhin geprüft wird, wann diese neue Vorlage ins Haus kommen kann. Wir haben nun 1968. Ich habe die Stellungnahmen der verschiedenen Interessenvertretungen gelesen und daraus entnommen, daß der überwiegende Tenor sich zu dem Regierungsentwurf bekannt hat, vor allem die Vertretungen zum Beispiel der Frauen oder das einzige Ministerium, das von einer Frau geleitet wird, das Sozialministerium. Sie haben im Gegenteil Verbesserungen verlangt.

Stimmt es, Herr Bundesminister, daß sich als einzige Interessenvertretung die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gegen diesen Entwurf ausgesprochen hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich selbst bin gleichfalls an diesem Entwurf interessiert, und mir liegt daran, eine Regierungsvorlage zustandezubringen, die nicht das Schicksal der seinerzeitigen Regierungsvorlage teilt, sondern auch Chancen hat, im Hohen Haus beschlossen zu werden. Es stimmt nicht, daß nur die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Einwendungen erhoben hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta Winkler: Herr Bundesminister! Ich glaube, die Mitglieder des damaligen Unterausschusses werden bestätigen, daß wir in den Besprechungen über diese seinerzeitige Regierungsvorlage sehr gut und ohne große Differenzen im Erbrecht vorangekommen sind. Es war nur so, daß niemals mehr eine Sitzung für die Verhandlungen über das Güterrecht einberufen worden ist.

Herr Bundesminister! Wir feiern heuer 50 Jahre Republik Österreich mit einer Bundesverfassung, die in Artikel 7 die Männer und Frauen vor dem Gesetz gleichstellt. Wir feiern heuer das Jahr der Menschenrechte. In Österreich bilden die Frauen die Mehrheit der Wähler. Sehen Sie eine Möglichkeit, noch in dieser Legislaturperiode dem Hause einen Entwurf über eine Verbesserung der Rechtsstellung der Frauen im Familienrecht zuzuleiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich teile Ihre Auffassung, daß es notwendig ist, die rechtliche Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft zu verbessern. Ich darf sagen, daß das Bundesministerium für Justiz eine Reihe von Gesetzentwürfen in dieser Richtung bearbeitet hat. Die Regierungsvorlage vom 12. Jänner 1967, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vormundschaftsrechtliche Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geändert werden, ist in der Zwischenzeit bereits Gesetz geworden. Außerdem ist auch der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes dem Nationalrat zur Beschlußfassung übermittelt worden. Die Regierungsvorlage ist bisher noch nicht in Behandlung genommen worden. Ich darf Ihnen sagen, daß ich mich auch bemühen werde, den von Ihnen hier erörterten Gesetzentwurf für eine Regierungsvorlage reif zu machen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Neumann (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Produktive Arbeitslosenfürsorge im Bezirk Voitsberg.

1768/M

Beabsichtigen Sie, Frau Minister, den Bezirk Voitsberg hinsichtlich der Höhe der Beihilfensätze im Rahmen der Produktiven Arbeitslosenfürsorge mit Rücksicht auf die strukturellen Schwierigkeiten des Gebietes günstiger einzustufen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Abgeordneter Neumann! Es ist richtig, daß sich im Raum von Voitsberg die Konjunktursituation auf Grund der Kohlenkrise verschlechtert hat. Wir werden die Produktiven Arbeitslosenbeihilfen in die Gruppe III nehmen, damit vielleicht dadurch auch ein Anreiz geboten wird, die Winterarbeitslosigkeit durch die Inanspruchnahme der Produktiven Arbeitslosennittel hintanzuhalten.

Es ist derzeit auch die Erhöhung der Sätze der Produktiven Arbeitslosenfürsorge in Beratung. Wir hoffen, daß wir es in absehbarer Zeit auch zu Rande bringen.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Arbeitskräfte für die Fremdenverkehrsindustrie.

1780/M

Was, Frau Minister, werden Sie im Bereich Ihres Ressorts veranlassen, um der Fremdenverkehrsindustrie die Beschaffung der benötigten Arbeitskräfte zu erleichtern?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Sandmeier! Die Arbeitsämter bemühen sich sehr, für die Fremdenverkehrsbetriebe im besonderen zu werben. So sind im abgelaufenen Jahr über 17.000 Arbeitskräfte in die Fremdenverkehrsbetriebe vermittelt worden. Es wird aber auch versucht, die freierwerbenden Arbeitskräfte, die aus Berufen kommen, die keinen Mangel an Arbeitskräften nachweisen, für den Fremdenverkehr umzuschulen. Im Jahre 1967 sind 27 Kurse mit über 600 Kursteilnehmern gelaufen. Im Jahr 1968 werden 30 Kurse zur Um- und Nachschulung für das Fremdenverkehrsgewerbe durchgeführt. Wir nehmen an, es werden dann rund 1000 nachgeschulte Arbeitskräfte dem Fremdenverkehr zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden auch aus dem Fremdarbeiterkontingent Fremdarbeiter dem Fremdenverkehr zugeführt.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Butterexport.

1665/M

Wurde, wie dies berichtet wird, Butter zum Preis von 7,50 S pro Kilogramm nach Marokko exportiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Jahresinlandverbrauch an Butter liegt bei etwa 36.000 t. Im heurigen Jahr dürfte der Butterüberhang bei ungefähr 10.000 t liegen. Im Export nach den traditionellen Auslandsmärkten werden etwa 5000 t Butter abgesetzt werden können. Die Gelegenheit, Butter nach Marokko zu exportieren, mußte daher vom Österreichischen Molkerei- und Käseverband wahrgenommen werden. Der Preis, der hiebei erzielt wurde, liegt immerhin noch über den Angeboten, die heute aus dem EWG-Raum kommen und bei ungefähr 5,80 S je Kilogramm liegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Es ist also richtig, daß Butter zu einem Preis von ungefähr 7,50 S oder 7,30 S nach Marokko exportiert wurde. Darf ich die Frage stellen, ob es hier nicht wirklich zweckmäßiger wäre, zu überprüfen, ob nicht eine Butterverbilligungsaktion für den Inlandsmarkt auch volkswirtschaftlich von Vorteil wäre.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Wie bekannt, Herr Abgeordneter, haben wir ohne Urgenz vor Ostern eine solche Tafelbutteraktion durchgeführt. Ich habe den Zeitraum damals überprüft — zwei Wochen vor und drei Wochen nach Ostern —, um zu sehen, in welchem Umfang der Normalbutterverbrauch auf Grund dieser Verbilligungsaktion zurückgegangen ist. Es hat noch etliche Wochen über die drei Wochen nach Ostern hinaus gedauert, bis sich der Normalverbrauch wieder einpendelte. Es kommt uns infolgedessen die Inlandsaktion jedenfalls so teuer wie der Export.

Wir haben eine solche Verbilligungsaktion, wie gesagt, bereits gemacht, und wir haben auch zum gegebenen Zeitpunkt geeignete weitere Aktionen ins Auge gefaßt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Sie haben auf meine letzte Frage geantwortet, daß der Durchschnittspreis des Exportes günstiger wäre als diese Verbilligungsaktion. Ich glaube, darin steckt doch insofern ein Fehler, als man die besseren Exporte nicht dazu rechnen, sondern nur von den katastrophalen Schleuderexporten, wenn ich sie so nennen darf, ausgehen soll. Hier wird sich das Verhältnis sicherlich so verändern, daß eine Verbilligungsaktion auf dem Inlandsmarkt besser und richtiger wäre. Darf ich Sie daher noch einmal fragen: Werden Sie in absehbarer Zeit für den inländischen Konsumenten eine solche Aktion starten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Mit den Verbilligungsaktionen allein ist leider das Absatzproblem nicht gelöst. Wir müssen beides ins Auge fassen.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Skritek (*SPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Schongebietsverordnung für die Kupperrinne.

1737/M

Wann wird der seit 1962 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anhängige Antrag der Stadt Wien bezüglich der Erwirkung einer Schongebietsverordnung gemäß § 34 des Wasserrechtsgesetzes für die sogenannte Kupperrinne einer Erledigung zugeführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Ich teile die Auffassung, daß die geplante Schongebietsverordnung für das Grundwasservorkommen der Mitterndorfer Senke notwendig ist. Sie entspricht den Bedürfnissen einer großräumigen und einer vorausschauenden Wasserwirtschaft. Allerdings werden gegen diese geplante Verordnung von Teilen der Bevölkerung des berührten Gebietes sehr erhebliche Einwendungen erhoben, weil diese Verordnung als Belastung ihrer Wirtschaftstätigkeit und als Hemmnis für die Entwicklung empfunden wird.

Insbesondere beim Raume Ebreichsdorf handelt es sich um ein Gebiet, das infolge seiner klimatischen Bodenverhältnisse selbst sehr große Ansprüche an sein Grundwasser stellt. Es müssen daher die erhobenen Einwände sehr genau geprüft werden. Dazu benötigt das Ministerium das umfassende Gutachten der Technischen Hochschule Wien, das die Möglichkeiten und die Auswirkungen von Grundwasserentnahmen in diesem Gebiet klarlegen soll. Von diesem Gutachten liegen drei Teilgutachten bereits vor, das vierte Teilgutachten, das den Raum Ebreichsdorf betrifft, ist in einigen Wochen zu erwarten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek:** Herr Bundesminister! Ihnen ist ja bekannt, daß eine Schongebietsverordnung eine vorbeugende Maßnahme darstellt. Sie haben selbst erklärt, daß Sie Verständnis dafür haben, aber leider vermisste ich in Ihrer Antwort auch nur irgendeine annähernde Zeitbestimmung, wann mit dieser Schongebietsverordnung zu rechnen ist, da sie ja nicht unbedingt mit dem technischen Gutachten zusammenhängt. Durch die Schongebietsverordnung kann doch auch verhindert werden, daß eine Reihe von Bauten in den Gebieten, die dann schon für die Wasserleitung als Quellgebiet benützt werden, errichtet werden, die man dann wieder entfernen muß; die man also mit hohen Kosten errichten und mit ebenso hohen Kosten entfernen muß.

Wann kann die Bundeshauptstadt damit rechnen, daß diese Schongebietsverordnung von Ihnen erlassen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Ich habe ausgeführt, daß wir in einigen Wochen mit dem vierten und damit letzten Teil des Gutachtens der Technischen Hochschule rechnen. Das würde bedeuten, daß mit dieser Schongebietsverordnung noch im Laufe des heurigen Jahres gerechnet werden kann.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Milchwirtschaftsfonds.

1673/M

Wie hoch sind die jährlichen Verwaltungskosten des Milchwirtschaftsfonds — aufgeteilt auf Personal- und Sachaufwand?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen folgendes über die jährlichen Verwaltungskosten des Milchwirtschaftsfonds mitteilen. Die Verwaltungskosten des Milchwirtschaftsfonds betragen im Jahre 1967 nach den vorläufigen Ergebnissen: Personalaufwand 19,498.000 S und Sachaufwand 4,887.000 S.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Vor einigen Monaten hat eine Regierungsklausur in Klosterneuburg stattgefunden. Nach dieser Tagung hat man veröffentlicht, daß durch Umorganisation des Milchwirtschaftsfonds 100 Millionen Schilling eingespart werden könnten. Würden Sie mir bitte mitteilen, in welcher Form diese Einsparungen durchgeführt wurden und in welchem Ausmaß sie erzielt werden konnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Ich habe den Eindruck, daß hier zwei Dinge miteinander verwechselt werden. Der Milchwirtschaftsfonds — nach dem haben Sie mich gefragt; darauf habe ich Ihnen geantwortet — hat eine bedeutende Ausgleichsfunktion innerhalb der gesamten Molkereiwirtschaft zu erfüllen. Ich glaube, daß er das auch in einer durchaus kostensparenden und vertretbaren Weise tut. Das übrige ist eine Frage der Molkereiwirtschaft. Das, was hier an Einsparungen erzielt werden sollte, betrifft die Molkereiwirtschaft, die erhebliche Einsparungen vornehmen mußte und die zu weitergehenden Rationalisierungsmaßnahmen noch verhalten ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Wie groß ist der Personalstand des Milchwirtschaftsfonds?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Ich kann Ihnen den Personalstand jetzt nicht auf den Kopf genau sagen und möchte keine beiläufigen Angaben machen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs und Dr. Staribacher: 100 ungefähr!*) Wenngleich ich mich für Ihre Mitteilungen bedanke, werde ich Ihnen den genauen Personalstand auf schriftlichem Wege bekanntgeben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 22. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend neue Zeugnisformulare.

1728/M

Welches Datum trägt der Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, der neue Zeugnisformulare für die AHS vorschreibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffnerčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Datum lautet: 9. April 1968.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella **Klein-Löw:** Mein Datum ist 18. April — wurde mir gesagt —, aber bitte, auf die neun Tage kommt es nicht an.

Herr Minister! Darf ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß die Direktoren der allgemeinbildenden höheren Schulen die begrüßenswerte Gewohnheit haben, sich lang vorher mit Zeugnissen zu versorgen, erstens, wenn sie Geld

8654

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 27. Juni 1968

Dr. Stella Klein-Löw

erspart haben, und zweitens, um ihren Lehrern zu ermöglichen, die sogenannten „Köpfe“ der Zeugnisse vorher zu schreiben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Diese fleißige Gewohnheit ist mir sehr wohl bekannt. Ich verweise aber auch darauf, daß das Datum, das Sie in Ihren Unterlagen haben, stimmt. Das ist ein weiterer Erlaß, mit dem die Auflage, die Institutionalisierung der neuen Zeugnisformulare bekanntgegeben wurde. Die Zeugnisse wurden mit Erlaß vom 9. April eingerichtet und mit Erlaß vom 18. April den Landesschulräten mitgeteilt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella **Klein-Löw:** Herr Minister! Ich wurde von einigen Kollegen Direktoren angerufen, die mir erzählten, daß sie 500 oder 800 Zeugnisse, die sie jetzt nicht mehr verwenden dürfen, liegen haben. Da die sogenannten Verläge für die Schulen sehr knapp sind, wird das eine schwere Einbuße an ihrem kargen Bestand bedeuten.

Glauben Sie nicht, Herr Minister, daß man, da dieser Erlaß so spät gekommen ist, doch diese alten Zeugnisformulare mit unbedeutenden Änderungen zulassen soll, die die Direktoren und Kollegen bereit sind durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Ich werde so klugen Initiativen nicht in den Arm fallen. Es ist durchaus möglich.

Präsident: 23. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg** (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehraufträge.

1752/M

Wurde der Erlaß Zl. 66.192-I/5-68, in welchem es wörtlich heißt: „Das Bundesministerium für Unterricht sieht sich aus diesen Gründen veranlaßt, sämtliche an den wissenschaftlichen Hochschulen erteilte remunerierte Lehraufträge mit Ablauf des Sommersemesters 1968 zu widerrufen“, auf persönliche Weisung des Bundesministers herausgegeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Erlaß ist auf meine persönliche Weisung hin ergangen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Alle mit Hochschulfragen Befassten, Sie selber, Ihr Ministerium, die Hochschul-Lehrerschaft, die Studenten und nicht zuletzt die Abgeordneten, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, sind übereinstimmend der Meinung, daß eine der wesentlichen Ursachen der Hochschulmalaise, an der wir leiden, doch der

Lehrermangel ist, besonders der Mangel im akademischen Mittelbau. Die Lehraufträge sind, wie Sie selber des öfteren versichert haben, Herr Minister, sehr oft die Überbrückung, ich möchte fast sagen, die Stütze zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes.

Wir waren daher sehr überrascht über den Inhalt dieses Erlasses.

Darf ich Sie jetzt fragen, Herr Minister: Ist dieser Erlaß als die Folge des Finanzdebakels des Bundes anzusehen? Hängt dieser Widerruf sämtlicher Lehraufträge mit der geplanten Budgetsanierung zusammen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Frau Abgeordnete! Ich nehme an, daß Sie den vollen Wortlaut des Erlasses in Händen haben. Wenn nicht, darf ich ihn Ihnen anbieten. Daraus mögen Sie sodann ersehen, daß es darum geht, die Lehraufträge auf jene für die Studienfortgänge notwendigen Fächer und Einzelheiten zu konzentrieren, nachdem aus Hochschulkreisen selbst die Befürchtung an uns herangetragen wurde, daß durch allzu viele nicht notwendige oder überhaupt von den Studenten nicht gewürdigte Lehraufträge eine Verzettlung der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel eintrete.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Ich kenne den Inhalt dieses Erlasses. Ich muß gestehen, daß ich von dem Ton, in dem er gehalten war, außerordentlich betroffen war. Da steht zum Beispiel, daß ersucht wird, nur solche Gastvorträge zu beantragen, bei denen ein wesentlicher Gewinn für das Ausbildungsziel der Studienrichtung zu erwarten ist. Ich muß mich schon fragen, ob es auch Gastvorträge an Universitäten gibt, bei denen dies nicht der Fall sein kann.

Es wird immer wieder sehr viel über die Hochschulautonomie gesprochen, über die Lehr- und Lernfreiheit. Ich frage Sie, Herr Minister, ob Sie es für richtig halten, auf administrativem Weg derartig tiefe Eingriffe in eine Hochschule zu machen, oder ob Sie es nicht doch für richtiger halten würden, das den akademischen Behörden zu überlassen.

Als letzte und Hauptfrage möchte ich doch an Sie auch noch die Frage richten, Herr Minister: Glauben Sie, daß dieser Erlaß ein Beitrag zur Sicherung des Vorranges von Wissenschaft und Forschung ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Ich wiederhole nochmals, daß aus dem universitären Raum selbst der Wunsch kam, eine Neuordnung der Gastvorträge vorzunehmen, die

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

einen Umfang und eine Modifizierung erfahren haben, die nicht dafür sprechen, daß sie dem Lernfortgang der Studenten in diesem Ausmaß dienlich sind. Daher haben wir diese Maßnahme im Einvernehmen mit beachtlichen Funktionären der Hochschulen getroffen, die diesen Erlaß auch in dieser Richtung begrüßt haben.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen.

Somit ist die Fragestunde beendet.

Die in der abgelaufenen Sitzung eingebrachten Anträge weise ich dem Verfassungsausschuß zu. Es sind dies:

Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich der Bestimmungen über das Wahlalter geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1968);

Antrag 72/A der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Novellierung des Wählerevidenzgesetzes vom 28. November 1960, BGBl. Nr. 243/1960, und

Antrag 73/A der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung 1959, BGBl. Nr. 71, in der durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 99/1962 abgeänderten Fassung in der Form der Kundmachung der Bundesregierung vom 17. Juli 1962 über die Wiederverlautbarung der Nationalrats-Wahlordnung.

Die in der gestrigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Zu 818 der Beilagen: Abänderung der Regierungsvorlage 818 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1968), dem Verfassungsausschuß;

853 der Beilagen: Internationaler Fernmeldevertrag, dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft und

918 der Beilagen: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland, dem Justizausschuß.

Ferner weise ich im Einvernehmen mit den Parteien die drei eingelangten Einsprüche des Bundesrates wie folgt sogleich zu:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1968) (964 der Beilagen), dem Justizausschuß;

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird (965 der Beilagen), dem Ausschuß für soziale Verwaltung und

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1968 über ein Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (966 der Beilagen), dem Finanz- und Budgetausschuß.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (683 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957, zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (953 der Beilagen), ferner

der Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem eine weitere Bestimmung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt, BGBl. Nr. 10/1965, zur Verfassungsbestimmung erklärt wird (954 der Beilagen).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (845 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 abgeändert wird (955 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abänderung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962.

8656

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 27. und 28. Juni 1968

Präsident

Berichterstatter ist der Abgeordnete Neumann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Neumann**: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage (845 der Beilagen) befaßt sich mit der Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1962. Diese Novelle hatte bekanntlich eine Neuordnung der Grundsätze der Gemeinderechte, insbesondere eine Neugestaltung des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden und damit eine Verstärkung der Gemeinde-autonomie zum Inhalt.

Nach § 5 Abs. 3 dieser Novelle sollten die für die Regelung dieses eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden notwendigen Anpassungsgesetze bis 31. Dezember 1968 beschlossen sein. Es hat sich nun in der Praxis gezeigt, daß diese Frist für die Regelung dieser sehr umfangreichen Materie zu kurz bemessen wurde. Im besonderen gilt es, Erfahrungen, die mit den jetzt schon anhängigen Verfahren bei den Obersten Gerichtshöfen gesammelt werden können, bei der Erstellung dieser Anpassungsgesetze tunlichst zu berücksichtigen. Die gegenständliche Vorlage schlägt nun vor, diese Frist für die Erlassung der notwendigen Landes- und Bundes-gesetze bis zum 31. Dezember 1969 zu er-strecken.

Nachdem sich auch die Interessenvertre-tungen der Gemeinden für diese Fristerstreckung ausgesprochen haben und die Länder ohnedies die Möglichkeit haben, schon vorher Gesetze zu erlassen, die der Verfassungsnovelle 1962 ent-sprechen, ersuche ich namens des Verfassungs-ausschusses das Hohe Haus, dem gegenständ-lichen Gesetzentwurf die Zustimmung zu er-teilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichtstatter beau-tragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht er-hoben.

Ich breche die Verhandlungen ab und unter-breche die Sitzung bis morgen, Freitag, den 28. Juni, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung des Nationalrates ausgegebenen Tages-ordnung fortgetahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Freitag, dem 28. Juni 1968, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 28. Juni 1968

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung steht die Abänderung der Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1962.

Der Berichtstatter hat seinen Bericht bereits gegeben. General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegen-ständliche Regierungsvorlage, die uns zur Beschlußfassung vorliegt, hat einen sehr kurzen Text. Der flüchtige Betrachter oder Leser könnte den Eindruck gewinnen, daß kein maßgebliches, kein wichtiges Problem dahinter-steht. Dazu kommt noch, daß man, wenn man die Regierungsvorlage liest und nicht die zuständigen Gesetze, die Bundesverfassung und die Verfassungsnovelle 1962, zur Hand nimmt, nicht weiß, welches Problem eigent-lich behandelt werden soll.

Weder im Bericht des Verfassungsausschus-ses noch in der Regierungsvorlage wird darauf hingewiesen, daß es dabei um ein sehr wichtiges Problem, das die Gemeinden betrifft, geht.

Der Herr Berichtstatter hat wohl gestern das Problem kurz skizziert und ist zur Auf-fassung gelangt, daß es sich in der Praxis als unmöglich erwiesen hat oder daß die Zeit, die in der Bundes-Verfassungsnovelle 1962 vorgesehen war, zu kurz gewesen ist, um die Probleme lösen zu können.

Ich glaube, daß diese Feststellung doch eine Verharmlosung dieses Problems bedeutet, denn schließlich und endlich hat ja 1962 der Bundesverfassungsgesetzgeber einen Auftrag an den einfachen Gesetzgeber sowohl auf Bun-desebene wie auch auf Landesebene gegeben, einen Auftrag, der bis 31. Dezember 1968 zu erfüllen gewesen wäre. Die Feststellung, die Praxis habe gezeigt, daß die Zeit zu kurz gewesen ist, ist doch zu einfach.

Das Problem, um welches es geht, ist fol-gendes: 1962, nach einer hundertjährigen Zeitspanne, in der die Gemeinden auf Grund des Reichsgemeindegengesetzes, das den Rahmen für die Tätigkeit in den Gemeinden abge-steckt hat, gearbeitet hatten, hat in diesem Hohen Haus der Verfassungsgesetzgeber be-schlossen, daß die Gemeinden einen eigenen Wirkungskreis verfassungsmäßig garantiert be-kommen. Bis dahin war nämlich die Tätigkeit

Thalhammer

der Gemeinden eben auf Grund dieses alten Gesetzes einigermaßen problematisch, und es hat in verschiedenen Angelegenheiten, die der Gemeinde zugeordnet waren, immer Auslegungsschwierigkeiten gegeben, weil die Aufsichtsbehörden diese Zuordnung da und dort nicht zur Kenntnis genommen haben.

1962 wurde also den Gemeinden verfassungsrechtlich ein eigener Wirkungsbereich zugeordnet. Ich darf bei dieser Gelegenheit noch erwähnen, daß gerade auf sozialistische Initiative diese Verfassungsnovelle 1962 beschlossen worden ist und daß seinerzeit nicht alle Wünsche der Gemeinden, des Gemeindebundes und vor allen Dingen des Städtebundes erfüllt worden sind. Das ist ja auch ganz klar, denn die Kompetenzen sind, im großen und ganzen gesehen, ja nicht zahlreicher geworden; sie wurden nur anders verteilt, und derjenige, der von seiner Kompetenz etwas abgeben soll, ist natürlich darüber nicht sehr erfreut. Daher sind seinerzeit nicht alle Wünsche erfüllt worden, die die Vertretungen der Gemeinden, also Städtebund und Gemeindebund, eigentlich gestellt hatten.

Auch damals war selbstverständlich klar, daß dieses Problem sehr komplex ist und daß man es nicht von heute auf morgen regeln kann. Daher wurden Übergangsbestimmungen festgelegt, und zwar sozusagen in zwei Etappen. Einmal auf organisatorischem Gebiet, das heißt bei der Bestellung der Gemeindeorgane und bei den anderen organisatorischen Vorschriften, die die Gemeinden betreffen. Sie wurden bis 1965 terminisiert und sind, wenn auch sehr knapp, im letzten Moment von den Landesgesetzgebern erfüllt worden. Ich darf für Oberösterreich sagen, daß die Gemeindeordnung 1965 einige Wochen vor dem Wirksamkeitsbeginn den Gemeinden zugestellt worden ist und mit 1. Jänner 1966 in Wirksamkeit getreten ist.

Etwas anders ist es im Bereich der Verwaltung, der sicherlich sehr unübersichtlich ist, weil vor allem auf Bundesebene noch keine Erfahrungen vorlagen, weil es bis 1962 keinen eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden, die Bundesagenden betreffend, gegeben hat. Um dieses Problem geht es heute.

Der Verfassungsgesetzgeber hat seinerzeit einen Termin bis 31. Dezember 1968 gesetzt. In einem halben Jahr läuft also diese Frist ab. Wir hören heute, daß diese Frist zu kurz gewesen wäre und daß erst entsprechende Erfahrungen gesammelt werden müßten.

Die sehr ausführlichen Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage beleuchten ja eigentlich alle Probleme, die hier aufgetaucht sind. Ich schließe mich der Meinung an, die in diesen Erläuternden Bemerkungen zum Ausdruck

kommt, daß es eine sehr mühevoll Aufgabe ist, dieses Problem zu bereinigen beziehungsweise zu lösen. Meine Damen und Herren! Das war uns auch schon 1962 klar, nicht erst Mitte 1968, ein halbes Jahr früher, als dieser Gesetzesauftrag vom Verfassungsgesetzgeber erfüllt werden soll.

Wie mühevoll und wie kompliziert diese Aufgabe ist, geht ja schon daraushervor, daß der erste Satz des Artikels 118 Abs. 2 schon beim Lesen große Mühe bereitet und natürlich auch in der Durchführung Schwierigkeiten mit sich bringt. Ich darf mir gestatten, Ihnen diesen Satz vorzulesen — also Artikel 118 Abs. 2 Bundesverfassung —:

„Der eigene Wirkungsbereich umfaßt neben dem im Artikel 116 Abs. 2 angeführten Angelegenheiten alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden.“ Es ist also einigermaßen kompliziert. Und dann kommt der zweite Satz, auf den in dieser Regierungsvorlage Bezug genommen wird: „Die Gesetze haben derartige Angelegenheiten ausdrücklich als solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zu bezeichnen.“

Ich gebe zu — ich möchte das wiederholen —, daß das eine sehr schwierige Angelegenheit ist, aber das hat man, wie ich auch schon gesagt habe, bereits 1962 gewußt. Man hätte, glaube ich, in der Zwischenzeit auf diesem Gebiet arbeiten und Vorarbeiten leisten können. Man hätte nicht warten müssen, bis der Termin sehr knapp herantritt, um nun zu sagen, das sei sehr schwer und die Praxis hätte erwiesen, daß die Frist zu kurz gewesen wäre.

Es wurde in der Vergangenheit meines Wissens — das ist auch aus den Erläuternden Bemerkungen hervorgegangen — ein Gesetz beschlossen, das ist das Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz, das in diesen Rahmen hineinpaßt, zweitens werden wir noch heute ein Gesetz beschließen, das ist die Gewerberechtsnovelle, die dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden auf dem Gebiete des Marktwesens Rechnung trägt, wo nun als letzte Instanz die Gemeinde festgesetzt ist; bisher war der Landeshauptmann letzte Instanz.

Meine Damen und Herren! Das sind zwei Gesetze, die ich kenne; vielleicht gibt es irgendwo noch ein drittes. Aber wenn wir das Tempo so fortsetzen wie bisher, so wird wahrscheinlich das Jahr 2068 erreicht sein oder herankommen, und das Problem wird immer noch nicht bereinigt sein, und diejenigen, die nach uns kommen, müssen wieder feststellen:

8658

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Thalhammer

Es ist sehr schwer, wir müssen noch warten und Erfahrungen sammeln. Ich glaube daher, daß der eingeschlagene Weg nicht zum Ziele führen kann.

Es wird nun in den Erläuternden Bemerkungen auf Erkenntnisse der Höchstgerichte, die schon erflossen sind oder noch erfließen werden, Bezug genommen. Hier wird gesagt, daß man diese Erkenntnisse abwarten müsse, um dann die entsprechenden Gesetzbeschließen zu können. Ich glaube nicht, daß das der richtige Weg ist, denn Erkenntnisse von Höchstgerichten werden immer erfließen. Wenn wir auf das letzte Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes, des Verfassungsgerichtshofes oder in diesem Fall des Verwaltungsgerichtshofes warten, werden wir immer zu warten haben. Es wird immer, wenn Beschwerden anhängig sind, ein Erkenntnis erfließen. Ich glaube daher nicht, daß wir warten sollten, bis das letzte Erkenntnis eines Höchstgerichtes kommt. Ich glaube, in diesem Fall geht die Logik in den Erläuternden Bemerkungen daneben, in diesem Fall sind die Erläuternden Bemerkungen unlogisch.

Ich glaube eher, daß wir den umgekehrten Weg gehen sollen, endlich die überblickbaren und die überschaubaren Gesetze zu beschließen, um so als Verfassungsgesetzgeber gegenüber dem einfachen Gesetzgeber und den Landesgesetzgebern, den Landtagen, den Verfassungsauftrag von 1962 endlich zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Problem, das hier nicht beiseitegeschoben werden kann und das auch aus den Erläuternden Bemerkungen zu entnehmen ist, besteht darin, daß auch auf Grund des Erkenntnisses eines Höchstgerichtes bei der Beschlußfassung in den Landtagen alle Landtage einhellig diesem Gesetzesrahmen zustimmen müssen. Ich frage mich: Was ist dann, wenn ein Landeshauptmann oder ein Vertreter des Landes bei diesen Konferenzen, die erwähnt sind, der Meinung wäre, daß das für sein Land nicht tragbar wäre, sodaß keine einhellige Zustimmung zustandekommt? Dann kann der Auftrag des Verfassungsgesetzgebers nicht erfüllt werden.

Auch hier steckt eine gewisse Gefahr darin, wenn wir von diesem Haus aus versuchen, die Lösung dieses Problems immer wieder hinauszuschieben, oder wenn wir uns bereit finden, immer wieder Verlängerungen zu konzederen. Es heißt in den Erläuternden Bemerkungen, daß diese Länderkonferenz schon einige Arbeitssitzungen abgehalten hat; die letzte war, glaube ich, am 24. Oktober 1967. Seither war offensichtlich keine mehr. Ich frage: Wenn in den nächsten Jahren überhaupt keine Sitzung abgehalten wird, wie kommen wir

dann zu einem Ergebnis? Wir müssen dann immer wieder die Erfüllung des Verfassungsauftrages hinausschieben.

Wenn man die Erläuternden Bemerkungen studiert, muß man an und für sich zu der Ansicht gelangen, daß eine Lösung überhaupt nicht möglich ist. Aber ich glaube, so leicht darf man sich das nicht machen. Das hat auch der Verfassungsgerichtshof sehr deutlich dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er gesagt hat — auch das steht in den Erläuternden Bemerkungen —, daß der Bundesverfassungsgesetzgeber tätig zu werden hat und keine andere Institution, daß eben das Hohe Haus tätig zu werden hat.

Ich habe schon gesagt: Trotz aller Schwierigkeiten müßte doch ein Weg eingeschlagen werden, der sich von dem bisherigen unterscheidet, nämlich daß endlich die überschaubaren Gesetze beschlossen werden. Das geht aber nur dann, wenn wir als Bundesverfassungsgesetzgeber einen terminisierten Auftrag geben und sagen: Bis zu diesem Zeitpunkt hat das sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene zu geschehen. Dieser Weg würde rascher oder überhaupt zum Ziel führen, denn wenn wir den bisherigen Weg fortsetzen, würden wir aus den erwähnten Gründen überhaupt nicht zum Ziel kommen.

Meine Damen und Herren! In diesem Hohen Haus sind schon so viele Regierungsvorlagen behandelt worden, die bestimmt nicht diese Wichtigkeit gehabt haben wie gerade diese Verfassungsbestimmung, die die Gemeinden betrifft. Es ist ab und zu eine Regierungsvorlage in sehr verdächtiger Eile hier ins Haus gekommen. Aber gerade hier, wo es darum geht, den Gemeinden endlich das zu geben, was ihnen zusteht, ist man nicht so rasch und will immer die Lösung des Problems hinausschieben. Es muß ja auf die Dauer für die Bürgermeister und für die Gemeinden geradezu aufreizend wirken, wenn man nur immer am Sonntag und bei Sonntagsreden gute Worte findet, wenn man den Aufbauwillen und das Aufbauwerk der Gemeinden immer preist, wenn man von der freien Gemeinde im freien Staat spricht, auf der anderen Seite aber den Gemeinden und den tüchtigen Funktionären in den Gemeinden nicht das gibt, was ihnen auf Grund der Bundesverfassung zusteht.

Ich darf meine eingangs gesagten Worte wiederholen: Das Problem darf nicht so harmlos dargestellt werden, sondern die Regierungsvorlage bedeutet eine Verfassungsänderung. Man tröstet die Gemeinden wieder auf ein Jahr hinaus und ist nicht gewillt, den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden abzugrenzen und ihn den Gemeinden zu geben.

Thalhammer

Die Durchführung dieses Verfassungsauftrages wäre wirklich eine echte Tat des Föderalismus, der nicht irgendwo in der Mitte stehen bleiben darf, sondern eben bis zu den Gemeinden hinunter gehen muß, noch dazu, wo wir hier ja schon die verfassungsgesetzlichen Bestimmungen haben.

Meine Damen und Herren! Ich darf daher sagen, daß es an der Zeit wäre, daß auch die Bundesregierung die in der Regierungserklärung vom 20. April 1966 gemachten Versprechungen realisiert, in denen auch zum Ausdruck gebracht wird, daß sich die Bundesregierung mit besonderem Nachdruck zur Bundesverfassung bekennt. Es entspricht ebenfalls der Bundesverfassung, bis zum 31. Dezember 1968 diese Gesetze zu erlassen. Außerdem hat der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung gesagt, daß man eine sparsame Verwaltung in der Weise aufziehen muß, daß man nicht alles dem Bund aufbürdet, was kleinere Gemeinschaften im eigenen Bereich besser durchführen und vollziehen können. Das ist das sogenannte Subsidiaritätsprinzip. Das wurde hier extra betont. Gerade das ist das Problem, welches zur Debatte steht, und es wäre Zeit, daß diese Erklärung endlich realisiert wird.

Meine Damen und Herren von der rechten Seite! Ich möchte nicht verhehlen, daß wir gewisse Schwierigkeiten natürlich einsehen, die aus diesem Auftrag entstanden sind. Ich darf daher sagen, daß wir sozialistischen Abgeordneten diesem Gesetzentwurf, dieser Regierungsvorlage zustimmen, und zwar aus den Schwierigkeitsgründen, weil ja in einem halben Jahr nicht zu erwarten ist, daß alle Gesetze herausgeholt und auf Grund der Bundesverfassung umgeändert werden können. Das sehen wir ein. Daher sagen wir: In diesem halben Jahr ist das nicht möglich, und wir geben dieser Regierungsvorlage also die Zustimmung.

Ich darf aber, meine Damen und Herren von der rechten Seite, namens der sozialistischen Abgeordneten erklären, daß wir einer weiteren Verlängerung über den 31. Dezember 1969 hinaus unsere Zustimmung nicht geben werden. Ich habe das schon gesagt: Die Gemeinden draußen, ob groß oder klein, haben ein Anrecht darauf, daß die Verheißung oder der Beschluß des Verfassungsgesetzgebers von 1962 endlich erfüllt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Josef Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei der gegenständlichen Regierungsvorlage zwar lediglich

um eine Terminverschiebung, ich gebe aber dem Kollegen Thalhammer recht, der sagte, daß diese Terminverschiebung doch sehr bedeutungsvoll ist.

Ich muß allerdings sagen, daß seine Anrede an die Damen und Herren der ÖVP nicht ganz zu Recht besteht, weil es sich nicht allein um ein Problem der Regierung handelt, sondern in mindestens ebenso großem Ausmaß um ein Problem der Bundesländer. Es heißt in den Erläuternden Bemerkungen, die ja so oft zitiert worden sind, daß der Inhalt der vorliegenden Gesetzesnovelle dem Wunsch sämtlicher Bundesländer und auch dem der Zentralstellen des Bundes entspricht. Es ist also nicht ganz in Ordnung, wenn man so tut, als ob die ÖVP-Alleinregierung eine Erfüllung des Gemeindeverfassungsgesetzes hinauszögern wollte, sondern man kommt einem Wunsch nach, der von allen Bundesländern an die Regierung herangetragen wurde, und es heißt außerdem, daß sich auch die Vertretungen der Gemeinden mit dieser Lösung einverstanden erklärt haben, weil auch der Städtebund und der Gemeindebund gar keinen anderen Ausweg sehen als eine Hinausschiebung dieses Termins.

Ich möchte mich gar nicht mit den Ausführungen befassen, die der Kollege Thalhammer bezüglich der Schwierigkeiten gemacht hat. Es ist richtig, daß es sich um sehr große Rechtsprobleme handelt, denn nicht umsonst ist in diesem Fall zu einem Gesetz, in dem lediglich eine Terminverschiebung um ein Jahr steht, eine umfangreiche Erläuterung gegeben, die weit über den sonst üblichen Rahmen eines so kurzen Gesetzes hinausgeht.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß besonders bedrückend die Rechtsunsicherheit ist, die in dieser Übergangszeit vorhanden ist, nämlich die Rechtsunsicherheit hinsichtlich des Umfanges des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Es ist die Anregung gemacht worden, man möge doch den Verfassungsgerichtshof als eine Normsetzungsinstanz einschalten. Der Verfassungsgerichtshof hat dieses Ansinnen abgelehnt und hat erklärt: Nein, damit müsse sich wohl schon der Gesetzgeber befassen.

Nun darf ich aber sagen: Es geht der Appell nicht an den Bundesverfassungsgesetzgeber, sondern der Appell geht an den einfachen Bundesgesetzgeber und an die Landesgesetzgebung. Für den Bundesgesetzgeber ist die Schwierigkeit schon aufgezeigt worden, die darin besteht, daß ja bisher ein eigener Wirkungsbereich der Gemeinden in Angelegenheiten der Bundesvollziehung nicht existiert hat und daß daher auf diesem Gebiet Neuland zu betreten ist.

Dr. Gruber

Aber auch die Landesgesetzgeber haben ihre Schwierigkeiten eben dadurch, daß sie nur völlig einheitlich vorgehen können. Ich glaube, daß es unter Umständen auch in diesen eineinhalb Jahren nicht möglich sein wird, alle Probleme, die gelöst werden sollen, einer Lösung zuzuführen.

Ich möchte mich aber dem Appell des Kollegen Thalhammer anschließen, daß sowohl der einfache Bundesgesetzgeber wie auch die Länder alles tun müssen, den neuen Termin einzuhalten. Wir haben im Ausschuß gemeint, daß man vielleicht von vornherein den 31. Dezember 1970 einsetzen soll, weil es mit dem 31. Dezember 1969 unter Umständen zu Schwierigkeiten kommen wird. Wir haben uns aber auch von der Überlegung leiten lassen, daß es sich dann die Gesetzgeber des Bundes und der Länder vielleicht von vornherein so leicht machen und daß sie dann wieder so lange trödeln, bis einfach ein Zeitpunkt herangekommen ist, der es unmöglich erscheinen läßt, noch bis zu jenem Zeitpunkt, der im Gesetz vorgesehen ist, durchzukommen.

Ich möchte also sagen, daß wir den Termin natürlich insofern sehr positiv beurteilen, als damit ein Zwang zur Erledigung des Auftrages gegeben ist. Andererseits möchte ich aber auch meine Sorge nicht verhehlen, ob dieser Termin tatsächlich eingehalten werden kann. Nichtsdestoweniger aber wollen wir eindeutig festhalten, daß die Gemeinden nun tatsächlich einmal darauf pochen können, da die Gemeindeverfassungsnovelle schon vor sechs Jahren verabschiedet worden ist, daß nicht nur die rein organisatorischen Fragen zu lösen sind, sondern daß nun auch die Rechtsbereiche der Verwaltung durch den Gesetzgeber klarzustellen sind.

In diesem Sinne stimmen wir selbstverständlich dieser Terminerstreckung auch zu, weil von allen beteiligten Stellen diese Verschiebung gewünscht wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung. Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit der für ein Verfassungsgesetz erforderlichen Zweidrittelmehrheit in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (17 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens wiederhergestellt wird (956 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens wiederhergestellt wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Josef Gruber: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf, über den ich zu berichten habe, wurde bereits am 5. Mai 1966 von der Bundesregierung eingebracht. Mit dieser Regierungsvorlage soll die Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens wiederhergestellt werden, damit der verfassungsmäßige Zustand, wie er dem Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929 entspricht, gegeben ist.

Der § 15 des Behörden-Überleitungsgesetzes vom 20. Juli 1945 hat den Sicherheitsdirektionen die gesetzliche, das Verfassungsgesetz vom 25. Juli 1946 die verfassungsmäßige Grundlage gegeben. Nunmehr soll durch die Aufhebung dieser gesetzlichen Bestimmungen die ursprüngliche Verfassungslage wiederhergestellt werden.

Der Verfassungsausschuß hat am 23. Mai 1966 einen Unterausschuß eingesetzt, dem seitens der ÖVP die Abgeordneten Dr. Kranzmayr, Dr. Gruber und Dr. Hetzenauer sowie von der FPÖ der Abgeordnete Dr. van Tongel angehörten. Die SPÖ hat für den Unterausschuß keine Mitglieder namhaft gemacht.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und hierüber dem Verfassungsausschuß in der Sitzung am 12. Juni 1968 Bericht erstattet. Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt sohin den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (17 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Präsident

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czettel** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Grausame sogenannte Zentralisten haben eine schaurige Idee in die Tat umgesetzt und haben mitten in Wien einen Computer, also ein elektronisches Datenverarbeitungsgerät, installiert. Mit diesem Gerät werden in Zukunft alle abgeurteilten Straftaten registriert werden. (*Abg. Dr. Gorbach: Schirm, Charme und Melone!*) Die Fachleute, die sich mit diesem Projekt beschäftigt haben, und — es ist bezeichnend, mit welchen Problemen wir uns in dieser Industriegesellschaft zu beschäftigen haben — auch die Politiker sind sich eigentlich darüber einig, daß diese Einrichtung der gesamten Verwaltung gut dienen werde und daß vor allem die Sicherheitsverwaltung mit diesem Aggregat ein wertvolles Hilfsinstrument, vor allem auch für die Fahndung nach Verbrechen, erhalten wird. Es ist noch niemandem eingefallen zu sagen, dieses hochpotentielle zentralistische Verwaltungsinstrument widerspräche dem Grundsatz der Bundesstaatlichkeit unserer Verfassung. Im Gegenteil. Wir werden ja nächste Woche Gelegenheit haben, und unsere Sprecher werden bei der Behandlung des Strafregistergesetzes auf dieses Phänomen noch hinweisen. Mit derartigen Einrichtungen entstehen für die gesamte Gesellschaft und auch für die Politik Probleme, mit denen wir uns allmählich mehr als bisher auseinandersetzen müssen.

Ich darf das festhalten, weil wir hier, glaube ich, das extremste Beispiel für eine sogenannte zentralistische Einrichtung haben. Ich weiß schon, das hat mit den Sicherheitsdirektionen zunächst nichts zu tun, aber wir stehen ja hier vor einem Problem, das wir heute hoffentlich leidenschaftslos und sachlich im Interesse der gesamten Republik behandeln wollen.

Diese Einrichtung, die uns zurzeit auch hier im Parlament beschäftigt, ist symptomatisch für die Entwicklung, die in unserer Gesellschaft vor sich geht und die wir nicht außer acht lassen dürfen.

Ich will ein zweites Beispiel an die Spitze meiner Ausführungen stellen. Da gibt es in Wien eine Mordkommission. Viele Menschen glauben, das sei eine zentralistische Einrichtung, man drückt auf einen Knopf, und wenn irgendwo ein Mord passiert, fliegen die mit dem Hubschrauber dorthin. Das wäre schön, aber das geht zurzeit auf Grund der rechtlichen Situation nicht, denn diese sogenannte Mordkommission ist eine Einrichtung einer einzelnen Unterbehörde, nämlich der Polizeidirektion Wien. Nur wenn andere Behörden diese

Einrichtung in Anspruch nehmen, ist es möglich, daß diese Einrichtung der Wiener Polizeidirektion auch in anderen Behördenbereichen in Aktion tritt. Ich bin überzeugt und weiß aus eigener Erfahrung, daß sich vernünftige Menschen Gedanken darüber machen, ob es nicht sinnvoll wäre, diese erprobte Einrichtung auch legal zentral zu statuieren, damit man eben — da ja Österreich kein so großes Land ist — ausgebildete, erfahrene Fachleute jederzeit für ein bestimmtes, immer interessanter werdendes Aufgabengebiet zur Verfügung hat.

Meine Damen und Herren! Viele Menschen glauben, es gibt in Österreich eine Wirtschaftspolizei. Die gibt es nicht. Es gibt innerhalb der Polizeidirektion Wien eine Abteilung, die sich mit Wirtschaftsdelikten beschäftigt. Wir wissen, daß in unserer heutigen Industriegesellschaft gerade die Wirtschaftsdelikte immer mehr überhandnehmen. Wie mühselig war es zum Beispiel, im Zuge der Erhebungen im Bautenskandal ein Mosaik von Delikten beziehungsweise vermutlichen Delikten zu sammeln. Das ist nicht geschehen, weil wir überall in den Bundesländern bereits ausgebildete Organe und im Innenministerium eine Zentralstelle haben. Nein. Das war nur dadurch möglich, daß man eine Einrichtung einer Unterbehörde in Anspruch genommen hat.

Es gibt vernünftige Menschen, die sagen: Es wäre doch gut und gar nicht gegen den Bundesstaat gerichtet, wenn man in der Sicherheitsverwaltung, in der Innenverwaltung eine zentrale Einrichtung hätte, die, ausgestattet mit genügend Fachleuten, auch in der Lage wäre, einer Aufgabe, die in der neuen Gesellschaft erst herangewachsen ist, mehr als bisher für ganz Österreich gerecht zu werden. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das hat mit den Sicherheitsdirektionen nichts zu tun!*) Ich weiß schon, Herr Dr. Kranzlmayr, Sie werden jetzt sehr vom Juristischen her kommen, wir werden auch darauf antworten. Ich komme aus der Praxis und will einmal dem Hohen Haus zeigen, was in Österreich los ist und was notwendig wäre. Wir sind ja Politiker und haben uns doch auch mit der Entwicklung unserer Gesellschaft zu beschäftigen, und — wenn ich das gleich an die Spitze stellen darf — wir haben mitunter auch die Frage zu prüfen, ob es nicht sinnvoller wäre, die Normen, die Rechtsordnung der Entwicklung anzupassen, als nur unter Hinweis auf sicherlich unbestreitbar vorhandene Normen die Entwicklung wieder in die Konservendose vergangener Zeiten zurückzudrängen.

Meine Damen und Herren! Es gibt vernünftige Menschen, die sagen, es wäre sinnvoll und gar nicht gegen den Bundesstaat gerichtet,

Czettel

wenn man heute oder morgen einmal die Bundesgendarmerie mit der Sicherheitswache auf einen einfachen gemeinsamen Nenner brächte. (*Zwischenruf des Abg. Hartl.*) Es gibt solche Menschen, Oberst Hartl, das ist gar nicht aus der Luft gegriffen. Ich weiß schon, das sind Entwicklungsfragen, die sind vielleicht noch nicht so weit, aber diese Merkmale der Entwicklung stehen vor uns.

Warum sage ich das, meine Damen und Herren? Weil ich andeuten will, daß auf diesem sehr wichtigen Verwaltungsgebiet der öffentlichen Sicherheit Probleme entstehen beziehungsweise allmählich entstanden sind, die uns herausfordern. Wir haben uns mit diesen Problemen zu beschäftigen, und man hat sich ja auch in der Vergangenheit mit diesen Problemen beschäftigt. Ich bin loyal genug zu sagen: Auch der gegenwärtige Innenminister und seine Beamten beschäftigen sich mit diesen Problemen. Wir sollten — bevor wir auf das Kernproblem der heutigen Tagesordnung eingehen — die Peripherie, die Wirklichkeit der Probleme im allgemeinen, auch im konkreten beleuchten.

Ich will jetzt dem Hohen Haus einige Beispiele erzählen — wenn dieses Wort gestattet ist —, um zu zeigen, was darüber hinaus alles los ist.

Meine Damen und Herren! Es ist folgendes passiert: Ein Organ der Polizeidirektion Innsbruck verfolgt ein Auto, in dem sich nachweislich gesuchte Südtirol-Terroristen befunden haben. Ich ~~nenne~~ jetzt keine Namen, aber die Damen und Herren, die den Sachverhalt kennen, werden mir recht geben. Als das Aviso kommt, steigt der Beamte in sein Auto und fährt dieser Gruppe nach. Die Gruppe überschreitet die Stadtgrenze von Innsbruck, der Beamte fährt als Polizeibeamter der Polizeidirektion Innsbruck selbstverständlich dieser Gruppe nach und denkt sich gar nichts dabei; er verfolgt diese Gruppe. Am nächsten Tag bekommt er auf Grund einer Intervention eines Landesbeamten die Mitteilung, daß er gegen das Gesetz gehandelt habe, da der örtliche Wirkungsbereich — was rechtlich sicherlich stimmt — nur der Stadtbereich von Innsbruck ist. Er hätte an der Stadtgrenze stehenbleiben müssen, nur um die Sicherheitsdirektion, die zurzeit schon von einem Landesbeamten geführt wird, zu verständigen, damit ein Gendarmeriebeamter oder ein von der Sicherheitsdirektion eingesetzter Beamter die Verfolgung fortführe. Man hat diesem Polizeibeamten — ich selbst mußte in Innsbruck intervenieren — mit dem Disziplinarverfahren gedroht. (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist so wie in Amerika!*)

Ein zweites Beispiel, damit Sie sehen, was möglich ist: Ein sogenannter zentralistischer Innenminister hat sich einmal in den Kopf gesetzt, es müsse doch möglich sein, daß die Sicherheitsbeamten nicht nur strafen, wenn ein Verkehrsteilnehmer gegen das Gesetz verstößt, sondern es wäre doch vom Stil der Praktizierung unserer Sicherheitspolitik aus sehr wünschenswert, wenn man auch für jene Fälle, die nachweislich aus der Bevölkerung als Hilfe für die Bewältigung der Aufgaben der öffentlichen Sicherheit sichtbar werden, etwas entwickeln könnte, was diese Menschen belohnt beziehungsweise ihre Tätigkeit, ihre Haltung, anerkennt.

Der Innenminister hat die „grauenhafte“ Idee gehabt und hat gesagt: Ab morgen braucht ihr nicht mehr nur im Negativfall Strafmandate austeilern, sondern wenn ihr einen Menschen kennenlernt, der durch sein Verhalten nachgewiesen hat, daß er sich im Interesse der öffentlichen Sicherheit verhalten hat, könnt ihr ihm einen Brief, eine Urkunde überreichen, in der steht: Mit Dank und Anerkennung für Ihr Verhalten im Interesse der öffentlichen Sicherheit.

Damit das ganze noch ein bißchen interessanter und auch für die Beamten erstrebenswerter wird, bekam der Beamte die Ermächtigung, um einige Schilling, die er verrechnen kann, einen Blumenstrauß oder eine kleine Bonbonniere zu kaufen. Die Beamten haben das begrüßt. Es gab Dutzende Fälle. In einem Fall hat ein junger Mensch von 13 Jahren nachweislich einen Einbrecher in einer Raiffeisenkasse in Tirol vertrieben. Über einen Beamten, der mit dieser Amtshandlung beschäftigt war, konnten wir diesem jungen Menschen diese Urkunde überreichen. Es gab eine Reihe von Verkehrsteilnehmern, die auf diese Art Anerkennung über jene Beamte gefunden haben, von denen sie sonst immer nur bestraft wurden.

Kaum war diese Aktion angelaufen, kam der Einspruch einer Landesregierung unter Berufung auf ihre Kompetenzlage und auf die Kompetenzlage der Bundesbehörden, in dem steht, das ganze sei eine Urkunde — obwohl es ein Brief war, nur war er gedruckt, das Wort „Urkunde“ ist gar nicht daraufgestanden —, und diese Urkunde dürfe von der Zentralbehörde, weil sie dazu keinen Kompetenztitel habe, nicht verteilt werden — und diese Aktion mußte über Nacht eingestellt werden. Auch das ist in Österreich möglich! (*Abg. Dr. Pittermann: Die Feuerwehr sagt: Das Feuer gehört uns! — Abg. Dr. Gorbach: Genau!*) Ich bekam soeben von der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung auch

Czettel

die Zahl dieses Einwandes, es ist die Geschäftszahl GZ. VSt — 17/595-1966. Wer sich dafür interessiert, dem steht dieses Dokument zur Verfügung.

Ein drittes Beispiel — hier geht es um praktische Dinge aus dem täglichen Leben —: die Hochwasserkatastrophe in Kärnten. Eine Reihe von Draubriden ist weggerissen worden. Die wenigen Gendarmen in Kärnten waren nicht in der Lage, die Sicherheitsaufgaben zu erfüllen. Was lag näher, als die vielleicht hundert verfügbaren Polizeibeamten der Stadt Klagenfurt für den Katastropheneinsatz im Land Kärnten zu holen. Das war nicht möglich. Man hat es versucht, man ist kritisiert worden — nicht von den Kärntnern, nein. Wir haben es dann trotzdem gemacht, wir haben gegen das Gesetz gehandelt, weil der Notstand gegeben war. Das sind rechtliche Probleme — die alle gelöst gehören —, die die Normen darstellen, im Rahmen derer sich die Sicherheitspolitik bewegt.

Ein viertes Beispiel, Herr Bundeskanzler Gorbach: Die Kandidaten für die Präsidentschaftswahl haben den Wunsch geäußert — vielleicht habe sogar ich die Idee gehabt, ich weiß es nicht mehr —: Wenn die Exponenten der großen Parteien, die für dieses hohe Amt werben, durch das Land reisen, dann ergibt sich eine Reihe verkehrstechnischer und sicherheitstechnischer Probleme. Daher ist es doch naheliegend, daß ein jeder dieser Kandidaten zwei Beamte auf Motorrädern bekommt, die den Konvoi begleiten und für Sicherheit sorgen. Ich will Ihnen gar nicht erzählen, wie schwierig das war. Wenn ein solcher Kandidat während eines Tages zwei- oder dreimal Landesgrenzen überfahren hat, mußten die Landesregierungen ersucht werden, die Zustimmung zu geben, damit die gleichen zwei Beamten diesen Konvoi begleiten durften. Es war nicht leicht, zu erreichen, daß wenigstens einen Tag über die gleichen Beamten diese Aufgabe erfüllen konnten. (*Abg. Dr. Pittermann: Zum Glück ist keiner erschossen worden! — Ruf bei der ÖVP: Wir sind in Österreich — Gott sei Dank!*)

Wenn heute ein Bezirksgendarmeriekommandant in irgendeinem Bundesland ernannt werden soll, der sich diese Funktion durch Mühe und Fleiß erarbeitet hat, bei dem der Landesgendarmeriekommandant die Zustimmung gibt und auch der Innenminister, wenn alle Voraussetzungen für diese Funktion zutreffen, dann geht das oft trotzdem nicht. Um dem Beamten die Möglichkeit zu geben, das, was ihm an sich zusteht, auch zu erreichen, bedarf es seit einiger Zeit auch der Zustimmung der Herren Landeshauptleute. Ich habe nichts dagegen, daß sich die Landeshauptleute hier

einschalten, aber wir haben eine Reihe von Fällen — besonders einen hier im Parlament auch zur Sprache gebracht —, die nachweislich den Schluß zulassen, daß diese Interventionen, die vom Gesetz her nun dem Landeshauptmann ermöglicht worden sind, in einer Reihe von Fällen zu Unrecht führen, Fälle, in denen die Organisation, in denen die Behörde, der diese Beamten angehören, eindeutig für die Beamten Stellung genommen hat. Nur durch die Intervention des Landeshauptmannes — ich will auch das nicht kritisieren, sondern nur als Merkmal für das, was zurzeit gilt, anführen — wird dem Beamten dieses Recht nicht zuerkannt.

Die öffentliche Sicherheit in unserem Lande ist doch in Wirklichkeit ein großes Problem. Ich will Ihnen das Material der Kriminalstatistik, in das man in der Bibliothek Einsicht nehmen kann, nicht bis ins Detail vor Augen führen. Aber allein aus einer heutigen Mitteilung der Polizeiverwaltung konnte ich erfahren, daß im vergangenen Jahr 143.144 strafbare Handlungen begangen worden sind. Es wurden 23 Morde bekannt, von denen 20 aufgeklärt werden konnten; 44 Mordversuche wurden bekannt, von denen 40 aufgeklärt werden konnten; 9 Kindesmorde, von denen 6 aufgeklärt werden konnten. Bei den sogenannten reisenden Verbrechern, das sind diejenigen, die sich nicht an ein Bundesland halten, wurden allein 7053 Kraftfahrzeugdiebstähle festgestellt. Hier geht es um etwas, was wir alle bedauern, was uns aber jetzt die Aufgabe auferlegt, Instrumentarien, Methoden und Einrichtungen zu entwickeln und einzurichten, um mit diesen neuen Gefahren für unsere Gesellschaft fertig zu werden.

Hier ist ein System gewachsen: Man hat im Jahre 1945 die Sicherheitsdirektionen eingerichtet. Ich rede gar nicht von der Ersten Republik, nicht davon, was damals alles war und heute noch ist oder heute nicht mehr ist. Eines steht fest: Das Parlament hat im Jahre 1945 gesagt: Wir bauen — bedingt durch die damaligen innenpolitischen Verhältnisse, das ist ja gar nicht bestritten — eine Sicherheitsverwaltung auf, von der wir glauben, daß sie den Aufgaben der öffentlichen Sicherheit gerecht wird. Das sieht jetzt so aus: Es gibt im Innenministerium die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit; dieser unterstehen als Sicherheitsbehörden zweiter Instanz in allen Bundesländern die sogenannten Sicherheitsdirektionen; als Sicherheitsbehörden erster Instanz gelten die Behörden der Bundespolizei in den Ländern beziehungsweise die Bezirksverwaltungsbehörden. In diesem System ist eindeutig die Möglichkeit geschaffen, daß von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit aus unmittelbar durch die

8664

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Czettel

Weisungsgewalt dieser Institution rasch und exakt Maßnahmen im Bereiche der Sicherheitspolitik durchgeführt werden können.

Dieses System steht jetzt seit dem Jahre 1945 zur Diskussion. Ich komme auf die rechtlichen Probleme noch einige Male zurück. Wie es immer in der Verwaltung ist, wurden im Zuge dieser Konstruktion eine Reihe von Institutionen — im Hause selbst eine Reihe von Abteilungen — eingerichtet. Wenn man heute in eine solche Sicherheitsdirektion kommt, gibt es eine kriminalpolizeiliche Abteilung, da gibt es auf dem heiklen Gebiet des staatspolizeilichen Dienstes auch staatspolizeiliche Abteilungen. Darf ich Ihnen nur in Erinnerung rufen, wie mühselig wir alle miteinander in der Koalitionsregierung zu tun gehabt haben, um dieses Problem der Tätigkeit unserer staatspolizeilichen Organe einigermaßen unter Kontrolle zu bekommen. Wir haben eigene Richtlinien erlassen. Aber eines steht fest: Die Unmittelbarkeit der Kontrolle von der Zentralstelle bis in diese Abteilungen in den Bundesländern ist doch ein Erfordernis dafür, daß auch in den Ländern kein Mißbrauch mit diesen Einrichtungen betrieben werden kann. Dieses unmittelbare Verfügungsrecht der Zentralbehörde über die Bundesbehörden in den Ländern war bis jetzt ein großer Vorteil.

Ich will Ihnen jetzt gar nicht lange Reden vorlesen, die zurzeit, auch in den letzten Wochen, in den USA gehalten wurden, in einem Land, in dem man daraufgekommen ist, daß eines der Verhängnisse in bezug auf die politischen Morde, auf dieses Gangstertum darin liegt, daß das öffentliche Sicherheitswesen zu zersplittert ist. Jetzt kann einer sagen: Na ja, gut, die USA. Aber schauen Sie in Deutschland! Ich habe hier eine Rede des deutschen Innenministers Benda. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege! Darf ich nur eines sagen! Natürlich ist die rechtliche Konstruktion in Österreich mit Deutschland und Amerika nicht zu vergleichen!*) Herr Dr. Kranzlmayr! Die Mörder machen keinen Unterschied zwischen rechtlichen Verschiedenheiten, und die Einbrecher und Verbrecher schlechthin kümmern sich blutwenig um die Normen, um die Gesetze, die sind eben da! Meine Damen und Herren! Die Frage lautet nicht: Wie können wir mit alten Gesetzen den neuen Aufgaben gerecht werden?, sondern: Wie können wir neue Gesetze schaffen oder alte verbessern, um mit ihrer Hilfe diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden?

Vielleicht haben Sie die Rede des deutschen Innenministers Benda gelesen, die er am 3. Mai beziehungsweise Ende April im Deut-

sehen Bundestag gehalten hat. Sie wissen, in der deutschen Bundesrepublik ist das öffentliche Sicherheitswesen ausschließlich Ländersache, und auch die Gemeinden, die Kommunen, haben ihre eigenen Polizeiorgane. Das ist ja etwas ganz Zerrissenes! Benda sagt im Zusammenhang mit den Problemen der Bewältigung der Sicherheitsaufgaben — auch in bezug auf die Gemeindepolizeien, ich gebe es zu — den bezeichnenden Satz — wenn ich ihn zitieren darf —:

„Ohnehin erschwert die Uneinheitlichkeit der Polizeiorganisation jede Übersicht und jede Möglichkeit der Koordinierung. Würde wirklich einmal ein überregionaler innerer Notstand entstehen, der den Bund zum Eingreifen verpflichten würde, dann würde sich diese Buntscheckigkeit der Polizeiorganisation sehr bald als ein schwerer Mangel herausstellen, der zu sehr negativen Folgen führen könnte.“

Wenn man diesen ganzen Bericht liest, findet man, es geht in der deutschen Bundesrepublik zurzeit darum, wie man nun aus der rechtlichen Situation heraus durch Koordination, vielleicht durch Gesetzesänderungen doch einen höheren Grad an zentraler Führung der Sicherheitspolitik erreichen kann, als das bisher möglich war.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1945 wurde im Rahmen des Behörden-Überleitungsgesetzes diese Einrichtung der Sicherheitsdirektionen geschaffen. Ich weiß schon — das soll nicht verschwiegen werden, auf Grund der ersten Lesung, die wir durchgeführt haben, ist das auch eindeutig hervorgegangen —: Nach Artikel 10 der Bundesverfassung sind die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und darüber hinaus die vielen verwaltungspolizeilichen Aufgaben, wie das Paßwesen, das Meldewesen, Versammlungs- und Vereinsangelegenheiten, das Schießwesen, das Munitionswesen und so weiter, sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Vollziehung Sache des Bundes. Das ist eindeutig.

Nur sagt der Artikel 102 der Bundesverfassung, daß der Bund dort, wo er in Ländern Bundesbehörden errichten will, die auf Grund des Artikels 10 an sich zu errichten sind, diese Aufgaben dem Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung übergeben muß. Eindeutig! Dieser Tatbestand ist unbestritten. Er entspricht in einem nicht unwesentlichen Grad natürlich auch dem bundesstaatlichen Prinzip, obwohl die mittelbare Bundesverwaltung gar nicht ein so echtes Kriterium des Bundesstaates ist, wie auch Sie, Herr Dr. Kranzlmayr, wissen werden. Um dieser verfassungsrechtlichen Bedenklich-

Czettel

keit gerecht zu werden, hat der Bundesverfassungsgesetzgeber im Jahre 1946 durch ein eigenes Bundesverfassungsgesetz gesagt, daß diese Einrichtungen der Sicherheitsdirektionen, die im § 15 des Behörden-Überleitungsgesetzes aus dem Jahre 1945 festgelegt sind, Verfassungscharakter bekommen, also mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden müssen und somit — wenn auch als Provisorium verfassungsrechtlicher Art, das gebe ich schon zu — doch immerhin verfassungsrechtlich gedeckt sind.

Natürlich sagt dieses Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 142/1946: Die Bestimmungen des § 15 des Behörden-Überleitungsgesetzes gelten bis zu einer anders lautenden verfassungsgesetzlichen Regelung als Verfassungsbestimmung.

Ich frage jetzt Sie, meine Damen und Herren, in wie vielen Verwaltungsbereichen wir ähnliche Verheißungsbestimmungen haben, die nur andeuten, daß es irgendwann einmal eine Regelung geben werde — ich denke an die Auseinandersetzung um das neue Staatsbürgerschaftsgesetz, wo die Landesbürgerschaft noch ein Bestandteil der Bundesverfassung ist, bei dem man aus rein opportunistischen, aber auch aus anderen Gründen gemeint hat, daß es keinen Zweck hätte, die von der Verfassung her gegebene Möglichkeit heute zu nützen. Es gibt aber auch eine Reihe anderer Verwaltungsgebiete, bei denen man sagen kann: Hier gibt es eben sogenannte Provisorien, die irgendwann einmal in definitive Rechtsbestimmungen umgewandelt werden müssen. Aber zu sagen — wie es mitunter geschehen ist —, daß diese Sicherheitsdirektionen keine verfassungsrechtliche Deckung hätten, das ist grundsätzlich falsch.

Meine Damen und Herren! Ihr Innenminister hat wiederholt hier im Parlament, im Ausschuß erklärt, daß man an einem Polizeiorrganisationsgesetz arbeitet. Man arbeitet also ohnehin an einem Gesetz, in dem man hoffentlich der Sicherheitsverwaltung auch die nötigen Rechtsgrundlagen gibt, um mit den neuen Bedingungen unserer Gesellschaft fertig zu werden. Wir wissen, daß es viele Jahre in Anspruch nehmen wird, bis ein solches Gesetz überhaupt zu einer Vorlage hier im Nationalrat reif ist.

Wir kennen das Problem unserer Gemeindepolizeien, die Gemeinden bauen nach und nach ihre Polizeiorgane ab; die Gendarmerie erfüllt vielfach Aufgaben, die ihr nach dem Gesetz gar nicht zustehen. Das wird alles toleriert. Aber jetzt müssen wir die Sicherheitsdirektionen abbauen. Auf der einen Seite sagt man, man will dieses ganze Problem,

das sehr heikel ist, einmal untersuchen, um dann zu neuen Rechtsvorschlägen zu kommen. Ich kann mir vorstellen, daß das notwendig ist. Wir müssen nur auf Sie aufpassen, daß das kein „Metternich-Gesetz“ wird. Es ist aber notwendig, dieses Rechtsgebiet zu prüfen, ob es den Erfordernissen unserer Zeit entspricht. Auf der anderen Seite amputiert man, nur weil das Schlagwort vom Föderalismus augenblicklich modern zu sein scheint, ein organisch gewachsenes Sicherheitssystem, ohne sich darüber klar zu sein, welche Konsequenzen das für die gesamte Sicherheitsverwaltung haben könnte.

Ich habe im Ausschuß dem Herrn Innenminister die Frage gestellt: Sagen Sie einmal, hat sich nach Ihrer Auffassung die Einrichtung der Sicherheitsdirektionen bewährt? Er hat ein bißchen gelächelt — ich gebe zu, er kennt dieses Problem besser als viele von Ihnen — und hat dann gesagt: Im allgemeinen ja. — Was bleibt ihm denn übrig? (*Abg. Probst: Er ist auch dafür, daß es bleibt!*)

Der Herr Innenminister wurde von einem Fernsehinterviewer anlässlich unserer letzten Auseinandersetzung über die Bekämpfung des Verkehrstodes befragt: Sagen Sie einmal, wäre es nicht gescheiter, die ganzen Kompetenzen zusammenzufassen, die heute auf dem Sektor des Straßenverkehrs, also in der Vollziehung der Straßenverkehrsordnung verzetelt sind? Ein Stückel gehört dem Handelsminister, ein großes Stückel gehört den Landesverwaltungen, ein ganz kleines Stückel gehört dem Innenressort. Wäre es nicht gescheiter, wenn man mit dem Problem des Verkehrstodes fertig werden will, zu versuchen, ob man nicht ein Optimum an Konzentration dieser Kompetenzen im Innenministerium erreichen könnte?

Der Minister hat dann die Antwort gegeben, fast verlegen lächelnd — seien Sie mir nicht böse, wenn ich das sage, Herr Innenminister —: Ich kann doch nicht eine Konzentrierung von Kompetenzen verlangen, die anderen Instanzen gehören.

So wird hier Politik gemacht! Nun, Sie sagen: Es bleibt ja alles aufrecht, die Sicherheitsdirektionen bleiben aufrecht, nur wird zwischen dem Sicherheitsdirektor und der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit der Landeshauptmann eingeschaltet. Wenn das geschieht, dann geht es Ihnen auf dem Gebiet der Kriminalpolizei, der Verbrechensbekämpfung, auf dem heiklen Gebiet vieler Erhebungen des staatspolizeilichen Dienstes auch in den Ländern draußen genauso, wie es Ihnen heute schon mit der Vollziehung der Straßenverkehrsordnung geht. Ich bedaure jeden Innenminister — ganz gleich,

Czettel

von welcher Partei —, der dann zwar für alles, was in diesem Land an Verbrechen geschieht, selbstverständlich verantwortlich gemacht wird, der aber nicht das geringste Recht hat, selbst durch eine eigene Initiative, durch Verwaltungsmaßnahmen, die bis in die Länder reichen, dazu beizutragen, daß es mit diesen Erscheinungen nicht mehr so weiter geht.

Sie leisten mit diesem Gesetz, glaube ich und glauben die Sozialisten, mit dem Sie dieses Sicherheitssystem, das gewachsen ist, zersplittern wollen, der Republik Österreich keinen guten Dienst, und es wäre sinnvoller, wir würden jetzt einmal die Vorlage des neuen Polizeiorganisationsgesetzes abwarten. Es ist ja noch unstritten, welche internen Verwaltungszweige der inneren Verwaltung dieses Gesetz umfassen wird. Reden wir einmal in Ruhe darüber. Hier geht es doch nicht um parteipolitische Ambitionen oder um einen Machtkampf — Sie bilden ja zurzeit die Regierung und nicht wir, und uns könnte es gleichgültig sein, was Sie nun dort machen, wo Sie auch in den Ländern die Mehrheit haben.

Sie werden in der Debatte auch sagen, daß vielleicht dort oder da ein Sozialist gesagt hat, es wäre gut, wenn man die Sicherheitsdirektionen auflösen und ihre Agenden den Landeshauptmännern in mittelbarer Bundesverwaltung übertragen würde. Das gebe ich schon zu, aber hier geht es um ein Problem, das man gründlich nach einer Analyse der gesamten Verhältnisse und Bedingungen diskutieren muß, ein Problem, bei dem es, wenn wir es dann in der Öffentlichkeit behandeln, heikel genug sein wird, zu verhindern, daß der Eindruck in der Öffentlichkeit entsteht, wir wollten einen Polizeistaat installieren.

Ich gebe das alles zu. Aber machen Sie doch nicht, nur weil es augenblicklich aktuell ist, bessere Föderalisten zu sein als die Sozialisten, jetzt den Fehler und schneiden Sie einem gewachsenen Organismus einen Arm ab, ohne ihm — wie ich schon anlässlich der ersten Lesung gesagt habe — eine brauchbare, vernünftige und effektive Prothese zu geben.

Wir Sozialisten sagen bei dieser Debatte, daß wir darüber hinaus auch über die übrigen Länderforderungen und nicht nur über dieses Problem reden werden müssen. Sie sind ja nicht so zimperlich: Auf der einen Seite sagen Sie, weil wir zu den Absichten bezüglich der Sicherheitsdirektionen nein sagen, seien wir schlechtere Föderalisten, aber dort, wo es um Anliegen geht, die letzten Endes in den sogenannten Länderkonferenzen einmütig be-

schlossen worden sind, aber zum Beispiel das Land Wien oder andere Dinge betreffen, dort rührt Sie dieser Grundsatz nicht im geringsten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir Sozialisten, wenn wir heute dieser Vorlage nicht die Zustimmung geben und Sie somit, was ja Ihre eigene Sache war, in diesem Parlament keine Mehrheit bekommen und eine Niederlage erleiden werden, damit sowohl unseren Ländern als auch der gesamten Republik einen guten Dienst erweisen. Denn die Verbrecher, um die es im Bereiche der Sicherheitsverwaltung in diesem Lande immerhin im wesentlichen geht, machen keinen Halt an den Landesgrenzen. Die neuen Probleme der öffentlichen Sicherheit erfordern, wie die Entwicklung in der ganzen Welt zeigt, eher einen stärkeren Zentralisierungsgrad, als es bisher der Fall ist. Aus diesem Grunde lehnen wir die von der Regierung eingebrachte Vorlage zur Auflösung der Sicherheitsdirektionen ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hetzenauer** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete! Einem großen Juristen hat Österreich im Beisein der Abgeordneten aller Parteien mit Recht aus Dankbarkeit für seine Verdienste um die rechtliche Neuordnung unseres Vaterlandes hohe Ehren erwiesen: dem Schöpfer unserer Staatsverfassung, Professor Kelsen. Heute und hier wird das Hohe Haus erweisen, ob es sich auch tatsächlich zu diesem Werk des großen Österreichers bekennt, ob es seine Bundesverfassung, das Bundes-Verfassungsgesetz, dessen stete und volle Beobachtung wir alle gelobt haben, auch tatsächlich respektiert, oder wer nur ein Lippenbekenntnis abgelegt hat und in Wahrheit andere Ziele verfolgt.

„Österreich ist ein Bundesstaat. Der Bundesstaat wird gebildet aus den selbständigen Ländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien.“ So wörtlich und ausdrücklich unsere Bundesverfassung.

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei bekannte und bekennt sich seit eh und je vorbehaltlos zu diesem Bundesstaat aus selbständigen Ländern und nur zu diesem Bundesstaat, der Bundesrepublik Österreich. Das integriert auch die Respektierung der auf dem verfassungsgemäßen bundesstaatlichen Prinzip fundierten Zuständigkeiten des Bundes und der Bundesländer.

Dr. Hetzenauer

Die vom Herrn Bundespräsidenten am 20. April 1966 mit der Alleinverantwortung betraute Bundesregierung hat daher in Vollziehung ihrer Regierungserklärung, wonach sie die Rechte der Bundesländer respektieren und sich insbesondere auch die Stellung des Landeshauptmannes als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung angelegen sein lassen wird, bereits 14 Tage später, am 5. Mai des gleichen Jahres, dem Hohen Hause die Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem die Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitswesens wiederhergestellt wird, und zwar im Sinne unserer Bundesverfassung wiederhergestellt wird, zugeleitet.

Der Bundesregierung und mir, der ich damals die Ehre hatte, das Innenministerium zu leiten, kam es dabei neben der Verfassungstreue vor allem nachdrücklich und ausschließlich darauf an, durch die Wiederherstellung der verfassungsgemäßen bundesmittelbaren Sicherheitsverwaltung in den Bundesländern mit dem Landeshauptmann an der Spitze ein klagloses Funktionieren — Herr Kollege Czettel, ein klagloses Funktionieren, das sage ich noch einmal — und nicht, wie Sie und Ihre Seite behaupten, die Zerschlagung unserer Sicherheitsorganisation in Österreich zu bewerkstelligen.

Den gegenteiligen Behauptungen der sozialistischen Spitzenpolitiker und auch meines Herrn Kollegen Czettel entgegen sind nämlich die Sicherheitsdirektionen bei aller Zweckmäßigkeit ihrer Aufgabenbewältigung vor allem wegen ihrer Bundesunmittelbarkeit in den Bundesländern Fremdkörper geblieben — das muß man auch sagen —, und zwar zum gefährlichen Nachteil für eine verlässliche Wahrnehmung und Bewältigung der Aufgaben der öffentlichen Sicherheit. Ich kann mich nach den Ausführungen meines Herrn Amtsvorgängers heute in diesem Hause nur wundern, daß sich mein Herr Amtsvorgänger offenbar nicht wie ich in den einzelnen Bundesländern persönlich von dieser Tatsache, daß die Sicherheitsdirektionen in ihrer gegenwärtigen Konstellation als Fremdkörper empfunden werden, überzeugt hat.

Gewiß, die Sicherheitsdirektoren und ihre Mitarbeiter waren und sind in aller Regel — in aller Regel, sage ich noch einmal — bestrebt, möglichst reibungslose Verhältnisse in ihrem Verantwortungsbereiche zu schaffen. Aber schon allein — das scheint man bewußt übersehen zu wollen — aus der Tatsache ihrer ausschließlichen Weisungsgebundenheit dem Innenministerium gegenüber, das leider auftauchende Sicherheits- und andere in die Zuständigkeit des Innenministeriums und der Sicherheitsdirektionen fallende Probleme aus

der Ferne oft anders beurteilt als der in seinem Lande frei gewählte und politisch verantwortliche und im übrigen auch sonst überall ausschließlich für die Vollziehung des Bundes zuständige Landeshauptmann, ergeben sich die Schwierigkeiten, umsomehr als die Landes- und Bezirksbehörden ausschließlich diesem Landeshauptmann unterstehen.

Dazu kommt noch — Herr Kollege, das wissen Sie so wie ich; in der Zeit Ihrer Verantwortung haben Sie das gewiß wahrgenommen —: Es stehen ja auch bei nur wenigen Sicherheitsdirektionen je ein eigener Referent für die staatspolizeiliche Abteilung, für die kriminalpolizeiliche Abteilung oder für die administrativpolizeiliche Abteilung und die erforderlichen Exekutivkräfte in diesen einzelnen Abteilungen zur Verfügung, geschweige denn bei den Bezirkshauptmannschaften ein in der staatspolizeilichen, kriminalpolizeilichen und administrativpolizeilichen Aufgabenstellung wirklich ausgebildeter Beamter.

Die Landeshauptleute selbst sind über die Tätigkeit ihrer Sicherheitsdirektionen durchwegs ungenügend informiert. Die Bezirkshauptleute, die Träger der Sicherheitsverwaltung in erster Instanz, denen auch die Gendarmerie in den Bezirken untersteht, haben von der Arbeit der Sicherheitsdirektionen so gut wie überhaupt keine Kenntnis. Sie führen daher darüber Klage, daß die Sicherheitsdirektionen über sie hinweg, über die Bezirkshauptleute hinweg, ohne ihr Wissen und ohne ihre Beteiligung im Bezirk, also im eigenen Verantwortungsbereich der Bezirkshauptleute, tätig sind. Die Sicherheitsdirektionen andererseits wieder führen Klage über das mangelnde Interesse der Bezirkshauptleute und deren verhältnismäßige Selbständigkeit in den Bezirken.

Hohes Haus! Diese Mängel sind vor allem darauf zurückzuführen, daß der Bundesregierung — oder hier im konkreten Falle dem Innenministerium — auf die dem Landeshauptmann unterstellten Landesbehörden nach der Verfassung keine unmittelbare Ingerenz eingeräumt ist. So sagt auch Professor Kelsen in seiner Erläuterung zur Bundesverfassung wirklich zutreffend:

„Nur der Landeshauptmann als Einzelorgan bietet die Möglichkeit einer wirksamen Verantwortlichkeit für die Vollziehung des Bundes in unterer Instanz. Er hat auch die dienstrechtlichen Mittel, die ihm unterstellten Landesbehörden zur Durchführung der mittelbaren Bundesverwaltung zu verhalten.“

Man übersieht offenbar auf Ihrer Seite in diesem Hohen Hause, Herr Kollege Czettel, daß ja auch der Landeshauptmann in der mittelbaren Bundesverwaltung tätig und weisungsgebunden

8668

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Dr. Hetzenauer

gegenüber seinem Minister, dem zuständigen Ressortleiter, ist (*Abg. Czettel: Schöne Theorie!*) und daß die Nichtbefolgung einer solchen Weisung mit Anklage beim Verfassungsgerichtshof geahndet werden kann, ja daß nach Artikel 142 sogar die Abberufung des Landeshauptmannes mit der zeitweiligen Verklärung der politischen Rechte erfolgen kann. (*Abg. Czettel: Auf Grund eines Ministerratsbeschlusses!*) Die demokratische Situation, Herr Minister, werden Sie ja anerkennen, oder? (*Abg. Czettel: Ich kenne sie!*) Sie ist ja auch in der Verfassung verankert. Tatsache ist also, daß der Landeshauptmann in bundesmittelbarer Verwaltung weisungsgebunden ist und daß dessen Weisungsbefolgung verfassungsrechtlich durchgesetzt werden kann.

Die Sicherheitsdirektionen sind ohne ihre bundesmittelbare Einrichtung in den Bundesländern nun bisher leider Gottes lediglich Stützpunkte des Innenministeriums oder, noch genauer gesagt, der im Innenministerium eingerichteten Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit geblieben, und sie werden daher von den Landeshauptleuten, die doch zu allererst im Lande die politische Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu tragen haben, abgelehnt.

Das weiß auch die Sozialistische Partei Österreichs, und das muß sie wissen, umso mehr als sie durch mehr als 20 Jahre den Innenminister gestellt hat und die Problematik der Sicherheitsdirektionen in der Zweiten Republik schon mit der Verfassungsfrage im Jahre 1946 aktuell geworden und seit 1952 über die Bundesländer her dauernd politisch virulent ist.

Die Sozialistische Partei handelt daher heute mit ihrer durch meinen Herrn Amtsvorgänger zum Ausdruck gebrachten Ablehnung der Regierungsvorlage wider besseres Wissen gegen die Bundesverfassung und gegen die darin grundsätzlich verankerte Kompetenz der Landeshauptleute, aber nicht nur gegen diese Formalsituationen, sondern gegen die Notwendigkeit einer unbestrittenen und daher schlagkräftigen Sicherheitsorganisation in den Bundesländern. Ja sie handelt selbst gegen ihre eigenen Landeshauptleute, welche gleichfalls trotz Parteibefehls — Herr Kollege Czettel — die bundesunmittelbare Sicherheitsdirektion als zweite Instanz in ihren Bundesländern mehr oder weniger offen ablehnen. Nicht zu verwundern, denn bis zum Jahre 1929 waren ja die Agenden der Sicherheitspolizei ausschließlich, und zwar sowohl in Gesetzgebung wie in Vollziehung, Landesache. Erst nach der geltenden Verfassung 1929, Artikel 102, steht die Vollziehung des

Bundes im Bereiche der Länder dem Landeshauptmann und den ihm unterstellten Landesbehörden zu. Lediglich unter außerordentlichen Verhältnissen durften und sind im Jahre 1933 die Sicherheitsdirektionen, damals zur Bekämpfung staatsfeindlicher Aktionen, als unmittelbare Bundesbehörden in den Bundesländern eingerichtet worden.

Auch hier muß man das deutlich sagen: Die Aufrechterhaltung dieses Zustandes nach 1945 war längstens für die Dauer der Besatzungszeit und auch da nur mit der Begründung einer vorübergehenden teilweisen Außerkraftsetzung des Artikels 102 Abs. 2 der Bundesverfassung durch ein Bundesverfassungsgesetz zu rechtfertigen. So wird auch in den Erläuternden Bemerkungen, betreffend das Bundesverfassungsgesetz vom 25. Juli 1946, womit Bestimmungen auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung getroffen werden, ausdrücklich zur Übertragung der Aufgaben des öffentlichen Sicherheitswesens an die Sicherheitsdirektionen gesagt: „Bei den gegenwärtigen“ — also damaligen — „Verhältnissen ist eine solche Zusammenfassung der polizeilichen Aufgaben in der Mittelinstanz erforderlich.“ — Und weiter: „Ohne in die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte des Landeshauptmannes zur Führung der mittelbaren Bundesverwaltung dauernd eingreifen zu wollen, sollen diese Bestimmungen des Behörden-Überleitungsgesetzes bis zu einer anders lautenden verfassungsgesetzlichen Regelung“ — und nun hören Sie! — „aus den Bedürfnissen des Augenblickes heraus“ — so sagte der Motivenbericht: aus den Bedürfnissen des Augenblickes heraus! — „aufrechterhalten bleiben.“

Auch im Bericht des Verfassungsausschusses vom 12. Juli 1946 zu dieser Regierungsvorlage ist festgestellt, daß die Übertragung des Wirkungsbereiches in der Mittelinstanz auf eine Sicherheitsdirektion beziehungsweise bundesunmittelbare Verwaltungsbehörde eine Einschränkung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Landeshauptleute bedeutet, die nicht dauernd aufrechterhalten werden soll und nur durch die damaligen Sicherheitsverhältnisse begründet war. Diese Regierungsvorlage wurde seinerzeit im Hohen Hause von den Abgeordneten der drei im Parlament vertretenen Parteien ausdrücklich mit dieser Begründung einstimmig beschlossen.

In krassem Gegensatz zu der erklärten Absicht des Verfassungsgesetzgebers, dieses Provisorium nur für die damaligen Augenblicks- und notwendigen Verhältnisse aufrechtzuerhalten, weigert sich die Sozialistische Partei Österreichs trotz der unbestritten in dieser Zeit längst konsolidierten Sicherheits-

Dr. Hetzenauer

verhältnisse in Österreich und der Beendigung der Besatzungszeit nun schon bald 13 Jahre über diesen Zeitpunkt hinaus, der Aufhebung dieser provisorischen Verfassungsgesetzgebung und damit im Sinne der Forderungen der Landeshauptleute der Wiederherstellung des bundesverfassungsmäßigen Zustandes zuzustimmen. Hier handelt es sich ausschließlich um ein Parteidiktat der Sozialistischen Partei und Parlamentsklubführung, die sich auf diese Weise sogar gegen die Wünsche der eigenen Landeshauptleute stellt.

So hat sich beispielsweise der Herr Kärntner Landeshauptmann Sima in der ersten Woche dieses Monats, in der ersten Juniwoche, zur öffentlichen Erklärung veranlaßt gesehen, daß er sich auch dann zum Föderalismus bekenne, wenn er durch seinen Standpunkt mit der eigenen Partei in Konflikt gerate. (*Zwischenruf des Abg. Czettel.*) Nun soll, Herr Kollege Czettel, zur Bemäntelung dieser unverantwortlichen, rein parteitaktischen — rein parteitaktischen! — Mißachtung unserer bundesstaatlichen Verfassung die Behauptung erhalten, daß es uns um eine Zersplitterung des Sicherheitswesens geht. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Czettel.*)

Darf ich Ihnen sagen, Herr Kollege: Sie vermeinten also, dem Hohen Haus eine Reihe von Beispielen darlegen zu sollen, aus denen hervorginge, daß es sich wirklich um eine Zerschlagung des Sicherheitswesens handelt. Herr Kollege, darf ich Sie fragen: Welche Schwierigkeiten sehen Sie denn, diese modernen technischen Einrichtungen, die nach Ihrer Meinung ein grauslicher Zentralist erfunden hat, also die Einrichtung eines Computers, die Einrichtung der zentralen Mordkommission oder etwa die von Ihnen angeregte und sicherlich anzustrebende Einsetzungsfähigkeit aller Exekutivorgane im gesamten staatlichen Bereiche und bei allen gesetzlich zuständigen Tatbeständen, nun über die bundesmittelbare Verwaltung in den Ländern in einer unbestrittenen Sicherheitsdirektion über den verfassungsmäßig verantwortlichen Landeshauptmann abzuwickeln? Wollen Sie denn die Landeshauptleute überhaupt als so rückständig hinstellen, daß sie nicht in der Lage wären, die modernen Einrichtungen und die modernen Zweckmäßigkeiten verfassungsgetreu zu verwalten? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Alle diese Fälle, die Sie, Herr Kollege Czettel, aufgezählt und als einen Mangel der gegenwärtigen Sicherheitsverwaltung dargestellt haben, lassen sich auch in einer bundesmittelbaren Verwaltung vermeiden. Sowohl die Schwierigkeiten beim Katastropheneinsatz als auch die Scherereien, die Sie gehabt haben, weil Sie die Kompetenz der Länder

mißachtet haben, in den Aktionen „Leben hat Vorrang“ und dergleichen. Aus diesem Grunde bin ich also der Meinung, es wäre gut gewesen, wir hätten im Unterausschuß des Verfassungsausschusses diese Gesamtproblematik diskutiert, und wir wären, wie ich glauben möchte, bei einer objektiven Beurteilung der wahren Begebenheiten der Sicherheitsnotwendigkeiten in den Bundesländern auch zu einem Ergebnis gekommen.

Aber darüber hinaus darf ich Ihnen noch etwas sagen, Herr Kollege Czettel, ganz abgesehen davon, daß ein Zentralismus, wie Sie ihn jetzt hier mit der Aufrechterhaltung des bundesverfassungsgesetzwidrigen Zustandes verewigen wollen, weder in der Schweiz noch in der Bundesrepublik und schon gar nicht in Amerika besteht.

Ich habe mich zuletzt in Amerika überzeugen können, welche Schwierigkeiten dort die Bekämpfung des Verbrechertums macht. In Amerika vor allem nicht so sehr deswegen, weil die Polizei und die dortigen Exekutivorgane nicht in der Lage wären, die Verfolgungen aufzunehmen und fortzusetzen, sondern vielmehr deshalb, weil man dort geradezu eine auf jeden Staat spezialisierte Strafgesetzgebung und Strafverfahrensgesetzgebung hat.

Auch die Bundesrepublik kann nicht herangezogen werden, Herr Kollege, denn so weit geht unser verfassungsgemäßer Föderalismus nicht, daß wir eine Dezentralisierung der Sicherheitsverwaltung verlangen, wie sie die Bundesrepublik hat. Wir treten lediglich dafür ein, daß der Landeshauptmann verfassungsgetreu die bundesmittelbare Verwaltung und Vollziehung des Sicherheitswesens hat. So weit sind die Bundesdeutschen noch lange nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

So haben wir uns auch um ein Kompromiß gerade in dieser Frage der Sicherheitsdirektion bemüht, weil ich auch den heutigen Erklärungen meines Herrn Amtsvorgängers entnehmen kann, daß also doch wenigstens im Hintergrund die Einsicht da ist, daß man zu einer gemeinsamen Lösung kommen muß, die verfassungsgetreu ist und die den gegenwärtigen modernen Bedürfnissen der Verbrechensbekämpfung entspricht. So hat sich also die Österreichische Volkspartei nicht um die Zerschlagung der Sicherheitsdirektionen, sondern, Herr Kollege, um ein Kompromiß des Inhaltes bemüht, daß unter Aufrechterhaltung der Sicherheitsdirektionen ihre Effektivität in den Bundesländern insbesondere unter Einschluß der Bezirksverwaltungsbehörden und eine verfassungsgemäße Bundesmittelbarkeit in der Weise hätte hergestellt werden sollen, daß die Ernennung der leitenden

8670

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Dr. Hetzenauer

Beamten der Sicherheitsdirektionen und ihrer Stellvertreter sowie deren Berichtspflicht auch an den Landeshauptmann verfassungsgesetzlich verankert werden sollten.

Das Einvernehmen des Innenministers mit dem jeweiligen Landeshauptmann bei Bestellung des Sicherheitsdirektors war ja schon bisher mit einer einzigen Ausnahme, nämlich unter der Ministerschaft Olah, eine selbstverständliche Übung. Wir glaubten daher, nicht weit abzuliegen, wenn man zur verfassungsmäßigen Situation auf diese Weise zurückkehren wollte, einen wirklich brauchbaren Vorschlag als Kompromiß gemacht zu haben.

Aber die Sozialistische Partei hat, wie heute schon der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, sogar die Beschickung des Unterausschusses des Verfassungsausschusses zur Beratung der Frage der Sicherheitsdirektionen abgelehnt. Ich muß fragen: Ist das die angeblich erstrebte Aufwertung des Parlaments, oder ist das das Bekenntnis zum verfassungsgemäßen Föderalismus? Hier hat also die Sozialistische Partei praktiziert, nicht einmal über die Frage, wie man das Problem der Verfassungssituation und der Sicherheitsverhältnisse zu lösen vermöchte, zu reden.

Hohes Haus! Ich möchte das ausführen, weil ich immerhin beinahe zwei Jahre die unmittelbaren Notwendigkeiten der öffentlichen Sicherheitsverwaltung als Ressortleiter kennengelernt habe.

Erschreckend weit hat sich die Sozialistische Partei selbst von der Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei Österreichs zum bundesstaatlichen Verfassungsprinzip entfernt, denn obwohl damals die Sozialdemokraten der Ersten Republik den Einheitsstaat noch im Jahre 1918 und folgende angestrebt haben, haben sie schließlich für die bundesstaatliche Verfassung gestimmt. Die „Arbeiter-Zeitung“, das Zentralorgan der Sozialdemokratie Deutschösterreichs, schrieb im Sommer 1933 zur Bestellung der Sicherheitsdirektionen unter dem Titel „Bleibt Österreich ein Bundesstaat?“ wörtlich folgendes — ich darf auszugsweise zitieren —:

„Auch in der Monarchie hat es Kronländer gegeben. Sie hatten ihre Landtage, ihre Landesausschüsse ...“ (*Abg. Probst: Damals waren Sie keine Föderalisten!*) Ich werde Ihnen sagen, Herr Minister, Herr Kollege Probst, wie wir damals Föderalisten gewesen sind. (*Abg. Probst: Damals haben Sie regiert!*) Darf ich Ihnen das also sagen? (*Abg. Libal: Wer war denn damals Bundeskanzler?*) Ich werde Ihnen gleich zitieren, Herr Kollege Probst, das wird Ihnen nicht sehr angenehm sein, wie wir damals für die bundesstaatliche

Verfassung eingetreten sind. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

„Auch in der Monarchie hat es Kronländer gegeben. Sie hatten ihre Landtage, ihre Landesausschüsse, ihre Landeshauptleute. Aber die Rechte dieser Organe der Länder waren auf die sogenannten autonomen Angelegenheiten beschränkt.“ (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte um ein wenig Aufmerksamkeit! Bitte sich etwas zu beruhigen!

Abgeordneter Dr. Hetzenauer (*fortsetzend*): „Neben den Organen der autonomen Länder standen die k. k. Statthalter, die nicht von den Landtagen gewählt, sondern vom Kaiser auf Vorschlag der Reichsregierung ernannt wurden und nicht den Landtagen, sondern der Reichsregierung verantwortlich waren. Dieser Dualismus der autonomen Landtage und Landesausschüsse einerseits und der k. k. Statthalter andererseits wurde erst in den Umsturztagen überwunden. Damals wurden die k. k. Statthalter überall entfernt, und die Aufgaben, die sie bis dahin versehen hatten, wurden von den von den Landtagen gewählten Landeshauptleuten und Landesräten übernommen. Dadurch wurde Österreich zu einem Bundesstaat. Jetzt aber hat die Bundesregierung für die einzelnen Länder Sicherheitsdirektoren ernannt und sie mit einer Fülle wichtiger Aufgaben betraut, die bisher die Landeshauptleute versehen haben. Wie in der Zeit der Monarchie neben dem vom Landtag gewählten Landesausschuß der von der Reichsregierung entsandte k. k. Statthalter stand, so steht jetzt wieder neben der vom Landtag gewählten Landesregierung der von der Bundesregierung ernannte Sicherheitsdirektor. Der alte Dualismus zwischen der autonomen Landesverwaltung und der von Statthaltern des Reiches geführten staatlichen Verwaltung ist damit wiederhergestellt.“

„Es ist hier in der Tat ein Weg betreten“ — schreibt jene „Arbeiter-Zeitung“ —, „der zur Aufhebung des bundesstaatlichen Charakters Österreichs führen, zu einer zentralistisch-bürokratischen Ordnung zurückführen kann. Die Landtage und Landesregierungen, denen die Verfassung eine so bedeutsame Rolle in unserem staatlichen Leben zugeteilt hat, sollten jetzt sehr wachsam sein. Der bürokratische Zentralismus, der sie, wenn nicht ganz ausschalten, so doch auf die sehr bescheidene Rolle, die ihnen die Monarchie gegönnt hat, zurückdrängen würde, steht drohend vor dem Tor.“

So nicht ein Superföderalist und nicht ein Bundesländervertreter, sondern die sozialdemokratische „Arbeiter-Zeitung“ des Jahres

Dr. Hetzenauer

1933. (Abg. Probst: *Trotzdem haben Sie damals die Sicherheitsdirektionen beschlossen!*)

Sehr geehrte Frauen und Herren! Ich sage Ihnen: Eben diesen Zentralismus, den die österreichischen Sozialdemokraten in den dreißiger Jahren als Faschismus bekämpft haben, den will heute die sozialistische Opposition in diesem Hohen Hause so wie im Verfassungsausschuß durch die Ablehnung der in Behandlung stehenden Regierungsvorlage verewigen. Und selbst wenn es so wäre, daß wir die Verantwortung dafür zu tragen hätten, Herr Kollege Probst, daß also damals die Sicherheitsdirektionen unter Berufung auf die außergewöhnlichen Verhältnisse eingesetzt worden sind: Wenn wir uns seit 1945 dazu bekennen, den bundesverfassungsmäßigen Zustand herzustellen, glaube ich nicht, daß uns daraus ein Vorwurf zu machen ist. Ganz im Gegenteil: Ich würde meinen, das wäre das gemeinsame Bekenntnis zur österreichischen Bundesverfassung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit der Ablehnung der Regierungsvorlage aber und damit der Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes im Bereiche der Sicherheitsverwaltung demonstriert die Sozialistische Partei der österreichischen Bevölkerung vor aller Öffentlichkeit ihre Abkehr von der bundesstaatlichen Ordnung unserer Staatsverfassung.

Und darf ich das auch sagen, wenn Herr Minister Probst mich schon herausfordert: Auf die Brückierung Vorarlbergs, Herr Kollege, durch einen sozialistischen Bundesminister folgt nun die Herausforderung aller Bundesländer als der verfassungsmäßigen Gliedstaaten der Bundesrepublik durch die Gesamtpartei dieses Ministers, nämlich durch die Sozialistische Partei Österreichs! (*Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Sekanina: *Das ist aber weit hergeholt!* — Abg. Lanc: *Sie schaffen trotz der Rede Ihren Ministersessel nicht mehr!* — Abg. Wodica: *Die Erste Republik ist untergegangen, weil ihr die Verfassung nicht beachtet habt!*)

So tritt nun offensichtlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, wieder in den Vordergrund, was schon der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Danneberg in der konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich 1920 anlässlich des Beschlusses dieser unserer Bundesverfassung ausgesprochen hat, nämlich daß die Sozialdemokraten den Einheitsstaat gewollt haben, daß sie den Bundesstaat nicht als die geeignetste Staatsform für Deutschösterreich erachteten und daß auch — ihre Hoffnung — partikularistische Tendenzen, die Dr. Danneberg damals als Spinnweben bezeichnete, bei einem Anschluß an Deutschland sowieso weggeschwemmt

würden. (Abg. Robak: *Den ihr nachher verfolgt habt!*) Das Schicksal, sehr geehrter Herr Kollege, welches 1938, also 18 Jahre später, über unser Vaterland hereingebrochen ist, hat Dr. Danneberg tragischerweise bestätigt. (Abg. Probst: *Und dann haben Sie ihn eingesperrt mit Hilfe der Sicherheitsdirektionen!* — Abg. Hartl: *Ihr wart ja damals für den Anschluß!*)

Hohes Haus! Wenn auch heute der Anschlußgedanke für immer begraben ist, gilt es festzustellen, daß die Österreichische Volkspartei und alle, auch die sozialistischen Landeshauptleute, den verfassungsmäßigen Föderalismus der bundesstaatlichen Ordnung — oder nach der damaligen Version und Sprechweise des Dr. Danneberg diese partikularistischen Tendenzen — niemals mehr und durch niemanden weggeschwemmt wissen wollen.

Das heutige Abstimmungsergebnis über die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesgesetz, mit dem die Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit wiederhergestellt werden sollte, soll jedermann in Österreich als Warnung vor der Gefahr dienen, daß durch die Verletzung unserer bundesstaatlichen Ordnung das Fundament der Staatsverfassung erschüttert wird.

Die Österreichische Volkspartei als Regierungspartei und Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause ist stolz darauf, daß es noch 1918, zur Zeit der Fundamentierung unserer Bundesrepublik, unser großer Vorkämpfer Kunschak war, der sich mutig und im Gegensatz zu Dr. Danneberg zur bundesverfassungsmäßigen bundesstaatlichen Gestaltung unserer Republik bekannt hat.

Wir erneuern heute im Jahre des Jubiläums, des 50. Geburtstages unserer Bundesrepublik, vorbehaltlos und uneingeschränkt unser Bekenntnis zu diesem föderalistisch geordneten Vaterland, zu unserer Bundesrepublik Österreich! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten werden der in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben. Wir sind uns darüber im klaren, daß diese Vorlage heute nicht angenommen wird. Die Verantwortung hierfür trifft nicht uns, sondern die Regierungspartei, die es in Kauf nimmt, sich einer parlamentarischen Niederlage auszusetzen. Ich habe darüber nicht zu rechten.

Diese Tatsache kann uns aber nicht davon abhalten, aus grundsätzlichen politischen und verfassungsrechtlichen Erwägungen dieser Vor-

Dr. van Tongel

lage zuzustimmen, handelt es sich doch um ein altes Anliegen freiheitlicher Abgeordneter in diesem Hohen Hause. Seit 1949 gehören freiheitliche Abgeordnete dem Nationalrat an. Sie haben seit dieser Zeit immer wieder eine Regelung beantragt und verlangt, wie sie heute in Verhandlung steht. Zu unserem Bedauern hat zur Zeit der Koalition diese unsere Forderung und Anregung niemals Gehör gefunden, sie wurde immer gemeinsam von den beiden damaligen Regierungsparteien niedergestimmt.

Es ziemt aber heute, die Entstehungsgeschichte dieser Sicherheitsdirektionen zu beleuchten.

Die Regierung des Bundeskanzlers Dollfuß hat im Juni 1933 — diese Regierung konnte man damals gerade noch als verfassungsmäßig bezeichnen — unter Mißbrauch einer Kaiserlichen Verordnung, die im Jahre 1914 erlassen wurde, um die Mietrechte der an der Front stehenden Soldaten zu sichern, diese Sicherheitsdirektionen geschaffen.

Meine Damen und Herren! Zu dieser Zeit stand die damalige Sozialdemokratische Partei in berechtigter, selbstverständlicher Opposition zum Regime Dollfuß und seiner Nachfolger. Ich verstehe es nicht, daß die Sozialistische Partei heute diese Sicherheitsdirektionen verteidigt. Es ist leider bei der Gründung der Zweiten Republik übersehen worden, diese Institution gleich zu beseitigen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir für eine zentrale Bekämpfung krimineller, vor allem von Blutdelikten sind. Wir haben erfahren — und das gestattet auch uns, dieser Vorlage zuzustimmen —, daß durch Einrichtungen im Innenministerium via facti eine solche Institution zur Bekämpfung krimineller und vor allem von Blutdelikten besteht.

Die Regelung des Polizeiwesens in Österreich ist überhaupt nicht auf gesetzlicher Grundlage erfolgt. Zum Beispiel üben die Bundespolizeibehörden auf Grund einer Allerhöchsten EntschlieÙung Kaiser Franz Josephs I. aus dem Jahre 1850, die niemals im Reichsgesetzblatt verlautbart wurde, ihre Tätigkeit aus. Die einzelnen Polizeidienststellen, auch die Bundespolizeidirektion Wien, arbeiten auf Grund einer im Sinne dieser Allerhöchsten Kaiserlichen EntschlieÙung erlassenen Verordnung der Niederösterreichischen Statthalterei, veröffentlicht im RGBl. Nr. 39 vom Jahre 1851. Seit 1920 ist der österreichischen Bevölkerung ein Polizeigesetz verheiÙen worden; es ist bis heute nicht erlassen worden. Wir haben wiederholt anläÙlich der Budgetdebatten darauf hingewiesen.

Ich möchte den Herrn Innenminister einladen, endlich dieses seit 1920 verheiÙene Polizeigesetz durch eine entsprechende Vorlage an den Nationalrat zu verwirklichen. Die

dauernden ministeriellen Erklärungen, es werde an einem solchen Gesetz gearbeitet, können nicht befriedigen. Es ist wahrlich höchste Zeit, nach 48 Jahren endlich dieses Polizeigesetz in parlamentarische Behandlung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Wir werden also, wie gesagt, der Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben und hoffen, daß es doch noch in absehbarer Zeit möglich sein wird, dieses ständestaatliche Relikt, entstanden unter Mißbrauch einer Kaiserlichen Verordnung aus dem Jahre 1914, zu beseitigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Soronics: Hohes Haus! Es ist in der Debatte zum Ausdruck gebracht worden, daß die Regierungsvorlage schon sehr lang im Hause liegt. Ich möchte, um Mißverständnissen vorzubeugen, erklären, daß ich sowohl im Ausschuß wie auch hier im Hohen Hause diese Regierungsvorlage vertreten habe und vertrete, weil ich der Auffassung bin, daß durch die Fassung des § 2 des jetzigen Entwurfes sichergestellt ist, daß der Landeshauptmann diese Aufgaben in Unterordnung unter die im Bundesministerium für Inneres eingerichtete Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zu besorgen hat.

Die jetzige Vorlage berücksichtigt daher sowohl das bundesstaatliche Prinzip, welches ein Grundprinzip der österreichischen Verfassung ist, als auch das praktische Bedürfnis nach einer einheitlichen Führung des öffentlichen Sicherheitswesens.

Ich glaube, daß mit dieser Regierungsvorlage nichts Ungewöhnliches erreicht werden soll, denn es hat bereits im Jahre 1953 der damalige Bundesminister Helmer einen entsprechenden Entwurf vorbereitet. Dieser Entwurf ist sicherlich auf Grund der damals noch herrschenden Verhältnisse in unserem Vaterlande nicht ins Parlament gekommen.

Ich glaube auch, daß man dem Wunsch der Landeshauptleute Rechnung tragen sollte, diese Frage nun endlich einer Entscheidung zuzuführen. Sie werden mir zugestehen, daß ich als gegenwärtiger Ressortminister daran interessiert bin, daß eine Entscheidung in dieser wesentlichen Frage fällt.

Ich möchte gleich auf zwei Ausführungen zurückkommen, die sowohl vom Herrn Abgeordneten Czettel als auch vom Herrn Dr. van Tongel gemacht worden sind. Ich erachte die heutige Abstimmung nicht als eine Niederlage, sondern als eine Entscheidung über eine wichtige Materie. Es ist in den Ausführungen sehr viel davon gesprochen worden, daß man mit dieser Vorlage das öffentliche Sicherheitswesen aufsplintern oder zersplintern will. Ich möchte dem

Bundesminister Soronics

schon durch meine eingangs erwähnten Ausführungen entgegnet, aber ich möchte bei dieser Gelegenheit noch eines sagen:

Es ist immer darum gerungen worden, die Frage der Sicherheitsdirektionen einer Lösung zuzuführen. Auch bei der letzten Regierungsbildung im Jahre 1966 haben sowohl von Seite der Sozialistischen Partei wie auch von Seite der Österreichischen Volkspartei Gespräche stattgefunden. Ich habe glücklicherweise noch einen Brief des damaligen Innenministers Hans Czettel vom 6. April 1966 in Händen, in dem er mir schreibt:

„In der Anlage übermittle ich den heute versprochenen Gedankenentwurf zum Problem der Sicherheitsdirektionen ...

1. Auflösung der Sicherheitsdirektionen.

2. Übertragung folgender Zuständigkeiten aus dem Bereich der derzeitigen Sicherheitsdirektionen an den Landeshauptmann (mittelbare Bundesverwaltung): Paßwesen, Meldewesen, Waffen- und Munitionswesen, Sprengwesen sowie Schießwesen, Pressewesen, Versammlungsangelegenheiten.

3. Errichtung von insgesamt vier Sicherheitsinspektoraten in Wien (Wien, Niederösterreich, Burgenland), Linz (Oberösterreich, Salzburg), Innsbruck (Tirol, Vorarlberg), Graz (Kärnten, Steiermark) mit den aus den ehemaligen Sicherheitsdirektionen verbleibenden Zuständigkeiten, also Aufrechterhaltung von öffentlicher Ruhe, Ordnung und Sicherheit (ausgenommen die örtliche Sicherheitspolizei), Fremdenpolizei, Versammlungsangelegenheiten.

Diese 3 Punkte können durch eine Änderung des Behörden-Überleitungsgesetzes ... geregelt werden. Der Einbau der Sicherheitsinspektorate entspricht dem System anderer Bundesbehörden, die jeweils für mehrere Bundesländer gemeinsam behördliche Aufgaben erfüllen.

4. An der derzeitigen Zuständigkeit für organisatorische und personelle Maßnahmen ändert sich nichts.

5. Die Besetzung aller leitenden Stellen bei der Bundesgendarmerie und Bundespolizei wird durch einen noch zu vereinbarenden internen Erlaß, in dem klare Bedingungen der Ausschreibung und Bewertung festgelegt werden, geregelt. In Streitfällen muß das Einvernehmen zwischen dem Bundesminister und dem Staatssekretär hergestellt werden.“

Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, daß auch damals versucht wurde, die Frage der Sicherheitsdirektionen zu lösen, daß es aber mit dieser Regelung wahrlich zu einer Aufsplitterung und zu einer Zersplitterung gekommen wäre, die meiner Auffassung nach nicht richtig gewesen wäre. (*Abg. Czettel: Warum waren Sie dann dafür?*) Es war nur ein Gedankenentwurf, Herr Minister!

Ich glaube, daß heute diese Entscheidung fallen soll, damit auch der gegenwärtige Ressortminister in die Lage versetzt wird, auch allenfalls im Erlaßwege den Landeshauptleuten die Möglichkeit zu geben, doch bei gewissen Ereignissen, die in ihrem Lande vorkommen, wenn schon nicht mitzuwirken, so zumindest informiert zu werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Dem Minister wird geholfen werden! — Abg. Probst: Wir werden Ihnen helfen mit dem Ablehnen!*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Zunächst gebe ich bekannt, daß namentliche Abstimmung hinsichtlich § 1 Abs. 1 begehrt worden ist. Ich habe diesem Begehren stattzugeben, da dies von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt wurde.

Zunächst führe ich noch folgendes aus: Der § 1 Abs. 1 enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Sollte die Verfassungsbestimmung nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten, so mache ich darauf aufmerksam, daß eine Abstimmung über alle übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang gegenstandslos wird, da alle diese Bestimmungen die Annahme und das Inkrafttreten des § 1 Abs. 1 zur Voraussetzung haben. Erhält § 1 Abs. 1 bei der namentlichen Abstimmung nicht die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit, so würde ich daher von einer Abstimmung über alle anderen Bestimmungen Abstand nehmen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher in diesem Sinne vorgehen.

Ich werde nunmehr über § 1 Abs. 1, der eine Verfassungsbestimmung darstellt, die namentliche Abstimmung durchführen. Die Hälfte der Mitglieder ist anwesend.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem § 1 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, Ja-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben. Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Abstimmung ist beendet.

Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmenzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis mitzuteilen. (*Folgt Skrutinium.*)

8674

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Präsident

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 160. Davon Ja-Stimmen: 89. Nein-Stimmen: 71.

Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Der § 1 Absatz 1 ist daher abgelehnt.

Damit entfällt — wie bereits festgestellt wurde — eine Abstimmung über alle übrigen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang. Der Gesetzentwurf hat nicht die erforderliche Zustimmung erhalten.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Altenburger, Bassetti, Bayer, Brandstätter, Breiteneder, Deutschmann, Fachleitner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geischläger, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griebner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Linsbauer, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Piff, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Scrinzi, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, van Tongel, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Androsch, Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löv, Konir, Kostelecky, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Lukas, Luptowitz, Mistinger, Mondl, Moser, Müller, Murowatz, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, Troll, Ulbrich, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (683 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957, zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (953 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem eine weitere Bestimmung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt, BGBl. Nr. 10/1965, zur Verfassungsbestimmung erklärt wird (954 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, und

Bundesverfassungsgesetz, mit dem eine weitere Bestimmung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt zu Verfassungsbestimmungen erklärt wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich bitte um beide Berichte.

Berichterstatter Dr. **Gruber:** Hohes Haus! Im Jahre 1955 wurde ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung unterzeichnet. Bei der Behandlung dieses Abkommens im Nationalrat wurden einzelne Bestimmungen zwar als gesetzändernd, jedoch nicht als verfassungsändernd bezeichnet.

Durch die Bundesverfassungsgesetznovelle über die Staatsverträge aus 1964 wurde eindeutig klargestellt, daß Bestimmungen in Staatsverträgen, durch die Verfassungsrecht abgeändert wird, ausdrücklich als verfassungsändernd zu bezeichnen sind. Es ist daher eine verfassungsrechtliche Sanierung einiger Bestimmungen des genannten Abkommens erforderlich.

Der Verfassungsausschuß hat zu dieser Frage Gutachten von Universitätsprofessoren eingeholt, und zwar ein völkerrechtliches Gutachten von Herrn Professor Dr. Verdross und ein verfassungsrechtliches Gutachten von Herrn Professor Dr. Walter. Aus diesen Gutachten

Dr. Gruber

ergab sich, daß noch weitere Bestimmungen des gegenständlichen Abkommens als Verfassungsbestimmungen zu qualifizieren wären.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Juni 1968 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Scheibengraf, DDr. Pittermann, Dr. Kranzlmayr und der Ausschußobmann sowie Bundeskanzler Dr. Klaus beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines durch die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, DDr. Pittermann und Dr. van Tongel eingebrachten Abänderungsantrages, durch welchen der in den Gutachten vertretenen Rechtsansicht Rechnung getragen wird, einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (683 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, die Abführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Ich berichte nunmehr über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem eine weitere Bestimmung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt, BGBl. Nr. 10/1965, zur Verfassungsbestimmung erklärt wird.

Im Zuge der Beratungen über die Regierungsvorlage 683 der Beilagen hat sich ergeben, daß eine weitere Bestimmung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln als Verfassungsbestimmung zu beschließen gewesen wäre.

Aus rechtstechnischen Erwägungen wurde davon Abstand genommen, diese weitere Verfassungserklärung in die Regierungsvorlage 683 der Beilagen einzuarbeiten, sondern beschlossen, gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen eigenen Antrag des Verfassungsausschusses dem Hohen Hause vorzulegen. Die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Pittermann und Dr. van Tongel brachten einen diesbezüglichen Gesetzesantrag ein. Ich habe die Aufgabe, Ihnen namens des Verfassungsausschusses die Annahme dieses Gesetzesantrages zu empfehlen.

Ich beantrage ferner, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen zur Abstimmung.

Da es sich bei den vorliegenden Gesetzentwürfen um Verfassungsgesetze handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe in der Fassung der Ausschußberichte in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (815 der Beilagen): Bundesgesetz, mit welchem das Schulorganisationsgesetz neuerlich abgeändert wird (3. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (937 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Tschida:** Hohes Haus! Das Schulorganisationsgesetz sieht für alle Schularten — ausgenommen die Sonderschulen — eine Klassenschülerhöchstzahl von 36 vor. § 131 Abs. 2 und 3 in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 243/1965 enthält jedoch als Übergangsregelung die Bestimmung, daß bis zum 31. August 1968 eine Klassenschülerhöchstzahl von 40 gilt, die ferner jeweils für ein Schuljahr überschritten werden kann, wenn während dieses Zeitraumes ihre Einhaltung aus nicht behebbaren personellen oder räumlichen Gründen undurchführbar ist.

Vom pädagogischen Standpunkt wäre es zweifellos wünschenswert, wenn ab dem Schuljahr 1968/69 die Klassenschülerhöchstzahl 36 durchgeführt werden könnte. Dies würde jedoch bedeuten, daß jede Klasse mit mehr als 36 Schülern in zwei Parallelklassen geteilt werden müßte, was sich vor allem wegen des nach wie vor bestehenden und sich weiter verschärfenden Lehrermangels generell nicht durchführen läßt. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Gemäß Artikel 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz ist zu einem Beschluß des Nationalrates über diesen Gesetzentwurf die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich, weil es sich um eine Angelegenheit der Schulorganisation handelt.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1968 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem

Dipl.-Ing. Tschida

Berichterstatte die Abgeordneten Peter, Doktor Gruber, Lukas, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Staudinger und Harwalik sowie der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Piffel-Perčević.

Bei der Abstimmung hat der Unterrichtsausschuß mit den Stimmen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei unter Ablehnung eines von Abgeordneten Peter eingebrachten Antrages auf Einsetzung eines Unterausschusses beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der gegenständlichen Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die General- und Spezialdebatte einzutreten.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile ihr das Wort. (*Abg. Dr. Stella Klein-Löw begibt sich zunächst auf ihren Platz, um Unterlagen zu holen.*)

Abgeordnete Dr. Stella **Klein-Löw** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Verzeihen Sie, daß ich Sie zwei Minuten warten ließ (*Ruf bei der ÖVP: Eine Minute!*), aber ich habe gedacht, daß zuerst jemand anderer spricht. (*Abg. Dr. Withalm: Der Kontraredner kommt zuerst!*) Es gibt aber mehrere Kontraredner. (*Abg. Dr. Withalm: Der Kontraredner in Ihrer eigenen Partei!*)

Hohes Haus! Wir haben eine Gesetzesnovelle zu behandeln, deren Text kurz ist, die aber für uns alle sehr wichtig ist. Sie hat große Aufregung hervorgerufen, und viele Menschen, die nicht direkt von ihr betroffen werden, haben sich erfreulicherweise damit befaßt. Es ist eine Gesetzesnovelle, die die Schülerzahl regelt, die eine Schulklasse haben darf.

Wenn Sie mich fragen, worum es hier geht, ob es wirklich nur um die Zahl der Schüler geht, sage ich Ihnen, daß diese kurze Novelle viel mehr beinhaltet; sie enthält nämlich etwas, was sich in den letzten Jahren in diesem Land auf dem Gebiete der Schulen und der Kulturpolitik ereignet hat. Worum geht es? Die Regierung, die jetzt die Möglichkeit hat,

zur Durchführung der Gesetze beizutragen, hat ein Gesetz, das in der Zeit der Koalition mit den Stimmen der beiden großen Parteien beschlossen wurde, ein Gesetz, das eine Wende in der schulpolitischen Wirklichkeit herbeiführen sollte, nicht durchzuführen vermocht. Ich möchte darauf am Anfang hinweisen. Daß 36 die Zahl ist, über die man in den Klassen nicht hinausgehen soll, ist nicht etwas, was sich die Psychologen, die Pädagogen und die Soziologen einfach ausgedacht haben, sondern es ist eine Erfahrungstatsache, daß ein wirkliches Unterrichten, ein Unterrichten nach modernen Prinzipien und neuen Gesichtspunkten, ein Unterrichten mit möglichst wenig Versagen nur dann möglich ist, wenn eine gewisse Anzahl der Schüler nicht überschritten wird. Ein wirkliches Unterrichten ist nur dann möglich, wenn ein Lehrer die Möglichkeit hat, im sachlichen Unterricht und im Fachunterricht in einem Gespräch mit den Schülern und Schülerinnen die Dinge so zu bringen, daß der Unterricht wirklich von Erfolg begleitet ist.

Das war der Sinn dieser Bestimmung. Als die Schulgesetze im Jahre 1962 beschlossen wurden, war es uns klar, daß das eine der wichtigsten Bestimmungen des Schulgesetzes sein würde.

Was geschah seither? Sechs Jahre sind vergangen. Sechs Jahre sind eine kurze Zeit, aber sechs Jahre sind auch sechs einzelne Jahre, in denen man planen, in denen man Vorsorge treffen soll. Diese Übergangsbestimmung, nach der die Zahl 36 überschritten werden durfte, ist verlängert worden. Sie ist das letzte Mal vor drei Jahren wieder verlängert worden, weil der Minister sagte, daß er in der kurzen Zeit von drei Jahren die notwendige Zahl der Lehrer und Klassenräume nicht schaffen könne. Weitere drei Jahre sind vergangen.

Es ist wenig geschehen. Auf dem Gebiet der Lehrerreserven und des Lehrerreservoirs ist praktisch nichts geschehen. So ist diese kurze Zeit eine lange Zeit der Versäumnisse geworden. Wenn wir fragen, was der Unterrichtsminister, der auf diesem Gebiet Verantwortliche, getan hat, so müssen wir sagen: Eines ist geschehen. Es ist über Auftrag des Unterrichtsministeriums ein Bericht zusammengestellt, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden: der OECD-Bericht. Dieser Bericht hat klare und deutliche Zahlen gebracht. Die Verantwortlichen, die diesen Bericht zusammengestellt haben, haben aus der kulturpolitischen und unterrichtspolitischen Situation Europas und der Welt Konsequenzen gezogen. Sie haben nachgewiesen: Soundso groß ist der Bedarf der Wirtschaft

Dr. Stella Klein-Löw

und der Gesellschaft an Schülern, an Lehrern und an Fachleuten. Soundso groß ist die Zahl der Schüler, die wir zu erwarten haben. Dieser Bericht ist ein klarer Bericht, ein Tatsachenbericht, eine sachliche Darstellung. Wir haben ihn zur Kenntnis genommen; wir haben ihn also gekannt. Daß dieser Bericht erstellt und erstattet wurde, ist sicherlich richtig. Aber das Zweite, das hätte erfolgen müssen, ist, die Konsequenzen aus diesem Bericht für Österreich zu ziehen. Die Konsequenzen sind numerisch — auf dem Papier — gezogen worden. Die praktischen Konsequenzen konnten nicht gezogen werden und wurden nicht gezogen.

Ich darf daran erinnern, daß keine Räume zur Verfügung standen. Man sagt immer, daß man jetzt mit den Räumen besser dran wäre. Vergessen wir und vernachlässigen wir nicht die Tatsache, wieviel auf diesem Sektor die einzelnen Länder, die einzelnen Orte, die einzelnen Städte und auch die Dörfer — die kleinsten Dörfer — getan haben. Manche von ihnen haben sich fast verblutet, haben auf alles andere verzichtet, nur um der Kultur einen Dienst zu erweisen. Hier hätten sie uns ein Beispiel sein sollen.

Was geschah? Wir haben gewarnt, verehrte Damen und Herren dieses Hohen Hauses, wir haben gewarnt, Herr Minister! Ich erinnere an die vielen Reden, die anlässlich des Budgets im Ausschuß und im Haus gehalten wurden, an die vielen Anregungen, die wir vorgebracht haben, indem wir sagten, daß Sie doch schnell und wirksam — nicht wirkungsvoll; hier kommt es nicht auf die Wirkung nach außen, sondern auf die Wirksamkeit, auf den Erfolg an — versuchen sollten, die Lehrerreservoirs auszuschöpfen. Ich zitiere mich nicht gerne selbst, möchte aber sagen: Ich habe den Herrn Minister darauf hingewiesen, wie wichtig es wäre, dort anzusetzen, wo wirkliche Reservoirs der Lehrer stecken, zum Beispiel in den Dörfern, in den Kleinstädten. Wir haben darauf hingewiesen, daß der Lehrermangel so empfindlich werden wird, daß man ihn nicht mehr verantworten kann. Es ist viel gesprochen worden, aber der Lehrermangel ist drückender denn je. Hier ist ein Versagen festzustellen.

Ich darf Ihnen Zahlen anführen, die Sie wahrscheinlich für Ihren Standpunkt heranziehen werden. Ich nehme die offiziellen Zahlen, die mir zur Verfügung stehen:

In Pflichtschulen ist die Klassenschülerzahl 40 überschritten worden: im Burgenland in 104 Klassen, in Kärnten in 213 Klassen, in Niederösterreich in 609 Klassen, in Oberösterreich in 461 Klassen, in der Steiermark

in 561 Klassen und in Vorarlberg in 120 Klassen; insgesamt haben 2371 Klassen mehr als 40 Schüler.

Jetzt sagen Sie, daß wir die Schulpolitik ruinieren, weil wir nicht zustimmen, daß mehr als 36 Schüler in der Klasse sind. Wir haben zugestimmt, daß es 40 Schüler sind. Was war die Folge? 2371 Klassen haben die Zahl 40 überschritten. Daß sie die Zahl 36 überschreiten werden, ist ja klar.

Wenn man nun weiß, daß jeder fünfte Schüler, der die Aufnahmeprüfung für eine berufsbildende höhere Schule bestanden hat, heute zurückgewiesen werden muß, weil Lehrer und Klassenräume fehlen, obwohl in den letzten vier Jahren 38 — glaube ich — höhere Schulen gegründet worden sind, muß man sich vor Augen führen, daß bis 1975 — siehe OECD-Bericht — noch Klassenraum für mehr als 100 Schulen geschaffen werden muß! Und es werden stärker werdende Jahrgänge kommen!

Sie, Herr Unterrichtsminister, haben vor der politischen Akademie des Akademikerbundes in Wien nachgewiesen, daß jedes Kind — jedes Kind! — das Recht hätte, die seiner Begabung und seinem Fleiß entsprechende Bildung zu erhalten. Gewiß, wir Sozialisten haben immer gesagt, daß es ein echter Anspruch der Gleichberechtigung ist, daß jedes Kind dieses Recht hat. Aber das zu sagen und nicht dafür vorzusorgen, daß das Kind von diesem Recht tatsächlich Gebrauch machen kann, ist wohl zuwenig! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Unterrichtsminister! Wenn Sie beim selben Anlaß gesagt haben, daß es die Pflicht der Eltern sei, dem Kind eine entsprechende Bildung zu verschaffen, und Pflicht der Gesellschaft sei, die Eltern bei dieser Aufgabe zu unterstützen, dann ist es sicherlich erfreulich, daß Sie diese Erkenntnis gewonnen haben.

Ich darf darauf hinweisen, daß vor über einem Jahr und schon früher wiederholt gesagt wurde, daß es gerade die Sozialistische Partei ist, die die große Aktion „Mehr Kinder an höhere Schulen“ begonnen hat. Wir sind der Meinung, daß wir die Eltern dazu auffordern und daß wir den Kindern diese Möglichkeiten geben müssen, höhere Schulen zu besuchen, nicht nur um der Kinder und der Eltern willen, sondern auch um der Gesellschaft willen, die gebildete, gut lernende, fleißige, der Arbeit zugewandte junge Menschen braucht. Wenn der Herr Minister aber sagt, daß es auch von der Gesellschaft abhängt, ob genügend Lehrer vorhanden sind, um den gesteigerten Bildungsanforderungen zu genügen, so meine ich: Jawohl,

Dr. Stella Klein-Löw

das hängt von der Gesellschaft ab. Aber der Repräsentant unseres heutigen Österreichs auf dem Gebiete der Kulturpolitik sind Sie. Daher hängt es von Ihnen ab, ob das gelingt.

Wenn Sie, Herr Minister, erklären, daß durch das 9. Schuljahr wahrscheinlich noch schwere Probleme entstehen werden, so gebe ich Ihnen recht. Wenn aber mehr junge Menschen am Lehrberuf interessiert werden, wenn mehr Menschen erkennen sollen, was da auf dem Spiele steht, dann müßte man viel mehr machen, als bis jetzt geschehen ist und nunmehr geschieht.

Ich darf Sie, Herr Minister, daran erinnern, daß Sie es waren, der uns im Ausschuß gebeten hat, daß wir diese Auseinandersetzung und diese Entscheidung, die wir zu fällen haben, nicht auf dem Rücken unserer Kinder austragen sollen — ich glaube, ich zitiere da wörtlich.

Herr Minister! 684 Schüler — ich beziehe mich auf den „Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung“ — wurden im vergangenen Jahre als geeignet für den Besuch der höheren Schule befunden, sind aber nicht in die erste Klasse der Anstalt eingetreten, an der sie die Aufnahmeprüfung abgelegt haben.

Und jetzt frage ich: Wer trägt es auf dem Rücken der Kinder aus? Sind wir es, die wollen, daß die Kinder eine bessere Schulbildung genießen, die wir der Meinung sind, daß die Versäumnisse so groß sind, daß, wenn wir diese Versäumnisse durch die Zustimmung zu dieser Novelle bestätigen, wir noch mehr Versäumnisse häufen? Sind wir es, die es auf dem Rücken der Kinder austragen, oder sind es die, die die Versäumnisse begangen haben? Das stelle ich vor aller Öffentlichkeit hier als Frage und als Behauptung fest. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Im selben „Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung“ wird festgestellt, daß der Anteil der Kinder, die die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben, im letzten Jahr von 6,7 auf 11,3 Prozent gestiegen ist, wobei — das wird hier offen gesagt — an manchen Schulen genau so viele Kinder erfolgreich abschneiden, wie verfügbare Plätze vorhanden waren. Daran schließt der „Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung“ die Bemerkung an: „Dies wird als Zeichen dafür gewertet, daß Raum- und Lehrermangel tatsächlich noch viel stärker als Bremse gewirkt haben.“

Ich frage daher: Wer bremst in der Bildung und Kultur? Die Sozialisten, weil sie die richtige Schülerzahl in der Klasse wollen, oder die Partei, die verantwortlich dafür ist,

daß Kinder, die lernen wollen, daß Eltern, die ihre Kinder in eine höhere Schule schicken wollen, daran gehindert werden? Das ist die Frage. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich könnte Ihnen viel mehr Zahlen bringen; ich habe mir viel mehr Zahlen beschafft. Aber diese Zahlen werden gebracht werden. Sie kennen sie am besten; ich habe sie ja aus dem Bundesministerium für Unterricht, aus verschiedenen Erlässen.

Wir wissen also, daß rund 27.000 von insgesamt 97.000 Schülern an den öffentlichen und privaten allgemeinbildenden höheren Schulen in Klassen mit über 36 unterrichtet werden, aber nicht etwa in Klassen zwischen 36 und 40, sondern mit höheren Zahlen. Sie wissen, wie ich es weiß, daß in öffentlichen und privaten Handelsakademien insgesamt 1099 von zusammen 7500 Schülern in Klassen mit mehr als 36 unterrichtet werden. Rund ein Viertel aller Klassen der öffentlichen und privaten Handelsschulen hat mehr als 36 Schüler. Und 4989, also rund 5000 von 14.500 Schülern — 34 Prozent aller Schüler — werden in Klassen mit 37 oder mehr Schülern unterrichtet.

Ich könnte in dieser Aufzählung weitergehen. Ich will es nicht tun. Ich wollte sie nur als Illustration geben. Und jetzt fragen Sie mich: Woran fehlt es? Was ist versäumt worden? Ich will es Ihnen klar und deutlich sagen, und ich bin der Meinung, daß es ein echtes, ein beklagenswertes und ein unverantwortliches Versagen ist. Es fehlte an wirksamen Versuchen der Gewinnung von Menschen für den Lehrberuf. Es fehlt an einer echten Förderung des Lehrberufes. Es fehlt aber auch an der genügenden Förderung der sozial schwächeren Schüler in der Untermittelschule und Obermittelschule. Das sind die Reserven auch für diesen Beruf.

Wie oft haben wir Sie darauf hingewiesen, daß Stipendien in weit größerem Umfang notwendig sind, daß man an die Beistellung von Fahrtkosten denken müsse und vor allem an die Lernmittelbeistellung! Wie oft haben wir in diesem Hause gemahnt, den Besuchern der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen Studienbeihilfen zu gewähren? Wenn nur die Hälfte der Schüler, die in die erste Klasse eintreten, die Matura erreicht, wenn viel zu wenige Hauptschüler von den Brücken und Übergängen in die allgemeinbildenden Schulen Gebrauch gemacht haben, so sind das Übelstände, Herr Minister! Sie als Minister, als Verantwortlicher dieses Ressorts unserer Republik und unseres Vaterlandes, Sie hätten die Zeichen sehen müssen. Was haben Sie wirklich getan, um herauszufinden, warum so wenige Schüler bis zur Matura

Dr. Stella Klein-Löw

durchkommen? Sind es soziale Momente, sind es pädagogische Momente? Was haben Sie getan, damit mehr Nachwuchskräfte durch Übergang aus Hauptschulen in die AHS gewonnen werden? Das sind Übelstände.

Ich verweise auf eine Frage, die noch nicht beantwortet ist — sie ist aber erst eingereicht worden —, eine schriftliche Anfrage, in der wir in einem Fall darauf hinweisen, daß der erste Klassenzug der Hauptschule in seinen Lehrplänen nicht den höheren Schulen gleichgestellt ist. Das sind lauter Kleinigkeiten, werden Sie sagen. Aber in der Pädagogik und in der Kultur summieren sich die Kleinigkeiten, und daraus wird ein großes Gebiet, das man nicht mehr im Handumdrehen wirklich zu einem Erfolgsgebiet machen kann, wenn so lange so wenig gemacht wurde.

Es ist ein umfassender Bericht über die Schulsituation in Österreich angekündigt. Darf ich Sie fragen: Wann wird eine Fortsetzung der „Bildungsplanung in Österreich“ erscheinen? Warum wurden mehr als 2600 Schüler jährlich bei den Aufnahmsprüfungen abgewiesen? Wie viele Lehrer fehlen? Welche Fächer sind besonders schlecht besetzt? Darf ich darauf hinweisen, daß mein Kollege Scheibengraf anlässlich der Budgetdebatte auf die katastrophale Situation an den berufsbildenden Schulen mit verschiedenen Beispielen hingewiesen hat. Da gibt es in einer Landeshauptstadt einen einzigen Lehrer für ein Fach, und der ist 62 oder 63 Jahre alt, und es gibt niemanden, der diese Abteilung leiten wird, wenn der Lehrer einmal nicht da ist. Darf ich Sie auf Ihre eigenen Zahlen hinweisen. Darf ich fragen, wie viele Tausende von Lehrern fehlen und welche Fächer davon betroffen sind.

Welche Vergleichszahlen, Herr Minister, gibt es über die Verteilung der Ausgaben im Bildungswesen zu anderen Ländern? Haben Sie Berichte anderer Länder eingeholt, um zu wissen, wie diese die Bildungskrise zu bewältigen versuchen? Ich hoffe, ich bekomme auf diese Fragen von Ihnen, Herr Minister, Antwort. Die sechs Jahre, davon drei zusätzliche Jahre, sind viel zu wenig genützt worden; sie sind in vielen Fällen ungenützt verstrichen.

Im Begutachtungsverfahren hat der Österreichische Arbeiterkammertag, dessen Ernst und Verantwortung wir alle kennen und der für die größte Anzahl der Menschen hier das Gutachten erstattet, geschrieben — ich zitiere —:

„Die Verschiebung von 1962/63 auf 1968 hätte der Unterrichtsbehörde Zeit genug zur Bereitstellung des erforderlichen Schulraumes und zur Gewinnung und Heranbildung der erforderlichen Zahl von Lehrkräften bieten

müssen. Die Zustimmung zu einer weiteren Verzögerung käme geradezu einem Verzicht auf diesen bedeutungsvollen Teil der Schulgesetze gleich.“

Das ist das, was ich am Anfang gesagt habe. Diesen Verzicht können, dürfen wir nicht leisten, um unserer Kinder und unserer Eltern willen.

Der Arbeiterkammertag fährt fort: „Die in den Erläuternden Bemerkungen aufgezeigte Zunahme der Schülerzahlen („Geburtenwelle“ 1953—1963) wurde schon im „OECD-Bericht 1965—1975“ ausführlich behandelt und hat eben doch nur zu Erklärungen über den „Vorrang der Bildung“ geführt ...“ — Haben wir nicht genug und deutlich gesagt, wie dieser Vorrang der Bildung wohl in den Reden vorkommt, nicht aber in der Wirklichkeit? Ich setze in den Ausführungen des Arbeiterkammertages fort: „... ohne die finanzielle Vorsorge für ein Raumbautenprogramm wirklich zu sichern. Die Schulraumbeschaffung ist das Grundproblem des österreichischen Schulwesens geworden. Wenn aber statt 1,2 Milliarden nur 500 Millionen Schilling im Jahr 1968 verbaut werden, dann kann dieses Problem in den nächsten Jahren nicht gelöst werden.“ — Da haben Sie wieder einen Beweis.

Das Gutachten sagt weiter: „Ebenso ist schon lange das zunehmende Lehrdefizit bekannt. Trotzdem läßt der Ausbau der Pädagogischen Akademien zu wünschen übrig, wird die Hebung des Berufsstandes der Lehrer vernachlässigt. Die bekannte Notlösung des Schnellausbildungsverfahrens ... darf nicht verlängert werden.“ — Diese Notmaßnahme. — Der Österreichische Arbeiterkammertag gibt zu bedenken, daß eine Verschiebung auf 3 Jahre die vorliegende Krise im Schulwesen nicht beseitigen, sondern eher verschärfen wird, und schließt mit den Worten: „Die Bundesregierung ist verpflichtet, für die Durchführung des Schulorganisationsgesetzes zu sorgen, um den drohenden Kulturnotstand zu vermeiden.“

Diese Worte des Arbeiterkammertages sind unsere Meinung. Wir schließen uns ihnen durchaus an.

Herr Unterrichtsminister! Tragen Sie es nicht auf dem Rücken der Kinder aus, so wie wir es nicht auf dem Rücken der Kinder austragen wollen! Wenn Sie uns das als Warnung gegeben haben, so gibt es wenige Situationen, wenige Gebiete, in denen ein Politiker, wenn er ein Mensch mit Gewissen und mit eigener Überzeugung ist, so ohne jedes Zögern sagen kann, daß er nicht auf dem Rücken irgend jemandes irgend etwas ausgetragen hat, wie wir auf diesem Gebiet!

Dr. Stella Klein-Löw

Wer war es denn als die Sozialisten, die in der ersten Schulreform erkannt haben, daß die Kinder die Träger einer neuen Welt sein sollen? Wer war es denn als die Sozialisten, die auf jedem Gebiet an die Familien und die Kinder gedacht haben? (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir tragen es nicht auf dem Rücken der Kinder aus! Sie haben auf dem Rücken der Kinder das ausgetragen, was Sie versäumt haben!

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich weiß, Sie werden diese Novelle dazu benutzen wollen, uns den Schwarzen Peter zuzuspielen; wobei auf dem Wort „Schwarzer“ die Betonung liegt, nicht aber auf dem Kollegen Peter oder auf irgendeinem anderen Peter. (*Abg. Weikhart: Er bleibt schon schwarz!*) Sie wollen uns den Schwarzen Peter zuspielen. Wir wissen das! Nein, meine Damen und Herren von der rechten Seite, Kolleginnen und Kollegen, nein, Herr Bundesminister — der Schwarze Peter ist Ihre Karte! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Glauben Sie mir: In diesem Kartenspiel, das die Kinder so erheitert, ist es nicht immer ganz leicht, den Schwarzen Peter weiterzugeben. Sie haben ihn fest in der Hand! Mögen Sie noch so viel mischen, mögen Sie noch so sehr versuchen, uns diese Karte anzuhängen — Sie werden sie behalten, das sage ich Ihnen! (*Abg. Hartl: Das soll man nie sagen!*) Sie werden ihn behalten. (*Abg. Hartl: Das soll man nie sagen!*) Man kann es vermuten. Und was man vermutet, kann man in einem Hohen Haus vor Kollegen auch sagen! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Vermuten!*) Herr Kollege Hartl! Ich lasse mich nicht gern auf Spezialdiskussionen ein (*Abg. Hartl: Nein, ich höre schon auf!*), aber denken Sie daran, wie oft Sie Zwischenrufe machen über etwas, was Sie nicht einmal vermuten! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: O ja!*) Nein, nein! Da machen Sie einen Zwischenruf, dann sagt Ihnen jemand: Sie als Wiener Abgeordneter! Dann laufen Sie rot an (*Abg. Hartl: Da kann ich Ihnen nur sagen: Gehen Sie ins Wiener Rathaus!* — *Abg. Harwalik: Aber rot läuft er nicht an!*) und ziehen das alles zurück. (*Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Der Hartl hält den Schwarzen Peter in der Hand!*) Rot läuft er nur an, schwarz bleibt er. (*Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Daß wir zu der Novelle nein sagen, ist kein Justamentstandpunkt! Bei uns gibt es in Fragen, die Kinder, die Menschen betreffen, keine Justamentstandpunkte! Wir sind der Meinung, daß ein Ja schlecht wäre, ja unverantwortbar ist, und daß das Nein notwendig ist.

Da hört man: Schuld an der Schulmisere sei das Schulreformwerk 1962, dessen Folgen man nicht vorausgesehen habe! Lehrer sind

Mangelware, Klassenzimmer sind Mangelware; die Schulreform, die Schulgesetze hätte man nicht machen sollen! — Nein, meine Damen und Herren, der Meinung bin ich nicht! Jede Reform der Schule ist eine in die Zukunft weisende Reform. Jede Reform kostet Geld, jede Reform kostet Anstrengung, jede Reform braucht Ideen, verlangt Planung und verlangt Voraussicht! Was hier gefehlt hat, war nicht die Klugheit der Reformen, sondern die Planung, die Voraussicht. Jede Reform verlangt Konzept und Ideen. Konzept und Idee haben gefehlt!

Als das Schulgesetzwerk beschlossen wurde, wußten das die geistigen Väter dieser Reform. Das waren — und das soll man hier sagen — der damalige Minister Drimmel, Präsident Neugebauer, Präsident Waldbrunner; ich glaube, auch Sie gehörten zu den Vätern des Schulgesetzwerkes, Herr Kollege Harwalik. — Sie wissen nicht recht? O ja, ich weiß es! Ich will andere Personen nicht nennen, die auch dabei waren. Sie wußten, daß es schwierig sein wird. Sie sahen voraus, daß das Gesetz dazu zwingen muß, mehr Geld für Schulen und Lehrer herzugeben, die Bereitschaft dazu zu besitzen.

Als das Gesetz beschlossen wurde, wurde es beschlossen, weil man es für ein wichtiges, für ein gutes Gesetz hielt. Es wurde beschlossen, damit die Erkenntnis komme, daß Kultur und Schule in unserer Zeit mehr Mittel, viel mehr Mittel brauchen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das war die Einsicht derer, die die Schulgesetze beschlossen haben. Die Einsicht aber, das tun zu müssen, die Phantasie, das tun zu wollen, die Erkenntnis, daß mehr Mittel kommen müssen, daß man Vorsorge dafür trifft, das hat gefehlt. Wo ist ein koordinierter Generalplan für die Verwirklichung dieser Schulgesetze geblieben? Wo gab es wirklich — ich meine nicht den OECD-Plan, der ist in Ordnung — ein praktisches Konzept zur geplanten etappenweisen Durchführung der Schulgesetze? Was gedenken Sie jetzt zu tun, Herr Minister? Ich darf Sie bitten, uns das zu sagen.

Sie haben die Zahlen gekannt. Sie wußten, um wieviel Lehrer Sie mehr brauchen werden. Sie kannten die Schülerzahlen, mit denen man rechnen mußte. Sie kennen sie heute. Ich werde Ihnen die Zahlen nicht vorlesen, weil Sie sie besser kennen als wir alle. Haben Sie die Konsequenzen gezogen, Herr Bundesminister für Unterricht?

Der Herr Bundesminister für Finanzen deutete, als er noch Staatssekretär war, schon an, daß im Bereich der Schulverwaltung geprüft werden soll, ob beim Personal- und Sachaufwand gespart werden könne. Das war die

Dr. Stella Klein-Löw

große Sorge, ob beim Personal- und Sachaufwand gespart werden könnte. Zu einer Zeit, in der wir nach mehr Mitteln, nach mehr Geld riefen, hat das der Herr Staatssekretär gesagt. Wird er es als Minister weiter prüfen? So müssen Sie beide, Sie, Herr Minister für Unterricht, und der Herr Minister für Finanzen, wissen: Die Schule von morgen wird heute geplant, die Schule für morgen wird heute gebaut auf Grund der Gesetze von heute. Diese Gesetzesnovelle wäre in diesem Zusammenhang ein gefährlicher Rückschlag.

Herr Kollege Harwalik, ich zitiere diesmal Sie! In den „Österreichischen Monatsheften“ schrieb der Herr Vorsitzende des Unterrichtsausschusses:

„Wenn die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg beim jüngsten Treffen des BSA in Salzburg erklärt hat, die ÖVP habe von Anfang an den ‚Vorrang für Bildung‘ nur als Verbesserung ihres eigenen Image verstanden und Österreich stehe vor dem Bankrott von Bildung und Kultur, so wird hier das Wort Opposition“ — so sagt der Herr Kollege Abgeordneter zum Nationalrat Harwalik — „zum politischen Schlaginstrument gegen die kulturpolitische Wahrheit und Wirklichkeit des Landes, die die Opposition in ihrem dunklen Drange nicht auslöschen sollte.“

Das Wort Opposition wird zum politischen Schlaginstrument! Da gebe ich Ihnen recht. Jawohl! Zu einem politischen Schlaginstrument, wobei ich mit Ihnen, glaube ich, der Meinung bin, daß Sie ein Schlaginstrument meinen und nicht ein Instrument zur Verteilung von Schlägen. Wenn es aber ein Schlaginstrument ist, dann glauben Sie mir: Unser politisches Schlaginstrument der Opposition hat eine klare und deutliche Linienführung, eine hörbare Melodie: der Schlag der Opposition ist zielbewußt, aber nicht gegen, sondern für die kulturpolitische Wahrheit und Wirklichkeit dieses Landes, für die kulturpolitische Wahrheit und Wirklichkeit, die Sie auslöschen wollen, die wir aber, die Opposition, wir, die Sozialisten, an die Oberfläche bringen wollen!

Vor allem aber wollen wir alles tun, damit die Konsequenzen aus dieser kulturpolitischen Situation für unser Land, für unsere Kinder, für unsere Eltern, für uns alle, für Österreich gezogen werden.

Sie werden — so habe ich gehört, so sagte es ein Kollege Ihrer Fraktion — alle Menschen, die betroffen sind, in unsere Sekretariate schicken, damit wir ihnen Rede und Antwort stehen. Tun Sie das! Wir werden ihnen die Antwort geben, wir werden ihnen die Antwort so geben, wie wir sie richtig sehen — ohne jede

Demagogie. Hier ist Demagogie nicht am Platz. Wir sagen Ihnen nicht einmal, daß wir alle die Menschen, die zu uns kommen, die seit Jahren kommen, um sich zu beklagen, weil ihre Kinder unter der schulpolitischen Situation leiden, zu Ihnen in die Sekretariate schicken werden. Nein, das haben wir nicht notwendig. Mit ihnen sprechen wir selbst. Wir werden sie aufklären. Hoffentlich werden wir sie so aufklären, daß sie uns verstehen.

Wie Sie aus Zeitungen wissen, hat die Sozialistische Partei durch ihren Parteivorstand einstimmig zu dieser Frage, die auch in den Reihen der Sozialisten natürlich zu vielen, vielen Diskussionen geführt hat ... (Abg. Harwalik: 13 zu 14 am Vortag!) Es ist lieb, daß Sie mich daran erinnern (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Einstimmig!), aber es ändert nichts an der Tatsache, daß die letzte Sitzung einstimmig folgendes beschlossen hat. (Zwischenruf des Abg. Harwalik.) Ja, Herr Kollege Harwalik, Sie als Schulbildner, als Pädagoge, der Sie sind, als Landesschulinspektor sollten wissen, daß in der Demokratie die Mehrheit entscheidet. (Abg. Harwalik: Sie haben auf das Wort „einstimmig“ hingewiesen! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ein einstimmiger Beschluß!) Ich spreche von einem Beschluß, der einstimmig war, nicht am nächsten Tag und nicht am übernächsten Tag, sondern nach Diskussionen in unserer Partei. Sie sollen nicht glauben, daß wir abwinken und sagen, es hat keine Diskussionen gegeben. Natürlich hat es Diskussionen gegeben. Das ist gut so. Wir sind froh, daß es sie gegeben hat. Aber das Ergebnis dieser Diskussion war der einstimmige Beschluß der Sozialistischen Partei, mit dem ich mich hier identifiziere und mit dem ich schließen möchte.

Wir sind der Meinung, „daß die Schulgesetze, die vor sechs Jahren von den Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ gemeinsam beschlossen wurden, von der Bundesregierung einzuhalten sind. Die SPÖ wird einer Verschlechterung dieser Gesetze nicht zustimmen.“ (Abg. Doktor Gorbach: Rufzeichen!) Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

„Die ÖVP trägt die ausschließliche Verantwortung für die traurige Lage, in die das Schulwesen durch die Schuld der Bundesschulverwaltung geraten ist.“

Die ÖVP-Regierung hat es verabsäumt, jene Vorkehrungen zu treffen, die zur rechtzeitigen Durchführung der Schulgesetze notwendig sind.“ Das steht jetzt nicht in der Resolution, das füge ich hinzu: Die Folgen sind jetzt da, meine Damen und Herren! Diese Schulgesetze-Novelle will ja nur die Folgen oberflächlich überstreichen, beseitigen könnte sie sie nicht.

8682

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Dr. Stella Klein-Löw

Es heißt weiter — und ich will Ihnen den Teil, der nicht direkt auf die Schulgesetznovelle Bezug nimmt, doch nicht vorenthalten, denn Sie sollen wissen, daß es uns klar ist, worum es geht —:

„Die Sozialistische Partei wird in einer Aufklärungsaktion Eltern und Lehrer über diese Versäumnisse der ÖVP-Regierung informieren.“

Sie sollen auch wissen, daß der Parteivorstand eine Kommission eingesetzt hat, die unverzüglich zusammentreten wird. Dieser Kommission wird es obliegen, Sofortmaßnahmen und Maßnahmen auf lange Sicht vorzuschlagen, die der Durchführung der Schulgesetze, vor allem der raschen Beseitigung des Lehrermangels und der Schulraumnot dienen sollen.

Diese Kommission, Herr Minister — ich wende mich an die Regierungspartei —, hätten Sie schon längst einsetzen müssen. Dann wären wir heute nicht so weit. Wenn Sie mir sagen: Warum setzen Sie sie heute ein?, darf ich Sie daran erinnern, daß wir derweil noch nicht Regierungspartei sind (*Abg. Hartl*: „*Da- weil!*“!), aber Sie schon. Das habe ich gesagt. Danke schön. Schauen Sie, Herr Kollege *Hartl*, das ist kein Hochmut. (*Abg. Dr. Gorbach*: *Das ist eine Vermutung!*) Was ist eine Partei wert, die sich nicht darauf verläßt, daß ihre richtigen Argumente bei der nächsten Wahl bei den Wählern Anerkennung finden und ihr die Majorität bringen werden? Was wäre das für eine Partei? Und da ich ein Mitglied dieser Partei bin, und zwar ein verantwortliches und verantwortungsbewußtes, gebe ich es hier offen zu, daß wir es hoffen.

Die Sozialisten haben sich zu diesem außergewöhnlichen Schritt entschlossen, weil sie befürchten, daß die ÖVP-Regierung, so wie die Staatsfinanzen, nunmehr auch unser Schulwesen und damit die Zukunft unserer Jugend gefährdet. Das befürchten wir. Für uns ist diese Novelle nur ein Zeichen dafür, aber ein wichtiges. In dieser Novelle, der wir nicht die Zustimmung geben, lehnen wir die unverantwortliche Planlosigkeit und Untätigkeit ab, im Interesse unserer Kinder, für das Wohl unserer Lehrer und für Österreich! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sagen zur 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle ja. Dieses Ja ist ein bedingtes und befristetes Ja, das nach einer sehr kritischen Haltung meiner Fraktion im Unterrichtsausschuß nunmehr ausgesprochen wird.

Zum Unterschied von den anderen zwei Fraktionen des Hauses sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß das Schulgesetzwerk 1962 hinsichtlich seiner weiteren Durchführbarkeit einer unverzüglichen dringenden Überprüfung bedarf. Mit dieser Forderung sind wir Freiheitlichen in die Ausschlußberatungen eingetreten.

Die Regierungspartei hat unserem mit 29. Juni 1968 terminisierten Verlangen nicht folgen können und sich außerstande erklärt, bis zum Ende der Frühjahrs-session diese Überprüfung vorzunehmen.

In der Fragestunde hat der Herr Unterrichtsminister seiner Bereitschaft Ausdruck verliehen, jene Schwierigkeiten überprüfen zu lassen, die zurzeit in der Vollziehung des Schulgesetzwerkes 1962 vorhanden sind. In der weiteren Folge wird in der Herbst-session darüber ein Bericht des Herrn Unterrichtsministers an den Ausschuß oder an das Haus zu erwarten sein.

Die freiheitliche Stellungnahme zum Schulgesetzwerk 1962 war von Haus aus kritisch. Wir haben weite Teile, darunter das Schulpflicht- und das Schulorganisationsgesetz, abgelehnt.

Die freiheitliche Fraktion war bereits im Juli 1962 der Meinung, daß das Schulgesetzwerk noch nicht genug ausgereift sei, um es durch den Nationalrat zu verabschieden. Das veranlaßte meinen Parteifreund *Mahnert* am 25. Juli 1962, einen Antrag auf Rückweisung an den Ausschuß einzubringen, der mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei abgelehnt wurde.

Die heutige Situation der österreichischen Schule, von der Volksschule bis zur allgemeinbildenden höheren Schule, ist ein eindeutiger und nachhaltiger Beweis dafür, wie richtig die schon 1962 von den Freiheitlichen vertretene Auffassung war.

Es gab im Rahmen der Diskussion des Jahres 1962 in diesem Hohen Hause auch eine sehr eingehende Auseinandersetzung über jene parteipolitischen Maßnahmen, mit denen das Schulgesetzwerk 1962 belastet wurde. Die beiden damaligen Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ erachteten eine in keiner Weise gerechtfertigte Fleißaufgabe für notwendig; eine Fleißaufgabe, die sich heute als Hemmschuh und als Bleigewicht für die Lösung offener schulpolitischer Fragen erweist.

Die Regierungspartei ist nunmehr zum Gefangenen der eigenen Kurzsichtigkeit und der eigenen Fehlbeurteilung der Materie im Jahr 1962 geworden. Damals stand die Frage zur Diskussion, ob Gesetze, die mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können, ohne jede Notwendigkeit mit einer Verfassungsqualifikation ausgestattet werden sollen.

Peter

Wenn man das Protokoll aus dem Jahre 1962 nachliest, so geht auf Grund der Rede des damaligen SPÖ-Abgeordneten Dr. Winter eindeutig hervor, daß über maßgebliches Betreiben der sozialistischen Fraktion des Nationalrates ein Koalitions-Junktum herbeigeführt wurde, das darin besteht, aus parteipolitischen Erwägungen einfache Gesetze mit einer Verfassungsqualifikation zu belasten.

Mein Parteifreund Dr. van Tongel warnte damals vor der Verewigung der schwarz-roten Koalition in Schulfragen. Aber diese nachhaltige Intervention des Abgeordneten Dr. Tongel ist im Unterrichtsausschuß und im Plenum des Nationalrates ungehört geblieben. Ja, es kam sogar zu einer sehr eingehenden Auseinandersetzung zwischen meinem Fraktionskollegen Dr. van Tongel und dem Sprecher der sozialistischen Fraktion Dr. Winter, wobei der SPÖ-Sprecher unter anderem ausführte:

„Es ist der Wille der Regierungsparteien — ich gestehe gerne, daß meine Partei darauf besonderen Wert gelegt hat —, es künftigen Regierungen nicht allzu leicht zu machen, im Wege der einfachen Gesetzgebung an der Systematik und am Gehalt des Schulgesetzwerkes herumzuxperimentieren.“

Dr. Winter mußte von meinem Fraktionskollegen Dr. van Tongel darauf aufmerksam gemacht werden, daß damit nicht die Arbeit künftiger Regierungen erschwert würde, sondern daß vor allem die Arbeit des künftigen Nationalrates belastet werden würde.

Die Österreichische Volkspartei war bei dieser Verfassungsänderung wesentlich zurückhaltender als die sozialistische Fraktion. Doktor Kummer sagte: Mit diesem Verfassungsgesetz „sollen Zufallsmehrheiten ausgeschaltet werden“. Es war eine weitaus vorsichtiger Formulierungen, die die ÖVP in diesem Zusammenhang wählte, als jene der SPÖ.

Dr. van Tongel hielt am 18. Juli 1962 namens der freiheitlichen Fraktion folgendes fest: „Dieses Verfassungsgesetz ist der Ausdruck koalitionsären Mißtrauens. Es ist ein legislatives Novum, einfache Bundesgesetze durch Verfassungsbestimmung praktisch unabänderlich zu machen.“

Heute stehen wir vor dieser Unabänderlichkeit, hervorgerufen durch jenes Bleigewicht, das Sie als ÖVP und SPÖ aus koalitionsärem Mißtrauen vor einigen Jahren dem Schulgesetzwerk 1962 als Hypothek auferlegt haben.

Wir Freiheitlichen bedauern die Einsichtslosigkeit, die damals sowohl von der Österreichischen Volkspartei als auch von der sozialistischen Fraktion dieses Hohen Hauses an den Tag gelegt wurde.

Aber nicht nur die kritischen Stimmen der freiheitlichen Opposition wurden seinerzeit von Schwarz und Rot ignoriert. Auch die damals schon vorhandenen warnenden Stimmen der Fachleute wurden sowohl von der Österreichischen Volkspartei als auch von der Sozialistischen Partei in den Wind geschlagen.

Der Vorstand des Pädagogischen Instituts der Universität Innsbruck, Professor Brezinka, erklärte im Jahre 1962 zu diesem Thema: „Man sieht, hier ist ein Kompromiß geschlossen worden, der die Schwierigkeiten vermehren dürfte, statt sie zu lösen.“

Dieses Wort wurde von einem Fachmann im Jahre 1962 im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über das Schulgesetzwerk geäußert und wird heute vollinhaltlich in seiner Richtigkeit bestätigt.

Der Verband der österreichischen Mittelschullehrer führte damals aus: „Anstatt zuerst das Bildungsziel der Mittelschule zu definieren und damit den notwendigen Lehrstoff zu fixieren, sich dann erst zu fragen, in wieviel Jahren und in welchen Typen dessen Aneignung bewältigt werden kann, setzt die Koalitionsvereinbarung zunächst neun Mittelschuljahre fest. Dann beginnt man erst, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wie diese neun Jahre ausgefüllt werden.“

Auch diese Meinung sagte voraus, was heute im Bereich der Bildungspolitik drohend vor der Jugend unseres Landes steht.

Die unglücklichste, gewagteste und fragwürdigste Formulierung zum Schulgesetzwerk 1962 und insbesondere zum 9. Schuljahr hat kein Geringerer als der Hauptinitiator der Sozialistischen Partei geprägt. Dr. Max Neugebauer führte aus: „Wir bleiben beim Polytechnischen Lehrgang. Man wird mit der Zeit schon erfahren, was man sich darunter vorstellt.“

Es wird gelegentlich ein Urheberstreit über die Vaterschaft geführt, ob Drimmel mehr oder weniger da und ob Neugebauer mehr oder weniger dort mitgewirkt hat. Ich glaube, man sollte sich von freiheitlicher Seite nicht in diesen gegenseitigen Streit um die geistige Vaterschaft des Schulgesetzwerkes 1962 einmengen, sondern unmißverständlich festhalten, daß der Österreichischen Volkspartei die gleiche Hauptverantwortung zufällt wie der Sozialistischen Partei Österreichs.

Ich verstehe heute die Stellungnahme der sehr geschätzten Frau Dr. Klein-Löw nicht, und zwar deswegen nicht, weil sie dem Grundthema der heutigen Regierungsvorlage aus dem Weg gegangen ist. Sie ist mit keinem Wort auf die Fehlbeurteilung des Schulgesetzwerkes 1962 durch die Sozialistische Partei eingegangen. Wir Freiheitlichen sind der Meinung,

Peter

daß heute nicht nur die Klassenteilungsziffer 36 zur Diskussion steht, sondern daß die sich aus diesem Schulnotstand ergebenden Folgerungen ebenso in unsere heutigen Überlegungen einbezogen werden müssen. Diese Überlegungen sind betrüblicher Art, weil, wenn das Gesetz vollzogen werden soll, die Voraussetzungen für die Vollziehung nicht gegeben und nicht vorhanden sind.

Bei Wirksamwerden der Klassenschülerzahl 37 — von dort ab müßte nach der bestehenden Rechtslage geteilt werden — könnten in Oberösterreich 1200 Schüler nicht in die allgemeinbildenden höheren Schulen aufgenommen werden. Wollen Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, einen sozialen Numerus clausus schaffen? Wollen ausgerechnet Sie ein neues Bildungsprivileg errichten? Wollen Sie verhindern, daß in Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes alle befähigten Schüler in den weiteren Bildungsweg der allgemeinbildenden höheren Schule eingeordnet werden? (*Abg. Zankl: Sie wissen genau, daß wir das nicht wollen! Das hat Ihnen Frau Dr. Klein-Löw gesagt!*) Herr Abgeordneter Zankl! Ich hatte am Montag in Salzburg Gelegenheit, über Schulprobleme mit Kollegen des sozialistischen Lagers und der Österreichischen Volkspartei zu diskutieren. (*Abg. Zankl: Das kennen wir alles!*) Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß sich Persönlichkeiten wie der sozialistische Vizepräsident des Salzburger Landesschulrates Penninger vom nunmehrigen einstimmigen Beschluß des SPÖ-Bundesparteivorstandes distanzieren. (*Ruf bei der SPÖ: Das kann er selbstverständlich!*) Es distanzieren sich ebenso sozialistische Bürgermeister und andere Persönlichkeiten, die in ihrem Bereich dieses Gesetz vollziehen sollen, es aber derzeit nicht können. (*Abg. Dr. Gruber: Zankl auch!*)

Damit will ich nur darauf verweisen, daß auch im sozialistischen Lager Meinung gegen Meinung steht. (*Abg. Dr. Stella Klein-Löw: Das habe ich aber gesagt! — Abg. Ing. Kunst: Wir sind nicht in Rußland! Hier kann jeder eine Meinung haben! Das ist auch Demokratie!*) Das war ein echter „Kunst“, den Sie jetzt wieder geboten haben! (*Ruf bei der ÖVP: Ein Kunst-Fehler! — Abg. Ing. Kunst: Auch in Ihrer Partei gibt es andere Meinungen!*) Natürlich gibt es in meinen Reihen auch verschiedene Meinungen zur Schulgesetzmaterie. Nur eines darf es nicht geben: daß man aus parteiegoistischen Gründen junktimiert, daß man aus parteipolitischen Überlegungen Tatsachen schafft, die man dann nicht mehr bewältigen kann. Die Schule kann die derzeitige Situation deswegen nicht bewältigen, weil die Sozialisten eine Verfassungs-

qualifikation dort erzwungen haben, wo eine solche nicht notwendig gewesen wäre, und weil die SPÖ mit dieser Verfassungsqualifikation heute Lösungen und Entscheidungen blockieren kann. (*Abg. Lukas: An Versäumnisse der ÖVP denken Sie nicht! — Abg. Dr. Gruber: Wie viele Fachleute von Ihrer Seite waren dafür?*) Jetzt reden wir von dem, was durch 20 Jahre in jener Zeit versäumt wurde, in der die Sozialistische Partei Regierungsverantwortung mitgetragen hat! Ich habe hier nicht die Versäumnisse der ÖVP-Alleinregierung zu verteidigen (*Abg. Lukas: Sie wissen, daß wir einen Lehrerüberschuß gehabt haben!*), aber ein Teil dieser Versäumnisse, Herr Abgeordneter Lukas, fällt in die Zeit, in der die Sozialisten mit in der Regierung gesessen sind. (*Zwischenruf des Abg. Steinhuber.*) Aber in diesen drei Jahren bis 1966, Herr Abgeordneter Steinhuber, ist es keinem sozialistischen Minister eingefallen, sich mit den ÖVP-Ministern darüber im Kabinett auseinanderzusetzen. Das ist die andere Seite der Medaille, auf die ebenso verwiesen werden muß.

Die Versäumnisse der Österreichischen Volkspartei in dieser Frage liegen so unmißverständlich klar zutage, daß man darauf nicht weiter einzugehen braucht. Aber eines geht nicht, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, daß Sie nämlich heute sagen: Der Beschluß von 1962 geht uns nichts mehr an! Daß so beschlossen wurde, daß junktimiert wurde, daß Verfassungsqualifikationen dort vorgenommen wurden, wo sie nicht notwendig gewesen wären, dafür tragen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, die gleiche Verantwortung wie die Österreichische Volkspartei. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Zankl: Schulgesetze haben immer Verfassungsgarantien gehabt!*) Aber die Verfassung sah diese Qualifikation nicht vor! Ich habe Herrn Winter, den Sprecher der sozialistischen Fraktion zitiert, der expressis verbis zum Ausdruck brachte, warum die sozialistische Fraktion diese Verfassungsqualifikation unnotwendigerweise erzwungen hat: aus parteipolitischen Gründen!

Nun stehen wir vor einer Situation, die auch in jenen Bereichen, wo die SPÖ die Verantwortung für die Vollziehung trägt, nicht bewältigt werden kann.

Es ist nicht unsere freiheitliche Aufgabe, die Fehler der Österreichischen Volkspartei zu verteidigen. Landeshauptmann Lechner sagte: „Ich werde mich mit Unmöglichkeiten nicht abfinden!“ Ich bin neugierig, welche Maßnahmen Dr. Lechner in seiner Partei zur Bewältigung dieser Unmöglichkeiten vorschlagen und durchsetzen wird.

Peter

Ich pflichte dem Vorsitzenden der Sozialistischen Partei, dem Herrn Abgeordneten Kreisky, vollinhaltlich in jener Erklärung bei, die er nach der letzten Sitzung des SPÖ-Bundespartei Vorstandes der Öffentlichkeit überantwortet hat. Darin betonte Dr. Kreisky: „Die ÖVP, ihr Unterrichtsminister und sein Beamtenapparat dürfen nicht aus der Verantwortung für das Schulgesetzwerk 1962 entlassen werden!“ — Richtig! Das trifft vollinhaltlich für die Österreichische Volkspartei und ihre Aufgabenbereiche zu. (Abg. Harwalik: Das gilt aber auch für die SPÖ!) Aber ebenso vollinhaltlich trifft diese Kreisky-Erklärung für ihn und seine Partei selbst zu! Es ist den Sozialisten immer unangenehm, wenn man sie daran erinnert, mit welcher Doppelgesichtigkeit sie zur Schulgesetzmaterie Stellung nehmen.

Bei einer anderen Gelegenheit ist die SPÖ-Absicht ganz klar formuliert worden. Die treffende Feststellung lautet: Die SPÖ läßt die ÖVP im Schulgesetzsaft schmoren. — Das kann man aus parteitaktischen Gründen tun. Dieses Schmoren richtet sich aber nicht gegen die ÖVP, sondern einzig und allein gegen die betroffenen Kinder.

Herr Präsident Waldbrunner hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundes Sozialistischer Akademiker gefordert, daß mehr Kinder an höhere Schulen kommen sollen, daß mehr Kindern unseres Volkes ein besserer Bildungsgang erschlossen werden soll. Genau das verhindern Sie von der sozialistischen Seite heute mit Ihrer Stellungnahme, die Sie zur 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle abgegeben haben.

Ein Teil der Österreichischen Volkspartei forderte unlängst: „Das 9. Schuljahr umkrempeln, Schützenhilfe für den Koren-Plan.“ Diese Meinung wurde im ÖVP-Bereich zu einem Zeitpunkt geäußert, als Herr Professor Koren noch Staatssekretär war und in einer der Erstfassungen des Koren-Planes für die zumindest zeitliche Aussetzung des 9. Schuljahres an allgemeinbildenden höheren Schulen eingetreten ist. Jene ÖVP-Kreise, die diese Forderungen erhoben haben, haben Koren im Stich gelassen. In dem der Öffentlichkeit überantworteten Exemplar des Koren-Planes ist davon nicht mehr die Rede.

Ich will es Ihnen ersparen, all die Stimmen zu zitieren, die sich in jüngster Zeit kritisch mit der Problematik des 9. Schuljahres auseinandergesetzt haben. Ich will mich damit begnügen, das anzuführen, was die „Kleine Zeitung“ in diesem Zusammenhang jüngst geschrieben hat: „Es sei also nochmals ohne Hintergedanken und aus ehrlicher Überzeugung“ — meint die „Kleine Zeitung“ — „als

Gesprächsgrundlage“ für den Bildungsnotstand „diagnostiziert: Gute Arbeitsmethoden der Schüler: ja; gute Unterrichtsmethoden der Lehrer: ja; gute Chancen für Erwachsenenbildung: ja; neuntes Jahr an ‚Mittelschulen‘: nein.“

Dieses Nein zum 9. Schuljahr an allgemeinbildenden höheren Schulen wird immer lautstärker in der Öffentlichkeit von vielen, vielen Kreisen vertreten. (Abg. Dr. Gruber: Wenn Sie aber das 5. Volksschuljahr verlangen, kommen die Leute auch erst mit 19 zur Matura!) Herr Abgeordneter Gruber, ich bin nicht gegen die neunjährige Schulpflicht! (Abg. Dr. Gruber: Das will ich nur festgehalten haben!) Ich bin für das 9. Schuljahr, aber ... (Abg. Doktor Gruber: Das verkürzt aber für den Gymnasiasten gar nichts!) Ich bin für eine Neuordnung des Bildungsaufbaues von der Volksschule bis zur allgemeinbildenden höheren Schule. Das ist eben ein Problem, Herr Kollege, bei dem man geteilter Meinung sein kann.

Auf Grund meiner Erfahrung vertrete ich die Auffassung, daß die 5. Volksschulstufe — wir hatten sie ja in der Ersten Republik, sie ist der Wiener Schulreform seinerzeit zum Opfer gefallen — eine bessere Grundschulausbildung ermöglichen würde. Heute schlägt sich die Hauptschule mit der allgemeinbildenden höheren Schule mit jenen Mängeln herum, die in den Grundrechnungsarten, im Rechtschreiben, im Einmaleins vorhanden sind. Die Hauptschule verliert Zeit, die allgemeinbildende höhere Schule verliert Zeit, ohne durch diesen Zeitaufwand das nachzuholen, was die Volksschule nicht sicherstellen konnte.

Es ist doch eine Erfahrungstatsache, die nicht wediskutiert werden kann: Je solider, je besser das Fundament der Grundschule ist, umso rascher lassen sich höhere Bildungsgänge bewältigen. Es bedeutet einen Zeitgewinn bei den weiteren Bildungsgängen, wenn das Fundament der Volksschule so solide wie nur irgendmöglich gestaltet wird.

Es ist nicht mehr tragbar, daß Studenten 16 und 18 Semester an den Hochschulen verbringen müssen, bis ihre Berufsausbildung abgeschlossen ist. Es ist nicht mehr zu verantworten, daß Lehrer, die später an allgemeinbildenden höheren Schulen unterrichten sollen, 12 bis 14 Semester an der Hochschule benötigen, ehe sie ihrem Beruf nachgehen können. Die Schul- und Bildungsreform ist in Österreich noch nicht einmal in den Ansätzen gediehen. Sie muß überhaupt erst in die Wege geleitet werden. Das Schulgesetzwerk 1962 ist noch keine Schul- und Bildungsreform. Es wurden neue Typen der allgemeinbildenden höheren Schulen geschaffen. Aber schon nach sechs Jahren zeichnet sich die Notwendigkeit zur Typenbereinigung ab.

Peter

Ich folge in einem Punkt dem Konzept des Herrn Unterrichtsministers: Jeder Bezirkshauptstadt eine allgemeinbildende höhere Schule! Die Musisch-pädagogischen Realgymnasien wachsen wie die Schwammerl aus dem Boden. Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß die Musisch-pädagogischen Realgymnasien der richtige weiterführende Bildungszweig für den Hauptschüler, für die Masse der ländlichen Jugend sind? Ich bezweifle es. Über diese Dinge muß man sich im Unterrichtsausschuß eingehend auseinandersetzen. Man wird da und dort geteilter Meinung sein. In anderen Punkten läßt sich vielleicht eine gemeinsame Meinung erarbeiten. Aber auch dann, wenn die gemeinsame Meinung in Frage steht, enthebt uns niemand der Verantwortung, uns im Unterrichtsausschuß mehr mit dieser Problematik auseinanderzusetzen, als es bisher der Fall war.

Der Herr Abgeordnete Harwalik hat dieses Für und Wider des Polytechnischen Lehrganges und der 5. Volksschulstufe durch seine eigene Haltungsänderung demonstriert. Er war vorerst ein Verfechter der 5. Volksschulstufe und sagte noch bei der Budgetdebatte am 29. November 1961: „Die 5. Volksschulklasse hätte vor allem das ruhige Ausreifen unserer entwicklungsveränderten Kinder ermöglicht. Die Überleitung in das Fachlehrersystem der Haupt- und Mittelschule wäre erleichtert gewesen.“ — Das und nichts anderes fordern wir Freiheitlichen seit Jahren, aber genau das hat die Österreichische Volkspartei im Schulgesetzwerk 1962 nicht berücksichtigt. Das bedauern wir Freiheitlichen.

Ich mache dem Herrn Abgeordneten Harwalik zum Vorwurf, daß er die Problematik des Polytechnischen Lehrganges zuwenig kritisch diskutiert. Ich werfe ihm vor, daß er von allen Seiten einen Blankoscheck für den Polytechnischen Lehrgang verlangt.

In den „Salzburger Nachrichten“ vom 18. Mai las ich zum erstenmal eine einschränkende Auffassung zu diesem Gegenstand aus der Feder des Abgeordneten Harwalik: „Der Polytechnische Lehrgang erscheint in seiner Eigenart nicht klar profiliert.“ — Wenn Sie an dieser Auffassung festhalten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sagten, wie Sie den Polytechnischen Lehrgang klarer profiliert und akzentuiert sehen wollen.

Es gibt neben meiner Auffassung zugunsten der 5. Volksschulstufe auch eine Reihe von Auffassungen, die der Vorschule — wie sie etwa in Frankreich mit Erfolg praktiziert wird — das Wort reden. Hier handelt es sich zweifellos um ein äußerst vielschichtiges Problem, bei dem es uns Freiheitlichen darauf ankommt, daß der Unterrichtsausschuß auf diese Problematik

eingeht und nicht immer wieder von Ihrer Seite, Herr Abgeordneter, gesagt wird, daß die Weichenstellung vorgenommen wurde und am Polytechnischen Lehrgang nicht mehr gerüttelt werden dürfe.

In diesem Zusammenhang haben Sie einmal sehr harte Worte mir gegenüber geäußert und mich als schulpolitischen Dilettanten hingestellt. Es hat mich nicht ... (*Abg. Harwalik: Das Wort ist nie gefallen!*) Erinnern Sie sich nur an den „Großmogul“ Mahnert. (*Abg. Harwalik: Ihre Antrittsrede war für mich die größte Enttäuschung! Das habe ich damit zum Ausdruck bringen wollen!*) Das ist nicht zu ändern.

Was muß aber Ihnen Landeshauptmann Krainer für eine Enttäuschung bereitet haben, als er im steirischen Landtag einen Dringlichkeitsantrag mit den Stimmen der ÖVP-Abgeordneten verabschieden ließ, der nichts anderes fordert als das, was wir Freiheitlichen seit Jahren hier vertreten (*Abg. Harwalik: Nicht Polytechnischer Lehrgang, das 9. Mittelschuljahr!*), nämlich das 9. Mittelschuljahr fallen zu lassen.

Es lohnt sich, dieser einmütigen Meinung der steirischen ÖVP-Landtagsabgeordneten etwas auf den Grund zu gehen, Herr Abgeordneter Harwalik. Setzt sich nämlich diese ÖVP-Meinung durch und würden sich — was nicht zu erwarten ist — die Sozialisten einer solchen Auffassung anschließen, so würde das 9. Schuljahr an allgemeinbildenden höheren Schulen überflüssig. Daraus ergibt sich die Frage, welche Aufgabe der Polytechnische Lehrgang in diesem Fall überhaupt noch zu erfüllen hätte. Damit wird die Gesamtproblematik des 9. Schuljahres von der ÖVP aufgerollt, sodaß sich geradezu eine Gesamtdiskussion des Problems aufdrängt.

Ich glaube nicht, daß Sie, Herr Harwalik, in der weiteren Entwicklung diese Initiative der ÖVP-Landtagsfraktion der Steiermark ignorieren können, denn die Stimmen beschränken sich ja nicht nur auf das ÖVP-Lager der Steiermark, sie gehen ja weit über den Rahmen der steirischen ÖVP hinaus. Da man täglich in den Zeitungen, vor allem in der Fachpresse liest, wie problematisch dieses 9. Schuljahr an allgemeinbildenden höheren Schulen ist, fordern wir Freiheitlichen neuerdings die Eingliederung des 9. Schuljahres als 5. Volksschulstufe. Einsichten, Erkenntnissen und Erfahrungen darf man sich aus parteipolitischen Gründen nicht verschließen.

Der frühere Direktor der Salzburger Lehrerbildungsanstalt und jetzige Leiter des Pädagogischen Instituts Salzburg hat gestern in den „Salzburger Nachrichten“ seine Auffassung dargelegt. Hofrat Dr. Prillinger meint,

Peter

daß man in acht Jahren erreichen könnte, was man jetzt auf neun Jahre verteilt, wenn man die Schule von überflüssigem Beiwerk entümpeln würde. (*Abg. Harwalik: Damit hat er recht, aber sonst nicht!*)

Denken wir doch an den Lehrer als Kassier, an den Lehrer in all seinen Nebenfunktionen, die ihm Zeit kosten, die es ihm unmöglich machen, sich mit den Schülern so auseinanderzusetzen, wie es notwendig wäre. In den „Salzburger Nachrichten“ heißt es weiter:

„Eine Wochenstundenzahl, die 30 übersteigt, kann kein Unterricht verantworten. Unsere Lehrpläne schreiben ihn vor. (Ganz schuldlos daran sind auch die Lehrer nicht.) Aber der Behörde fehlt aus Gründen der Stimmung und der Stimmenwerbung der Mut, hier einzuschränken. Man schimpft lieber allgemein auf die Lehrer, statt die ganz wenigen Schuldigen zu nennen und auf ihre Fehler aufmerksam zu machen.“

Man denke auch einmal ehrlich nach, ob die weitgehende Verpolitisierung der Schule nur Gutes“ für die Schule in Österreich „gebracht hat!“

Wie sieht es nun nach dem Schulgesetzwerk 1962 mit der Entrümpelung des Lehrplanes aus, mit der Straffung des Lehr- und Bildungsgutes an den allgemeinbildenden höheren Schulen? Wie schaut es denn mit den vielen Schulneurosen bei den Mittelschülern aus? Es ist doch eine Katastrophe, Herr Abgeordneter Harwalik, was uns in diesem Zusammenhang alles begegnet. Wie lehrt man denn Geschichte? Noch immer nicht in Überblicken und Zusammenhängen. Es ist doch heute vollkommen gegenstandslos, ob die Aufeinanderfolge der Habsburger oder Babenberger von den Schülern gekannt wird oder nicht. Der Schüler soll aber Geschichtsepochen erfassen, darstellen und beurteilen können.

All das hat das Schulgesetzwerk 1962 nicht berücksichtigt, genauso wie der programmierte, der technisierte Unterricht in unseren Schulstuben noch immer nicht eingezogen ist. Auf der einen Seite gibt es die rasante Entwicklung zum Industriestaat, und auf der anderen Seite arbeiten wir vor allem an den allgemeinbildenden höheren Schulen noch immer mit den Arbeitsmethoden und -weisen der Zwischenkriegszeit. Solange diese Mißstände vorhanden sind, so lange handelt es sich um eine theoretische Schul- und Bildungsreform ohne ausreichende Ausstrahlung auf die schulpolitische Praxis und den schulischen Alltag.

Wie ist es mit der Zusammenfassung der Schüler in Leistungs- und Intelligenzgruppen? Auch hier gibt es keine entscheidenden Ansätze, auch hier stecken wir nach wie vor in der theoretischen Diskussion.

Dieses neue System würde auch bedeuten, daß die Architekten umdenken müssen, daß sie die Anlage einer Schule ganz anders gestalten müßten, als sie es heute tun. Die Architekten sind eines unserer besonderen Probleme auf dem Gebiete des Schulbaues. Man kann den Architekten nicht verargen, daß sie oft Paläste hinsetzen, die dem Schulalltag nicht gerecht werden, wenn die Behörde sie gewähren läßt. Man hat sie leider so gewähren lassen, daß es der Schule nicht immer zum Vorteil gereicht hat. Würde sich jemand der Mühe unterziehen, nachzuprüfen, wie viele Millionen und Abermillionen nicht richtig, nicht zweckmäßig investiert worden sind, würden wir eine weitere Misere unseres Bildungsnotstandes vor Augen geführt bekommen.

Die Neuordnung der Matura steht zur Diskussion. Es zeichnen sich noch nicht einmal entsprechende Ansätze ab. Das Problem der mittleren Reife ist beim Schulgesetzwerk 1962 überhaupt nicht gebührend berücksichtigt worden; darüber hat man sich einfach hinweggesetzt.

Wenn nun bedauerlicherweise Stundenkürzungen vorgenommen werden müssen, so sollte man, Herr Bundesminister für Unterricht, eine Bitte des Bundesverbandes der Elternvereinigungen an höheren und mittleren Schulen Österreichs berücksichtigen. Ich weiß, daß es sehr schwer ist, diesen Wunsch zu erfüllen. Es geht der Elternvereinigung darum, den Samstag-Unterricht wenigstens um 12 Uhr zu beenden und Vorsorge dafür zu treffen, daß die Schüler den Unterricht an Samstagen nicht erst um 13,30 Uhr beenden und zu einem noch späteren Zeitpunkt nach Hause kommen.

Aus all diesen Erwägungen haben wir Freiheitlichen uns dafür eingesetzt, daß in der Herbstsession des Nationalrates im Rahmen des Unterrichtsausschusses an Hand eines Berichtes des Herrn Bundesministers für Unterricht der gesamte Fragenkomplex der Schul- und Bildungsreform neu durchdacht, neu besprochen und neu diskutiert wird, um daraus dann die weiteren Folgerungen und Schlüsse zu ziehen.

Beim 9. Schuljahr handelt es sich nach Ansicht von uns Freiheitlichen um eine so weit- und tiefgreifende Problematik, daß man endlich nachholen sollte, was man 1962 versäumt und zum Teil sogar bewußt verhindert hat, nämlich eine weitreichende Mitgestaltung der Öffentlichkeit, vor allem der Eltern. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die Diskussion über das Für und Wider um das 9. Schuljahr nicht allein auf den Rahmen dieses Hohen Hauses beschränkt bleiben soll, sondern daß man die Frage des 9. Schuljahres in der Öffentlichkeit diskutieren sollte, um daraus dann durch ein Volksbegehren unter Mit-

8688

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Peter

wirkung der Eltern eine Entscheidung darüber herbeizuführen, wie diese Frage endgültig gelöst werden soll.

In diesem Sinne appellieren wir Freiheitlichen an die Presse, an den Hörfunk und an das Fernsehen, ein Volksbegehren zum Thema des 9. Schuljahres nach Kräften zu fördern und zu unterstützen, damit die Mitgestaltung, das Mitspracherecht, die Einflußmöglichkeit der Eltern und der interessierten Kreise der Öffentlichkeit gewährleistet ist. Ich glaube, daß mit Hilfe eines Volksbegehrens zum Thema des 9. Schuljahres nicht nur der Jugend gedient wäre, sondern daß darüber hinaus die Schul- und Bildungsreform einen entscheidenden Impuls auf breiter Grundlage erhalten würde.

Wir Freiheitlichen geben unter Hinweis auf die dargelegten Argumente zur 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle ein befristetes, ein bedingtes Ja in der Erwartung ab, daß der Herr Unterrichtsminister in der Herbstsession des Nationalrates den angekündigten Bericht dem Hohen Haus überantwortet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm. (*Abg. Harwalik: Kein Gegenredner? — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! (*Rufe und Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ersparen Sie sich Ihre mehr oder minder weisen Bemerkungen. Sie werden gleich Gelegenheit haben, Antwort auf das zu geben, was Sie alles versäumt haben.

Der 28. Juni 1968 ist kein guter Tag für das österreichische Schulwesen. Unsere große Oppositionspartei wird heute gegen die Bildungsinteressen des Volkes, gegen die Eltern und Kinder, gegen die Wirklichkeit der Schule, gegen die Vernunft und Verantwortung und gegen den Geist der Schulreform stimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist nicht die harte Formulierung, sondern das ist die harte schulpolitische Situation, in die uns die Sozialistische Partei in unverantwortlicher Weise stellt.

Der Herr Abgeordnete Peter hat auf die Paktierung, auf die Zweidrittelmehrheit, hingewiesen. Ich glaube schon, daß Sie das gerne überdecken möchten; aber dieser psychologische Kniff wird Ihnen heute bestimmt nicht gelingen. Das kann ich Ihnen sagen! Bekennen Sie doch, meine Damen und Herren, in dieser Stunde, daß wir uns für die Zweidrittelmehrheit entschieden haben, um die Bewahrung des erzielten Bildungsfortschrittes zu sichern, und nicht, um eine solche Paktierung heute zu torpedieren. (*Abg. Weikhart: Deswegen soll es nicht schlechter werden!*)

Herr Minister außer Dienst Abgeordneter Dr. Kreisky war vor drei Wochen in Retzhof-Leibnitz. (*Zwischenruf des Abg. Lukas.*) Seien Sie so freundlich, Herr Kollege Lukas, und lassen Sie mich zu Wort kommen. Kreisky war mit Herrn Bundesminister außer Dienst Dr. Drimmel zusammen. Drimmel meinte zu ihm: Nicht wahr, Herr Kollege Dr. Kreisky, so waren die Dinge doch nicht bei der Schulreform, daß wir gemeint haben, wenn wir einmal mit der Uhr in der Hand beim Meilenstein 36 am Soundsovielten nicht ankommen, daß wir uns dann gegenseitig torpedieren? Minister Kreisky hatte dem nicht widersprochen. Ich glaube, das ist wesentlich, um in den Raum gestellt zu werden.

In den Vordergrund ihrer Gewissensbeschwichtigung stellt die SPÖ alle möglichen Anwürfe gegen das Unterrichtsressort, wie heute die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw, ohne auch nur einen einzigen konzeptiven Satz zu sagen — es war einfach eine Pauschalverteilung des Ministers und der Regierungspartei.

In Wahrheit wollen Sie in der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode der Monocoloren kein Ja mehr geben. Das ist die Wahrheit! So wird die 3. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die wir abgekürzt SchOG.-Novelle nennen, wirklich zur Schock-Novelle der österreichischen Öffentlichkeit. (*Abg. Ulbrich: So wie gestern!*)

Wir haben im Schulorganisationsgesetz eine gestaffelte Senkung der Klassenschülerzahl vorerst auf 40 und mit 1. 9. 1968 auf 36 vorgesehen, um eine pädagogische Wohltat zu erzielen. Der Herr Bundesminister Dr. Piffl hat nur allzu recht, wenn er sagt, daß heute diese pädagogische Wohltat durch die Sozialistische Partei zur pädagogischen Untat herabgedrückt wird.

Es ist keine Überheblichkeit, wenn ich der Linken zurufe: Meine Damen und Herren, Sie haben falsch entschieden! Sie haben Ihre Pädagogen nicht gehört! Wir kennen die Stimmen. Darf ich Ihnen heute sagen, daß Kollege Penninger, Vizepräsident des Landes-schulrates für Salzburg, Landes-sektionsobmann der Gewerkschaft, in der ich sitze, und Mitglied der erweiterten Bundessektion, von sich aus die Erklärung abgegeben hat, daß es selbstverständlich sei, daß wir der pädagogischen Vernunft Raum und Stimme geben. Dann wurde von der sozialistischen Fraktion unterbrochen, und nach einer halben Stunde hat Kollege Penninger — wie einst auf dem Reichstag — alles widerrufen und abgeschworen. So sehen die Dinge in Wahrheit aus! Ich könnte Ihnen zahlreiche andere Stimmen sagen.

Ich habe noch gestern — aus dem Geist der Schulverhandlungen heraus — den Herrn

Harwalik

Stadtschulratspräsidenten Dr. Neugebauer anrufen. Nicht in der naiven Meinung, einen so profilierten Sozialisten vom Beschluß seines Parteivorstandes, zu dem er sich sofort bekannt hat, abbringen zu können. Aber ich habe ihn an den gemeinsamen Geist der damaligen Schulreform erinnert. Ich habe ihn an das Wort des Herrn Ministers Drimmel an den Herrn Minister Kreisky in Retzhof erinnert, dem der Herr Minister nicht widersprochen hat.

Ich darf das wiederholen, weil Sie hier sind. *(Abg. Dr. Kreisky: Sie erzählen nicht, daß ich gesagt habe, daß ich zu etwas ganz anderem als zur Diskussion der Schulgesetze eingeladen worden bin!)* Aber einen Satz hat Ihnen Herr Minister Drimmel doch gesagt! *(Ruf bei der SPÖ: Das ist Unterschlebung!)*

Darf ich dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit ein Detail aus den Schulverhandlungen mitteilen, das im Lichte oder im Schatten Ihrer heutigen negativen Entscheidung von Bedeutung ist.

Die Stunde steht lebhaft vor mir! Es ging im schulpolitischen Verhandlungsausschuß um die Schülerzahl. Als Drimmel die Zahl 36 nannte, blieb dem Herrn Präsidenten Dr. Neugebauer für kurze Zeit der Mund offen. Drimmel sagte ihm: Aber Herr Präsident! Entspricht die Zahl 36 nicht den pädagogischen Erkenntnissen? Neugebauer antwortete wörtlich: Aber Herr Minister! Selbstverständlich! Uns Sozialisten haben Sie sofort dabei! Aber daß Sie, Herr Minister Drimmel, den Mut haben, auf 36 herunterzugehen, das hat mich in Erstaunen gesetzt.

Und jetzt kommt etwas, was für Sie sehr peinlich sein muß: Im Antrag Dr. Zechner, Dr. Neugebauer und Genossen aus 1948 hat sich die Sozialistische Partei für die Klassenschülerhöchstzahl 40 ausgesprochen. Sehen Sie sich diesen Antrag an! *(Abg. Dr. Kreisky: 1948! 20 Jahre früher! In der Besatzungszeit! Lauter Ruinen! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Damals haben die Schulverhandlungen begonnen. Heute bestrafen Sie den Weitblick eines österreichischen Unterrichtsministers, indem Sie eine so notwendige Gesetzesnovellierung einfach torpedieren. *(Abg. Dr. Kreisky: Der Minister war gut, aber das Ministerium war schlecht!)* Sie eröffnen heute ein bildungspolitisches Verlustkonto, dessen Folgen unübersehbar sind. Das ist ein parlamentarischer Versagungsakt zwischen Schilda und fahrlässiger Bildungskritik! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Warum haben Sie das Gesetz gemacht?)* Das ist ein Bildungs-Fußach, was Sie heute hier machen, um es Ihnen klar zu sagen!

Meine Damen und Herren der Linken, die Sie immer von den Eltern und den Kindern reden! Wissen Sie, daß Eltern, denen man die Kinder aus der Schule sperrt, jenem Engel Cherub gleichen, der mit flammendem Schwert schon noch Ihr Parteiparadies zu treffen wissen wird! Glauben Sie mir das. *(Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich weiß, daß Ihnen das peinlich ist! Wir kennen Ihr schlechtes Gewissen in diesen Dingen. Herr Präsident Neugebauer würde sich außerordentlich schwer tun, wäre er heute noch im Hause und sollte hier als Redner an das Pult kommen.

Um es kurz und bündig zu sagen: Sie beschwören mutwillig einen Bildungsnotstand herauf. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Den Bildungsnotstand haben wir schon dank der ÖVP!)* Nein! Sie verwechseln nur Bildungsaufbruch mit Bildungsnotstand, Frau Abgeordnete Dr. Firnberg! Das ist der Mißbrauch und die Demagogie! Es ist noch nie in diesem Land so viel für die Bildung geschehen. Weil das natürlich Anstrengungen macht, wird jetzt Notstand genannt, was in Wahrheit Bildungsaufbruch ist. Aber uns werden Sie nicht täuschen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Haben Sie den Herrn Landeshauptmann von Salzburg gehört?: „Ich werde in meiner Verantwortung als Landeshauptmann die Dinge einfach nicht hinnehmen“. Was heißt das? Das Parlament zwingt förmlich die Behörden zur Mißachtung der Gesetze.

Wien hat es mit seiner konzentrierten Schulverwaltung am leichtesten, das hat mir auch Herr Hofrat Dr. Schnell zugestanden. Jetzt hören und staunen Sie aber, meine verehrten Damen und Herren der Linken! Ihr Genosse Landesschulinspektor Dr. Schnell hat vor einigen Wochen in aller Stille angeordnet — er glaubt nie, daß das ins Parlament kommt —, daß nicht die Zahl 36, sondern die Zahl 38 für die Aufnahme in die erste Klasse Volksschule vorgesehen ist. Das ist Schizophrenie, das ist die Spaltung zwischen Parteibefehl und Auftrag des Volkes! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Benya: Ist das Gesetz beschlossen oder nicht? — Abg. Probst: Der Auftrag des Volkes ist 36!)*

Wissen Sie, daß heute ein Befehl des Reichsvolksschulgesetzes zu 80 Prozent noch nicht erfüllt ist? — Der Turnsaal. Wenn Sie schon so leichtfertig davon reden, werde ich gleich darauf kommen, daß im Gesetz die Zahl 36 steht.

Wie steht es um die Klassenschülerzahlen in Österreich? Die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw hat einige Zahlen genannt. In Wahrheit haben vier Fünftel aller Klassen an den allgemeinbildenden höheren Schulen 36 oder weniger Schüler. An den Handelsakademien haben

8690

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Harwalik

neun Zehntel aller Klassen eine Schülerzahl von 36 oder darunter — neun Zehntel! Für alle Schulformen sind es im Durchschnitt etwa 75 Prozent. Die Durchschnittsschülerzahl in Österreich liegt zwischen 31 und 32. Nennen Sie mir einen noch so wohlhabenden Staat in Europa, der sich günstigere Durchschnittsschülerzahlen leisten kann als wir. Sie werden keinen finden. Das ist die bildungspolitische und schulpolitische Wahrheit, die Sie selbstverständlich verdunkeln. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Statt nun vernünftig nach dem Wortlaut der Novelle die Belastungen, die in keiner Weise untragbar sind, auf sich zu nehmen und in zielgerichteter gemeinsamer Arbeit die Voraussetzungen für eine baldige Gesamtsenkung der Schülerzahlen zu schaffen, wird hier eine Krisenstimmung erzeugt, die in keiner Weise verantwortbar ist. Wir haben andere Sorgen im Lande. Sie haben noch nie gehört, daß ich bildungspolitische Dinge etwa bagatellisiere. Aber daraus ein Drama zu machen, daß in einigen Klassen 38 oder 40 Schüler sitzen — bei den Sorgen, die das Land zu bewältigen hat, glaube ich, das ist einfach unverantwortlich, was Sie hier tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie werden aber nicht nur die Schule in eine Krise treiben! Sie treiben sich damit — glauben Sie es! — als Partei selbst in eine Krise vor der Öffentlichkeit. Wegen dieser Spanne von einem Viertel beziehungsweise einem Fünftel wird dem Gesetzeswerk von 1962 nun der Vorwurf gemacht, es habe die Entwicklung nicht richtig eingeschätzt. Ich stelle dazu fest:

1. Erfreulicher Geburtenzuwachs. Prophetische Gaben, das vorauszusehen, hatten wir nicht. Sicher gibt es eine Schätzung. (*Abg. Benya: Die Kinder waren damals schon auf der Welt!*) Augenblick, Herr Präsident! Die Abc-Schützen von heute wurden im Jahre 1962 geboren. (*Rufe bei der SPÖ: Na eben!*) Eben. Aber nicht alle am 25. Juli.

2. Die Bildungswilligkeit ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Sozialisten haben es ja auch nicht gesehen — entschuldigen Sie —, aber sie haben mitgearbeitet. Wir haben uns ja verantwortlich bemüht, gemeinsam. Sagen Sie das auch dem Herrn Präsidenten Neugebauer, dem Herrn Präsidenten Waldbrunner, wenn Sie glauben, hier Vorwürfe machen zu können.

Die Bildungswilligkeit des österreichischen Volkes ist über alles Erwarten in einem Maße angestiegen, das ebenfalls bei aller optimistischen Einstellung nicht vorauszusehen war. Das hat die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw — allerdings in einem anderen Zusammenhang — gesagt. Dazu einige statistische Daten.

Die Übertrittsrate von der 4. Klasse Volksschule in die 1. Klasse der höheren Schule betrug 1961 12,74 Prozent und 1967 fast 16 Prozent; sie ist um 4 Prozent allein hier gestiegen. Die Spannung reicht von 8,3 Prozent im Burgenland bis zu 42 Prozent in Wien. Wien hat es mit seiner konzentrierten Schulverwaltung — ich sage das ohne Tendenz, freuen wir uns darüber — leichter als alle Bundesländer mit ihrer Landschaftsstruktur, mit ihrer Organisationsstruktur. Und den Wienern nimmt der Bund — Gott sei Dank, daß so viele Kinder in die höhere Schule gehen, 43 Prozent der Volksschüler gehen hier in die höhere Schule — die Sorgen ab, die die Länder sonst anderswo tragen müssen. Damit wir auch das klar sehen! (*Abg. Dr. Gruber: Und uns wollen sie bremsen in den Bundesländern!*) Für die Hauptschüler beträgt ... (*Abg. Dr. Gruber: Der Hausruck-Abgeordnete Pittermann! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Schauen Sie sich das in den Ländern an, Herr Vizekanzler! Für die Hauptschüler ... (*Abg. Dr. Gruber: Aber viel weniger in Oberösterreich! — Abg. Dr. Pittermann: Im Bezirk Liesing nicht eine! Das hat er nicht gewußt, der Herr Minister! — Abg. Dr. Gruber: 72 Schulen sind seit 1945 in Wien gebaut worden! Und in Oberösterreich 500!*) Für die Hauptschüler ... (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Weikhart: Bei 4000 Kindern nicht eine Mittelschule! — Abg. Dr. Gruber: Wo? — Abg. Weikhart: Bei mir, in einem Wiener Bezirk! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.*)

Präsident Wallner (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte um Ruhe. (*Abg. Dr. Pittermann: Nicht einmal der Minister weiß es! Gruber, wir machen Ihnen keinen Vorwurf!*)

Abgeordneter Harwalik (*fortsetzend*): Für die Hauptschüler beträgt für das Jahr 1961 die Übertrittsrate 53 Prozent, für das Jahr 1966 ... (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt erneut das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Gruber: Schauen Sie einmal hinaus in die Bundesländer! Sie haben ja keine Ahnung! — Abg. Probst: Diese Schulen haben nicht Sie gebaut, sondern die Gemeinden unter sozialistischer Führung! — Abg. Doktor Gruber: Wir haben uns die Schulen in Wien schon angeschaut! — Abg. Sekanina: Da haben Sie was gesehen! Da können Sie sich ein Beispiel nehmen, wie man's machen muß! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.*)

Präsident Wallner: Ich ersuche um Ruhe, damit der Redner sprechen kann.

Abgeordneter Harwalik (*fortsetzend*): Das glaube ich Ihnen gerne. Sie machen heute kein gutes Bild in Österreich, daher der Kra-wall. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Wir werden dafür sorgen, Frau Abge-

Harwalik

ordnete Dr. Hertha Firnberg, wir werden den österreichischen Eltern sagen, wer die Kinder aus der Schule aussperrt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Wir auch! Darauf können Sie sich verlassen! — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt erneut das Glockenzeichen.*) Ich setze mit meinem Zahlenmaterial fort. Für die Hauptschüler ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Was kann man denn Sachlicheres tun, als Zahlen zu nennen, Zahlen des Bildungszuwachses, Zahlen der Bildungswilligkeit der österreichischen Bevölkerung! (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ist das vielleicht auch das Verdienst der ÖVP?*) Warum erregen Sie denn diese objektiven Zahlen so?

Für die Hauptschüler beträgt für das Jahr 1961 die Übertrittsrate 53 Prozent, jetzt 62, fast 63 Prozent; das ist ein Plus von 9 Prozent. Wir haben mehr Schulen gebaut — wir, das heißt der Staat, seine Bürger, Bund, Länder und Gemeinden — als je in vergleichbaren Zeiträumen vorher. Können Sie das abstreiten? Und wir haben mehr ... (*Ruf bei der SPÖ: Der Bund?*) Natürlich! Es kommt ja auch darauf an, was auf dem Bildungssektor geschehen ist. Ich wiederhole: Wir haben seit 1945 mehr Schulen gebaut — Volks-, Hauptschulen, Gymnasien und Hochschulen — als je in Österreich in einem vergleichbaren Zeitraum vorher! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir haben mehr Lehrer in Österreich als je. Können Sie das abstreiten? Wir haben 29 Prozent mehr Pflichtschullehrer gegenüber dem Jahr 1959 allein! (*Abg. Weikhart: Das ist noch immer zuwenig!*) Natürlich. (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich komme darauf, ich warte ja nur darauf, bis Ihnen die Lehrer auf der flachen Hand wachsen, Herr Präsident und Herr Vizekanzler. Ich komme auf den Vorwurf der Frau Abgeordneten Klein-Löw. Ich bin neugierig, wer dann von Ihnen herauskommt und meine Fragen, die ich dezidiert an Sie stellen werde, mit konkreten Antworten belegen kann. Darauf kommt es in dieser Stunde an. (*Abg. Sekanina: Das ist keine Schwierigkeit, Ihre Fragen zu beantworten!*) Sie werden gleich sehen, wie schwierig das für Sie ist. Für Sie schon. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Zuwachs an Gymnasien. Allein im Zeitraum seit der Schulgesetzgebung — ich beziehe mich immer nur auf das Jahr 1962 — sind 24.872 Schüler mehr in die höhere Schule gekommen. Von 87.000 auf 113.000 ... (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Es war doch unser Wunsch, das zu ermöglichen!*) Das führe ich ja an für das Werk des Ministers, für die Regierungspartei, das führe ich für unsere gemeinsame Arbeit an! Frau Abgeordnete Dr. Firnberg! Sie wer-

den mich doch nicht mißverstehen. Aber aus diesen Zahlen können wir die Anstrengungen ableiten (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber das haben wir doch früher gewußt!*), die es zu unternehmen gilt, um den Schulraum dafür zu schaffen. Natürlich stand das in der bildungspolitischen Zielsetzung der Schulreform. Deshalb führe ich es ja an. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Hören Sie etwas besser zu! Ich müßte jetzt fast meinen pädagogischen Ton am Katheder anschlagen. Ich zeige Ihnen jetzt, was die Schulreform 1962 an Bildungswilligkeit geweckt hat und welche Anstrengungen sie der Gesellschaft und dem Staat bereitet. Wir freuen uns über diese Zahlen, aber verschweigen kann man sie hier nicht, wenn man nicht alle Räumlichkeiten bauen konnte. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber Harwalik! Wir hören Ihnen ja zu! Nur die eigenen Leute hören Ihnen nicht zu!*) Aber nein, ich werde dauernd von hier (*auf die Bänke der Sozialistenweisend*) gestört, Herr Vizekanzler.

Schüler an mittleren und höheren Schulen: Insgesamt eine Zunahme um 38.000 auf 166.000. Gymnasien und Teilgymnasien allein (humanistische): Zunahme 272. Zahl der Lehrkräfte an Gymnasien, also jetzt Mittelschullehrer — von den Pflichtschullehrern habe ich schon gesprochen —: 1635 mehr seit 1962. (*Abg. Dr. Pittermann: Bei dem Schülerzuwachs!*)

Und weil die Frau Abgeordnete Klein-Löw heute — das hat mich wirklich gewundert — vom Budget gesprochen hat, muß ich schon sagen: Ich habe doch heuer bei der Unterrichtsdebatte ausgewiesen, daß wir seit 120 Jahren, seit der Gründung des Unterrichtsministeriums, zum erstenmal als prozentuellen Anteil am Gesamtbudget die Zahl 10 überschritten haben; 10,24 Prozent von einem immer steigenden Budget ohne die Schulbauten! Das kann man doch nicht negieren. Das ist ständig gestiegen, und es hat doch nie ein so großes Unterrichtsbudget gegeben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen eines: Hätten wir Geld in Hülle und Fülle, wir hätten mehr Schulräume, sicherlich, wenn auch die Baukapazität nicht alles bestritten hätte. Mehr Schulräume hätten wir (*Zwischenruf des Abg. Haas*), aber nicht mehr Lehrer, Kollege Haas, und jetzt bin ich dort, worauf ich von Ihnen eine dezidierte Antwort erbitte (*Ruf bei der SPÖ: Die bekommen Sie!*): Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky wirft dem Herrn Minister Dr. Piffl vor, daß er erst jetzt mit der Plakatwerbung für den Lehrernachwuchs beginne. Aber, meine Damen und Herren, wieder ein Fehler! Diese Plakatwerbung hat gezielt für die Werbung zum Studium an

8692

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Harwalik

den Pädagogischen Akademien eingesetzt, um die neue Lehrerbildungsform der Jugend vorzustellen. Die Werbung bisher, von der Sie meinen, daß wir sie versäumt hätten, ist durch die Maturantenbriefe erfolgt, durch die Berufswerbung überhaupt, durch die Lehrerbildungsanstalten, durch die Presse. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich werde Ihnen gleich sagen, in welchem Maß.

Sie wissen, daß wir bis zum Jahre 1959/60 die Lehrerbildungsanstalten nur ohne Parallelklassen führen durften. Die privaten Lehranstalten mußten alternierend aufnehmen und maturieren, weil wir einen Lehrerüberhang hatten. Sie wissen, daß ich und viele meiner Kollegen, die wir Obmänner einer Standesorganisation sind, im Jahr 1958/59 nicht mit dem Personalreferenten des Landesschulrates für Steiermark Verbindung aufnehmen mußten, sondern mit der Personalreferentin des größten Kaufhauses in der Steiermark, mit dem Alpenland-Kaufhaus, um unsere stellenlosen Junglehrerinnen unterbringen zu können: 700 in Niederösterreich, in Wien fast 1000, in der Steiermark 500, in Oberösterreich 700. So noch in der Zweiten Republik!

Schon im Jahre 1959 — beim verbesserten Finanzausgleich — wurde die Schülerklassenzahl gesenkt, und in den nächsten Jahren sind diese Tausenden stellenlosen Lehrer in unsere Schulstuben eingezogen — als eine Konsequenz der Verbesserung des pädagogischen Lebens, initiiert von unserem Unterrichtsminister und initiiert vom Bundesministerium für Unterricht! So sehen die Dinge in Wahrheit aus! (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Maturantenlehrgänge haben wir eingerichtet, ebenso die Parallellehrgänge — das alles waren Entscheidungen des Bundesministeriums für Unterricht, wenn ich hier „wir“ sage —, die Lehrgänge für die Absolventen der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten, der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe. Sie alle hatten früher keinen Zugang zur Lehrerbildung. Wir sind einfach übergequollen. Wo immer wir fragten, wurde uns die Antwort gegeben: Wir haben keine Professoren mehr für die Lehrerbildung, wir haben keine Räume mehr, das Potential ist erschöpft.

Und jetzt, Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw, antworten Sie darauf: Wo in Österreich, in welcher Stadt, in welchem Bundesland wurde versäumt, Maturantenwerber, also Werber für den Maturantenlehrgang, und Schüler für die Lehrerbildungsanstalten aufzunehmen? Kommen Sie bitte heraus und sagen Sie dezidiert: Wo in Österreich wurde vom Ministerium oder von einem Landesschulrat auch nur ein einziger Bewerber für die Lehrerbildung zurückgewiesen? Das ist das Wesentliche. (*Abg. Preußler: Meine*

eigene Tochter ist zurückgewiesen worden, weil sie drei Punkte zuwenig gehabt hat!) Das ist eine andere Sache. (*Abg. Preußler: Nicht zu erfahren, warum!*) Das ist eine andere Sache. Ich bedauere es für Ihre Tochter. (*Abg. Preußler: So schaut die Geschichte wirklich aus!*) Aber bitte sehr, das ist eine andere Sache. (*Abg. Preußler: Heute sucht man sie!*) Das ist eine persönliche Sache von Ihnen, daher gehe ich darauf nicht ein. Aber Sie sehen, das liegt auf einem anderen Gebiet. Herr Kollege Preußler! Ich bitte Sie, ich kann aber nicht annehmen, daß man Ihnen irgendwie etwas antun wollte.

Es hat also einen Lehrerüberhang gegeben in Österreich, und fast hat es den Anschein, als ob dieser Zustand des Lehrerüberhanges, der stellenlosen Lehrer in Österreich, zu weniger Kritik führen würde. Damals haben wir jedenfalls davon nicht mehr gehört als jetzt in dieser Zeit des Bildungsaufbruchs, die absichtlich in dem Bewußtsein der Öffentlichkeit in einen Bildungsnotstand uminterpretiert wird. (*Abg. Benya: Herr Kollege, lesen Sie die Reden zu Budgetdebatten zehn Jahre zurück, dann werden Sie finden, daß unsere Leute das immer wieder verlangt haben!*) Wir haben es ja gemeinsam gemacht! Es ist ja in dieser Zeit geschehen, wir haben es ja auch gemeinsam gemacht. Warum werfen Sie uns aber heute Versäumnisse vor, das, was wir bis zum Jahre 1966 gemeinsam in der Kulturpolitik gemacht haben? (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Initiativen zum Finanzausgleich für die Schulen hat der Herr Minister Dr. Drimmel gegeben und die ÖVP. Das ist ganz eindeutig nachzuweisen! (*Abg. Gratz: Gemeinsam beschlossen und einseitig nicht durchgeführt, das ist der springende Punkt!*) Sicherlich haben Sie nicht nein dazu gesagt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, meine Damen und Herren, es kommt viel schlimmer für Sie: ein Stoß mitten in Ihr schlechtes Gewissen! (*Zwischenruf des Abg. Benya.*) Herr Präsident! Mit dem Lachen kann man gar nicht darüber hinwegtäuschen, was als bittere Wahrheit auf dem Tisch steht. Hören Sie nur zu, es wird gleich weh tun.

Am 1. Juli 1964 haben die Abgeordneten Harwalik, Weiß, Bayer und Genossen in diesem Hause einen Antrag eingebracht, der lautete: Förderung des Volksschullehrernachwuchses. Er kam nur bis zum Ausschuß. Dort wurde er abgelehnt, er kam nicht zur parlamentarischen Behandlung. Und warum, meine Damen und Herren? Weil wir die privaten Lehrerbildungsanstalten in diesen Antrag 111/A miteinbezogen haben. (*Aha!-Rufe beider ÖVP.*) Sie haben es also versäumt, die Lehrer heran-

Harwalik

zubilden! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie haben es versäumt! Und jetzt passen Sie auf: Jetzt sagen wir der Öffentlichkeit, wer das Versäumnis der Sozialistischen Partei wettgemacht hat. Herr Bundesminister Dr. Piffl hat aus Ressortmitteln — was heißt denn das?, das heißt, er mußte es sich von anderen Sparten absparen (*Zwischenruf des Abg. Horr*) — jene Stipendien für die Lehrerstudenten bereitgestellt, die Sie den Lehrerstudenten verweigert haben. Das ist die Wahrheit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wer war jetzt säumig, meine Damen und Herren? Wer war jetzt säumig, Herr Präsident Benya? Wenn Sie glauben, darüber hinweggehen zu können ... (*Ruf bei der SPÖ: Sie! Nie wir! — Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.*) Aber Herr Kollege Häuser! Mich werden Sie bestimmt nicht niederreden, dessen können Sie versichert sein! (*Abg. Ing. Häuser: Sie uns auch nicht!*) Wie sehen Sie denn jetzt vor der Öffentlichkeit aus nach der Enthüllung dieser Tatsachen? Wie sehen Sie jetzt aus, nachdem Sie die Lehrerstipendien zurückgewiesen haben? (*Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Können Sie diese Zahlen widerlegen? Können Sie diese Tatsachen widerlegen? Wenn nicht, welches Rechts- und Sachmotiv können Sie für Ihr Verhalten im Jahr 1964 hier angeben? Geben Sie der Öffentlichkeit Ihre Verantwortung in dieser Sache bekannt! (*Abg. Benya: Koppelungsgeschäfte! — Abg. Weikhart: Die Pleite bleibt schon bei Ihnen!*)

Ich stelle der Öffentlichkeit die unabwiesbaren Folgen dieser bildungsfeindlichen Haltung der sozialistischen Opposition vor Augen. Es wird jetzt Wechselunterricht geben, den die Eltern so „lieben“ (*Zwischenruf des Abg. Gratz*), bis in die Abendstunden hinein. Man wird in den Städten die Schülerzahlen vielleicht ausarithmetisieren. Ich bin neugierig, was die Wiener Eltern, auch Ihre Parteifreunde, sagen werden, wenn dann in dem Gymnasium X nur 23 Kinder in der 5. Klasse sitzen und die anderen 13 woanders hergeholt werden, um diese Ausarithmetisierung, die nun die Konsequenz ist, vollziehen zu können. Was macht man denn mit jenen Kindern (*Abg. Dr. Pittermann: Die müssen ja geholt werden, weil es in Wien zuwenig Schulen gibt!*) — nicht in den Städten — draußen auf dem flachen Land? Wird man die abweisen? Das steht gegen die Verfassung! Wissen Sie: Mea culpa, sage ich heute. Wir haben eines übersehen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich werde Ihnen gleich sagen, weshalb ich mea culpa sage: Wir haben in blindem Vertrauen auf den damaligen Koalitionspartner

bei der Schulgesetzgebung eines übersehen — damals hat ein ausgezeichnetes Klima geherrscht —, wir haben jene Formulierung nicht mehr gewählt, die in allen Schulgesetzen zu finden ist, wo es heißt: Die Schülerzahl soll in der Regel 36 oder 40 nicht übersteigen. Das haben wir uns damit angetan, daß wir apodiktisch die Zahl, die Sie sonst in keinem Schulgesetz mehr finden — auch nicht im Reichsvolksschulgesetz — aufgenommen haben. Es heißt überall „in der Regel“. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben gerade gesagt, es war ein Vorschlag Drimmels!*) Ja, das haben wir versäumt. Heute stellen Sie also jener Bildungstat von 1962 eine Falle. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich habe ja gesagt: mea culpa. (*Abg. Weikhart: Dafür haben Sie doch gestimmt! — Abg. Dr. Pittermann: Sie haben gerade gesagt, das war der Vorschlag Drimmels!*) Dafür hätte ich schon gestimmt, aber mit einer anderen Formulierung: „in der Regel“. Dann hätten wir uns das alles miteinander erspart! (*Abg. Weikhart: Sie haben gesagt, das war der Vorschlag damals! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Darf ich Sie fragen: Werden Sie schulpflichtige Kinder auf dem Lande abweisen? Den Landeshauptmann und den Bürgermeister müssen Sie suchen, der dazu ja sagt. Sie zwingen ja die Behörden förmlich zur Mißachtung der Gesetze! (*Heftiger Widerspruch bei der SPÖ.*) Natürlich ist das die Folge. Darf ich Sie fragen ... (*Rufe bei der SPÖ: Nein! Nein! — Abg. Weikhart: Wir zwingen Sie zur Einhaltung! — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Machen Sie doch nicht so eine Dummheit: Was heißt „Vorsorge“. Das habe ich Ihnen doch mit dem Budget und mit den Schulbauten bewiesen! So billig kommt die Opposition heute hier nicht weg. Das sage ich Ihnen! (*Bravorufe und Beifall bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Ing. Kunst: So billig kommt auch das Versagen Ihres Ministers nicht weg! 20 Jahre Unfähigkeit! — Abg. Weikhart: Diese Pleite nimmt Ihnen niemand ab! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Was machen Sie denn mit den fünf oder sechs begabten Arbeiterkindern, den Hauptschülern hinter dem Präbichl in Eisenerz, die jetzt in das Musischpädagogische Realgymnasium wollen und wo der Direktor sagt: Ich bedaure, meine sechs Arbeiterkinder, ich darf nur 36 aufnehmen! So sehen die Dinge aus: Sie sperren die Arbeiterkinder von Eisenerz aus der Bildung aus! (*Abg. Dr. Pittermann: Ich danke Ihnen für das Geständnis, Herr Harwalik! Die Arbeiterkinder werden abgewiesen! Das haben wir gewußt! — Anhaltende stürmische Zwischen-*

8694

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Harwalik

rufe.) So sieht das aus. (Abg. Dr. Pittermann: Wir danken Ihnen für das Geständnis!) In Eisenerz gibt es in der Mehrzahl Arbeiterkinder. Das regt Sie auf. Ich plädiere für die Arbeiterkinder! (Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.) Reden Sie keinen Blödsinn! (Abg. Czettel: Ordnungsruf! — Abg. Weikhart: Das ist unerhört von Ihnen! Schämen Sie sich! Jetzt haben Sie sich demaskiert!) Ich frage, Herr Vizekanzler: Wer sperrt die Kinder jetzt aus der Schulstube aus? — Sie! (Abg. Weikhart: Sie! Der Schuldige sind Sie! — Weitere stürmische Zwischenrufe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas Ruhe. Ich kann ja nicht jedes Mal, wenn ich den Vorsitz übernehme, die Sitzung unterbrechen. (Rufe bei der ÖVP: Dort hinüber, Herr Präsident!) Ja, ja, das trifft beide Seiten! Sie brauchen sich nicht alle so im Brüllen auszuzeichnen. Man kann ja auch ruhiger verhandeln. Das gilt für alle: vom Redner bis zu den Zuhörern! (Abg. Czettel: Ordnungsruf für Harwalik!)

Abgeordneter Harwalik (fortsetzend): Ich werde, Herr Präsident, ruhiger reden, wenn im Hause mehr Ruhe ist. (Abg. Czettel: Ordnungsruf für Harwalik!) Aber Herr Minister Czettel! Entschuldigen Sie: Wenn mir hier von einem Abgeordneten gesagt wird, wir hätten keine Vorsorge getroffen, so ist das unverantwortlich! (Abg. Weikhart: Bitte mehr Würde von Ihnen! — Abg. Hartl: So eine Sauerei!)

Ich stelle, damit Ihre Redakteure keine Gelegenheit zur demagogischen Verzerrung meiner Rede haben, hier fest: Wer diese Novelle annimmt, öffnet allen Kindern, ob Arbeiter-, Bauern- oder Beamtenkindern, den Weg in die Schulstube. (Abg. Dr. Pittermann: Das ist ein Rückzieher!) Wer sie nicht annimmt, sperrt diese Kinder aus. (Abg. Doktor Pittermann: Wir kennen die Piffelsche Schulpolitik! — Abg. Steininger: Sechs Arbeiterkinder! Frechheit!)

Ich stelle die nächste Frage an Sie. (Abg. Steininger: Frechheit!) Darf ich um Gehör bitten! (Abg. Moser: Das Protokoll ist uns viel wert!) Aber, Herr Abgeordneter, hören Sie sich eine Frage an Sie an: Wer wird in Österreich den 37. oder den 40. Schüler aus einer fünften Gymnasialklasse, die bereits läuft — der Schüler befindet sich in der Bildungslaufbahn —, ausweisen? (Rufe bei der ÖVP: Die SPÖ! — Abg. Ing. Häuser: Jetzt steht 40, und Sie überschreiten das! — Abg. Dr. Gruber: Aber, Häuser, doch nicht in der Vorlage! Sie haben nicht einmal die Vorlage

angeschaut! — Abg. Weikhart: Wie war es bis jetzt? — Zwischenruf des Abg. Dr. Kleiner.) Herr Dr. Kleiner! Sie sind Jurist! Im Gesetz steht jetzt 36! (Abg. Ing. Häuser: Jetzt sind es mehr als 40! — Ruf bei der SPÖ: Sie schmeißen halt den 41. hinaus! — Ruf bei der ÖVP: Ihr seid Wortverdreher! — Rufe bei der SPÖ: Arbeiterkinder sollen ausgeschlossen werden!) Herr Dr. Kleiner! Sie sind Jurist. Im Gesetz steht jetzt 36!

Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat aber bereits einen Weg zur Hand. (Weitere Zwischenrufe.) Er meinte ... (Abg. Moser: Dieses Protokoll ist uns viel wert!) Es ist schon keine Möglichkeit mehr gegeben, Herr Kollege Moser! Nein, nein: Wenn man nur auf demagogische Entstellungen eines Abgeordneten in diesem Hause aus ist, dann, glaube ich ... (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Ing. Häuser: Die Psychologie des Versprechens war das!) Aber, aber! (Abg. Dr. Pittermann: Dieses Geständnis war angenehm! — Unruhe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wenn sich die Damen und Herren nicht beruhigen, unterbreche ich die Sitzung. Ich bitte den Redner, auch in seinen Ausführungen dementsprechend vorzugehen, damit es überhaupt möglich ist, die Verhandlungen abzuwickeln. Das muß einem Lehrer möglich sein! (Abg. Dr. Gruber: Das ist das Neueste, Herr Präsident! — Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter Harwalik (fortsetzend): Herr Präsident! Bei allem Respekt vor dem Präsidenten des Hauses erkläre ich, daß ich hier die Meinung der Volks ... (Stürmische Zwischenrufe.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Sitzung ist auf 10 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 13 Uhr 4 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Harwalik.

Abgeordneter Harwalik (fortsetzend): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte eingangs die Erklärung abgeben, daß ich kein Motiv, das in der Geschäftsordnung verankert wäre, für die Unterbrechung der Sitzung finden konnte und daß ich den Herrn Klubobmann der ÖVP gebeten habe, das in der nächsten Präsidialsitzung zur Sprache zu bringen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Unterbrechung der Sitzung liegt in der Zuständigkeit des Präsidenten. (Abg. Czettel: Genau! Provozieren können Sie einmalig! — Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter **Harwalik** (*fortsetzend*): In der Präsidialsitzung wird darüber gesprochen werden. Ich habe nur eine Erklärung hiezu abgegeben.

Wenn Sie mein Konzept ansehen, werden Sie keinen einzigen Grund zu einem formalen oder sachlichen Anstoß finden. Es kann also wirklich nur Ihr sehr berührtes Gewissen gewesen sein, daß Sie so heftig auf sachliche Ausführungen, die nicht widerlegbar sind, reagiert haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: „Reden Sie keinen Blödsinn!“ haben Sie gesagt!*)

Herr Minister Dr. Kreisky hat schon einen Weg zur Hand. Er meinte unlängst, wir hätten das Reichsvolksschulgesetz nicht bekommen, wenn wir auf die Schule im Dorf gewartet hätten. — Ausgezeichnet! Ganz meine Argumentation. Wir hätten die Maturanten in Hartberg nicht, wenn wir auf das Gebäude gewartet hätten. So haben Volksschule, Hauptschule und Berufsschule zusammen Platz geschaffen, und wir haben heute bereits Maturanten für die Hochschulen, für die Akademie. Dieses Beispiel gilt für ganz Österreich.

So weit bin ich mit der Argumentation des Herrn Ministers Dr. Kreisky einer Meinung. Aber weiß der Herr Abgeordnete nicht, daß das auch für die anderen Vergleichsebenen gelten muß, will man das große Konzept der Schulreform nicht in Frage stellen, also für die Lehrerbereitstellung, für die Raumbereitstellung und so weiter? So obenhin geht das nicht.

Herr Minister Dr. Kreisky führte weiter aus, man wüßte schon, daß die Zahl 36 da und dort nicht erreichbar sei. Ich frage: Was sollen nun die Behörden tun? Einfach die Zahl 36 übersehen? Dann, meine Damen und Herren, ist die Nichtzustimmung zur Novelle einfach eine Farce oder einfach ein Versagungsakt, für den man kein logisches Motiv mehr findet. Denn wenn ich die Zahl 36 überschreiten darf, wenn den Landesschulräten und den Bezirksschulräten das gestattet ist, dann wüßte ich nicht, warum Sie, meine Damen und Herren, dieser Novelle, die also der Schulwirklichkeit, wie der Herr Minister Dr. Kreisky zugibt, entspricht, nicht zustimmen.

Ich werde Ihnen beweisen, wie groß die Bruchlinien in der Auffassung der Sozialistischen Partei über diese Novelle sind. In Wien hat man sich im Landesschulratskollegium zur Zahl 36 bekannt, wie das alle Landesschulräte gemacht haben. Im Landesschulratskollegium Wien unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Neugebauer wurde die Überschreitungsmöglichkeit der Zahl 36 ausdrücklich ausgesprochen; im Burgenland ebenfalls. Ich führe die Länder mit einem sozialistischen

Landeshauptmann an. In Kärnten ebenfalls. Das ist eine verantwortliche Haltung dieser Landeshauptleute wie aller anderen Landeshauptleute. In allen Landesschulratskollegien — hören und staunen Sie! — wurde das Ja zur Novelle gegeben. Und ich glaube — das kann ich jetzt nicht mit Bestimmtheit sagen —, vielleicht ist hier einer oder der andere der Damen und Herren Abgeordneten, die irgendwo in einem Kollegium sitzen, in dem sie selbst ja zur Novelle gesagt haben, und die nun nein sagen müssen.

Der Herr Präsident Mayer in Oberösterreich, der Präsident des Landesschulrates war, hat ebenfalls unter anderem selbstverständlich für die Annahme dieser Novelle gestimmt. (*Abg. Dr. Gruber: Aber auch die Sozialisten dort!*) Ich sage: in allen Bundesländern.

Oder ein anderes Beispiel: die Steiermark. Die Sozialisten haben dort nicht nur im Landesschulratskollegium ja zur Novelle gesagt, sondern auch in der Landesektion Pflichtschullehrer in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten. Einstimmig. Frau Schulrat Kollegin Dzimirsky, Kollege Sapper, wie sie sind, haben sich einstimmig zu dieser Novelle bekannt.

Jetzt muß man doch wirklich fragen: Welches logisch politische Reim ist denn hier gegeben?

Ich komme zum Land Salzburg. Ich habe heute schon die verantwortliche Äußerung des Herrn Landeshauptmannes zitiert. Meine Damen und Herren von der Linken! Hören Sie: „Landeshauptmann-Stellvertreter Steinocher“ — SPÖ — „hat sich gestern an Parteivorsitzenden Dr. Kreisky gewendet, um doch noch die Zustimmung der Partei zur Verlängerung der Ausnahmebestimmungen zu erwirken, die in Notfällen eine Beibehaltung der Höchstzahl von 40 Schülern ermöglichen. Sollte diese Zustimmung verweigert werden, würden in Salzburg die Schüler die volle Last der Schulpolitik ... zu tragen haben.“ — So eine sozialistische Stimme nach der anderen.

Können Sie dazu eine Erklärung abgeben? Das kann man nämlich nicht mehr einfach damit erklären, daß man sagt: Wir sind eine demokratische Partei, es gibt bei uns Meinungsverschiedenheiten! — Wenn das so weit geht, daß prominenteste Amtsträger der SPÖ Briefe an den Parteivorsitzenden schreiben und in den Gremien der Landesschulräte und der Bezirksschulräte ja zur Novelle sagen, dann ist das damit, meine Damen und Herren, bestimmt nicht mehr entschuldbar.

Es sollte doch eine Kongruenz der Meinung der Öffentlichkeit und der Amtsträger mit einer Entscheidung in der obersten Gesetzgebung, in der Bundesgesetzgebung, nachzuweisen sein.

Harwalik

Ich sage es Ihnen: Hier erregt das Parlament öffentliches Ärgernis; das heißt jene Partei, die diese Novelle ablehnt. Es gibt keine Schulreform in der Welt, die in ihrem Entwicklungsgang nicht Toleranz und Erleichterungsbestimmungen zum gesteckten Ziele hin notwendig machte. Diese Tatsache wird jetzt leider einfach uminterpretiert. Das öffentliche Bewußtsein wird einfach verwirrt.

Ich weiß — ich wiederhole es noch einmal —, wie viele einsichtige Fachleute der SPÖ selbst Sie beschwören haben, Vernunft anzunehmen, die Wirklichkeit zu sehen. Aber Vernunft ist nicht gefragt und auch Verantwortung nicht, wenn man gegen die Regierung Klaus zu Felde ziehen kann. Wessen Herz und Hirn in Österreich nicht verbildet ist, der kann nur sagen: So macht doch über die Schülerzahl 36 hinaus kein Drama, sondern sorgt vielmehr, daß das letzte Fünftel oder Viertel solcher überhaltener Klassen bald nicht mehr effektiv ist! Nicht Piffil wird man schuldig sprechen, sondern Sie, die heute der Bildungsverantwortung in Österreich eine Absage erteilt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mich erschüttert es, daß so etwas die Partei Glöckels macht! Schlägt das nicht unserer Gemeinschaft in der Schulgesetzgebung ins Gesicht? Herr Abgeordneter Gratz — er ist nicht hier —, jetzt hätten Sie das Recht, von einer Schulpleite zu sprechen, aber Ihre Partei darf für sich die traurigen Urheberrechte in Anspruch nehmen! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Davon wird Sie niemand freisprechen im Lande, auch Ihre eigenen Wähler nicht! Einen größeren Widersinn zu den Zielen und zu den bisherigen Erfolgen der Schulreform kann man sich einfach nicht vorstellen. Man weitet provokativ den Lehrer- und Raumangel aus, wo man durch Übergangsbestimmungen Abhilfe schaffen könnte. Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, belasten die materiell so sehr belastete Schulreform psychologisch in einem Ausmaße, das uns allen miteinander in der Kritik der Öffentlichkeit um diese Schulreform nicht guttut. Gerade von Ihnen hätte ich nicht erwartet, daß Sie selbst die Schulreform durch eine solche Haltung torpedieren!

Ich darf mich nun an die FPÖ wenden. Sie sagt ja zur Novelle aus Eifersicht und Verantwortung heraus. Ich weiß, daß der Herr Präsident des oberösterreichischen Landesschulrates bereits vorweg im Landesschulrat ja zu dieser Novelle gesagt hat. So gut ich mich mit Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi im Unterrichtsausschuß spreche, so schlecht ist mir oder vielleicht uns beiden das bisher in bezug auf den Herrn Abgeordneten Peter

gelingen. Ich bedaure es sehr. Ich habe gar keine Freude daran, eine spektakuläre Sprache zu führen.

Herr Abgeordneter Peter! Ich möchte nicht auf Bockbeinen, sondern auf zwei Beinen der Überzeugung und Verantwortung in der Schulreform stehen. Jetzt fordern Sie zum Sprechen, zur Auseinandersetzung auf; das war bisher nie der Fall. Der Herr Bundesminister Doktor Piffil hat seine Zusage gegeben. Wir werden über dringliche Schulprobleme selbstverständlich in aller Sachlichkeit sprechen. Aber bisher konnte man vom Herrn Abgeordneten Peter einfach nichts anderes hören als: Ich bin gegen das 9. Schuljahr!, ohne jedes Sachmotiv. Heute haben wir eine solche Aufforderung zur Auseinandersetzung vernommen.

Ich werde es kurz machen, aber bleiben wir, weil es notwendig ist, etwa beim Polytechnischen Lehrgang, zu dem der Abgeordnete Peter gar keinen Zugang finden kann. Ich zitiere aus „Aufbau und Struktur des deutschen Bildungswesens“ von Knoll aus 1967. Ich werde nur einige Sätze zitieren: „Heute werden aber vielfach, besonders in ländlichen Gegenden, vierzehn- bis fünfzehnjährige Jugendliche so entlassen, als hätte es diese Phänomene der zweiten Industriellen Revolution nicht gegeben.“

Oder eine andere Stelle: „Bei uns herrscht noch mancherorts die törichte Vorstellung, die polytechnische Erziehung — die Verbindung von Schule und Arbeitswelt“ — etwas anderes ist das nämlich nicht — „sei eine östliche Erfindung und wir brauchten von den dortigen Verfahrensweisen keine Notiz zu nehmen.“

Oder: „... Die Volksschule hat deshalb die Aufgabe“ — auch die Hauptschule —, „den jungen Menschen im Rahmen ihrer Bildungsarbeit auf diese Arbeitswelt vorzubereiten.“ Das stand in der Zielsetzung der Polytechnischen Lehrgänge.

Wir haben vor wenigen Wochen einige Polytechnische Lehrgänge in Wien besucht. Ich bedaure, Herr Abgeordneter Peter, daß Sie der Einladung nicht gefolgt sind, die an alle Mitglieder des Unterrichtsausschusses ergangen ist. Ich hätte Sie in diesen polytechnischen Schulen sehr gern gesehen. (*Abg. Peter: Die Schuld liegt bei Neugebauer! Er hat das zu einem Zeitpunkt angesetzt, wo wir mit parlamentarischer Arbeit überlastet waren!*) Das wird er sicherlich bedauern. Ich bedaure, daß Sie nicht dort waren: Hut ab und Respekt vor dem, was wir in den Polytechnischen Lehrgängen in Wien gesehen haben! Diejenigen, die dabei waren, werden das bestätigen. Wir lassen uns nicht die Augen irgendwo blenden.

Harwalik

Meine erste Frage an die Direktoren war: Meine Damen und Herren Direktoren! Haben Sie Äußerungen der Wirtschaft? Die Antwort war: Die Lehrherren rufen an und erklären, nur mehr Lehrlinge aus den Polytechnischen Lehrgängen nehmen zu wollen. (*Abg. Peter: Ich kann Ihnen die Gegenstimmen zitieren!*)

Ich komme jetzt darauf zu sprechen. Sie meinen, der Polytechnische Lehrgang habe keine richtige Zielsetzung. Ich sage Ihnen, wie es in Wirklichkeit aussieht. Es gibt heute kein Schulreformkonzept in der ganzen Welt ... (*Abg. Peter: Stimmt das, was in den „Salzburger Nachrichten“ stand?*) In der Formulierung nicht! Ich gehe der Sache nach. Ich habe zwei Interviews gemacht. Ich war den „Salzburger Nachrichten“ sehr dankbar. Ich werde mein Konzept herausuchen und werde Ihnen, Herr Abgeordneter Peter, das Konzept geben. (*Abg. Peter: Danke!*) Ich war sehr dankbar, in den „Salzburger Nachrichten“ ein Forum für Fragen der Schulreform gefunden zu haben.

Sehen Sie die Schulreformkonzepte in der Welt durch! Ich zitierte das deutsche. Die ringen noch mit der Schulreform. Die haben die große Schwierigkeit, nicht die einheitliche Hauptschule zu haben, um einheitlich die Kinder von dort wie hier in die höhere Bildung mit dem Musisch-pädagogischen Realgymnasium überführen zu können.

Herr Abgeordneter Peter! Sie sagten, dieses Musisch-pädagogische Realgymnasium sei vielleicht — Sie sagten „vielleicht“, Sie haben es nicht apodiktisch gesagt — nicht der richtige Weg. Sehen Sie sich das draußen an, wie dieser Weg — er führt zu allen Hochschulen — von der Elternschaft, von der Lehrerschaft und auch von der Professorenschaft positiv beurteilt wird; ich bin in engster Verbindung mit den Professoren der Musischen Realgymnasien. Sehen Sie, wie wir nun Schüler, Hauptschüler zu Hunderten an den Hochschulen und an den Akademien haben, denen früher einfach der Weg in die höhere Bildung versperrt war. (*Abg. Peter: Dann stimmt vielleicht die Bezeichnung dieser Schultype nicht!*) Sie ist keine Lehrerbildungsanstalt, sie soll aber selbstverständlich — es ist eine Type — in besonderem Maße auf die Lehrerbildung hinweisen. Sie gibt aber die Reife für alle Hochschulen.

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben den Herrn Hofrat Prillinger, dem ich auch meine Schätzung entgegenbringe, bezüglich seiner Ausführungen von gestern zitiert. Ich habe dem sehr geschätzten Herrn gestern abend noch geschrieben. In einem kann ich dem Herrn Hofrat nicht zustimmen, nämlich darin nicht, daß er wörtlich ausführte, daß die Ausweitung der Bildung, also die Schulzeit-

verlängerung, keine Anhebung der Bildung bringe. Ich möchte ohne jede Tendenz gegenüber diesem ausgezeichneten Schulmann sagen: Hätten die Väter von 1869 auch so gedacht, hätten sie die Schulzeit nicht verlängert, dann wäre Österreich heute ein Entwicklungsland. In dieser technischen und verwissenschaftlichten Zeit mit der erhöhten Lebenserwartung, die allein schon einen Anspruch auf eine größere Bildungsquote rechtfertigt, mit der vermehrten Stofffülle, mit den veränderten Reifungsdimensionen — wer redet denn einmal davon? — ist es selbstverständlich notwendig, die Schulzeit ebenfalls auszuweiten.

Was die Lehrpläne betrifft, glaube ich, daß allzusehr pauschal beurteilt wird. Sehen Sie einmal hinein in die neuen Lehrpläne für die höheren Schulen! Sie finden das, was Sie gefordert haben, so etwa die epochale Schau in der Geschichte und so weiter. Herr Abgeordneter Peter! Ich bitte Sie: Sehen Sie sich die Lehrpläne für Geschichte an den höheren Schulen an! Sie werden finden, daß eine weite Abkehr von jenem Geschichtsunterricht vorgenommen wurde, wie er uns vielleicht noch geläufig war: 230 vor Christi, 230 nach Christi, 1000 vor Christi, 1000 nach Christi in Ägypten, dort und hier und so weiter. Das ist in den höheren Schulen nicht mehr zu finden. Ich glaube, wir sollten uns davor hüten, in einem Pauschalurteil gegenüber der Lehrerschaft ungerecht zu werden. Sie wollen es sicher nicht.

Was das Volksbegehren betrifft, so mußte es erst eingeleitet werden. Wir werden jedem demokratischen Vorgang, wenn er seine legitime Zustimmung erhält, zustimmen. Ich möchte nur sagen, daß das natürlich eine sehr problematische Angelegenheit ist. Ich wüßte nicht, ob 1869 mit einer Volksbefragung die Mehrheit für jenes Gesetz erzielt worden wäre, das der segensvolle Ausgangspunkt für die Entwicklung Österreichs in den letzten 100 Jahren war.

Zur höheren Schule, zum 9. Mittelschuljahr möchte ich noch etwas sagen: Sie haben gebeten und gemeint, es sei notwendig, hier auf die pädagogischen und schulpolitischen Fragen einzugehen. 9. Mittelschuljahr: Nicht nur, daß die ältere Generation hier unter uns, die Akademikergeneration, auf ihrem Weg zur Universität 13 Jahre gebraucht hat, 5 Volksschulklassen, 8 Gymnasialklassen — sind 13. Heute, nach 40 Jahren erhöhter Lebenserwartung: 4 und 9 ist 13. Die rhythmische Verteilung ist eine andere Sache.

Ich sage Ihnen jetzt, wer sich in den Verhandlungen für die 9. Mittelschulklasse ausgesprochen hat: die Rektorenkonferenz — sehr nachdrücklich —, sämtliche Landesschulinspektoren für das Schulwesen an allgmein-

Harwalik

bildenden höheren Schulen nach der Raacher Konferenz, die Lehrervertreter der höheren Schulen, der Präsident der Akademie der Wissenschaften. Sie sehen, daß hier ein sehr ernster fachlicher und sachlicher Hintergrund zu finden ist, wenn man den Dingen auf die Spur geht, wie es zur Schulgesetzgebung gekommen ist.

Herr Abgeordneter Peter! Wenn Sie gemeint haben, daß in der Schulreform 1962 kaum oder nicht einmal, sagten Sie, ein Ansatzpunkt für die Verwirklichung großer Schulkonzepte, Reformdaten zu finden wären, dann frage ich das Hohe Haus und die Öffentlichkeit: Ist das nicht der Durchbruch, der nie zuvor gelungen ist, daß wir heute Kinder über die Hauptschule, Volksschule in den peripheren Gebieten Österreichs, von denen wir vor 20 Jahren nie gedacht hätten, daß dort einmal ein Gymnasium stehen wird, daß wir die Kinder heute zu Tausenden in dieser höheren Schule haben und sie zu Tausenden an die Hochschulen überleiten können? Das ist der Durchbruch, das ist die Absage an die monopole Auslese nach den alten Prinzipien der Gesellschaftsauslese, das ist Bildung für alle!

Wenn man der Schulreform noch so viel anlasten würde — und die Kritik ist jedem offen —, diesem Durchbruch zur Bildung aller Kinder dieses Staates, daß wir die Sackgassen, daß wir die Sperrgebiete der Pädagogik geöffnet haben, besonders für die Landkinder ... *(Abg. Peter: Stimmt ja nicht! Wir haben heute eine Vorlage, die das Gegenteil unterstreicht!)* Bitte, darüber werden wir später sprechen. Wir werden Ihnen die Zahlen und alles sagen. Nach dem Konzept des Ministers Piffl haben wir heute überall — außer es sind ganz stadtnahe Bezirke — höhere Schulen, und dort finden Sie ja den Übergang. *(Abg. Peter: Die Katastrophe kommt erst 1971 an den Mittelschulen!)* Dort finden wir also diese Kinder.

Ich möchte noch etwas sagen. Ich habe oft genug über die 5. Volksschulklasse gesprochen und werde es heute nicht mehr tun. Jawohl, ich habe dafür geschrieben, wir haben die pädagogischen Zielsetzungen nicht verraten. Das ist ja das Unglück bei jeder Schulreform, wo die Parteien mit der Fahne laufen, die wir vor 42 Jahren aufgenommen haben: Da gehen Sie nach 42 Jahren an den Verhandlungstisch und finden die Ausgangsposition jener nicht, die da unten — ich sage das mit vollem Respekt — noch mit der Fahne von 1920 gehen.

Ich habe oft genug erklärt, daß die neue Zielsetzung der Überleitung in die Berufswelt, der Überleitung unserer Hauptschule in eine fünfstufige Oberstufe für die Hochschule notwendig war. Wir haben an die 1. Klasse Mittelschule die Forderung gestellt — Sie fin-

den sie im Lehrplan —: behutsame Überleitung in die höhere Schule, die 1. Klasse höhere Schule 3 Stunden gekürzt, der Fremdsprachenunterricht nur im Einführungsunterricht, ohne jede Schularbeit; für Naturkunde, Geschichte und Heimatkunde heißt es dort wörtlich: Die Professoren haben den Fachunterricht behutsam vom Gesamtunterricht der Volksschule abzuleiten.

Meine Damen und Herren! Es ist nichts offen geblieben, wir mußten aber den gesellschaftlichen Gleichklang aller schulpolitischen Forderungen erstellen, der selbstverständlich nicht mehr der Akkord von 1920 sein konnte.

Ich möchte damit zum Schluß kommen. Der Diskussionsvorschlag über die Stundenkürzung in Österreich hat viel Unruhe hervorgerufen. Der Herr Minister, das Ministerium und wir alle haben diese Unruhe der Eltern sehr ernst genommen. Meine Damen und Herren! Ich darf Sie aber daran erinnern, wie oft in Leserzuschriften, wie oft in Glossen der Zeitungen, in Diskussionen und Elternversammlungen die Klage ertönt ist: Unsere Kinder sind mit der Wochenstundenzahl überlastet! Die Kinder sind leider die einzigen Staatsbürger, die nicht zur Gewerkschaft gehen können! — Stimmt es oder stimmt es nicht, meine Damen und Herren?

Ich wage einen Test, der leider nicht mehr verifizierbar ist: Hätte der Herr Bundesminister für Unterricht in einer ruhigen Phase der Schulentwicklung, die also nicht vom Starrblick der Budgetbedrängnis und von vielen anderen psychologischen Momenten belastet ist, als pädagogisches Konzept seines Ministeriums überraschend der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß er jede Überschreitung der Wochenstundenzahl 30 — hier bin ich mit Prillinger einer Meinung — hintanhält durch eine neue Verordnung, dann — glauben Sie es mir — hätte er die spontane Zustimmung der Öffentlichkeit erhalten, dann hätte es keine Schüler auf den Straßen gegeben, die um mehr Unterricht bitten — das ist uns ja psychologisch nicht ganz verständlich —, und es wäre eine Großtat des Ministeriums gewesen. Aber es kommt eben immer darauf an, wann und wo irgendwelche Dinge zur Entscheidung kommen.

Wir sind sehr beeindruckt, der Herr Bundesminister für Unterricht ist an einer Lösung interessiert, es werden die Landesschulräte weitestgehend freie Hand haben, es wird nicht zur generellen Kürzung von zwei Turnstunden kommen, und die Landesschulräte werden im Einvernehmen mit den Bezirksschulinspektoren vielleicht jene Kürzung vornehmen, die pädagogisch im Bezirk am besten vertretbar ist — und das nur in einem geringen Ausmaß.

Harwalik

Nun zum Schluß. Was soll eigentlich geschehen? Sollen wir in dieser Zeit der großen Übergangsschwierigkeiten durchhalten, sollen wir durchstehen oder sollen wir den Krebsgang zurück zur Zeit vor der Schulreform 1962 gehen? Wo wären wir aber dann? Ich möchte das allen im Lande sagen — über den Sitzungssaal des Parlaments hinaus —, die die Dimensionen von Schulreformen über den engen Blick des Tages hinaus nicht zu erkennen vermögen oder nicht erkennen wollen.

1. Wir hätten, wenn wir wieder den 24. Juli 1962 schrieben, wieder Schülerzahlen zwischen 40 und 50, weil es nur allgemeine Richtlinien hinsichtlich dieser Zahlen gab; selbstverständlich nicht mehr in einem Ausmaß von einem Viertel oder einem Fünftel der Klassen, sondern in breiter Streuung.

2. Wir hätten keine drückende Raumnot.

3. Wir hätten keinen Lehrermangel, sondern wieder Lehrerüberhang, einengewaltigen Lehrerüberhang; denn ich wiederhole, daß allein die Pflichtschullehrerzahl seit dem Jahre 1959 um 29 Prozent zugenommen hat. Wir hätten aber auch einen Lehrerüberhang an den höheren Schulen.

4. Es fehlten allerdings ohne diese Schulgesetzgebung auch die höheren Schulen in Hartberg, in Radkersburg, in Deutschlandsberg, in Eisenerz, in Treibach-Althofen, in Scheibbs und so weiter, die Lande Österreichs herauf. Wir hätten die begabten Hauptschüler aus ländlichen Gebieten wieder in die pädagogischen Sperrgebiete zurückverwiesen, wo sie ihr Dasein in reinen Oberstufenformen und dezentralisierten, minderorganisierten Formen des Schulwesens zu fristen hätten.

5. Wir ließen den OECD-Bericht einen guten Bericht sein; er sollte uns nicht schrecken mit seinen Zahlen über den Akademikerbedarf im Jahre 1985.

6. Wir würden uns — das gestehe ich — für die Budgetsanierung sicherlich viel Geld ersparen. Sicherlich aber ersparten wir unserem Lande und unserer Jugend die Zukunft damit.

Sagen Sie nicht, das sei extrem. Die einen wollen den Polytechnischen Lehrgang abschaffen, die anderen sehen im 9. Mittelschuljahr irgendeinen Stein des Anstoßes. Die einen machen uns Vorwürfe, daß noch nicht alle Lehrer bereitstehen, die anderen wieder, daß die Schulhäuser noch nicht gebaut sind. Wohin wir am Horizont solcher Kritiken schauen: Es scheint nichts recht gemacht. Wie mutig, wie weitblickend waren da unsere Väter von 1869 in der 56 Millionen-Monarchie, in der draußen die Mesnerkeuschen und die hintergründigen Gaststuben standen, in denen Lehrer, die nicht vorgebildet waren — alte Feldweibel und so weiter — bis zu 100 Kinder

unterrichteten. Niemand von den Vätern hat damals gesagt: Wir haben die zigtausend Lehrer nicht, um diese neue Schulreform zu bestreiten. Niemand ist aufgestanden und hat gesagt: Wir haben in der 56 Millionen-Monarchie noch alle die Tausende und Tausende neuer Schulhäuser nicht!, sondern jeder hat eingesehen, daß eine Schulreform einen entwicklungs-genetischen Aspekt hat, dem man tolerant gegenüberstehen muß. Wenn man Versäumnisse nachweisen kann, dann hart in der Kritik, wenn man sie nicht nachweisen kann, dann bitte niemals demagogisch und niemals die Verdienste eines Ministers oder mehrerer Unterrichtsminister so billig zu übersehen, wie das heute hier geschehen ist! Heben wir nur die Augen zu unseren mutigen Vätern von 1869 auf! Wo wäre dieses Land geblieben, hätten sie nicht die Großtat des europäischen Geistes, das Reichsvolksschulgesetz von damals gebracht!

Wohin der Weg Österreichs ohne die Schulreform 1962 ginge, ist sehr leicht gesagt: Wir würden einfach den Wettlauf um das Jahr 2000 nicht mehr gewinnen. Es mögen da und dort Korrekturen wie die heutige notwendig sein. Ich habe niemals erklärt, daß es keine Diskussion gibt oder daß eine Diskussion um die Schulreform 1968 irgendwo abgeschnitten ist. Wenn man miteinander verantwortlich und vernünftig reden kann, dann kann man sicher auch über sehr heikle Fragen sprechen. Wer uns aber auf die bildungspolitische Datumsgrenze von 1869 zurückführen will, der kann es nicht gut mit uns meinen.

Ich beschwöre die Opposition, sich noch einmal darauf zu besinnen und zu dieser Novelle ja zu sagen, weil sie den österreichischen Kindern den Weg in die Schulstube frei macht. Wir werden diese Novelle annehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Haas das Wort.

Abgeordneter Haas (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde wesentlich leidenschaftsloser als mein Vorredner in der ersten Phase seiner Rede zu der vorliegenden Gesetzesnovelle Stellung nehmen, kann aber nicht umhin, zu einigen Äußerungen des Herrn Kollegen Harwalik doch einiges zu sagen.

Herr Kollege Harwalik hat gemeint, der heutige Tag, also der 28. Juni dieses Jahres, sei kein guter Tag für das österreichische Schulwesen. Ich darf namens der Sozialistischen Partei feststellen: Wir verstehen nicht, warum in den Augen des Herrn Harwalik der heutige Tag kein guter Tag ist. Wir sind vielmehr der Meinung, daß es ein guter Tag ist. Wenn

8700

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Haas

durch unser Nein zu diesem Gesetz Verschlechterungen in einem Gesetz verhindert werden, so kann das für das Gesetz nur gut sein, und es beweist vor allem, daß wir nicht bildungsfeindlich sind, was uns ja Herr Kollege Harwalik so gern unterstellen möchte, sondern daß die Bildungsfeindlichen in diesem Hause eben auf der rechten Seite sitzen und nicht auf der linken, wie Herr Kollege Harwalik geradezu zu beschwören versucht hat. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir verstehen schon die heutige Rede des Herrn Kollegen Harwalik, vor allem seine Erregung und die massiven Angriffe gegenüber den Sozialisten. Es ist doch im ganzen Haus hinlänglich bekannt, daß Herr Kollege Harwalik zu den besten Verteidigern des Herrn Unterrichtsministers Dr. Piff. Perčević zählt. Er ist ein sehr getreuer Vasall, ein getreuer Diener seines Herrn. *(Abg. Harwalik: Ich bin kein Diener! Entschuldigen Sie! Es geschieht nichts subaltern, es geschieht im Respekt vor unserem Minister!)*

Wenn aber heute durch meine Parteifreundin Dr. Stella Klein-Löw bereits ausgeführt wurde, daß die Schuld bei der obersten Unterrichtsverwaltung liegt, und der Herr Kollege Harwalik geglaubt hat, den Herrn Unterrichtsminister deshalb wieder in Schutz nehmen zu müssen, dann muß ich sagen: Er hat weit übers Ziel geschossen. Denn seine Behauptung, es sei eine pädagogische Untat der Sozialisten, müssen wir auf alle Fälle zurückweisen. Wenn er sagt, wir beschwören durch unsere Haltung einen echten Bildungsnotstand im Lande herauf, müssen wir fragen: Welche Schuld trägt dann der Herr Unterrichtsminister als Chef der obersten Unterrichtsverwaltung daran, daß wir diesen Bildungsnotstand im Lande haben? *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie können uns glauben, daß es den Sozialisten um die Belange der Schule immer sehr ernst gewesen ist. Ich darf dazu bemerken: Wann immer es in diesem Lande um Probleme der Schule gegangen ist, waren die Sozialisten der Motor in der Entwicklung der Schulpolitik, und die Bremsen hiebei sind immer auf der konservativen Seite dieses Landes gewesen. *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Harwalik: Das ist eine Diffamierung der gemeinsamen Arbeit Drimmel-Waldbrunner!)* Herr Kollege Harwalik, ich werde darauf noch zurückkommen.

Herr Kollege Harwalik hat ferner gesagt: Die Leidtragenden bei unserem Nein zur vorliegenden Novelle werden in erster Linie die Arbeiter- und Bauernkinder sein. *(Abg. Harwalik: Mit Demagogie kommen Sie nicht an! Bestimmt nicht!)* Herr Kollege Harwalik!

Sie haben sich heute mit Wonne darin ergossen *(Abg. Harwalik: Nein, ich habe mich wochenlang bemüht, eine Einigung zu erreichen! — Abg. Weikhart: Sie sind heute nicht zu beruhigen! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das schlechte Gewissen!)*, daß sehr viele namhafte Sozialisten verschiedene Befürchtungen geäußert haben, weil wir dazu nein sagen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn so mancher von uns nicht mit Freude dem zustimmt beziehungsweise wenn Außenstehende ihre Bedenken und Befürchtungen geäußert haben, dann entspringt das dem, was Sie geäußert haben: daß nämlich unter Umständen manche Arbeiter- und manche Bauernkinder von einem höheren Bildungsweg ausgeschlossen werden. *(Abg. Harwalik: Auf diese Weise — ja! Wer die Novelle annimmt, öffnet allen Kindern die Schulstuben!)* Ich darf Ihnen, Herr Kollege Harwalik, aber sagen: Wenn man vielleicht glaubt, durch unser Nein wieder ein Bildungsprivileg in Österreich einführen zu können, dann täuschen Sie sich! Das werden wir zu verhindern wissen. *(Starker Beifall bei der SPÖ. — Abg. Harwalik: Da täuschen Sie sich! Herr Kollege Haas, keine Demagogie ...! — Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Harwalik: Ich habe gestern dem Präsidenten Neugebauer gesagt: Ich bedaure das! — Weitere Zwischenrufe des Abg. Harwalik.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Peter hat heute quasi der ÖVP den Vorwurf gemacht, daß sie sich bei den Verhandlungen im Jahre 1962 irgendwie von den Sozialisten hätte übernehmen lassen, weil sie zugestimmt hat, daß die Schulgesetze die Verfassungsqualifikation bekommen haben. Ich darf namens der Sozialisten erklären: Wir Sozialisten sind sehr froh darüber, daß wir seinerzeit darauf bestanden haben, denn wir sehen jetzt: Wäre diese Verfassungsqualifikation bei den Schulgesetzen nicht vorhanden, dann könnten wir uns heute nicht mehr rühmen, daß diesen Schulgesetzen ein fortschrittlicher Geist innewohnt, sondern wir hätten nicht erst heute, sondern schon früher zur Kenntnis nehmen müssen, daß es Kräfte in diesem Lande gibt, die diese Schulgesetzgebung, diese Schulreform wieder hätten zurückdrehen wollen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Es mehren sich in letzter Zeit immer mehr und mehr die Stimmen auf der bürgerlichen Seite unseres Landes, die die Schulgesetze 1962 einer sehr heftigen Kritik unterziehen, sich auch gar nicht scheuen, offen davon zu reden, daß diese und jene Bestimmung des Gesetzes wieder weg sollte. Es gibt also Kreise, denen dieses moderne, der Zeit entsprechende Schulgesetz nicht paßt und die alles tun, um dieses Gesetz zu verwässern, es abzufälschen,

Haas

Das ist eine sehr bedenkliche Entwicklung, die sich hier anbahnt. Ich darf feststellen, daß wir Sozialisten uns heute genauso wie im Jahre 1962 zu dem Gesetz bekennen und fest entschlossen sind, uns durch nichts davon abhalten zu lassen, für die Verwirklichung dieses Gesetzes und seine unbedingte Durchführung einzutreten. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Daß das kein Lippenbekenntnis ist, können Sie mir glauben, denn überall dort, wo Sozialisten in der Unterrichtsverwaltung verantwortlich sind, haben sie die sechs Jahre seit 1962 ausgenützt, um das Inkrafttreten der verschiedenen Bestimmungen ohne besondere Schwierigkeiten bewältigen zu können. (*Abg. Harwalik: Und dieser Novelle zugestimmt! Sagen Sie das dazu! Das ist wesentlich!*) Herr Kollege Harwalik, darauf komme ich gleich zurück!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute steht ein Gesetz zur Beratung, das einen wesentlichen Teil der Schulgesetze 1962 darstellt und nach dem Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten sollen. Es ist nicht zum erstenmal, daß sich das Hohe Haus mit dieser Materie beschäftigen muß, sondern das Schulorganisationsgesetz 1962 soll nun zum dritten Male abgeändert werden. Im Jahre 1965, als es zum letztenmal novelliert wurde, haben die Sozialisten zugestimmt, daß das Inkrafttreten der Klassenschülerhöchstzahl 36 bis zum 1. September 1968 hinausgeschoben wird. Der Grund ist plausibel. Auch die Sozialisten haben es im Jahre 1965 für zweckmäßig gehalten, diese Bestimmung noch für eine gewisse Zeit hinauszuschieben, weil es damals noch große Schwierigkeiten gab, weil es sich erwies, daß es wegen der Kürze der Zeit — es waren seit 1962 nur drei Jahre zur Verfügung — eben nicht möglich war, die notwendigen Vorarbeiten zu treffen:

- a) in bezug auf die Schulräumlichkeiten und
- b) in bezug auf die notwendigen Lehrer.

Es erwies sich also als unmöglich, den notwendigen Schulraum und die notwendigen Lehrer aus dem Boden zu stampfen.

Wir waren damals, im Jahre 1965, ferner der festen Meinung, daß man seitens der obersten Unterrichtsverwaltung die drei Jahre wirklich nützen würde. Heute müssen wir feststellen, daß wir enttäuscht wurden. Denn es ist in dieser Zeit fast nichts und wenn etwas, dann zuwenig geschehen, um für diesen neuen Termin gerüstet zu sein. (*Abg. Harwalik: Ich finde es unverantwortlich, so etwas zu sagen! Angesichts der Zahl! Das ist billig!*)

Meine Damen und Herren! Jetzt aber, da uns jahrelange Sorglosigkeit vor die harte Tatsache stellt, daß das Inkrafttreten der Be-

stimmung über die Klassenschülerhöchstzahl Schwierigkeiten über Schwierigkeiten bringt, sucht man nach neuen Auswegen. Die Mehrheit dieses Hohen Hauses, die seit über 20 Jahren die Verantwortung für die oberste Unterrichtsverwaltung trägt, macht es sich leicht, ihr Versagen, ihr Nichtstun, zu rechtfertigen. Sie gibt bald diesem, bald jenem die Schuld, sie führt die gewaltige Bildungsexplosion, das Heranwachsen starker Geburtenjahrgänge als Ursache für die große Schulraumnot an — wir haben das heute aus dem Munde des Herrn Kollegen Harwalik gehört — und findet die Begründung des Lehrermangels nur in der geringen Neigung junger Menschen zum Lehrberuf und dergleichen. (*Abg. Harwalik: Seit 20 Jahren hat die sozialistische Gemeinde Weiz nichts getan! Jetzt baut sie eine neue Schule! Aus Sparsamkeit, sie konnte nicht! Hätten Sie sich die Misere der Gemeinde Weiz auf dem Schulsektor angesehen! Ich verurteile sie nicht! Diese Sorgen haben wir alle auch gehabt! Jetzt baut sie! Das ist ein Vergleich, davon reden Sie nicht!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Haas.

Abgeordneter Haas (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Harwalik! (*Abg. Harwalik: Ja, ja, das ist nicht erfreulich! Da ist es ein Roter! Das tut weh! — Anhaltende Zwischenrufe.*) Meine sehr verehrten Damen und Herren! All das, was heute hier durch den Mund des Herrn Kollegen Harwalik dargestellt wurde (*Abg. Harwalik: Dort ist es kein Versäumnis, da ist es ein Versäumnis!*), das sind nur Ausflüchte, weil es nicht die alleinigen Gründe für die triste Situation auf dem Schulsektor sind. Wir müssen sagen: Die Schuld trägt die oberste Unterrichtsverwaltung, trägt die Regierung, weil sie es unterlassen hat, das Notwendige zu tun. (*Abg. Harwalik: Ich würde nie so leichtfertig eine Leistung des Bürgermeisters von Weiz verurteilen wie Sie den Minister! — Abg. Benya: Die Regierung hat er verurteilt! — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Horr: Ich weiß nicht, warum Sie so nervös sind!*)

Weil wir der Meinung sind, Herr Abgeordneter Harwalik, daß es nicht unsere Aufgabe ist, diese ÖVP-Alleinregierung zu decken und durch die Zustimmung zu einem Gesetz dies irgendwie zu sanktionieren, und weil wir weiters der Auffassung sind, daß man durch ewiges Zaudern und Zögern, durch ewiges Hinausschieben die Schulgesetze 1962 ad absurdum führt, geben wir der in Beratung stehenden Novelle nicht die Zustimmung.

Ich wiederhole, was heute schon gesagt wurde: Sechs Jahre hatte man Zeit, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Man

8702

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Haas

wußte, seit dem Jahre 1965, daß eines Tages der 1. September 1968 kommen wird, und man wußte, man braucht genügend neue Schulräume und man braucht bis zu diesem Zeitpunkt genug Lehrer.

Bei der Beschaffung des notwendigen Schulraumes haben besonders die Gemeinden und Länder große Leistungen unter Inkaufnahme großer finanzieller Belastungen vollbracht. (*Abg. Harwalik: Sicher!*) Herr Kollege Harwalik! Ich komme selbst aus einer Gemeinde, deren Rückzahlungsraten für den modernen Neubau einer Volks- und Hauptschule das Gemeindebudget enorm belasten. Es gibt viele Kollegen auf meiner Seite, die als Bürgermeister ein ähnliches Lied singen können (*Abg. Harwalik: Bei uns auch!*), sicherlich auch auf Ihrer Seite! Damit haben die Gemeinden unter Beweis gestellt, daß ihnen diese Schulgesetze 1962 irgendwie am Herzen liegen, daß sie alles, was ihnen zukommt, auch erfüllen, um gerüstet zu sein. (*Abg. Harwalik: Hat der Bund nichts getan? — Abg. Dkfm. Androsch: Der Prader braucht Raketen!*) Ich will nicht abstreiten, daß der Bund etwas getan hat, aber unserer Meinung nach war es zuwenig. (*Abg. Harwalik: So billig möchte ich niemals sein als Abgeordneter!*)

Herr Kollege Harwalik! Ich darf Ihnen zum Beispiel folgendes zur Illustration dessen sagen, wie ernst man seitens der Unterrichtsverwaltung das Ganze betrachtet hat. Da gab es eine Gemeinde, es ist die Gemeinde des Herrn Abgeordneten Pölz, in der er Bürgermeister ist. In dieser Gemeinde wurde im Jahre 1963 mit dem Neubau eines Gymnasiums begonnen. Die Gemeinde hat dazu tief in die Tasche gegriffen, sie hat den Baugrund beigestellt, die Kosten der Aufschließung übernommen, sie hat die Vorfinanzierung übernommen, und sie hat dann, als das ganze Projekt in das Stadium der Planung kam, beantragt, daß das Gymnasium mit 24 Klassenräumen ausgestattet werden soll. Wissen Sie, daß man diesen Antrag der Stadtgemeinde Amstetten abgelehnt hat? Man hat nur 16 Klassen bewilligt. Das im Jahre 1963, obwohl das Hohe Haus ein Jahr vorher die Schulgesetze 1962 beschlossen hat und allen hätte klar sein müssen, daß jetzt ein verstärkter Andrang zu den allgemeinbildenden höheren Schulen kommen wird. (*Abg. Harwalik: Ich erinnere mich, wie sie dem Drimmel immer das Geld in die Tasche gesteckt haben!*) Man hat nur 16 Klassen bewilligt! Jetzt ist die Situation in dieser Schule folgende: Es sind heute schon die 24 Klassen, die die Gemeinde damals beantragt hat, vorhanden. Sie sind in jenen Räumlichkeiten untergebracht, die zum Beispiel dem Physik-, dem Werkunterricht und dergleichen zur Verfügung stehen sollten. Das ist ein Beispiel für

eine Planung, wie sie im Unterrichtsministerium betrieben wird. (*Abg. Lanc: Die Weitsicht der Minoriten!*)

Genauso wie bei der Vorsorge für den notwendigen Schulraum (*Abg. Harwalik: Große Sorgen!*) hat man sich um die Bereitstellung der notwendigen Lehrer keine Sorge gemacht. (*Abg. Harwalik: Das stimmt nicht!*)

Die Folgen: Ein katastrophaler Lehrermangel in den meisten Bundesländern. Es gibt viele Zahlen — sie sind heute schon zum Teil genannt worden —, auch ich könnte sie nennen, erspare es mir aber.

Erst jetzt, da dieser Lehrermangel wirklich besorgniserregend wird, entschließt man sich seit kurzer Zeit, Maßnahmen zu ergreifen, beginnt man mit der Werbung für den Lehrberuf durch Plakate, Broschüren, und es ist angebracht — wie ich gehört habe — ein Film in Vorbereitung. (*Abg. Harwalik: Ich muß sagen: Das ist eine Unwahrheit, Herr Kollege Haas! Wir werden uns doch nicht unsere Arbeit zudecken lassen!*)

Meine Damen und Herren! Allzuviel Geld scheint man für diese Werbung nicht auszugeben, ja sie ist meines Erachtens lächerlich im Vergleich zu den Millionenbeträgen für die Propaganda der Bundesregierung, wenig im Vergleich zur Werbung für Polizei, Gendarmerie und Bundesheer. Ein Beispiel dafür: Im vergangenen Jahr hat die ÖVP-Alleinregierung um teures Geld in ganz Österreich ihre Renten-Plakate affiziert. In einer Landeshauptstadt Österreichs hingen davon 150 Großplakate. Für den Lehrberuf aber warben in der gleichen Stadt einen Monat vorher nur 10 Großplakate und 50 Plakate im Kleinformat. (*Abg. Lanc: „Vorrang für Bildung“!*) Vorrang für die Bildung wurde uns seinerzeit durch den Herrn Bundeskanzler groß versprochen. Hier — weil man sieht, daß man nicht ernsthaft an die Lösung der Probleme herangeht — gewinnen wir Sozialisten immer mehr und mehr den Eindruck: Das dürfte Methode sein, auf diese Art und Weise will man ein gutes Gesetz unmöglich machen. Denn wir alle wissen: Ein gutes Schulwesen braucht eben auch genügend Lehrer. Hat man sie nicht, kann eine noch so fortschrittliche Schulgesetzgebung nicht wirksam werden, wird sie verfälscht und verbogen.

Dieser Eindruck einer gewissen Sabotierung der Schulgesetze 1962 wird noch dadurch bestätigt, wenn man hört, daß es in ÖVP-Lehrerversammlungen zu scharfen Verurteilungen des ehemaligen Unterrichtsministers Dr. Drimmel kommt (*Abg. Harwalik: Wo war denn so was?*), wenn man hört, daß man da und dort gegen das Polytechnische Jahr trotz seiner Bewährung — wie uns selbst Herr Kollege Harwalik heute dargelegt hat — ständig zu Felde

Haas

zieht, und wenn man beginnt, offen gegen das neunte Jahr an den allgemeinbildenden höheren Schulen ins Feld zu ziehen.

Durch die vorliegende Novelle möchte die Regierung nochmals drei Jahre Zeit. Dann, so heißt es, werde alles bereit sein. Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten glauben es nicht. Wir sind vielmehr der Meinung, es würde auch in diesen drei Jahren wieder nicht allzuviel geschehen, und es könnte uns passieren, daß wir im Jahre 1971 wieder dort stehen, wo wir jetzt stehen beziehungsweise schon 1965 gestanden sind.

Dazu kommt für uns noch als entscheidend für die Ablehnung, daß es keinen Grund für die Hinaufsetzung der Schülerzahl, wohl aber viele, viele Gründe für die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl gibt. Es ist daher richtig, wenn mit Wirksamkeit vom 1. September dieses Jahres eine der wichtigsten pädagogisch-methodischen Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes 1962 in Kraft tritt und damit endlich mit jenen Klassen Schluß gemacht wird, in denen 40 und mehr Kinder sitzen müssen.

Warum, das wissen wir auch alle. In solchen Klassen ist der Lehrer einfach nicht mehr in der Lage, seinen pädagogischen Aufgaben gerecht zu werden, es kommt zum Fehlen des für einen wünschenswerten Unterrichts- und Erziehungserfolg notwendigen Kontaktes zwischen Lehrer und Schüler. Der Lehrer ist nicht mehr in der Lage, neben den Schularbeiten auch noch andere schriftliche Arbeiten entsprechend zu kontrollieren, es kommt zu Erziehungsschwierigkeiten. Man könnte diese Liste noch sehr lange fortsetzen.

Ein solcher Zustand ist aber für alle, die dadurch betroffen sind, nicht wünschenswert: nicht für Schüler, für Lehrer, für Eltern und letzten Endes für uns alle mitsammen. Die überfüllten Klassen treffen wir aber in jedem Schultyp unseres Landes an. Sie haben ihren Gipfel in Volksschulklassen mit 59 Schülern, wie das im vergangenen Schuljahr der Fall war, in Hauptschulklassen mit mehr als 40 Kindern und setzen sich fort in den überfüllten Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen. Welch einen großen Verlust an geistiger Substanz leisten wir uns hier! Daß das nicht ewig so weitergehen kann, muß uns allen klar sein.

An den allgemeinbildenden höheren Schulen ist es wegen des Lehrermangels ebenso, wie ich es gerade zuvor über die allgemeinbildenden Pflichtschulen ausgeführt habe. Wir haben ein Hochschul-Studiengesetz bekommen, aber noch keine Studienordnung für die Mittelschullehrer. Man sucht weiter keine Anreize für diesen Beruf, sodaß für viele nach Abschluß des Studiums eine Anstellung in der Privat-

wirtschaft erstrebenswerter erschien. Die katastrophalen Folgen kennen wir. Es gibt an sehr vielen Schulen, besonders an den technischen Mittelschulen, nicht genügend Lehrer, um unsere zukünftigen Ingenieure heranzubilden.

Alle diese Versäumnisse, meine Damen und Herren, über die man sehr viel und sehr ausführlich reden könnte, führten zum Debakel der Schulpolitik der ÖVP-Alleinregierung, zur Situation eines echten Bildungsnotstandes, zur Pleite einer mehr als 20jährigen ÖVP-Unterrichtsverwaltung. Das Schlagwort der groß angekündigten Aktion „Bildung hat Vorrang“ ist Schall und Rauch geblieben; weit und breit ist davon nichts zu spüren. Die vorliegende Novelle ist ein deutlich sichtbarer Beweis dafür.

Alles, was bisher nicht geschehen ist, hat, wie gesagt, zu einem großen Bildungsausfall in Österreich geführt. (*Abg. Harwalik: Kennen Sie die Bildungslandschaft von 1945?*) Ich habe, Herr Kollege Harwalik (*Abg. Harwalik: Denken Sie einmal an die Bildungslandschaft von 1945! Was seither in diesem Lande geschehen ist!*), im stenographischen Protokoll des Jahres 1965, als die zweite Novelle zum Schulorganisationsgesetz zur Beratung stand (*Abg. Harwalik: Eine Sünde an dem, was die Österreicher geleistet haben!*), gelesen, was Sie damals erklärt haben. In Ihrer Rede zur damaligen Vorlage sagten Sie unter anderem, daß Bildungsausfälle von heute Wirtschaftsausfälle von morgen sind und daß daher die Bildungsmaßnahmen zu den entscheidendsten dieses Jahrhunderts gehören. Herr Kollege Harwalik! Dieser Meinung sind wir auch. (*Abg. Harwalik: Haben Sie heute einen Widerspruch zu diesem Satz gefunden?*) Wenn wir uns heute noch nicht zu einer einhelligen Meinung getroffen haben, dann muß ich sagen: Dieser Meinung schließen wir Sozialisten uns voll und ganz an. (*Abg. Harwalik: Wenn die Kinder jetzt nicht in die Schulstube können, sind das Bildungsausfälle! Mein Satz gilt also!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil eben Bildungsausfälle Wirtschaftsausfälle von morgen sind, sagen wir Sozialisten: Weg mit den Bildungsausfällen — fangen wir doch endlich einmal an, die Schulgesetze voll und ganz wirksam werden zu lassen. Es geht, wenn man den guten Willen dazu hat. Wir haben ein Beispiel im Aufbau des Bundesheeres. Im Jahre 1955 hat man, fast aus dem Nichts, innerhalb kürzester Zeit das Bundesheer auf die Beine gestellt. Was dort möglich war, müßte doch auch bei einer ebenso wichtigen, wenn nicht gar der wichtigsten Aufgabe, der wir uns gegenübersehen, möglich sein. Vor-

Haas

aussetzung ist allerdings ein unverbrüchliches Bekenntnis zur Schulgesetzgebung 1962 hüben und drüben. Dieses Bekenntnis darf aber nicht nur in schönen Worten erfolgen, sondern es müssen Taten gesetzt werden, indem man eben das notwendige Geld bereitstellt, das man braucht, um genug neue Schulen zu bauen, um genug Lehrer heranzubilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hohen Hauses! Wir Sozialisten sind zu jeder Mitarbeit bei der Verwirklichung der Schulgesetze 1962 bereit. *(Abg. Harwalik: O nein! Heute nicht!)* Nicht bereit aber sind wir, noch länger zuzuschauen, wie dieses Gesetz durch eine neuerliche Novelle in einer seiner wichtigsten Bestimmungen wirkungslos bleiben muß. Aus diesem Grunde geben wir dieser Vorlage keine Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Doktor Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Während der Debatte hatte ich den Eindruck, daß vielleicht doch nicht alle auf der linken Seite des Hauses Gelegenheit hatten, die Vorlage und die Konsequenzen der Ablehnung so genau zu überlegen, wie es notwendig gewesen wäre. Es handelt sich um eine Übergangsregelung, weil die Schülerzahl mit 36 einzuhalten nicht generell und überall möglich erscheint. Eine Übergangsregelung für drei Jahre bedeutet: Für jedes weitere Jahr muß eine eigene Zustimmung eingeholt werden. Das ist also keine Zementierung, keine Angelegenheit für eine unbestimmte Zeit, sondern eine Übergangsregelung: der Situation, dem Ort, den Verhältnissen angepaßt.

Ich möchte hier vor allen Dingen betonen, daß ich nicht als Lehrerin spreche, weil ich keine Lehrerin bin, sondern daß ich den Standpunkt der Eltern beleuchten möchte. Sie alle haben zahlreiche Appelle und Zuschriften von den Elternbeiräten und Elternverbänden bekommen, worin Sie gebeten wurden, doch dieser Novelle Ihre Zustimmung zu geben. Aber das ist Ihnen völlig gleichgültig, das versinkt im Sande.

Sie haben vielleicht die Interessen einiger Tausender Lehrer im Auge. Aber es handelt sich um Millionen von Eltern, die schwerstens dadurch betroffen sind, wenn die Novelle nicht verabschiedet wird. Der Applaus für den Herrn Abgeordneten Haas, den er zwischendurch bekommen hat, ist mir vorgekommen, als wenn Sie Schläge an die Eltern austeilen würden. Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw! Die Eltern werden es Ihnen nicht abnehmen, wenn Sie aus einer so ernststen Ange-

legenheit ein Schwarzer-Peter-Spiel machen. Denn es handelt sich hier wirklich nicht um Spielkarten, sondern um eine Angelegenheit der Eltern und der Kinder, die die größten Schwierigkeiten hervorrufen kann. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Als wir im Jahre 1962 die Schulgesetze gemeinsam beschlossen haben, konnte niemand — auch von Ihnen niemand! — voraussehen, daß die Wirkung so enorm und so gut sein würde, daß heute, schon nach sechs Jahren, 38.000 Schüler an den höheren Lehranstalten mehr sein werden als im Jahre 1962. Das konnte keine Planung, kein Wahrsager und kein Hellseher voraussagen. Das kann man im voraus in dieser Höhe nicht abschätzen.

Wir begrüßen es, wir sind glücklich darüber, aber wir müssen auch verstehen, daß durch diese enorm erhöhte Schülerzahl nun noch einmal eine Verlängerung hinsichtlich der einzelnen Klassenschülerzahlen notwendig erscheint, wenn es sich eben als notwendig erweist. Dies ist ohnehin nicht in allen Klassen der Fall. Wir haben gehört: In den höheren Schulen ist es ein Viertel der Schulklassen, wo wir diesbezüglich Sorgen haben müssen. Bei den Volksschulen wird es öfter der Fall sein. Aber auf jeden Fall ist es überall eine noch zu überlegende Übergangslösung und -möglichkeit.

Es ist niemals so viel in der Werbung für die Lehrer getan worden. Der Herr Abgeordnete Harwalik hat mit eindrucksvollsten Zahlen auf all das hingewiesen: auf die Zahl der Schulen, die gebaut wurden, auf die vielen Möglichkeiten der Lehrerbildung und der Lehrerausbildung. Aber all das geht ja an Ihnen vorüber, Sie hören das einfach nicht. Sie sind Argumenten dieser Art überhaupt nicht zugänglich. Das können wir einfach nicht begreifen! *(Abg. Harwalik: Der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes lacht nur bei einer so ernststen Sache! — Abg. Benya: Aber nein! — Abg. Harwalik: Zuvor haben Sie gelacht! Das sage ich auch als Gewerkschafter! Sie müssen einer solchen Sache mehr Ernst entgegenbringen!)*

Wir haben doch schon öfter ein Gesetz novelliert, weil dies die Situation erforderlich machte. Aber jetzt wollen Sie einfach die Verhältnisse nicht berücksichtigen. Da wird von unverantwortlicher Planlosigkeit, von Untätigkeit und dergleichen mehr gesprochen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir können mit bestem Gewissen diese Vorwürfe, die Sie an das Unterrichtsministerium, an die ÖVP richten, zurückweisen. Wir nehmen sie nicht zur Kenntnis! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Sie wissen doch, was in den vergangenen Jahren an Schulen gebaut und an Lehrern ausgebildet wurde. Ich weiß nicht, warum man das hier immerfort noch wiederholen muß; offenbar deswegen, weil Sie es nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Daß man natürlich in einigen Jahren nicht alles machen kann, was dieser enorm erhöhten Schülerzahl entspricht, das müßte man doch eigentlich auch irgendwie zu verstehen versuchen.

Nun wäre es ein Gebot der Vernunft, der Einsicht und des Verantwortungsbewußtseins, dieser Novelle zuzustimmen. Ich frage Sie: Können Sie es verantworten, daß soundso viele Kinder wegen Ihrer Ablehnung Wechselunterricht haben werden? Ich habe es selbst durch elf Jahre im Haushalt miterlebt, daß die Kinder einmal zu Mittag, einmal am Abend heimgekommen sind. Ich habe das zur Genüge mitgemacht, weil in den Jahren nach dem Krieg erst die verschiedensten Schulen gebaut worden sind. Jetzt ist der Wechselunterricht glücklicherweise sozusagen beseitigt und nirgends mehr notwendig. Aber Sie machen ihn wieder notwendig, weil Sie heute nicht zustimmen! Können Sie das verantworten?

Ich weiß, was das heißt, wie müde die Kinder am Nachmittag sind, wenn sie in die Schule gehen müssen. Überhaupt an den heißeren Sommertagen ist dies für sie eine Qual und auch für die Lehrer bestimmt nicht angenehm, am Nachmittag zu unterrichten. Aber bitte, darüber gehen Sie ja hinweg! Können Sie es verantworten, daß in den ländlichen Gebieten dadurch die größten Schwierigkeiten entstehen? Gerade dort, wo die Kinder dann einen noch viel weiteren Weg zurücklegen müssen, um in eine Schule zu kommen, wo eben noch nicht 36 Schüler in einer Klasse sind, werden sie dann todmüde eine Stunde oder zwei Stunden lang heimgehen müssen. Können Sie das verantworten?

Und wie ist es mit so manchem sozialistischen Bürgermeister? Er wird ebenfalls Klassen haben und sich nicht hinaussehen, weil sie mehr als 36 Schüler haben. Er wird keinen Ausweg sehen. Aber er weiß, daß die Schulpflicht über die Schülerzahl geht, er kommt in die größten Konflikte hinein. Wollen Sie diesen Menschen dann anklagen, Ihren sozialistischen Bürgermeister, weil er das Gesetz einfach nicht vollziehen kann?

Es entstehen hier Probleme und Konflikte, die man doch auch überlegen muß. Denken Sie doch an die Situation und daran, wie die Situation wirklich ist! Das heißt doch nicht, daß wir uns nicht weiter bemühen, daß wir nicht alles tun, um möglichst rasch darüber hinwegzukommen. Im Gegenteil: Wir tun alles! Aber Sie können doch nicht sagen: Dieses Gesetz bringt Verschlechterungen.

Schließlich denken wir vielleicht auch einmal so: Können Sie es verantworten, wenn an einer höheren Schule der 37. Schüler nicht aufgenommen werden darf? (*Abg. Haberl: Was wäre mit dem 41.?*) Da ist noch ein größerer Spielraum gegeben. Immerhin sind das vier, und das macht sehr viel aus! (*Abg. Haberl: In Stainach sind 140 Bewerber, und 70 werden genommen! — Abg. Harwalik: Das ist eine Ausnahme!*) Bitte, denken Sie jetzt einmal daran, es wären Ihre eigenen Kinder, die deshalb abgelehnt werden, weil Sie heute die Novelle ablehnen. Ich glaube, wir denken viel zu wenig daran, daß es einem ja selbst auch passieren könnte. Ich würde Ihnen jedenfalls empfehlen, eine solche familienfeindliche Einstellung aufzugeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn aber gerade diese Kinder — und wären es unsere eigenen oder wären es die Arbeiter-, Angestelltenkinder, die Kinder von wem immer; wir denken nicht an ein Bildungsprivileg; um Gottes willen nein und niemals! — von der höheren Bildung ausgeschlossen werden müssen, dann haben wir gerade das Gegenteil von dem erreicht, was seinerzeit von uns erreicht werden wollte.

Wie können Sie es verantworten, daß Sie hier ganz entgegen den Stellungnahmen auch der sozialistischen Länder und Landesschulräte diese Novelle ablehnen? Ich erwähne Kärnten, die Steiermark, Salzburg, Oberösterreich, Vorarlberg. Es sind die verschiedensten Landesschulräte und Landesregierungen, in deren Stellungnahmen zum Ausdruck kam, daß man noch eine Aufschiebung durch die Novelle erreichen solle. Sie haben verschiedene Gründe angeführt, pädagogische Gründe, gewerkschaftliche Gründe. Das sehen wir alles ein. Sie sind sicher zum Teil richtig. Aber ich möchte vor allem die menschlichen Aspekte in den Vordergrund stellen. Ich glaube, daß wir gerade bei unserer Tätigkeit als Abgeordnete diese menschlichen Gesichtspunkte nicht so einfach mit einer Handbewegung wegwischen dürfen.

Die menschlichen Gesichtspunkte bestehen darin, daß eben die Eltern trostlos sein werden, wenn ihre Kinder abgelehnt werden, und daß sich die verschiedensten und größten Schwierigkeiten, Leid, Not und Verzweiflung den Eltern mitteilen werden.

Ich glaube, daß wir auch in dieser Sache eine gewisse staatspolitische Verantwortung haben. Diese staatspolitische Verantwortung hat uns ja zu der Überlegung gebracht, daß wir sagen: Es ist noch immer das kleinere Übel, jetzt diese Verlängerung zu beschließen, als soundso viele junge Leute von einem höheren Bildungsweg auszuschließen.

8706

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Sie sagen nein. Ich habe den Eindruck, Sie tun es deshalb, weil Sie genau wissen, daß dazu eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Sie wollen der ÖVP etwas antun, Sie wollen der Regierung etwas antun. Sie fällen diese schwerwiegende Entscheidung nur aus parteipolitischen Gründen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß es bei allem, was Sie hier gesagt haben, ein Justamentstandpunkt war.

Nun möchte ich an ein Wort erinnern, das der Herr Bundesminister für Unterricht in der Budgetdebatte am 29. November in diesem Hause abschließend gesagt hat: „Bildung ist Wissen und Gewissen.“ Ich glaube, daß auch unsere Tätigkeit als Abgeordnete von Wissen und Gewissen getragen sein sollte. Deshalb geben wir der Novelle unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle mit Erstaunen fest, daß die Vertreter der Volkspartei das Bemühen bedauern, diese Novelle doch noch im Hohen Hause mit der erforderlichen, von ihr verschuldeten verfassungsmäßigen Mehrheit durchzubringen. *(Abg. Dr. h. c. Prinke: Wieso?)* Die Bemerkungen bei meinem Erscheinen am Rednerpult haben auf dieses Bedauern schließen lassen. Aber wenn es anders ist, nehme ich das zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Die ganze Debatte leidet daran, daß der Weihrauch, mit dem Sie 1962, und zwar beide Parteien dieses Hauses, die Gesetzgebung dieser fünf Schulgesetze umgeben haben, bis heute noch nicht ganz verzogen ist. Die inzwischen eingetretene Entwicklung und die triste Lage, in der wir uns heute befinden, machen gewisse Korrekturen erforderlich, was Sie beide natürlich belastet.

Es ist damals von historischen Stunden gesprochen worden, es ist von säkularen Entwicklungen und vom säkularen Geist geredet worden, der als Urheber bei diesen Gesetzen Pate gestanden sei. Heute müssen wir uns ganz schlicht und einfach mit dem Umstand befassen, daß aus den Jahrhunderten knappe sechs Jahre geworden sind, wo uns die gegenwärtige Situation dazu zwingt, einzubekennen, daß wir damals ein recht beschränktes, in mancher Richtung mangelhaft strukturiertes Schulreformwerk in Gang gesetzt haben.

Man hat sich darauf berufen — ich wäre jetzt sehr gern bereit, das aus den Protokollen zu zitieren —, daß man nunmehr das 93. Jahr

des Bestehens der Reichsvolksschulgesetzgebung begehe und daß zu erwarten und zu hoffen sei, daß dieses neue Schulwerk eine ebenso lange Zeit überdauern werde.

Heute ist die Lage so, daß meine Partei, die in klarer und vorausschauender Erkenntnis, daß es sich hier um einen ernsten, durchaus verdienstvollen, aber keineswegs uneingeschränkt tauglichen Versuch der Einleitung eines Reformwerkes handelte, ablehnte, eine Novelle dieses Gesetzes verteidigen muß. Wir tun es einfach aus der Erkenntnis und im Hinblick auf Argumente, die ja hier im Hause schon reichlich ventiliert wurden, daß man nicht nach dem Grundsatz vorgehen soll: fiat justitia, pereant discipuli — also am Schulgesetz kann nicht gerüttelt werden, auch wenn darüber der Schulbetrieb, wenn nicht zugrunde geht, so doch ernstlich gefährdet wird. Man kann diesem Prinzip nicht einfach huldigen, weil man aus doktrinärer Verblendung und Eitelkeit nicht eingestehen will, daß diese Schulgesetzreform damals in dieser Frage, aber auch in einer Reihe von — ich möchte sagen — strukturmäßigen Ansätzen nicht jene Vollkommenheit aufgewiesen hat, die man so lauthals und gegen die Warnungen nicht nur der Freiheitlichen Partei — denn daß Sie diese im Hause nie ernst genommen haben, steht zu Buch —, sondern auch der zahlreichen Fachleute verkündet hat.

Man hat damals so getan, als ob diese Gesetzgebung nunmehr Ausdruck des Ergebnisses einer übereinstimmenden Meinung aller Fachleute, aller Berufenen, die hier mitzusprechen in der Lage sind, wäre und daß die ganze Bevölkerung hier einer Meinung wäre. Kein Wort davon ist richtig gewesen. Es hat sich im wesentlichen um ein Oktroi gehandelt, das einem ganz beachtlichen Teil sowohl von Fachleuten als auch einem wesentlichen Teil der öffentlichen Meinung aufgezwungen wurde. Das ist durchaus Rechtens geschehen.

Ich darf wiederholen, was damals meine Parteifreunde Mahnert, Tongel und Kandutsch von hier aus gesagt haben, daß es das schlechte Gefühl war, daß dieses Werk im Grunde nicht so vollkommen sei, wie Sie es hingestellt haben, was Sie veranlaßt habe, den Weg seiner verfassungsmäßigen Verankerung zu beschreiten. Auch diesen echten formalen Mangel des Gesetzes haben wir damals kritisiert. Wir haben an Sie appelliert, gerade in einer Zeit einer so raschen soziologischen, zivilisatorischen, technischen und damit zwangsläufig auch pädagogischen Entwicklung ein solches Gesetz nicht von vornherein zu petrifizieren, daß man sich damit selber Zügel anlege, die man in der kritischen Situation — und in einer solchen befinden wir uns heute — kaum mehr

Dr. Scrinzi

abstreifen kann. Denn wenn Sie sich gewiß gewesen wären, daß es eine so überwiegende innere Zustimmung der öffentlichen Meinung, der verantwortlichen Schulleute gäbe, dann hätten Sie es sich auf der einen Seite ersparen können, die verfassungsmäßige Verankerung zu verlangen, und auf der anderen Seite hätten Sie sich diesem Druck nicht aussetzen brauchen.

Ich will mich deshalb auch mäßigen und nicht den Gefühlen der Genugtuung und der Schadenfreude Lauf lassen, die mich berechtigten würden zu sagen: Alles das haben wir Ihnen vor genau sechs Jahren vorausgesagt. Ich will mich darauf beschränken, nur ein paar ergänzende und korrigierende Feststellungen zu treffen.

Ich kann nur zugeben, Herr Abgeordneter Harwalik, auch ich kann mich mit Ihnen über alle Fragen der Unterrichts- und Bildungspolitik relativ gut und sachlich verständigen. Ich darf aber, ohne mir allzusehr Ihren Unwillen oder Ihre Ungnade zuzuziehen, doch anmerken, daß Sie ab und zu, von Ihren geradezu „orientalisch-blumigen Superlativen“ fortgerissen, doch der Wirklichkeit ein wenig Gewalt antun. Zum Behuf dessen habe ich Ihnen diese beiden Bände mitgebracht. Ich habe Ihnen die einschlägigen Stellen auch vorsorglich angemerkt.

Es gab nämlich auch 1869 Enthusiasten der Reichsschulreform, es gab aber auch Stimmen dagegen. Wenn Sie also gesagt haben: Damals hat man einstimmig (*Abg. Harwalik: Für 1869 habe ich das nicht behauptet!*), so wie Sie es ja fälschlich für 1962 behauptet haben, diesen Fortschritt akklamiert, so muß ich darauf hinweisen, daß sich Ihre geistigen Vorväter als Bremsen und als Prellböcke gegen die damalige Gesetzgebung betätigt haben. Professor Jäger und Pater Greuter und so weiter (*Abg. Harwalik: Jawohl! Ich habe die Reden alle gelesen!*) haben geradezu moralische Bedenken gegen die Schaffung dieser neuen Gesetze geltend gemacht. Also so einstimmig und so überzeugt war man damals nicht. (*Abg. Harwalik: Das ist richtig! Aber von 1869 habe ich das nie behauptet!*) Von wann haben Sie es dann behauptet? (*Abg. Harwalik: 1962 haben es die ÖVP und die SPÖ beschlossen!*) Und das genügt nach Ihrer Auffassung schon, um von Einstimmigkeit zu reden? (*Abg. Harwalik: Wir waren die große Mehrheit!*) Sie erweisen sich aber da als schlechter Demokrat. (*Abg. Harwalik: Sie waren acht Abgeordnete, da kann man schon sagen, daß es die überwiegende Mehrheit war! Aber von 1869 kann man das nicht sagen!*) Aber dann bitte ich Sie doch, die Protokolle von damals nachzulesen. Es ist eine ganze Reihe von freiheitlichen Ab-

geordneten an das Pult getreten und hat ihre Bedenken namens der von ihnen vertretenen Wähler angemeldet. Sie haben auch namens jener Leute gesprochen, die zwar Sie wählen, Ihnen aber zweifellos in einer ganzen Reihe von Neuerungen dieser Gesetzgebung nicht zugestimmt haben.

Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen diese ebenfalls zitieren. Es waren zum Beispiel Ihre Tiroler Parteifreunde, die ganz erhebliche Bedenken geltend gemacht haben. Es waren nicht nur Politiker wie der Abgeordnete Dr. Lechner, es war Professor Strohal, den man bei Gott als Fachmann auf diesem Gebiet bezeichnen kann. Sie haben nicht nur kritisiert, sondern sie haben ganz erhebliche Bedenken geltend gemacht. Sie haben die Aufhebung des Klubzwanges verlangt und haben diese Gesetze ganz heftig kritisiert. Es ging sowohl um die Frage des Polytechnischen Lehrganges als auch um die Verlängerung des Studiums an den allgemeinbildenden höheren Schulen und so weiter. Aber Sie haben sich über diese Einwände hinweggesetzt. Inzwischen hat sich ja erwiesen, daß diese warnenden, kritischen und einschränkenden Stimmen doch zu Recht erhoben wurden.

Sie hätten eigentlich Ihrer eigenen Argumentation folgen sollen — das gilt für die Vertreter beider Parteien —, die ja richtig und logisch war: Wir machen hier ein Experiment und wissen nicht — auch dazu könnte ich Ihnen wörtlich Stellen zitieren —, wie es ausgehen wird. Warten wir einmal ab, hat der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer wörtlich gesagt, was aus diesem Polytechnischen Lehrgang werden wird. Aber Sie haben ein Abwarten unmöglich gemacht. Sie haben die notwendige Anpassung an eine Entwicklung, die Sie nicht voraussehen konnten, verhindert. Heute haben Sie es ja mit Bedauern zugegeben.

Sie haben gesagt, es war zuviel Vertrauen (*Abg. Harwalik: Das habe ich gemeint!*) zu Ihrem damaligen Ehe- und Koalitionspartner. Ich glaube, es war anders: Es war das zu große gegenseitige Mißtrauen, das dazu geführt hat, daß Sie einander die Hände gebunden haben. (*Abg. Harwalik: Es gibt keine Schulreform ohne Verfassungsmehrheit!*) Ja, aber die frühere Schulreform, Herr Kollege Harwalik, war ein Schritt, den man nur mit einer Mutation vergleichen kann. Das war ein ungeheurer Qualitätssprung. Das war ein den damals herrschenden Schichten — ich bin alles andere eher als ein Klassenkämpfer, aber ich sage das — nach jahrelangem Kampf gegen erbitterten Widerstand abgerungener Fortschritt. (*Abg. Harwalik: Also auch umstritten!*) Ich begreife, daß man diesen entscheidenden gesellschaftspolitischen Schritt da-

Dr. Scrinzi

mals verfassungsmäßig verankert hat, denn damals ging es um Grundfragen des Menschen. Damals ging es um das Recht auf Bildung, damals ging es um die Freiheit in der Schuwahl, damals ging es darum, daß man doch jene dunkle Periode beendete, in der die Frage, ob ein Kind in die Schule gehen kann, darf oder muß, von sehr zweifelhaften, veralteten und versteinerten gesellschaftlichen Umständen abhing. Es war natürlich, daß man gesagt hat: Diesen großen Fortschritt darf uns keine Reaktion mehr nehmen.

Aber hier hat es sich ja nicht — und darin liegt ja Ihre Selbsttäuschung — um etwas gehandelt, bei dem man sagen könnte, hier sei ein neues Jahrhundert, ein Säkulum angebrochen. Die Dinge beweisen es ja, daß es anders war. Hier wurde versucht, ein zweifellos in vielen Dingen nach fast hundertjähriger Geltung reformbedürftiges Schulwerk den inzwischen eingetretenen gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. Insofern ist ja der Schulreform von damals dem Grunde nach die Anerkennung nicht zu versagen. Aber man hätte diesem Experiment nicht einen verfassungsmäßigen Panzer anlegen dürfen.

Ich betone noch einmal: Wir haben damals davor gewarnt. Wir haben dieses Gesetz aus einer ganzen Reihe von Mängeln, die wir behauptet haben, abgelehnt. Das geschah nicht mit Rücksicht auf die Qualität des Gesetzes, sondern mit Rücksicht auf den Umstand, daß wir unter diesen Voraussetzungen entweder in einen verfassungswidrigen und gesetzwidrigen Zustand hineintaumeln und damit selber zu jener Diskreditierung der Verfassung beitragen, der wir gerade als Gesetzgeber entgegenwirken müßten, oder aber pädagogisch unerträgliche, unvernünftige Zustände schaffen. Wir sind der Meinung, daß diese Prestigefrage zwischen der ÖVP-Alleinregierung und der sozialistischen Opposition nicht auf dem Buckel der Schüler und Eltern ausgetragen werden kann und darf.

Wir bedauern es in diesem Zusammenhang, daß die Sozialistische Partei über ihren doktrinären Zaun oder, vielleicht müßte man hier einschränkend sagen, über den Zaun ihrer Oppositionstaktik nicht hinwegspringen kann, denn ich muß auch aus dem Kärntner Raum der SPÖ sagen, daß dort bei den zuständigen Schulmännern gleichfalls größte Bedenken gegen den derzeitigen Zustand geltend gemacht wurden und daß man beim Parteivorstand der SPÖ vorstellig wurde — allerdings auch ohne Erfolg. Tatsache ist, daß zum Beispiel die Durchführung des nicht novellierten Gesetzes Kärnten in die Zwangslage bringen würde, über Nacht 740 Lehrer zusätzlich zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wenn Sie wollen, prangern Sie die Schuld des derzeitigen Unterrichtsministers, der Bundesregierung, der ÖVP-Alleinregierung an dem Zustand, an dem Engpaß, in den wir geraten sind, an. Aber ziehen Sie dann nicht die Konsequenz, daß das von den Schülern und Eltern, die nichts dafür können, ausgetragen werden muß!

Ich darf, damit sich mein Parteifreund Peter nicht noch einmal zum Wort melden muß, noch einmal das Thema des Polytechnischen Lehrganges beziehungsweise des 9. Schuljahres anschneiden. Sie haben behauptet, wir, insbesondere unser dafür zuständiger Sprecher Peter, seien gegen dieses 9. Schuljahr gewesen. Das ist nicht richtig. (*Abg. Harwalik: Das war der Eindruck! Ich würde mich freuen, wenn es nicht so wäre!*) Wir haben es immer, übrigens schon 1962, wie Sie nachlesen können, durch Mahnert grundsätzlich bejaht, nur waren wir der Meinung — das wissen Sie ja sehr gut, Herr Abgeordneter Harwalik —, es wäre die fünfte Volksschulstufe und nicht die Lösung mit dem Polytechnischen Lehrgang anzustreben. Inzwischen haben sich zahlreiche Fachleute aus den Lagern Ihrer Parteien, also sowohl von der ÖVP wie auch von der SPÖ, uns in dieser Auffassung angeschlossen. Aber es gehört ja, um ein modernes Wort zu gebrauchen, zum Establishment unserer gegenwärtigen Demokratie, daß der Fachmann allzu leicht und allzu häufig vor dem Politiker kapituliert, sehr oft zum Schaden für die Sache.

Ich könnte auch aus der Schulgesetzgebung eine ganze Reihe von Beispielen dafür anführen. Ein vielleicht besonders eindringliches war doch die Haltung der Fachleute in der Frage der Minderheitenschulen, haben wir es doch erleben müssen, daß pädagogische Fachleute jenen Schultypus der zweisprachigen Zwangsschule, den wir in Kärnten hatten und den wir nun Gott sei Dank überwunden haben, als das Summum eines pädagogischen Zustandes hingestellt und behauptet haben, daß der Lern- und Lehrerfolg gerade an diesen Schulen über dem Durchschnitt der einsprachigen Schulen des Landes liege, und was es dergleichen Argumente mehr gab. Ich habe zahlreiche Enqueten in dieser Richtung erlebt. Zu meiner Genugtuung habe ich es vor kurzem erlebt, daß wiederum auf die Berufung von Fachleuten hin von einem sozialistischen Abgeordneten eine Anfrage eingebracht wurde und daß im Rahmen der vergangenen Budgetdebatte — ich glaube, damals war es — Klage darüber geführt wurde, daß man zum Beispiel im Burgenland Schüler in diese zweisprachigen Schulen gegen den Willen ihrer kroatischsprechenden Eltern zwingen wolle. Die Argumente, die zu dieser Beschwerde führten, haben genau

Dr. Scrinzi

das Gegenteil von dem besagt, was man noch vor 10 und vor 15 Jahren in Kärnten geltend gemacht hat.

So ähnlich ist es hier auch. Ich bin davon überzeugt, daß man, wenn man die Fachleute gehört und sich ihre Meinungen zunutze gemacht hätte, dieses Experiment zumindest nicht verfassungsgesetzlich verankert haben würde.

Dazu noch ein allgemeines Wort: Ich hoffe, daß ich insbesondere die Zustimmung des Herrn Kollegen Dr. Broda finde. Es ist seit Jahren und Jahrzehnten immer wieder beklagt worden, daß wir von unserer Verfassung einen gewissermaßen inflationistischen Gebrauch machen, daß wir die Verfassung bei jeder Gelegenheit in den Dienst von legislativen Maßnahmen stellen, denen wir einen Verfassungsrang nicht geben sollten, weil wir weder diesen Gesetzen noch der Verfassung damit einen guten Dienst erweisen. Ein typisches Beispiel dafür ist eben die von mir kritisierte Schulgesetzgebung des Jahres 1962 gewesen, ein Beispiel, das nicht nur den Inflationsdruck auf die Verfassung fortgesetzt hat, sondern das auch, wie sich jetzt erweist, der Sache in gar keiner Weise dienlich war.

Herr Kollege Harwalik! Wir sind also in bezug auf das 9. Schuljahr der Meinung, daß es durchaus diskutabel ist, daß man es bejahen kann. Es gibt vielleicht keine ganz einheitliche Auffassung in dieser Richtung. Sie haben früher die Bundesrepublik als Kronzeugin für die pädagogische Entwicklung genannt. Ich nehme an, Herr Kollege Harwalik, daß Ihnen nicht entgangen ist, daß im letzten Jahr im wissenschaftlichen Raum der deutschen Pädagogik neuerlich Fragezeichen hinter das 9. Schuljahr gesetzt werden. (*Abg. Harwalik: Vereinzelt!*) Ja, ich sage: vereinzelt. Ich habe nicht behauptet, daß dort jetzt schon etwa ein Umschwung zur alten Regelung zurück eingetreten ist, aber zumindest tauchen Fragezeichen auf, und zwar von ernst zu nehmender pädagogischer Seite. Ich möchte jetzt nicht die Debatte darüber eröffnen, weil ich glaube, daß bei der uns ja zugesagten Generalenquete und -debatte über das Thema der ganzen Bildungsreform Gelegenheit sein wird, näher darauf einzugehen.

Neben einer Reihe von Bedenken, die der Arzt geltend machen und wo er einwenden könnte, daß das vielleicht doch nicht die ganz ideale Regelung ist, bietet sich vor allem ein Argument an, und das ist jenes, daß wir trotz großer Anstrengungen auf dem Gebiete des Bildungs- und Schulwesens heute noch einen sozialen Numerus clausus haben. Dieser soziale Numerus clausus ist schon heute weniger eine Frage der reinen Zahlen der Schulen, der Ver-

teilung dieser Schulen. Diesbezüglich ist zweifellos — das wollen wir alle uneingeschränkt zugeben — in den vergangenen Jahren sehr viel geschehen, das soll anerkannt werden; ich glaube, es gehört nicht zur Aufgabe einer Opposition, grundsätzlich alles schlecht zu finden. Aber es ist die innere Organisation der Schulen, die wir geschaffen haben, die diesen Numerus clausus noch aufrechterhält. Wir alle wissen, daß das Problem des Überganges von der vierten Hauptschulstufe oder gar vom Polytechnischen Jahr auf eine allgemeinbildende höhere Schule ungelöst ist, ein Übergang, den wir fordern müssen, weil wir hier einen echten Stopp haben, der uns manches begabte Kind und sehr viele talentierte Schüler von dem ihnen zustehenden Weg in die allgemeinbildende höhere Schule und dann in die hohen Schulen ausschließt. Dort liegt ein echtes Problem, und wir glauben, daß von dorthin ganz besonders die Frage anzuschneiden wäre, wie denn nun innerhalb einer neunjährigen Ausbildungszeit eine Unterteilung, eine Abstufung erfolgen soll. Aber ich glaube, darüber werden wir dann im Herbst zu reden haben.

Ich darf zusammenfassen: Wir kommen natürlich nicht weiter, und ein wenig hat man heute das Gefühl gehabt, um bei Ihrer Zitatensfreudigkeit zu bleiben, daß die schönen Tage von Aranjuez vorüber sind. Jetzt stoßen sich die Dinge hart im Raum. Aus der historisch verbrämten, mit säkularen Epitheta garnierten Einigkeit beim Schulreformwerk von 1962 sind erbitterte Schreikrawalle geworden, wobei wir uns alle ein wenig am Rockaufschlag fassen und fragen müssen: Wird man nicht meinen, wir alle hätten den letzten Weg auf der Stufe der allgemeinbildenden höheren Schulen noch nicht ganz abgeschlossen? Wir hätten uns, glaube ich, aus diesem Anlaß solche Szenen ersparen sollen, wenn wir über Schule und Bildung reden.

Aber wie immer das sei: Wenn wir uns jetzt entschlossen haben, einem Gesetz, das wir seinerzeit abgelehnt haben, aus Gründen, die dargetan wurden, nun in der Novellierung in einem bestimmten Punkt zuzustimmen, so eben im Hinblick darauf, daß das Heraufbeschwören eines verfassungs- oder gesetzwidrigen Zustandes vermieden werden soll, denn eine Lösung außer Wechselunterricht, Ausdehnung der Lehrverpflichtungen oder Belastung der Lehrer auch mit zusätzlich übernommenen Stunden gibt es nicht. Das würde aber bedeuten, daß wir den pädagogischen Erfolg in diesen Schulen zumindest herabsetzen, wenn nicht überhaupt in Frage stellen oder — das gilt selbstverständlich nur für

Dr. Scrinzi

die allgemeinbildenden höheren Schulen — daß wir uns zu einem Numerus clausus bekennen, dessen Leidtragende wiederum die Kinder minderbemittelter Eltern sein werden. Denn man muß die Aufnahmepraxis in diesen Schulen kennen, wo sich natürlich der Herr Papa, der Titel oder Geld oder beides hat, selbstverständlich schon zeitgerecht an den Hörer hängt, während das Kind aus der armen Bauern- oder Arbeiterfamilie unter Umständen dann trotz Begabung den kürzeren zieht. Wenn wir das nicht wollen, dann müssen wir eine Zwischenlösung finden. Das ist der Grund, warum wir dieser Novelle unsere Zustimmung geben werden.

Natürlich gäbe es Auswege; es gäbe auch im Raum der allgemeinbildenden höheren Schulen Möglichkeiten, aus der Misere herauszukommen. Wir haben seinerzeit auch vor der Auffächerung in diese zahlreichen Typen gewarnt, welche zwar theoretisch eine Idealösung darstellen, praktisch aber — und zwar besonders in den kommenden Jahren, denn der erste Jahrgang der neunjährigen Oberstufe läuft ja jetzt erst an — uns in unerhörte personelle Schwierigkeiten bringen werden. Bis ein solches Reformwerk wieder „gegenreformiert“ ist — und ich sage Ihnen, ich halte die „Gegenreform“ dieses Reformwerkes für unerläßlich —, wird natürlich ein Vakuum entstehen, das unter Umständen Jahre anhält und das wir uns nicht leisten können.

Noch etwas muß bedacht werden: Mit Beginn des nächsten Jahres verlängern wir ja die Ausbildungszeit der Volksschullehrer um die zwei Jahre Pädagogische Akademie. An sich bekennen wir uns selbstverständlich zum Gedanken der Pädagogischen Akademien, welche die Qualität der Volksschullehrer zweifellos anheben werden, welche auch die soziale Stellung, das soziale Prestige und — wie wir hoffen — auch die Entlohnung des Lehrers verbessern werden. Aber natürlich wird der Engpaß auf dem Personalsektor dadurch auf Jahre hinaus verschärft. Das ergibt eine logische Überlegung.

Es sind aus dem pädagogischen Raum eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden — und zwar nicht von Leuten, die sich gesinnungsmäßig nicht in Ihrem Lager befänden —, wie man die gegenwärtige Zwangslage entlasten könnte. Sicher haben Sie heute in den „Salzburger Nachrichten“ gelesen, was Herr Dr. Hans Laußermair, Hauptschuldirektor in Bad Hofgastein, empfiehlt, der Vorschläge macht, die ganz auf der Linie dessen liegen, was Herr Abgeordneter Peter schon vor einigen Jahren hier vorgeschlagen hat und was wir auch in der Diskussion über

den Koren-Plan gesagt haben: Suspendieren wir das Polytechnische Jahr dort, wo wir nicht in der Lage sind, es sinnvoll durchzuführen, ohne daß wir es vielleicht dort, wo eine pädagogisch erfolgreiche Durchführung gewährleistet ist, abschaffen.

All das sind Möglichkeiten, die wir haben; sie erfordern ein vorurteilsfreies Denken, sie erfordern die Zerteilung des Weihrauches, der der Sache nicht dienlich war. Ich habe schon bei der Hochschulgesetzgebung, als wir das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz einstimmig hier beschlossen haben, davor gewarnt, daß wir uns allzusehr in Superlativen verlieren.

Wenn wir das tun, so müßte sich ein gemeinsamer Weg finden, den Engpaß der nächsten Jahre zu überwinden und diese nächsten Jahre gleichzeitig dazu zu benutzen, am Reformwerk wiederum zu reformieren. Ein säkulares Werk ist damit zweifellos nicht geschaffen worden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Piff-Perčević. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević**: Herr Präsident! Hohes Haus! In den Besprechungen, die dieser Beratung vorgegangen sind — sowohl im Unterrichtsausschuß als auch in der Besprechung, die ich mit dem Herrn Klubobmann, Abgeordneten Vizekanzler außer Dienst Doktor Pittermann hatte —, richtete ich die Aufforderung an alle jene, die dies wünschten, die ganze Schuld und Verantwortung für die Situation auf den Unterrichtsminister oder seine Partei zuwälzen, aber nicht für die Zukunft Konsequenzen daraus zu ziehen, die in der Weisheit erschweren brächten, wie sie nun vor uns stehen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte an diesem Orte und in dieser Stunde nicht zu den Vorwürfen, die hier erhoben wurden, Stellung nehmen, wohl aber zu einem, der nicht hier, sondern in der Presse erhoben wurde: nämlich zu dem Vorwurf, die Anstrengungen, die Schulgründungen, die Eröffnung von Klassen, die Einführung von Paralleltypen, seien zu schnell erfolgt. Nur dieser Vorwurf ist in Wahrheit der Grund dafür, daß wir uns heute hier mit diesem Thema zu befassen haben.

Die Zahl der Übertritte der aus der Volksschule kommenden Kinder in die allgemeinbildenden höheren Schulen hat — wie bereits erwähnt wurde — von 1962 bis 1967/68 von 12,7 auf 16 Prozent zugenommen. Es wäre völlig irrig, wollte man annehmen, daß dies eine natürliche Steigerung sei, die etwa durch

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

die Verstärkung der Geburtenjahrgänge erklärt werden könne, welche vorherzusehen gewesen sei, oder eine Steigerung, die man auch dadurch hätte bewerkstelligen können, daß Fachstipendien in größerem Ausmaße als derzeit — sie werden ja schon jetzt gegeben — zugeteilt worden wären, oder daß mehr Heimstipendien und mehr Heimplätze geschaffen würden. Hätten wir nur mit Fachstipendien und vermehrten Heimplätzen weiteren Kreisen eine höhere Bildung angeboten und hätten wir nur die höhere Geburtenrate hinzugerechnet, dann wären wir nicht zu dieser Steigerung gekommen.

Allein in den letzten vier Jahren sind fast 40 neue, zur Matura führende höhere Schulen errichtet worden. Ich erwähne, weil dies heute schon angeklungen ist, etwa die Schulgründung in Eisenerz, die sicher nicht für Hofratskinder errichtet wurde, noch dazu in einem Gebiet, in dem kaum bäuerliche Kinder sind. Ich erwähne Schulen wie in Wolfsberg oder Völkermarkt mit Bürgermeistern, die der großen Oppositionspartei angehören; ich erwähne eine Schule in der Gemeinde Althofen, die zu dieser Zeit von einem Bürgermeister, der der Freiheitlichen Partei angehörte, geleitet wurde. Ich erwähne schließlich die gesamten Schulgründungen in jenen Gebieten an der Grenze, die diese Schulen mit Recht fordern durften, das ganze Grenzgebiet von Hermagor bis hinauf nach Neusiedl, wo in jedem Bezirk eine zur Matura führende höhere Schule neu gegründet wurde. Das alles geschah innerhalb von vier Jahren in einer Weise und an Orten, hinsichtlich welcher niemals — auch noch nicht vor vier Jahren — der Gedanke glaubhaft schien, es könnte in dieser kurzen Zeit überhaupt so weit kommen.

In weiteren Schulen sind zusätzliche Klassen in ganz großem Umfang eröffnet worden. Wir haben in den letzten vier Jahren weit über 700 neue Klassen an den allgemeinbildenden höheren Schulen eröffnet; auf diese Weise ist es gelungen, die Steigerung dieses Prozentsatzes — ich erwähnte diese Steigerung bereits — zu erzielen.

Im Zeitraum von 1962 bis 1968 gelang es, den Stand der Lehrkräfte an den allgemeinbildenden höheren Schulen um 28 Prozent zu erhöhen. Die Meinung, es sei auf dem Gebiete der Lehrgewinnung nichts oder nichts Entsprechendes geschehen, ist angesichts dieser Ziffern kaum aufrechtzuerhalten.

Im übrigen darf ich doch erwähnen, daß es nicht ganz sachgemäß und logisch ist, etwa zu sagen, die Schulbauten seien nicht vom Bund errichtet worden, dem Bund aber die Verantwortung dafür aufzulasten, daß

zuwenig Volksschullehrer vorhanden sind. Die Volksschullehrer sind Landeslehrer, also Landesbeamte. Die Schulen sind sicher in überwiegender und besonders deutlichem Maße Anstrengungen der Gemeinden, aber ebenso hat der Bund in einer Fülle von Fällen — ich erwähne beispielsweise die neu eröffnete Schule, der die hochverehrte Frau Abgeordnete Stella Klein-Löw vorsteht — einen Reigen vieler vergleichbarer Schulen aufzuweisen.

Bei einem so stürmischen Vorwärtsschreiten, einem Vorwärtsschreiten, das nicht allein durch das Schulgesetzgebungswerk angeordnet oder intendiert war, werden sich Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Klassenräumen und Lehrkräften leider nicht vermeiden lassen.

Warum durften wir dieses Wagnis in Angriff nehmen? Im Vertrauen darauf, daß alle Mitverantwortlichen — ich wähle ausdrücklich und mit vollem Bewußtsein den Ausdruck „alle Mitverantwortlichen“ — mitgeholfen werden, diese stürmische Entwicklung auch abzusichern und weiterzuführen, und zwar im Hinblick darauf, daß zum Beispiel aus vielen Gemeinden Bitten kommen und auch das Hilfsangebot kommt, neue Schulen zu gründen. Ich erwähne die sozialistisch geführte Gemeinde Wels, ich erwähne Mittersill, um zwei etwas unterschiedliche Gemeinden aus der Fülle jener herauszuheben, die den Ruf ertönen lassen, auch bei ihnen sollten erstmals oder zusätzliche höhere zur Matura führende Schulen gegründet werden.

All das ist nur dann möglich, wenn alle Mitverantwortlichen die sinnhaft möglichen Taten setzen. Eine solche Tat ist in diesem Augenblicke sicherlich die Erlaubnis, daß in einzelnen bestimmten Fällen, in denen etwa die Schwierigkeit des Fahrschulwesens, die Schwierigkeit des Schulraumes beziehungsweise des Lehrermangels besteht, die Klassenschülerhöchstzahl 36 überschritten wird.

Leider ist diese Mitwirkung in diesem erbetenen Punkt nicht zu erwarten. Es bleibt also dem Unterrichtsminister die Notwendigkeit auferlegt, daß er, um möglichst restlos zu vermeiden, daß sich gesetzwidrige Zustände dadurch ergeben, daß die Klassenschülerhöchstzahl faktisch überschritten wird, seine Verordnungsmacht — jene Macht, die ihm von diesem Hause übertragen wurde, die er sich nicht arrogiert hat, sondern die ihm zur Pflicht gemacht wurde — sinnhaft anwendet und dort einsetzt, wo es notwendig ist, von dieser Verordnungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Hier zeigen sich die Möglichkeiten: Wenn die Schülerzahl durch die Klassenschülerhöchstzahl 36 eingengt wird,

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

dann muß in jene Richtungen ausgewichen werden, nach welchen eine elastische Ausdehnung möglich ist, auch wenn dies pädagogisch in hohem Maße unerfreulich sein mag.

Es wird etwa die Notwendigkeit bestehen, die Wochenstundenzahl in den allgemeinbildenden höheren Schulen bis auf 30 herabzusetzen, was für die anderen vergleichbaren Schultypen Konsequenzen haben wird. Es wird weit mehr als schon derzeit die 45 Minuten-Stunde greifen müssen. Es werden auch jene Klassen, die heute mit einer Schülerzahl von weit weniger als 36 geführt werden konnten, was ein bedeutender pädagogischer Vorteil ist, auf 36 aufgefüllt werden müssen, um die Notwendigkeit, zusätzliche Klassen zu führen, den Lehrern überhaupt durchführbar zu machen. Ferner droht der Wechselunterricht in einem leider starken Maße wieder.

Ich glaube, daß alle diese Maßnahmen, so schmerzlich sie sein mögen, richtiger sind, als etwa wegen der Tatsache, nicht mehr Lehrer zu haben, um mehr Klassen zu eröffnen, Schüler abzuweisen. Ich glaube, daß möglichst viele Schüler mehr Anrecht haben, auch mit reduzierter Stundenanzahl unterrichtet zu werden, als wenige, eine größere Stundenanzahl zu bekommen. Diese Überlegung, dieses Abwägen des Rechtsgutes: weniger Schüler — eine größere Stundenanzahl und andererseits die Möglichkeit, alle herandrängenden Schüler in einer etwas abgesenkten Stundenanzahl zu unterrichten, kann nur zugunsten der letzteren Überlegung ausfallen.

Ich glaube daher, daß an diesem Tage nicht gut gehandelt wird, wenn diese für drei Jahre erbetene Möglichkeit, für das österreichische Schulwesen eine Erleichterung zu schaffen, abgelehnt wird.

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi hat insbesondere darauf verwiesen, daß wir auf Grund des Schulgesetzgebungswerkes jetzt zeitgerecht die Pädagogischen Akademien beginnen und dadurch ein ganzer Jahrgang von Lehrern ausfällt, bis uns die Pädagogischen Akademien mit ihrem zweijährigen Turnus erstmals wieder ein Lehrerangebot schenken werden. Gerade in diesem Augenblick tritt eine solche Notwendigkeit besonders klar zutage, gerade in diesem Augenblick brauchen wir die Möglichkeit, die Klassenschülerhöchstzahl zu überschreiten. Diese Schwierigkeit, die die Verfasser und die Beschließer des Schulgesetzgebungswerkes voraussehen konnten, hätte uns heute dazu bewegen müssen, ihr gerecht zu werden.

In der ersten Morgenstunde der heutigen Sitzung ist vom Herrn Abgeordneten Minister außer Dienst Czettel im Zusammenhang mit dem Thema, zu dem er gesprochen hat, davor

gewarnt worden, Zustände gleichsam in Konservendosen einzufangen und zu sagen: Da sind sie jetzt einmal drinnen und darin müssen sie bleiben. Was er für seine Idee so plastisch zum Ausdruck gebracht hat, das bewegt auch mich. Was im Jahre 1962 als richtig erschienen sein mag, ist von der Entwicklung einfach überholt worden, von einer Entwicklung, an der wir alle mitgewirkt haben: die Bürgermeister, die sich höhere Schulen gewünscht haben, die Landesschulräte, die bemüht waren, das Schulwesen so zu gestalten, daß möglichst alle zur Schule kommen können. Alle Kräfte des Unterrichtswesens an ministerieller Stelle waren im hohen Maße beteiligt.

In diesem Zusammenwirken aller dieser Kräfte haben wir einen Sprung nach vorne gemacht, den wir 1962 noch nicht ahnen konnten; er ist uns gelungen. In diesem Augenblicke können und dürfen wir uns nicht darauf berufen, daß das Schulgesetzgebungswerk 1962 weiterhin der Maßstab aller Dinge sein müsse. So wird das Schulgesetzgebungswerk 1962 zum Prokrustesbett. Das Kind ist gottlob schneller gewachsen, es ist kräftiger und schneller gewachsen, als ihm das Schulgesetzgebungswerk das Bett zugemessen hatte. Heute zu verlangen, es müsse in diesem Bette Platz haben, liegt nicht im Interesse der Bildungsanstrengungen Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß angesichts dieser Situation, daß die Regierung die Zustimmung zu ihrer Bitte nicht erhalten wird. Ich glaube aber, daß wir uns doch in einer etwas späteren Zeit — vielleicht im nächsten Jahr — neuerlich auch in dieser Frage finden könnten, insbesondere im Hinblick darauf, daß uns die Pädagogischen Akademien im nächsten Jahr noch nicht die Lehrer schenken werden, die sie uns dann erst wiederum ein Jahr später in verstärktem Maße zur Verfügung stellen können.

Ich bitte Sie also, aus allfälliger Bitternis der Diskussion heraus doch nicht in einer gegensätzlichen Stimmung zu verharren, sondern sich neuerlich an das zu erinnern, was ich mir angesichts der Verabschiedung des Hochschul-Studiengesetzes und anlässlich des Abschlusses der Unterrichtsdebatte zu sagen erlaubte:

Auf diesem Gebiete muß uns, gleichgültig, was wir hinsichtlich der Vergangenheit einander vorwerfen mögen, in der Zukunft ein gemeinschaftliches Wirken bei den Notwendigkeiten, die wir in dieser Stunde klar erkennen, vorwärtsbringen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: An die Adresse Harwalik gerichtet!)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich gebe bekannt, daß namentliche Abstimmung begehrt worden ist. Ich habe diesem Begehren stattzugeben, da dies von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt wurde.

Für die Annahme dieses Gesetzentwurfes ist gemäß Artikel 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich, da es sich um eine Angelegenheit der Schulorganisation handelt. Ich stelle die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder fest und nehme nunmehr die namentliche Abstimmung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, Ja-Stimmzettel, und jene, die dagegen stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein. Nach Auszählen der Stimmen:*)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 159, davon Ja-Stimmen 90, Nein-Stimmen 69.

Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf hat damit nicht die verfassungsmäßige Zustimmung gefunden.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Altenburger, Bassetti, Bayer, Brandstätter, Breiteneder, Deutschmann, Fachleitner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geiszlager, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griefner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempf, Krottendorfer, Kulhanek, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Linsbauer, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Meißl, Melter, Mikowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Piffl-Perčević, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Scrinzi, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, van Tongel, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zeillinger, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Androsch, Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejš, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Kostelecky, Kratky, Kreisky, Lanc, Libal, Lukas, Luptowitz, Mistingger, Mondl, Moser, Müller, Murowatz, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, Troll, Ulbrich, Waldbrunner, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler.

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (791 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem einige Bestimmungen der Gewerbeordnung abgeändert und ergänzt werden, und über die Regierungsvorlage (875 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung und andere gewerbe-rechtliche Vorschriften gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205, geändert und ergänzt und mit dem andere Änderungen und Ergänzungen dieser Vorschriften verfügt werden (Gewerbe-rechtsnovelle 1968) (946 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Gewerbe-rechtsnovelle 1968.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Halder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Dem Handelsausschuß lagen in seiner Sitzung am 11. Juni 1968 zwei Regierungsvorlagen, und zwar die Regierungsvorlagen 791 und 875 der Beilagen vor. Beide Regierungsvorlagen haben Änderungen der Gewerbeordnung und sonstiger gewerbe-rechtlicher Vorschriften zum Gegenstand.

Der Handelsausschuß kam im Zuge seiner Beratungen einhellig zur Auffassung, beide Vorlagen unter dem Kurztitel Gewerbe-rechtsnovelle 1968 zu einem Gesetzentwurf zusammenzufassen. Zu diesem Zweck wurde von den Abgeordneten Dr. Bassetti und Kostroun ein diesbezüglicher Antrag gestellt, nämlich daß Artikel I der Regierungsvorlage 791 der Beilagen in Artikel V der Regierungsvorlage 875 der Beilagen aufgenommen wird.

Außerdem stellten die obgenannten Abgeordneten einen weiteren Abänderungsantrag, durch den in Artikel I Z. 1 und 2 der Regierungsvorlage 791 der Beilagen die Worte „des Verkaufes von Heizölen und von Gasölen“ durch die Worte „des Kleinhandels mit Heizölen und mit Gasölen“ ersetzt werden.

Dr. Halder

Ferner hat der Handelsausschuß zwei Druckfehlerberichtigungen vorgenommen: In Artikel I Z. 1 Zeile 8 der Regierungsvorlage 791 der Beilagen ist nach dem Wort „ist“ ein Beistrich zu setzen; in Artikel I Z. 2 ist in der vorletzten Zeile das Wort „gebrannten“ durch das Wort „gebratenen“ zu ersetzen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Bassetti, Skritek, Kostroun, Müller, Staudinger, Lanc und Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer beteiligten, wurde der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge und Druckfehlerberichtigungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Handelsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, den Antrag zu stellen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (813 der Beilagen): Bundesgesetz über die Durchführung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsgesetz 1968) (947 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Außenhandelsgesetz 1968.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Bassetti. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Bassetti:** Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf eines Außenhandelsgesetzes 1968 soll das geltende Außenhandelsgesetz aus dem Jahre 1956, das durch wiederholte Novellierungen sehr unübersichtlich geworden ist, ersetzen.

Der nunmehr erarbeitete Gesetzentwurf schließt grundsätzlich an das geltende Außenhandelsrecht an und bringt materielle Änderungen nur insoweit, als sie durch die bisher gewonnenen Erfahrungen erforderlich geworden sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält im Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen, im

Abschnitt II den Umfang der Bewilligungspflicht, im Abschnitt III die Zuständigkeit zur Bewilligungserteilung, im Abschnitt IV die Grundsätze bei der Bewilligungserteilung, im Abschnitt V die sonstigen Erfordernisse bei der Aus- oder Einfuhr von Waren, im Abschnitt VI die Festlegung von Warenkontingenten, im Abschnitt VII die Errichtung und Tätigkeit des Beirates, im Abschnitt VIII die Strafbestimmungen, im Abschnitt IX das Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften und im Abschnitt X die Übergangs- und Vollzugsbestimmungen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1968 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Dr. Fiedler, Kostroun, Dr. Haider und Lanc sowie Bundesminister Mitterer.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines vom Abgeordneten Dr. Fiedler eingebrachten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen. Weiters nahm der Ausschuß eine von Abgeordneten Dr. Haider eingebrachte EntschlieÙung mit Stimmenmehrheit an.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen (813 der Beilagen) mit dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die dem Bericht beigedruckte EntschlieÙung annehmen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuhalten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß jetzt eine ausführliche Beschäftigung mit der sehr umfangreichen Regierungsvorlage nirgends große Freude erwecken würde. Ich werde mich daher bemühen, nur auf einige der wichtigen Punkte dieses Gesetzes einzugehen.

Ich möchte zunächst vorausschicken, daß die Vorlage eines neuen Außenhandelsgesetzes an Stelle einer bloßen Verlängerung oder einer neuerlichen Novellierung des am 31. Dezember dieses Jahres ablaufenden Gesetzes von uns als sehr zweckmäßig angesehen wird, wissen wir doch, daß bei einer Gesetzesmaterie,

Skritek

die immerhin neben dem Stammgesetz schon acht Novellen aufweist und einen sehr schwierigen Inhalt bewältigt, ein neues Gesetz sicherlich sehr zweckmäßig erscheint.

Wir möchten außerdem noch festhalten, daß die gesetzliche Regelung des Außenhandels, die Festlegung einer Bewilligung für Ein- und Ausfuhr bei bestimmten Waren in bestimmtem Umfang auch heute noch notwendig ist. Es gibt eine Reihe von Gründen hierfür, seien es die verschiedenen Wirtschaftsordnungen in Europa, die Beziehungen mit unseren Nachbarstaaten, die verschiedenen Währungssituationen, konvertierbare, nicht konvertierbare Währungen und damit die Notwendigkeit, Umwechslungen über Handelsgeschäfte zu vermeiden, die nicht gewünscht werden. Es ist notwendig, auch Bewilligungsverfahren bei bestimmten Waren in der Ausfuhr vorzusehen, um im Notfall länger dauernde Versorgungsschwierigkeiten zu verhindern beziehungsweise bei der Einfuhr für bestimmte Wirtschaftszweige notwendige Sicherungen zu geben.

Diesen Notwendigkeiten verschließen wir uns an und für sich nicht, diesen Notwendigkeiten haben wir immer Rechnung getragen, obwohl ich gleich festhalten möchte, meine Damen und Herren, daß die Bedeutung des Außenhandelsgesetzes in den letzten Jahren sicherlich viel von ihrem Gewicht verloren hat erstens durch die immer weiter gehende Liberalisierung und zweitens durch die Schaffung des Antidumpinggesetzes, das ja auch einen Teil der Sicherung der österreichischen Wirtschaft vor besonders großen Gefahren vorzukehren hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben bisher das Außenhandelsgesetz und seine Novellen immer gemeinsam beschließen können. Ich bedaure, heute hier feststellen zu müssen, daß wir, die Sozialistische Partei, diesmal nicht in der Lage sind, diesem vorgelegten Außenhandelsgesetz die Zustimmung zu geben. Wie ich schon sagte, hielten wir ein neues Gesetz statt einer Novellierung für besser. Obwohl wir die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung dieser Materie bejahen, können wir dieser Vorlage ihres Inhaltes wegen in einigen wichtigen Punkten nicht die Zustimmung geben. Es ist, wie ich schon sagte, das erste Mal. Das Stammgesetz und die acht Novellen wurden immer gemeinsam beschlossen.

Wir haben im Handelsausschuß zunächst den Antrag gestellt, wegen der umfangreichen Materie einen Unterausschuß einzusetzen. Es sind immerhin 56 Seiten, darunter viele lange Warenlisten, die zu prüfen sind. Ein solcher Unterausschuß wurde von der Mehrheit ab-

gelehnt. Wir haben des weiteren in der Ausschußberatung selbst, meine Damen und Herren (*Abg. Probst: Wo ist der Berichterstatter? Ist der verschwunden?*), einige Fragen vorgelegt, einige Wünsche vorgetragen. Auch dazu hat die Mehrheit des Handelsausschusses einfach ihr Nein erklärt, ohne eine Bereitschaft zu zeigen, über diese Fragen in Verhandlungen einzutreten. Das Überraschendste war jedoch, daß die Regierungsfraktion selbst von der Regierungsvorlage abgewichen ist und eine wesentliche Verschlechterung beantragt hat, gegen die der Minister keinen Einwand erhoben hat und die dann auch mit Mehrheit beschlossen wurde.

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß uns allein schon dieses Verhalten — neben den sachlichen Schwierigkeiten — veranlaßt, diesem Gesetz keine Zustimmung zu geben.

Ich darf auf ein anderes Gesetz hinweisen, das wir in der vergangenen Woche hier im Hause zur Behandlung hatten, nämlich das Kartellgesetz. Es war ein ähnliches wirtschaftspolitisches Gesetz. Da war es durchaus möglich — da die Bereitschaft dazu bestand, auch einen Weg zu finden —, zu einer gemeinsamen Änderung der Regierungsvorlage zu kommen, und es war möglich, einen gemeinsamen Beschluß hier im Hause zu erreichen.

Nur beim Außenhandelsgesetz stellte sich die Mehrheit des Hauses einfach auf den Standpunkt: Wir sind überhaupt nicht daran interessiert, darüber zu reden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Wir wollen gar nichts, wir sind nicht bereit. Nein, nein, das hängt ja damit nicht zusammen. Sie können ja nicht den Außenhandel mit den Schulgesetzen kompensieren. Wenn Sie das andeuten wollen, dann ist das immerhin auch eine merkwürdige Erklärung, Herr Kollege Gruber. (*Abg. Doktor Gruber: Für Sie!*)

Wir sind also hier leider zu keiner Einigung gekommen. Wir sehen uns daher veranlaßt, heute hier im Hohen Hause einen Abänderungsantrag zu einigen Punkten dieser Regierungsvorlage einzubringen. Nach der Mitteilung, die wir gestern von der Österreichischen Volkspartei erhalten haben, ist sie nicht bereit, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben. Wir bringen ihn trotzdem ein, weil wir glauben, daß einige Punkte dieser Vorlage jedenfalls änderungsbedürftig sind.

Ich möchte jetzt der Reihe nach ganz kurz die einzelnen Punkte aufzählen und unseren Abänderungsantrag, der bereits beim Herrn Präsidenten vorliegt, begründen.

Zunächst handelt es sich um den berühmten § 4, zu dem von der Mehrheit des Handelsausschusses ein Abänderungsantrag eingebracht

8716

Nationalrat XI. GP. — 107. Sitzung — 28. Juni 1968

Skritek

wurde, der eine wesentliche Verschlechterung dieser Regierungsvorlage beinhaltet. Der Antrag wurde damit begründet, daß die Wertgrenzen an das Zollgesetz angeglichen beziehungsweise nach einheitlichen Beträgen geregelt werden sollen. Hinter diesem Antrag versteckt war natürlich eine sehr wesentliche Einengung auf dem Sektor der Einfuhren — es ist ja typisch, daß bei den Ausfuhren diese Änderung nicht beantragt wurde.

Es handelt sich darum, daß in der Regierungsvorlage Gesamtbeträge eingesetzt waren, und es gab nur Einschränkungen für Arzneiwaren und Wein mit je 500 S. Nach dem Vorschlag der Mehrheit des Handelsausschusses wurde auch eine Begrenzung der bewilligungsfreien Lebensmitteleinfuhr mit 100 S eingefügt. Das bedeutet eine wesentliche Verschlechterung nicht nur der Regierungsvorlage, sondern auch des bisherigen Zustandes. Wir haben das geprüft: Bisher war in diesen beiden Positionen diese Einschränkung nicht vorhanden und die bewilligungsfreie Einfuhr von Lebensmitteln daher wesentlich höher.

Meine Damen und Herren! Auch die Begründung einer Angleichung an die Zolltarifnovelle ist hier nicht stichhältig, denn im Zolltarif ist ein Gesamtbetrag von 650 S zollfrei, davon 100 S für Lebensmittel. In dem Außenhandelsgesetz ist aber eine bewilligungsfreie Einfuhr im Wert von 2600 S enthalten, und Sie wollen auch nur 100 S für die Lebensmittel geben. Wenn es nur um die Angleichung gegangen wäre, müßte hier der Betrag für die bewilligungsfreie Lebensmitteleinfuhr weitaus höher angesetzt werden.

Wir haben Ihnen einen entsprechenden Vorschlag übermittelt, Sie haben auch dazu nein gesagt. Wir bleiben daher mit unserem Antrag bei der ursprünglichen Regierungsvorlage, das heißt, wir schließen uns wohl der einheitlichen Obergrenze mit 2600 S, das sind 100 Dollar, an, sind aber entschieden dagegen, daß hier für die Lebensmittel eine Grenze von 100 S eingeführt werden soll. Wir werden ja sehen, wie weit der Herr Minister und diejenigen Minister, die Abgeordnete sind, bei ihrer ursprünglichen Regierungsvorlage bleiben.

Meine Damen und Herren! Die Begründung, daß die Zolltarifnovelle später gemacht wurde und anderes, ist ja nicht stichhältig, denn die Regierungsvorlage ist mit 15. März 1968 datiert. Das alles hätte man schon bei Einbringung der Regierungsvorlage berücksichtigen müssen, das war damals sicherlich alles bekannt. Es handelt sich, wie man ohne Übertreibung sagen kann, um nichts anderes als um einen Handstreich, der hier geführt wurde, um eine schon bestehende Begünstigung,

die vor allem für die Konsumenten da ist, wieder aus dem Gesetz zu entfernen und ein neues Gesetz zu beschließen, das viel schlechter ist als das bisherige.

Meine Damen und Herren! Einer der Hauptgründe, warum wir diesem Außenhandelsgesetz unsere Zustimmung nicht geben, ist, daß es, wie ich schon dargestellt habe, eine wesentliche Verschlechterung der bisherigen gesetzlichen Situation auf dem Einfuhrsektor bringt. Es handelt sich hier um die unentgeltlichen Geschenksendungen und um den Reiseverkehr. Diese beiden Positionen sollen, obwohl sie nach langen Verhandlungen und Besprechungen verbessert wurden, mit einem Schläge wieder wesentlich verschlechtert werden.

Die zweite Abänderung, die wir hier mit unserem Antrag einbringen, betrifft den § 5, das ist die Verordnungsermächtigung an die Bundesregierung. Dieser Paragraph hat zwei Absätze. Der erste Absatz ist — und da wurde mir im Ausschuß auch von den Herren der ÖVP beigeppflichtet — in der Textierung, in der grammatikalischen Gestaltung — ich möchte das in der Kritik bescheiden sagen — ein Monstrum. Er ist nicht nur sehr schlecht textiert, es bestehen auch — trotz der eine Seite langen verfassungsmäßigen Erläuterungen — sehr große Bedenken, daß der Absatz 1 nicht verfassungsgemäß ist, da die Ermächtigung doch nicht eindeutig determiniert ist.

Ich möchte aber auch sagen, daß der Absatz 2 des § 5 ebenfalls verfassungsmäßig sehr bedenklich ist. Wir sind einverstanden, daß diese Verordnungsermächtigung an die Zustimmung des Hauptausschusses gebunden wird. Unser Antrag besagt aber, daß der Teil des Absatzes, der die Ermächtigung des Bundesministers ohne Zustimmung des Hauptausschusses, also sozusagen mit nachträglicher Zustimmung des Ausschusses, behandelt, eliminiert wird. Ich möchte das auch begründen:

Was hier dem Bundesminister für Handel an Ermächtigung gegeben wird, ist sicherlich fast ein Teil der Gesetzgebungsfunktion des Nationalrates. Daß hiezu die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich ist, begrüßen wir selbstverständlich. Ich darf aber nur hinzufügen, daß der in der Regierungsvorlage enthaltene Teil, der die Dringlichkeit der Maßnahme betrifft, nicht mehr unsere Zustimmung findet. Warum? Erstens ist er verfassungsmäßig sehr bedenklich, und zweitens haben wir festgestellt, daß er auch nicht notwendig ist.

Meine Damen und Herren! In den zwölf Jahren des Bestehens des Außenhandelsverkehrsgesetzes ist eine einzige Verordnung auf

Skritik

Grund dieser Bestimmungen erlassen worden, und diese war nicht dringlich. Das war im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zu einem internationalen Kaffeeabkommen. Also innerhalb von zwölf Jahren hat es eine Verordnung gegeben, und die war nicht dringlich. Unser Antrag ist daher, da die Entwicklung allgemein in Richtung auf mehr Liberalisierung, mehr Abbau der Handelschranken im allgemeinen und Auflockerung des ganzen Bewirtschaftungssystems geht, völlig begründet. Diese Ausnahme für den Bundesminister für Handel, ohne vorherige Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates eine solche Verordnung zu erlassen, entbehrt eigentlich eines Grundes. Das ist der zweite Punkt unseres Antrages.

Der dritte Punkt betrifft den § 9, die Bewilligungsfrist, innerhalb welcher das Handelsministerium einen Bescheid zu erlassen hat. Die Regierungsvorlage ist trotz wiederholtem Verlangen nach einer Verkürzung dieser Frist bei der Dreiwochenfrist geblieben. Wir sind der Meinung, daß nach den bisherigen langjährigen Erfahrungen, die auf diesem Gebiet bereits vorliegen, zwei Wochen zur Bescheiderteilung ausreichend sein müßten. Der dritte Punkt unseres Abänderungsantrages beinhaltet daher die Änderung, im § 9 Abs. 3 statt drei Wochen zwei Wochen für die Bescheiderteilung festzulegen.

Der angegebene Grund der Preisprüfung ist unserer Meinung nach durchaus nicht stichhaltig. Je länger jedoch die Frist für die Bewilligungsbescheiderteilung ist, desto schwieriger wird die Situation vor allem auf dem Agrarsektor bei Importen, die dringend notwendig sind. Ich denke hier an Obstimporte. Je länger die Bewilligungsfrist ist, desto schwieriger wird es für die Geschäftsleute, in gewissen Situationen rechtzeitig Importe zu tätigen.

Meine Damen und Herren! Der vierte Punkt unseres Abänderungsantrages betrifft die Geltungsdauer dieses Gesetzes. Die Gültigkeit des bisherigen Außenhandelsgesetzes war jeweils mit einem bestimmten Termin festgesetzt. Ursprünglich waren es drei Jahre, dann zwei Jahre, je nachdem, wie die jeweilige Verlängerung erfolgte. Diesmal hat der Herr Bundesminister für Handel keinerlei Befristung in dieses Gesetz mehr aufgenommen. Wir sind der Meinung, daß es durchaus notwendig und zweckmäßig ist, auch diesmal dieses Bundesgesetz wieder nur befristet zu beschließen, und schlagen eine Befristung bis 31. Dezember 1971, das sind drei Jahre, vor.

Wir glauben, daß das deshalb notwendig ist, weil sich ja in den drei Jahren sicher einiges auch auf dem wirtschaftlichen Sektor

des Außenhandels ändern wird, daß neue Erfahrungen hinzukommen und es zweckmäßiger ist — auch vom Standpunkt der Konsumenten —, wenn der Herr Handelsminister verpflichtet ist, ein neues Gesetz oder eine Verlängerung mit den notwendigen Änderungen vorzulegen. Wenn das Gesetz unbefristet verabschiedet wird, führt das sicher dazu, daß der Herr Handelsminister seltener tätig wird und sich dann gewisse Interessen nicht durchsetzen können.

Meine Damen und Herren! So großzügig die Vorlage bezüglich der Verordnungsermächtigung an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ist, so kleinlich und ablehnend ist die Haltung gegenüber dem langjährig geäußerten Wunsch, für bestimmte Situationen lokaler Versorgungsschwierigkeiten mit Nahrungsmitteln in das Gesetz eine Ermächtigung an die Landeshauptleute einzubauen. Es ist lediglich eine Ermächtigung an die beiden Bundesminister, die Landeshauptleute damit zu betrauen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der zuständige Minister für Landwirtschaft bisher eine solche Ermächtigung niemals gegeben hat. Im Zeichen des Föderalismus, der ja von Ihrer Seite auch heute besonders unterstrichen wurde, wird auf diesem Sektor sonderbarerweise nicht das geringste Zugeständnis gemacht.

Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Sache keinen besonderen Antrag gestellt. Dieser Absatz war auch früher schon immer Gegenstand unserer Kritik. Wir bedauern, daß hier unseren Wünschen gleichfalls nicht Rechnung getragen wurde.

Gegen das Gesetz ist grundsätzlich noch einzuwenden, daß es die Kompetenz teilt. Obwohl der Außenhandel eigentlich zum Handelsministerium gehört, ist in diesem Gesetz die Kompetenz geteilt zwischen Handelsministerium und Landwirtschaftsministerium, was sicherlich nicht zum Vorteil der Durchführung dieses Gesetzes ist, auf keinen Fall aber zum Vorteil der Konsumenten in den größeren Orten, und was sicherlich auch nicht zu einer Verwaltungsvereinfachung beiträgt. Anscheinend war es hier nicht möglich, zu einer einheitlichen Kompetenz zu gelangen, die zweckmäßig und notwendig gewesen wäre. Schließlich haben wir ja ein Handelsministerium dazu, daß es Handelsfragen regelt. Niemand wird die Regelung von Handelsfragen im Landwirtschaftsministerium suchen, wie es diese Vorlage beinhaltet.

Darf ich noch ein paar kurze Bemerkungen zu den Bewilligungslisten machen, die diesem Gesetz angeschlossen sind. Sie sind außerordentlich umfangreich. Auch hier wäre bei einer entsprechenden zeitlich möglichen Aus-

Skritek

schußberatung sicher da oder dort eine Kürzung zweckmäßig erschienen, da sich doch herausgestellt hat, daß gegenüber den Ostblockstaaten gewisse automatische Lizenzierungen bestehen. Es wäre ohne Zweifel möglich gewesen, diese umfangreichen Listen etwas kürzer zu halten; was schon vom Verwaltungsaufwand her eine gewisse Bedeutung hätte, denn schließlich und endlich trägt jedes Ansuchen, das nur deshalb bearbeitet werden muß, um eine Formalität zu erfüllen, sicherlich nicht dazu bei, die Verwaltung zu vereinfachen; es erschwert auch den Wirtschaftstreibenden ihre Funktion, sie müssen ansuchen, sie müssen unter Umständen drei Wochen auf einen Bescheid warten, obwohl das Bewilligungsverfahren für diese Ware längst zwecklos, längst illusorisch geworden ist. Aber die Mehrheitspartei in diesem Hause wollte ja über diese Sache nicht reden, daher war es auch nicht möglich — es gab keine Zeit dazu —, hier eine entsprechende notwendige Änderung durchzuführen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe hier versucht, im kurzen unseren Abänderungsantrag zu begründen und darzustellen, welche Wünsche wir zu diesem Außenhandelsgesetz haben. Aus diesen kurzen Ausführungen haben Sie ersehen, daß es eine Reihe sehr begründeter Wünsche sind. Leider war die Regierungsfraktion dieses Hohen Hauses überhaupt nicht bereit, in entsprechende Verhandlungen über diese notwendigen Änderungen einzutreten. Wir werden daher dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung nicht geben.

Ich möchte noch festhalten, meine Damen und Herren, daß wir jedoch der Entschließung zustimmen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag
der Abgeordneten Skritek, Adam Pichler,
Heinz, Lanc und Genossen, betreffend
Außenhandelsgesetz 1968.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsgesetz 1968), 813 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 947 der Beilagen, wird abgeändert wie folgt:

1. § 4 Abs. 1 lit. k und n haben zu lauten:

„k) die Einfuhr von Waren auf Grund von unentgeltlichen Rechtsgeschäften oder auf Grund von Handlungen, bei denen der Wert der Ware S 2600,—, bei Arzneiwaren und Wein jeweils S 500,— und bei Wein eine Höchstmenge von 100 l nicht übersteigt;“

„n) die Einfuhr von Waren zum persönlichen Ge- oder Verbrauch des Reisenden bis zu einem Wert von S 2600,—;“

2. § 5 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Verordnungen nach Abs. 1 bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates.“

3. § 9 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und die von ihnen gemäß § 7 ermächtigten Stellen sind verpflichtet, über Aus- und Einfuhranträge spätestens zwei Wochen nach deren Einlangen einen Bescheid zu erlassen.“

4. § 24 Abs. 1 hat zu lauten:

„§ 24. (1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 1969 in Kraft, soweit Abs. 3 nichts anderes bestimmt, und verliert seine Gültigkeit am 31. Dezember 1971.“

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek, Adam Pichler, Heinz, Lanc und Genossen, den der Erstantragsteller vorhin begründet hat, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Doktor Fiedler.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 31. Dezember dieses Jahres läuft die Gültigkeit des nunmehr zwölf Jahre alten Außenhandelsgesetzes ab. Wenn Sie mir den Vergleich gestatten, weist dieses Gesetz einige Schrammen und Narben auf, die sicher nicht dazu beitragen, der Schönheit zu dienen.

Neun Novellen und Verordnungen haben die Übersichtlichkeit der außenhandelsrechtlichen Bestimmungen sehr zum Verdruß aller im Außenhandel und mit dem Außenhandel Beschäftigten geschmälert — die Klagen wurden aber nicht nur von Wirtschaftstreibenden, sondern auch von der Beamtenschaft geführt.

Zwölf Jahre sind eine lange Zeit, in der strukturelle Veränderungen und Entwicklungen von innen und außen dazu geführt haben, daß die im Jahre 1956 gesetzlich fundierte Systematik sich heute mitunter selbst ad absurdum führt. Der Anzug paßt nicht mehr — im Gewebe sind Löcher entstanden, die man durch eine Novelle nicht mehr flicken kann. Und man soll sie auch nicht zu flicken versuchen, denn der Anzug, der vielleicht im Jahre 1956 modern war, entspricht heute nicht mehr, und auch der Stoff wird durch einen neuen Faden nicht besser.

Dr. Fiedler

Wenn nun mein Vorredner namens der Opposition kritisiert hat, daß es nicht gelang, diese Materie in einem Unterausschuß zu behandeln, so hat er ein Argument dagegen selbst geliefert, nämlich daß diese Vorlage am 15. März hier im Hohen Hause einlangte, daß sie erst im Juni im Ausschuß behandelt wurde und daß erst wenige Minuten vor Beginn des Ausschusses plötzlich, aber sehr wenig motiviert die Forderung erhoben wurde, einen Unterausschuß einzusetzen.

Ich habe mir die Mühe genommen, die gesetzlichen Verhandlungen in der Zweiten Republik über die Materie des Außenhandelsverkehrs beziehungsweise jetzt des Außenhandelsgesetzes durchzublättern und anzusehen, und mußte feststellen, daß es mit einer Ausnahme nie einen Unterausschuß in dieser Materie gab. Seit dem Jahre 1946, als das erste Außenhandelsgesetz in der Zweiten Republik, nämlich das Bundesgesetzblatt Nr. 111/1946, betreffend Regelung des Außenhandelsverkehrs, auf Grund des Beschlusses des Nationalrates vom 17. Dezember 1945, verlautbart wurde, wurde ein einziges Mal im Jahre 1948 ein Unterausschuß eingesetzt, und zwar deshalb, weil man dieses erste Gesetz damals völlig umarbeitete. Das Warenverkehrsbüro wurde abgeschafft, es wurde umgewandelt, und die Kompetenz wurde allein dem Handelsministerium überantwortet.

Aber seit 1946 hat man 20mal das Haus mit dieser Materie befaßt. Sie sehen, daß es durchaus möglich ist, eine schon sehr gut aufbereitete Vorlage auch nur im Ausschuß durchzuarbeiten.

Herr Kollege Skritek, Sie haben auch Ihr Argument vom Ausschuß nicht mehr verwendet, weil Sie wußten, der Vergleich mit dem Kraftfahrzeuggesetz zielt ins Leere, denn damit hat sich das Hohe Haus nur zweimal in der Zweiten Republik befaßt, und da war es klar, daß man eine solche Materie, die lebendig mitgeht mit der technischen Entwicklung, auch in einem Unterausschuß unter Heranziehung vielfältigster Experten — wir haben beide das Vergnügen gehabt, im Vorjahr diesem Unterausschuß anzugehören — behandelt. Hier war aber, glaube ich, keine Veranlassung, und man konnte sich nur gewisse Gedanken machen, warum man plötzlich eine solche Forderung nach einem Unterausschuß erhoben hat.

Meine Damen und Herren! Über die Wichtigkeit — ich möchte fast sagen Lebenswichtigkeit — des österreichischen Außenhandels gibt es wohl keine Zweifel. Die in der ganzen Welt spürbar gewordene Trägheit im Handel und seinen multilateralen Beziehungen hat viele Länder — so auch Österreich — hart

getroffen. Nichts ist daher natürlicher, als jetzt Vorsorge dafür zu treffen, daß bessere Außenhandelsverhältnisse auch ein besseres Außenhandelsgesetz vorfinden — im Interesse aller Beteiligten oder, wenn Sie wollen, Betroffenen.

Was der österreichische Außenhandel braucht, sind eindeutige und klare Rechtsverhältnisse. Das neue Gesetz mit seinen zehn Abschnitten und 27 Paragraphen ist darum ganz besonders bemüht.

Wesentliche materiellrechtliche Änderungen wurden nur so weit vorgenommen, als es die gewonnenen Erfahrungen erforderlich machten. Erlauben Sie mir dazu ganz kurz einige spezielle Hinweise:

die Übertragung der Kompetenz zur Erlassung von Verordnungen, die die Festsetzung zeitlich begrenzter Bewilligungspflicht im Falle und zur Abwendung eines wirtschaftlichen Notstandes betreffen, von der Bundesregierung an den Handelsminister, wobei der Hauptausschuß des Nationalrates wie bisher seine Zustimmung zu erteilen hat;

die Bestimmungen, wann Ursprungszeugnisse verlangt werden können — dieser Fall war im alten Gesetz überhaupt nicht geregelt —;

die Möglichkeit, aus devisen- und handelspolitischen Gründen Devisenbewilligungen verlangen zu können — natürlich auf Grund gesetzlicher Vorschriften —, ist ebenfalls neu;

oder die Bedachtnahme auf „militärische Erfordernisse“ bei Erteilung von Einfuhrbewilligungen für bestimmte Waren;

die diversen Erhöhungen von Wertgrenzen für Kleinsendungen;

analog dazu die Erhöhung der Wertgrenzen bei Geschenksendungen;

die Befreiungsbestimmungen für den Reiseverkehr, die bisher ausschließlich für Waren zum persönlichen Gebrauch und Verbrauch des Reisenden bestanden hatten.

Was mir aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, als ganz wesentlich erscheint, ist von meinem Standpunkt aus die unbefristete Geltungsdauer des neuen Gesetzes. Die Sozialisten haben durch den Mund ihres Sprechers eingewendet, eine Befristung wäre vorteilhafter. Ich bestreite das auf das entschiedenste.

Die traditionellen Handelsbeziehungen mit dem Osten müssen weiter gepflegt werden. Die grundsätzlich verschiedenen Wirtschaftssysteme — hie Marktwirtschaft, dort Planwirtschaft — verlangen nach einer Abwicklung mit entsprechend festgesetzten Warenkontingenten auf bilateraler Basis. Denn nur das Kontingentsystem gibt uns derzeit die Möglichkeit, den Warenfluß im Verkehr mit dem

Dr. Fiedler

Osten in unserem Interesse zu beeinflussen — durch Abstimmung von Lieferung und Gegenlieferung.

Vergessen wir nicht: Der internationale Handel der Planwirtschaftsstaaten unterliegt den Direktiven staatlicher Monopolgesellschaften, deren Kalkulation auf einer ganz anderen Ebene erfolgt. Die Preise sind vielfach manipuliert, das heißt, sie werden ziemlich willkürlich und mitunter sogar so niedrig angesetzt, daß eine Warenabnahme geradezu erzwungen werden kann.

Darüber hinaus dürfen wir aber auch nicht jeglicher Außenhandelslenkung entblößt einer möglichen Integration entgegensehen. Der Einwand, daß es fraglich sei, ob überhaupt und zu welchem Zeitpunkt ein Arrangement mit der EWG getroffen werden kann, gilt nicht und ändert auch nichts an der Notwendigkeit einer gesetzlich fundierten Außenhandelslenkung. Wir müssen für alle Eventualitäten bereit sein. Daher ist eine Befristung des Gesetzes unangebracht.

Mein Vorredner hat als Sprecher der großen Oppositionspartei einen umfangreichen Änderungsantrag, der sich in vier Punkte gliedert, eingebracht. Der erste Punkt betrifft die Bestimmungen über die Geschenksendungen und Warenimporte im Reiseverkehr. Mein Vorredner ist auf ein Argument eingegangen, das schon ganz kurz im Ausschuß gebracht wurde. Er hat darauf hingewiesen, daß wir erst bei der Behandlung im Ausschuß der Meinung waren, daß eine möglichst einfache Handhabung des Gesetzes auch durch die das Gesetz exekutierenden Zollbeamten erreicht werden sollte. Das war der Grund, warum wir auf eine einheitliche Grenze — 100 Dollar ist gleich 2600 S —, aber auch auf eine Einschränkung auf 100 S bei Lebensmitteln gegangen sind, wobei ich betonen möchte, daß es sich hier ausschließlich nur um lizenzpflichtige Lebensmittel handelt und nicht etwa um die Lebensmittel insgesamt. Die Dinge sehen also völlig anders aus.

Aber wenn wir hier über diese Dinge sprechen, darf ich Ihnen nicht vorenthalten, wie sie sich volkswirtschaftlich in Grenzbundeshändern auswirken. Ich habe hier zwei Informationen, die ich nur stichprobenweise zitieren möchte. Die eine stammt aus Vorarlberg. Im Mai des Vorjahres wurden dort im Kleinen Grenzverkehr nicht weniger als 86 t Zucker und im großen Grenzverkehr 11 t Zucker importiert — also in einem Monat! (*Abg. Skritek: Das hat man früher auch schon gewußt!*)

Aus Tirol habe ich eine Meldung des Zollamtes Reutte-Füssen. Dort wurden am 26. Oktober des Vorjahres, also am Staats-

feiertag, der arbeitsfrei ist und deshalb für den Ausflugsverkehr und für den Einkaufsverkehr zur Verfügung steht, laut Zählung der Warenimporte durch persönliche Mitnahme von Waren solche im Werte von 430.000 S festgestellt — an einem Tag bei einem Zollamt! Am 8. Dezember des gleichen Jahres waren es zirka 280.000 S.

Es ist eine Tatsache, meine Damen und Herren, daß sich im Grenzgebiet von Bayern — Freilassing, Füssen, Kempten, Rosenheim — eigene Warenhäuser etabliert haben, denen es in erster Linie obliegt, österreichische Kunden zu betreuen beziehungsweise zu beliefern.

Und nun zum zweiten Punkt des Änderungsantrages der Abgeordneten Skritek und Genossen. Sie bemängeln darin die Formulierung des § 5 Abs. 2.

Hohes Haus! Die Zustimmung des Hauptausschusses mit ihrer vollen Rechtswirksamkeit bleibt auch weiterhin erhalten, und damit ist vom rechtspolitischen Standpunkt eine sichere Rechtsgrundlage gegeben. Es ist lediglich die Sieben-Tage-Frist, in der nach Inkrafttreten der Verordnung zurzeit die Zustimmung des Hauptausschusses eingeholt werden muß, weggefallen. An ihre Stelle tritt eine den parlamentarischen Möglichkeiten entsprechende Formulierung.

Die Antragstellung an den Hauptausschuß erfolgt nicht mehr nachträglich, sondern gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Verordnung, was nur zu einer Beschleunigung beiträgt. Die Möglichkeit des Versagens der Zustimmung bleibt selbstverständlich unvermindert erhalten.

Im Zolltarifgesetz sind die Bestimmungen übrigens viel lockerer, weil dort erst innerhalb von drei Monaten dem Hauptausschuß des Nationalrates Bericht zu erstatten ist.

Wenn eingewendet wird, daß in der Vergangenheit davon wenig Gebrauch gemacht wurde, so glaube ich, daß man verantwortungsgemäß diese Möglichkeit nicht ausschließen darf, denn es kann auch einmal darum gehen, daß eine Verordnung zur Verhinderung von Exporten durch eine plötzliche Wirtschaftskrisensituation in Europa oder in der Welt den Handelsminister veranlaßt, rasch zu handeln und dann selbstverständlich zugleich den Hauptausschuß zu seiner Beschlußfassung einzuladen.

Nun einige Worte zur Delegation der Landeshauptleute im Falle einer Katastrophe oder eines Notstandes zur Erteilung von Einfuhrbewilligungen für landwirtschaftliche Produkte.

Die bisherige Ermächtigung bezog sich nur auf nicht beiratspflichtige Waren, allerdings wurde dieser Grundsatz bei Messekompensa-

Dr. Fiedler

tionen durchbrochen. Nach dem neuen Gesetz können nicht nur alle Landeshauptleute gemeinsam, sondern auch einzeln delegiert werden, was nun auch für die Bewilligung beiratspflichtiger Waren gilt, sofern es den gesamtwirtschaftlichen Interessen nicht zuwiderläuft.

Nach Punkt 3 des Abänderungsantrages der Abgeordneten Skritek und Genossen bestehen Bedenken gegen die dreiwöchige Entscheidungsfrist über Anträge auf Bewilligungserteilung nach dem nun in Kraft tretenden Außenhandelsgesetz. Diese Frist wird als zu lang kritisiert und soll auf 14 Tage verkürzt werden. Eine derartige Verkürzung birgt aber keine echten Vorteile in sich, denn sie würde zweifellos die genaue Prüfung der für die Entscheidung wesentlichen Umstände in Frage stellen. Oder noch krasser ausgedrückt: Es wäre denkbar, daß aus Termingründen Ablehnungen von Anträgen erfolgen würden, weil die notwendigen Erhebungen nicht abgeschlossen werden können, ehe die Frist verstreicht. Ich glaube, daß es daher gerade im Interesse der Wirtschaft geschah, diese drei Wochen im Gesetz zu bestimmen.

Zum Schluß noch einmal ein Wort über die Ablehnung der Befristung, wie sie nun im Punkt 4 des Abänderungsantrages — ich wollte systematisch vorgehen — verlangt wurde.

Meine Damen und Herren! Kooperationsabkommen und die im Rahmen dieser Abkommen geschlossenen langfristigen Vereinbarungen zwischen österreichischen und ausländischen Unternehmungen — ich verweise auf den kürzlich abgeschlossenen Erdgaslieferungsvertrag zwischen Österreich und der Sowjetunion über die Zeit von sieben Jahren — bedingen geradezu die unbefristete Geltungsdauer des Gesetzes, da derartige Vereinbarungen nur dann langfristig abgeschlossen werden können, wenn die österreichischen Firmen nicht dem Risiko des Nicht-Wissens jenes Zustandes ausgesetzt werden sollen, der nach Ablauf der Gültigkeitsdauer eines befristeten Außenhandelsgesetzes Platz greifen würde.

Zum letzten noch: Die Sozialisten wünschten — auch das ist kurz in der vorangegangenen Rede zum Ausdruck gekommen —, die Bewilligungslisten, insbesondere die für die Einfuhr, wären nicht so umfangreich. Daß sie es sind, hat ebenfalls seinen guten Grund:

Österreichs Verhandlungspositionen dem Osten gegenüber müssen gesichert bleiben. Die Freigabe von weiteren Austauschwaren würde bedeuten, daß Österreich jegliche Kontrolle und damit die unbedingt notwendige Lenkung des Außenhandels mit dem Osten aus der Hand gibt. Es kann deshalb nicht sinnvoll sein, dem Osten gegenüber — bei aller Be-

mühung um eine Intensivierung der Handelsbeziehungen — mehr zu tun, als es materiell bereits gegenüber dem GATT geschehen ist. Der Osten verlangt auch gar nicht mehr als diese Gleichstellung.

Von der Ausfuhrseite her ergibt sich die Notwendigkeit, das Abströmen wichtiger österreichischer Rohstoffe ins Ausland in unbeschränktem Ausmaß zu verhindern — wie etwa bei Schrott oder Rundholz. Oft sind es auch preispolitische Gründe, die es angebracht erscheinen lassen, die Ausfuhrkontrolle bei solchen Waren aufrechtzuerhalten, um eine Verteuerung der betreffenden Waren im Inland zu verhindern.

Hohes Haus! Das neue Außenhandelsgesetz ist in einem Zeitpunkt geschaffen worden, der uns mit der berechtigten Hoffnung erfüllt, daß die fast überall in der Welt feststellbar gewesene Erlahmung auf dem globalen Gebiet des Handels sich wieder lockert. Das bedeutet für uns in Österreich eine Belebung der Impulse, ohne die es um unsere Gesamtwirtschaft schlecht stünde.

Daß wir — gemessen an anderen Ländern — die kritische Phase ohne wirklich besorgniserregenden Substanzverlust überstanden haben, danken wir nicht zuletzt der Seriosität unserer Handelspolitik und der Disziplin aller verantwortlichen und mitverantwortlichen Gremien.

Wir stehen — und nicht nur wir — vor einer strukturellen Zäsur. Was wir daher für die Zukunft brauchen, ist ein echter Anpassungsfaktor an die europäischen Normen, an die Tendenzen, die in unserer Umwelt entwickelt werden.

Raum und Plan beherrschen die Gegenwart — so auch im Handel und Außenhandel. Wir planen neue Städte, wir verändern die landschaftlichen Räume, wir inszenieren Betriebswanderungen und Umsiedlungen — wir orten und ordnen. Wir grenzen unsere Positionen ab — und beseitigen Grenzen, die nicht mehr notwendig sind. Es wäre ein schwerer Fehler, würde diese Gesinnung nicht auch im neuen Außenhandelsgesetz zur Geltung kommen.

Die Klauseln und Kautelen, die das neue Außenhandelsgesetz eingebaut hat, sind die Weichen, die den vielgleisigen Verkehr Österreichs mit der übrigen Welt sichern. Man ist dabei nicht engherzig und auch nicht engstirnig zu Werk gegangen. Im Gegenteil — den Schöpfern dieses Gesetzes standen reiche Erfahrungen zur Verfügung. Sie nicht zu nützen, wäre ein Schaden für die Gesamtwirtschaft gewesen — ein in seinen Folgen heute noch unabsehbarer Schaden.

Meine Damen und Herren! Komme niemand mit dem Einwand, Österreichs Außenhandel werde in Brüssel oder in Moskau

Dr. Fiedler

dirigiert. Österreichs Außenhandel wird in Wien konzipiert, vorbereitet und exekutiert. Daher trägt das neue Außenhandelsgesetz in erster Linie den österreichischen Bedürfnissen voll Rechnung, und erst in zweiter Linie läßt es alle jene Wege zu, die wir zu gehen einmal befähigt sein werden oder aber gehen müssen. Im einen wie im anderen Fall: Nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes zum Nutzen Österreichs!

Ich darf für meine Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Hohes Haus! Ich möchte nur zu einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Skritek Stellung nehmen und mitteilen, daß die verfassungsrechtliche Frage vom Verfassungsdienst geprüft wurde und daß die Zustimmung erteilt worden ist.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abänderungsanträge liegen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zu § 1 bis einschließlich § 4 Abs. 1 lit. i liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 4 Abs. 1 lit. k liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen vor. Ich lasse zunächst über lit. k in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und sodann — falls dieser keine Mehrheit findet — über lit. k in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 4 Abs. 1 lit. k in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Skritek und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 4 Abs. 1 lit. k in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 4 Abs. 1 lit. l und m liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen

und Herren, die den lit. l und m in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 4 Abs. 1 lit. n liegt wiederum ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen vor. Ich lasse zunächst über lit. n in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über lit. n in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 4 sowie zu § 5 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 5 Abs. 2 liegt ebenfalls ein Antrag der Abgeordneten Skritek und Genossen vor, demzufolge lediglich der erste Satz dieses Absatzes zur Annahme gelangen soll. Ich werde daher so vorgehen, daß ich zunächst über § 5 Abs. 2 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lasse und sodann über den restlichen Teil des § 5 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 5 Abs. 2 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des § 5 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den folgenden Teilen des Gesetzentwurfes bis einschließlich § 9 Abs. 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 9 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 9 Abs. 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ab-

Präsident

stimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 9 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 9 bis einschließlich § 23 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 24 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 24 Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 24 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Anlagen liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Anlagen, Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gesetzesvorlage eingebrachten Entschließungsantrag, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1968/69 des ERP-Fonds (934 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1968/69 des ERP-Fonds.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Grundemann-Falkenberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den Bestimmungen des ERP-Fonds-Gesetzes ist das jeweilige Jahresprogramm des ERP-Fonds unter Bedachtnahme auf die Währungslage und den vordringlichen Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft, der auch nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist, festzusetzen. Die Bundesregierung hat am 3. Mai 1968 einen Bericht, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1968/69 des ERP-Fonds, im Nationalrat eingebracht. Im I. Abschnitt befaßt sich dieser Bericht mit der Lage der österreichischen Wirtschaft seit Anfang 1967, im II. Abschnitt mit der voraussichtlichen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1968, im III. Abschnitt mit der hohen Bedeutung der Struktur- und Integrationspolitik, im IV. Abschnitt mit den Schlußfolgerungen für das Jahresprogramm 1968/69. Sodann bietet der Bericht eine zahlenmäßige Übersicht über das Jahresprogramm 1968/69 und enthält anschließend die Grundsätze über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Jahresprogramms 1968/69 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch Gewährung von Investitionskrediten gefördert werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 6. Juni 1968 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes samt Anlagen zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1968/69 des ERP-Fonds, samt Anlagen zur Kenntnis nehmen.

Ich bin ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu ersuchen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung samt Anlagen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Freitag, den 28. Juni, um 16 Uhr 25 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (621 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien (921 der Beilagen);

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 19. September bis 19. Dezember 1967) (922 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Jahreskreditüberschreitungen im 4. Vierteljahr 1967 (909 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Sechsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundes-

gesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1968 (910 der Beilagen);

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Haftungsübernahme des Bundes im 2. Halbjahr 1967 (911 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen (64/A), betreffend Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (898 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Guggenberger, Eberhard, Melter und Genossen (67/A), betreffend Seenverkehrsordnungsnovelle 1968 (920 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 20 Minuten